A Thaer.

Thaer
1727

Univ.-Bibl.
Giessen

1727 L. II. 2 S. 38.

# Abhandlungen

über wichtige Gegenstände

# der Staatswirthschaft

von

Herrn von Struensee

Königl. Preuß. Staatsminister.

BIBLIOTHEK D. KÖNIGLICHEN ACADEMIE DES WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN

## Zweiter Band.

Berlin,

bei Johann Friedrich Unger.

1800.

# Fortsetzung
des
# Pränumerantenverzeichnisses.

Herr Albanus, Hofbuchhändler zu Neustreliz.
Se Exzellenz Herr von Alvensleben, Königl. Preuß. Staatsminister zu Berlin.
Herr Graf von Alvensleben, Domdechant zu Halberstadt.
— von Auerswald, Königl. Preuß. Geheimerath und Kammerpräsident zu Marienwerder.

Herr Böttticher, Regierungsreferendarius zu Königsberg.
— Brade zu Danzig.

Herr von Colomb, Kriegs- und Domänenrath zu Warschau.

Se Exzellenz Herr von Dewitz, Geh. Rath und Kammerpräsident zu Neustrelitz.

Herr Fischer, Rektor zu Halberstadt.

Herr Edler von Gräve, Kriegs- und Domänenrath zu Glogau.

Herr Joly zu Berlin.

Die Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm in der Grafschaft Mark.

Herr Keil, Buchhändler zu Magdeburg.

— Klaatsch, Geh. Rath zu Berlin.

— Krause, Geh. Rath zu Danzig.

Herr Manthey, Ober- Accise- und Zollrath zu Danzig.

— Medinck, Kammerreferendarius zu Berlin.

Herr Möbes, Buchhalter zu Schönebeck.
— Mölter, Geh. Rath zu Berlin.

Herr Plümicke, Kriegs- und Domänenrath zu Glogau.
— von Prillwitz, Kriegs- und Domänenrath zu Glogau.

Herr Redecke, Ober-Accise- und Zollrath zu Danzig.
— Rindfleisch, Ober-Accise- und Zollrath zu Danzig.
— von Rosenberg, Kriegs- und Domänenrath zu Glogau.

Herr Schäfer, E. Fr., Kommerzienrath zu Hirschberg.
— Seiffert, Bäckermeister zu Berlin.

Herr von Unruh, Kriegs- und Domänenrath zu Glogau.

Herr Graf von Wedel, Oberforstmeister zu Breslau.

Herr Zollner, Ober-Accise- und Zollrath zu Berlin.

— Zur Nedden, Herzogl. Mecklenb. Geh. Registrator zu Schwerin.

# Inhalt
## des Zweiten Bandes.

Über Englands Gesetze in Absicht auf den Getreidehandel. Aus dem Engländischen des Hrn A. Young. Seite 1

Vortheilhafte Umstände für den Ackerbau in England. Englands Gesetze vom J. 1689 in Absicht auf den Getreidehandel. Sie sind ein Meisterstück der Staatskunst. Ob sie England nachtheilig sind. Warum sie niedrige Getreidepreise verursacht haben. Sie haben dem Preis eine gewisse Festigkeit gegeben. Beschaffenheit der Preise vor dem Verbot der Einfuhr; nach dem Verbot. Klagen in wohlfeilen Jahren. Schlechte Preise in England. Vortreflichkeit der Engl. Getreidepolizei. Warum die Preise steigen. 3—18.

Verfahren der Engl. Regierung seit dem J. 1756. Grund davon. Warum die Preise gestiegen sind. Ob die Einfuhr zu erlauben ist. 18—25.

Akte des Guvernörs Pownall. Vortheile daraus. Ob die letzten Ärnten schlecht gewesen sind. Ob die Getreidepreise übertrieben gewesen. Welche Witterung für England die beste ist. Ob theure Zeit eine Strafe des Himmels ist. Anmerkung in Absicht auf den Luxus. Wirkung einer schlechten Ärnte. 25—37.

Anmerkungen über den vorstehenden Aufsatz des Hrn Young. . . 38

Dreierlei Scheffel in England. Dreierlei Quarter in England. Vergleichung des Engländischen mit dem Preußischen Getreidemaaße. Vergleichung des Engl. und Preußischen Geldes. Bestimmung der Prämie auf die Getreideausfuhr in England. 38—48.

Menge des in einigen Jahren aus England ausgeführten Getreides. Größe der darauf gezahlten Prämie. Vortheile von der Ausfuhr. Ob eine gute Ärnte England auf fünf Jahre versorge. Dangueil's übertriebene Behauptung wird widerlegt: aus der Größe der Getreidekonsumtion in England; aus der Größe des Getreideabsatzes in Europa. Anmerkung in Absicht der Bevölkerung. 48—61.

Vorschlag eines Ungenannten Engländers zur Verbesserung des Ackerbaues in England. Erinnerungen dagegen: weil die Ausführung des Vorschlags unmöglich ist. Ob der Ackerbau übertrieben werden kann. Wie weit er zu treiben ist. 61—72.

Englands Vortheile von der Ausfuhrprämie. Folgen einer verminderten Konsumtion. Beispiel davon. Anderweitiger Vortheil der Ausfuhrprämie. Noch ein Vortheil derselben. Dangueil's Angaben von den Vortheilen derselben. Young's Berechnung von dem Ertrage eines offenen, und eines eingekoppelten Feldes. Anmerkung in Absicht der Koppeln gegen Dangueil. 72—87.

Einwendungen gegen die Ausfuhrprämie. Erste Einwendung. Dagegen: woher die Prämie in England bezahlt wird. Ob alle Taxen von den Ländereibesitzern bezahlt werden. Wie groß die Auflage der Prämie wegen seyn mögte. Ob ohne Prämie eine Ausfuhr in England möglich ist. Gewinn der Ausfuhr. Ist die Prämie überflüssig gewesen? Zweite Einwendung. Wahrer Sinn der Getreideakte. Die besondern Bestimmungen darin sind zufällig. Alle mögliche Fälle konnten vorläufig nicht bestimmt werden. Ob viele Mißbräuche bisher dabei gewesen. Dritte Einwendung. Schon oben widerlegt. Vierte Einwendung. Ob die Berechnung richtig ist. Sie beweis't nicht den Nachtheil der Prämie. Wann verkauft England Getreide an Frankreich? 87—105.

Einwendungen gegen das Verbot des fremden Getreides in England. Arbuthnot's Behauptung der freien Getreideeinfuhr. Preis des Amerikanischen Weizens in England. Vortheilhafter Feldbau daselbst. Ertrag eines mit

Rüben bestellten Ackers. Ertrag einer Bestellung mit Gerste. Mit Klee. Mit Weizen. Sämmtlicher Ertrag. Gewinn eines Pächters von einem Weizenacker. Ob die Ausfuhrprämie anitzt noch nöthig ist. — Young's Gründe gegen eine freie Getreideeinfuhr. Warum in Holland die Getreideeinfuhr frei ist. Warum sie es in England nicht seyn darf. Wie der Getreidepreis zu bestimmen ist. Getreideeinfuhr aus Amerika ist nachtheilig. Vortheile des dortigen Landes in Absicht auf den Ackerbau. Preis des dortigen Weizens in England. 105—131.

Anwendung der Engländischen Getreidepolizei auf Schlesien. Größe der Provinz. Größe des angebauten Landes. Größe des Getreidelandes. Ertrag einer gewöhnlichen Ärnte in Schlesien. Anzahl der Einwohner daselbst. Getreidekonsumtion daselbst. 131—149.

Absatz des Schlesischen Getreides. Abwechselnde Getreidepreise in Schlesien: hohe. Gesetz, nach welchem die Preise zunehmen (nach Davenant). Folgen einer schlechten Ärnte. Niedrige Getreidepreise. Veränderung der Preise. Wie man sie beständig machen könne. 149—161.

Erstes Mittel dazu: ein Getreidemagazin. Nutzen der Magazine. Ob er dauerhaft ist. Vorschlag von einem allgemeinen Landesmagazin wird geprüft. Schlußfolgen. 161—173.

Ein andres Mittel, Schlesien vor Getreidemangel in Sicherheit zu setzen. Ertrag der schlechtesten Ärnte daselbst. Wie hoch der Getreidebau in Schlesien zu treiben ist. Absatz des überflüssigen Getreides. Wie man den Absatz verschaffen kann. Niedrigster Getreidepreis in Schlesien. Absatz des dortigen Getreides: nach der Mark Brandenburg; nach der Lausitz; nach Stettin. Getreidehandel in der Ostsee. Getreidepreise in den dortigen Häfen. Nöthige Vorkehrungen der Regierung, damit Schlesisches Getreide durch Stettin in die Ostsee verkauft werde. Ausfuhrprämie. Größe derselben. Wie Mißbräuche zu verhüten sind. Getreidepreis, bei dem die Ausfuhr aufhört. Größe dieses möglichen Absatzes. Vortheile davon: Nationalgewinn; Größerer Ertrag der Ärnten; Vermehrter Weizenbau; Verminderte Furcht vor Mißwachs; auch vor allzu hohen, und vor allzu niedrigen Getreidepreisen. Warum die Preise niedriger werden. 179—222.

Einwendungen gegen diesen Vorschlag. Nicht hinlängliche Große des Absatzes. Mögliche Hindernisse. Kosten der Prämie. Beschwerden der andern Provinzen. Entgegenwirken andrer Länder. Ob in Schlesien eine freie Getreideeinfuhr zu gestatten sei. Schlußfolge. Anmerkung wegen der Engl. Navigationsakte. 222—234.

Über den freien Getreidehandel im Preußischen. . . . . Seite 235

Friedrich der Große beschränkte in manchen Stücken den Handel. Friedrich Wilhelm II hebt die Beschränkungen in Absicht des Getreidehandels anf. Damal klagte man; und klagt auch itzt. Ob diesmal mit Recht? 237—239.

Im Königreich Preußen war immer freier Kornhandel, und die Provinz litt dadurch keinen Schaden. Nicht nur die Handelstädte gewannen; auch das platte Land. Dies kömmt von der Lage dieser Provinz. 239—241.

Eine ähnliche Lage haben die Kurmark, Pommern, und Magdeburg. Vortheile für diese Provinzen aus einem freien Getreidehandel. 241—246.

Nicht so günstig sind die Umstände für Schlesien. Indeß brauchte auch diese Provinz nicht sogleich zu klagen, da manche Betrachtungen zeigen daß sie fürs erste noch nichts zu besorgen hatte, und da am Ende die Regierung zutreten konnte. 246—250.

Über den freien Gold- und Silberhandel im Preußischen. . . . . 251

Patent des Königs vom 21 Februar 1787, welches den Unterthanen eine dreifache Freiheit in Absicht des Gold- und Silberverkehrs

ertheilt. Die Erlaubniß, metallisches Geld auszuführen, kann eine Nation nicht ärmer machen. Man schickt es nur fort um seine Schulden zu bezahlen; bei einem Verbot, entsteht Schleichhandel, oder kostbarere und schwindelnde Operationen. Auch was aus Spekulation weggeschickt wird, macht das Land nicht ärmer. 251 — 261.

Nie darf ein Gesetz das Verhältniß vom Wehrte des Goldes gegen den Wehrt des Silbers bestimmen wollen. Dies muß bloß der Konkurrenz überlassen werden, wie es in der Verordnung vom 24 Febr. geschieht. Zusammenfassung der daraus fließenden Hauptpunkte. 261 — 265.

Wohlthätige Freiheit für die Unterthanen, die landesherrl. Abgaben entweder in Gold, oder in Silberkurrent mit einem festgesetzten Aufgelde, abzuführen. Schwierigkeit bei Privatzahlungen. 265, 266.

Über den neuesten Finanzzustand Frankreichs, oder die Neckersche Finanzverwaltung . . . . Seite 267

I. Im J. 1788.

Die Zerrüttung der Französischen Finanzen seit der Versammlung der Notabeln 1787 dem ganzen Europa bekannt. Arrêt des Französischen Staatsraths vom 16 August 1788. Der

Staat ward dadurch für insolvent erklärt. Der Kredit von Frankreich also abermal vernichtet. Nachtheilige Stockung daraus. Einfluß auf die Caisse d'Escompte; Verordnung darüber vom 18 August. Verabschiedung des Ministeriums. Berufung Necker's. Was Necker sogleich thun muß. Schwierigkeit der Aufgabe. 269—279.

Zwischen welchen vier Mitteln Necker wählen kann. Vorzug des zweiten Mittels. 280—286.

Arrêt vom 14 September. Beurtheilung desselben, als des ersten Schritts von Necker. Er redet theils nicht deutlich darin, theils schiebt er gleichfalls Zahlungen auf. 286—303.

Bisher bekannt gewordene Hülfsmittel von Neckern. Ob sie hinreichen. Er setzt etliche Zahlungen auf ein ganzes Jahr aus. Ein neues Hülfsmittel; aber kein einziges ist freiwillig. 303—313.

Wahrscheinlicher Plan Neckers. Durch alle Kunstgriffe eines Bankiers zu helfen. Durch Zusammenberufung der Nation. Durch das Parlement. Durch die Notabeln. Durch gezwungne Anleihen. Durch Verschiebung der Zahlungen. 314—322.

Neue Nachrichten aus Paris. Die Fonds fallen: wohl nicht durch das Spiel der Agioteure. Unzufriedenheit daß die Notabeln die Form des künftigen Reichstages bestimmen sollen. Neckers Angabe des Defizit. Sein In-

lerimsplan. Sein Betragen, als Finanzminister; als Privatmann. 322—335.

Versammlung der Notabeln. Neckers Rede zu Gunsten des Bürgerstandes. — Neue Hülfsmittel Neckers. — Gährung der Gemüther über die Forderungen des Bürgerstandes. Königliche Entscheidung über die Form des künftigen Reichstages, aber nicht über alle Punkte entscheidend. Neckers Meinung hat obgesiegt. Ob er wohl that sich in diese Sache zu mischen. Finanzvortheil aus diesem Königl. Beschlusse. 335—361.

II. Im J. 1789.

Bürgerliche Unruhen. — Die öffentlichen Fonds sind gestiegen. Necker soll Spekulationen darin gemacht haben. — Erwartung des Reichstags. Eröfnung desselben. 362—368.

Neckers Rede bei Eröfnung des Reichstages. Der Eingang, welcher aus drei Punkten besteht: über Necker selbst, über die Französische Nation, über den Nachtheil einer zu frühen Freude. Eintheilung der Rede. Vor der Behandlung des Thema, spricht noch der Redner: von dem Einfluß der Finanzunordnung, von seiner Verwaltung, von fixen Einkünften und Ausgaben, von der Berechnungsmethode. 369—384.

Erster Abschnitt der Rede: Vom itzigen Defizit. Differenz gegen die Berechnung vom

März 1788. Wiederum von seiner Verwaltung. Wie denkt Necker das feststehende jährliche Defizit von 56 Mill. zu heben? 1) Ohne Veränderung des bisherigen Taxensystems: Aus zwei Quellen hofft er 24 Millionen; und zeigt noch 16 andre Hülfsmittel zu größerer Einnahme an. 2) Bei verändertem System; hier spricht er nur im Allgemeinen, warnt hingegen vor drei Vorschlägen. Verbindlichkeit, alle Staatsschulden voll zu bezahlen. Bemerkungen über diesen Theil der Neckerschen Rede. 384—429.

Zur Geschichte des Französischen Reichstags. Erklärung des Bürgerstandes. Beschlüsse der Nationalversammlung. Königliche Sitzung. Neckers Rath. Vereinigung der drei Stände. 430—436.

Über

Über

# Englands Gesetze

in

# Absicht auf den Getreidehandel;

aus dem Engländischen des Hrn Young.

Nebst Anmerkungen.

Über

# Englands Gesetze

in

# Absicht auf den Getreidehandel.

Aus

Hrn Young's politischer Rechenkunst *).

In England befinden sich zwar viele für den Ackerbau höchst vortheilhafte Umstände: die Freiheit, deren sich alle Klassen von Menschen zu erfreuen haben; die Mäßigkeit und Unparteilichkeit bei den Auflagen und deren Vertheil-



*) Arthur Young's Political Arithmetic erschien zu London 1774 in zwei Theilen. Was hier aus diesem Werke übersetzt geliefert wird, macht im Original den 6ten Abschnitt des Ersten Buches aus. Anm. d. Herausg.

lung; die Einrichtung der Pachtkontrakte, die auf eine lange Reihe von Jahren geschlossen werden, und jedem Theil die gehörige Sicherheit gewähren; die Befreiung von allen persönlichen Frohndiensten. Aber nur umsonst würden sich alle diese Vortheile vereinigen um ihren wohlthätigen Einfluß auf den Ackerbau zu äußern, wenn, aus Mangel guter Gesetze in Absicht des Kornhandels, es Ausländern erlaubt wäre ihr Getreide nach England auf die Märkte zum Verkauf zu bringen, um es daselbst in Konkurrenz mit den inländischen Pächtern feil zu bieten; oder wenn durch die verbotne Ausfuhr unser Getreide in einem zu niedrigen Preis gehalten würde. Jeder andre ersinnliche Vortheil würde nicht hinreichen den Landmann dagegen zu entschädigen; der Ackerbau müßte in einen schmachtenden und sich immer mehr verschlimmernden Zustand gerathen, dem die Regierung, ungeachtet aller dagegen angewandten Mittel nicht abhelfen könnte. Was fruchteten die noch so vielfältig ertheilten Aufmunterungen, sich von seinen Äckern die möglich reichsten Ärnten zu verschaffen, wenn mitten in diesem Überfluß verkehrte Gesetze den Landmann hinderten einen

anständigen Preis beim Verkauf seines Getreides zu erhalten?

Man kann in verschiednen Schriften hinlängliche Nachricht von den besondern Bestimmungen über unsern Kornhandel finden. Hier will ich nur einige wesentliche Anmerkungen beibringen, welche die Absichten der Regierung, die sie sich bei der Polizei über diesen wichtigen Gegenstand vorgesetzt hat, recht verständlich machen sollen.

Um den Anbau der Ländereien zu befördern, Überfluß im Reiche zu verschaffen, und zugleich Geld aus der Fremde in das Land zu ziehen, ward eine weise Verordnung gegeben, welche die Einfuhr des fremden Getreides verbot, solange sich der Kornpreis unter einem gewissen Stand erhielte; und zweitens, ward eine Prämie auf die Ausfuhr des Getreides in inländischen Schiffen bewilligt, solange der Preis in England einen festgesetzten Punkt nicht überschritte *). Dieses System hat alle die vortheilhaften Folgen gehabt, die man sich davon versprach, und ist ein

*) Die Akte welche die Prämien für die Ausfuhr bestimmte, ward im J. 1689 gegeben. A. d. H.

wahres Meisterstück der Staatskunst, obgleich das übrige Europa es noch nicht recht zu kennen und zu begreifen scheint.

Die Regierung bewilligte 5 Schillinge Sterling Ausfuhrprämie auf jedes Quarter Weizen, wenn der Preis davon in England nur nicht höher als 2 Pfund Sterl. und 8 Schillinge (oder 48 Schillinge) ist; 3 Schill. und 6 Pfennige auf jedes Quarter Roggen, solange der Preis davon im Lande nicht über 32 Schill. geht; 2 Schill. 6 Pf. auf jedes Quarter Gerste, solange diese Getreideart im Lande nicht über 24 Schill. gilt *).

Verschiedne Schriftsteller haben die auf die Ausfuhr des Getreides bewilligte Prämie den wahren Vortheilen Großbritanniens zuwiderlaufend genannt. Sie bilden sich ein, daß die Holländer vermittelst dieser Prämie unser Getreide einkauften, um es hernach wieder mit Vortheil zu verkaufen. — Den nehmlichen Einwurf hat man gegen die Bill des

*) Auf Weizenmalz war die Ausfuhrprämie so groß als auf den Weizen selbst; auf Gerstenmalz, 3 Schill. 9 Pf.; und auf Hafergrütze, so groß als auf die Gerste.

Gouvernörs Pownall *) gemacht: daß sich nehmlich Kaufleute finden würden, die das Getreide nach Holland verführten um die Prämie zu erhalten, und die dann das nehmliche Getreide wieder nach England zurück kommen ließen. Die vollständigste Beantwortung gegen dergleichen Einwendungen ergiebt sich aus der Berechnung der Kosten welche die Ausfuhr und eine hernach wieder unternommene Einfuhr verursachen. Folgende Übersicht ist ein Beweis, daß die von dem Staat bewilligte Prämie nicht hinreicht, wegen der Kosten einer solchen Unternehmung zu entschädigen.

Jedes Quarter Weizen erfordert an

| | Schill. | Pf. |
|---|---|---|
| Mäklerlohn, um das Getreide ins Schif zu bringen, . . . | 1 | — 6 |
| Kommission und Assekuranz, wenn der Preis zu 43 Schill. ist . . . . . | 1 | — 6 |
| Fracht und Havereigelder . . | 1 | — 8 |
| Zusammen | 4 | — 8 |

Die kleinen Kosten bei der Zurückladung aus Holland nach

*) Von dieser Bill wird bald hernach unten mehr vorkommen. A. d. H.

| | Schill. | Pf. |
|---|---|---|
| England müssen um 1 Schill. höher gerechnet werden; also . | 5 | — 8 |
| Folglich betragen die Kosten der Ausfuhr und Zurückeinführung . . . . . | 10 | — 4 |
| In Irland sind diese kleinen Kosten die nehmlichen, nur daß die Fracht von da nach Holland und dann zurück, jedesmal 1 Schill. höher ist; folglich sind von Irland aus alle Kosten . . . | 1 | — 4 |

Nach dieser Berechnung, ist also augenscheinlich daß die auf jedes Quarter bewilligte Prämie von 5 Schillingen unmöglich die Spekulation veranlassen kann, welche sich diese Schriftsteller eingebildet haben.

Die Akte welche die Prämie auf die Getreideausfuhr festsetzte, sagt daß der Getreidepreis viel zu niedrig wäre; und die ergriffene Maaßregel zeigt, daß die vornehmste Absicht dabei also war, ihn in die Höhe zu bringen. Allein es erfolgte gerade das Gegentheil: die Preise, statt zu steigen, kamen immer tiefer herunter.

Viele Menschen verstehn und beurtheilen diesen Punkt der Staatswirthschaft nicht gehörig. Wenn sie das Verhältniß des itzigen und ehmaligen Getreidepreises berechnen, so bedenken sie dabei nicht immer, daß während der Zeit das Geld sehr in seinem Werthe gefallen ist, und alle übrige Waaren und Produkte, das Getreide allein ausgenommen, theurer geworden sind. Giebt man auf diesen herabgekommenen Werth des Geldes gehörig Achtung, so findet man die wirkliche und sehr beträchtliche Verminderung unsrer Getreidepreise.

Es wäre ein Irrthum zu glauben, diese Verminderung gründe sich in den unternommenen großen Verbesserungen des Ackerbaues. Wäre dies der Fall, so müßte ja auch der Preis von allen übrigen Produkten des Landmannes verhältnißmäßig gefallen seyn; welches aber nicht erfolgt ist.

Hier zeigt sich also ein scheinbarer Widerspruch. Wie hat ein Mittel, wodurch der Getreidepreis heruntergebracht ist, zugleich eine Aufmunterung zu Verbesserung und Erweiterung der Landwirthschaft abgeben können?

Zuförderst ist ausgemacht, daß die Aus-

fuhrprämie dem Getreidepreis eine gewisse Festigkeit ertheilt hat; welches allerdings ein sehr wichtiger Punkt ist. Ein Pächter hat keinen Vortheil davon, wenn der Preis eines Quarters innerhalb einem Jahre von 3 Pf. Sterl. bis zu 25 Schillingen fällt. Jahre, wo die Preise merklich herabsinken, sind dem Pächter immer nachtheilig.

In den sechszehn Jahren von 1741 bis 1756, sind die Ernten in ganz Großbritannien in dem Maße ergiebig gewesen, daß ohne die erstaunliche Ausfuhr, der Getreidepreis natürlicher Weise so hätte fallen müssen, daß der Landmann allen Muth und alle Lust zu Fortsetzung und weiterer Verbesserung des Ackerbaues würde verloren haben. Allein die Ausfuhr ward nur deshalb so eifrig betrieben, weil der Kaufmann die darauf bewilligte Prämie gewinnen wollte. Ohne diesen Antrieb, würde das Getreide nicht aus dem Reiche gegangen seyn, die Pächter hätten nicht so viel Weizen angebaut, und in den folgenden Jahren wäre eine solche Theurung entstanden, daß der Durchschnittspreis dieser Periode weit höher ausgefallen wäre, als er je in einem Zeitraum von eben so viel Jahren vor dem neuen Getreidesystem gewesen ist.

Um die Getreidepreise zu untersuchen, ehe die Einfuhr des fremden Korns verboten wurde; hat man kein ander Mittel als die Windsortabelle in die Hand zu nehmen; allein man wird auch bald finden, daß sie keineswegs die wahren, den Umständen des Landes angemessenen, Preise angiebt. Die Tabelle kann bloß die Marktpreise von Windsor zeigen, die nothwendig von dem Preise der nahe gelegenen Märkte, und besonders des Marktes zu London abhangen, mit welchem Windsor vermittelst der Themse in unmittelbarer Gemeinschaft steht. Wenn also Frankreich und Holland eine große Menge Getreides nach England schickten, so mußte das unsrige dieser Konkurrenz wegen im Preise weit mehr fallen als es dem billigen Verlangen unsrer Pächter in Rücksicht auf alle Umstände und Bedingungen gemäß war. Man hielt die fremde Einfuhr damal für ein Mittel, den Preis in einer gewissen Gleichheit zu erhalten; allein diese Gleichheit gründete sich nicht auf die Verbesserung und Erweiterung unsers Ackerbaues, sondern war bloß erkünstelt. Ja dieser nachtheilige Grundsatz, den man aus Unwissenheit angenommen hatte, entsprach nicht einmal den Absichten der

Regierung: denn die Getreidepreise veränderten sich wirklich sprungweise und oft gegen alle Erwartung; da sich nun, seit dem Verbot der Einfuhr und seit der Bewilligung der Ausfuhrprämie, solche nachtheilige Abwechselungen nie mehr eingefunden haben.

Wenn daher die Schriftsteller welche die der Getreideausfuhr bewilligten Prämien tadeln, sich oft auf die niedrigen Preise vor diesem Zeitpunkt berufen, so bedenken sie nicht, daß jene Wohlfeilheit sich eben so gut auf das Französische Getreide bezieht als auf das Engländische, und daß sie eigentlich bloß durch die Einfuhr bewirkt ward. Diese Bemerkung konnte man besonders unter der Regierung des Königs Jakob I machen.

Seit dem glücklichen Zeitpunkt des neuen Systems, sind die Marktpreise bei uns den wahren Umständen des Landes angemessen, und nicht mehr, den plötzlichen Veränderungen unterworfen, denen sie vorher, der Konkurrenz des fremden Getreides wegen, ausgesetzt waren. Sie zeigen uns also den wirklichen Grad der Wohlfeilheit oder der Theurung, der unserm Getreide in Rücksicht auf alle Umstände zukömmt.

Es war demnach eine Wirkung dieser weisen Polizei, daß die Ungleichheit in den Getreidepreisen nicht mehr so unvermuthet und gegen alle Erwartung ausfiel; und es giebt seitdem Zeitpunkte, wo die mittlern Preise so niedrig waren, daß unsre Landleute dabei nicht würden zurecht gekommen seyn, wenn nicht ausländische Käufer ihnen den Absatz ihrer reichen und überflüssigen Ärnten versichert hätten.

Von dem J. 1730 bis 1756, stand das Getreide in England so wohlfeil, daß die Nation nie eine vortheilhaftere Zeit wünschen durfte. Indeß ist es doch nur allzuwahr, daß in diesen sechsundzwanzig Jahren des Überflusses, die Klagen über den Verfall und den Untergang der Manufakturen ganz allgemein waren. Ich habe ein Verzeichniß von mehr als hundert und vierzig Schriften, die in diesem Zeitraum zu London erschienen, worin sich die Verfasser zu erweisen bemühn daß alle Umstände den nahe bevorstehenden Verfall unsrer Tuchmanufakturen anzeigen. Hatten diese Klagen einigen Grund (was ich doch kaum glaube), so lag derselbe bloß in dem gar zu niedrigen Preise aller Landesprodukte,

der jederzeit einer Nation sehr nachtheilig ist, weil er die Faulheit begünstigt, und den Wachsthum der Manufakturen verhindert. Die Marktpreise von Windsor zeigen, daß vom J. 1741 bis 1756 der mittlere Preis des Büschels oder Scheffels vom Weizen 3 Schillinge und 8 Pfennige, mithin eines Quarters 29 Schill. und 4 Pf. gewesen ist: welches folglich auf den Scheffel Winchestermaaß nicht mehr als 2 Schill. und 7 Pf. beträgt. Natürlich mußte ein so niedriger Preis die Vermögensumstände der Pächter sehr heruntersezzen; ja es war ihnen unmöglich, in diesem langen Zeitraum von 1730 bis 1756 sich zu erhalten und ihren Ackerbau fortzusetzen. Denn wie hätten sie wohl bei so geringen Preisen ihre Vorschüsse wieder erlangen können? Ich habe die genauesten Untersuchungen angestellt, um diesen merkwürdigen Punkt unsrer Landwirthschaft aufzuklären: und da habe ich die stärksten Gründe gefunden zu glauben, daß in diesem Zeitraum von 26 Jahren das Pachtgeld unsrer Ländereien weit unter seiner wahren und gehörigen Größe gewesen ist. Die Eigenthümer, nachdem sie unendliche Vorschüsse gethan hatten um ihre Landgüter in

den möglich besten Zustand zu versetzen, verpachteten sie um den vierten Theil des Geldes das sie anitzt mit Recht fordern können. — Seit dem J. 1756 aber, wo der Getreidepreis weit höher stand, sind die Bestandauslagen und die jährlichen Vorschüsse stufenweise viel höher gestiegen; und die Pächter haben dennoch in den letzten sechszehn Jahren mehr gewonnen, als vorher in sechsundzwanzig *).

*) Bei dem Ackerbau kommen dreierlei Vorschüsse oder Auslagen vor, die man am besten so benennen und eintheilen kann:

1) Die Grundauslagen (avances foncieres) sind diejenigen, welche erfordert werden um Gemeinheiten oder wüste gelegene Ländereien in Ackerland zu verwandeln; also auch zur Aufführung der nöthigen Wirthschaftsgebäude, zur Anpflanzung der Obstbäume und der Hecken, Einrichtung der Koppeln, Austrocknung der Moräste, u. s. w.

2) Die Bestandauslagen (avances primitives) betreffen den Ankauf aller zu wirklicher Anstellung eines Pächters erforderlichen Sachen, kurz die Anschaffung des sogenannten Inventariums: also das Ackergeräthe, das Zugvieh, die Heerden von großem und kleinem Nutzvieh, u. s. w.

3) Die jährlichen Auslagen (avances annuelles) veranlaßt der Lohn und Unterhalt des Gesindes, die Erhaltung des Arbeitsviehes, die Ausbesserung des Geräthes, die Aussaat, und überhaupt alle im Lauf eines Jahres von Bestellung des Ackers bis zur Ernte vorfallende nöthige Arbeiten.

Bei so entschiedenen Vortheilen läßt sich gar nicht mehr zweifeln, daß dies System die Getreideausfuhr mit Prämien zu belohnen, unsrer Nation eine unerschöpfliche Quelle von Reichthümern eröfnet hat. Zwischen den J. 1730 und 1756 hat England viele Millionen von den Ausländern für Getreide gewonnen, und eine erstaunliche Anzahl von Schiffen und Matrosen bei diesem Handel in Bewegung gesetzt; und doch hat die so lebhaft betriebene Getreideausfuhr nie einige Theurung im Lande selbst veranlaßt. Wie aber, wenn eine unkluge Polizei uns gezwungen hätte unser Getreide bloß zum inländischen Gebrauch aufzubewahren? Sie würde uns nicht nur aller aus der Fremde erworbenen Reichthümer beraubt, sondern auch den Getreidepreis im Lande so weit heruntergebracht haben, daß kein Pächter hätte bestehen können, und daß mithin in den folgenden Jahren Mangel und Elend entstanden wäre.

Die gleichförmige Erfahrung aller Völker zeigt, daß überall wo die Ausfuhr des Getreides verboten ist, dessen Preis in fruchtbaren Jahren so herunterkömmt, daß die Einnahme des Pächters ihm nicht mehr die Zinsen seiner Vorschüsse ersetzt. Dadurch geräth

der

der Ackerbau in kraftlosen Zustand, die Ländereien bleiben unbestellt liegen, und wenn dann unfruchtbare Jahre eintreten, so äußert die Hungersnoth in einem unbegränzten Umfange ihre Wuth. Man glaube nicht den Landmann mit dem Troste zufrieden stellen zu können, daß der übertriebne Preis des Getreides, welcher alsdann auf die niedrigen folgt, einen Mittelpreis erzeugt, der eben so hoch oder noch höher als in den benachbarten Ländern ist. Kann dies ein Beruhigungsgrund für einen Menschen seyn, der durch den vier bis fünf Jahre bestandenen niedrigen Preis an den Bettelstab gebracht ist! Und bedarf es wohl einer längeren Zeit, um eines Pächters jährliche Vorschüsse und Bestandauslagen zu erschöpfen, und sein Kapital, nebst den Reichthümern die er sich durch seine Ärnten versprochen hatte, in ein Nichts zu verwandeln? Denn eben von diesen Reichthümern hängt der fruchtbare Ertrag der künftigen Ärnten ab. Daher ist es auch nicht möglich, daß ein Pächter sich hernach durch den Überfluß den ihm eine reiche Ärnte gewähren könnte, von seinem Verluste erhohlt. Da er kein Vermögen mehr hat um etwas in die Land-

wirthschaft zu stecken, so hört der Acker auch auf, fruchtbar zu seyn, und man sieht ihm das Elend und die Armuth seines Anbauers nur allzu deutlich an. Man kann daher die Weisheit der Regierung nicht genug loben, daß sie ein System in der Staatswirthschaft annahm, das nun seit mehr als achtzig Jahren den Reichthum und den Ruhm von Großbritannien ausgemacht hat.

Wir müssen noch einige Anmerkungen über das Verfahren beibringen, das die Regierung seit dem J. 1756 beobachtet hat; indem die seit der Zeit auf einander folgenden häufigen Veränderungen in der Polizei des Getreidehandels muthmaßen lassen könnten, daß man ein auf andre Grundsätze gebautes System angenommen habe.

In den J. 1757 und 1758 stieg der Getreidepreis merklich, und man verbot die Ausfuhr. In den sechs darauf folgenden Jahren war sie wieder frei. Aber von 1756 bis auf gegenwärtige Zeit ist die Polizei des Getreidehandels beständigen Abwechselungen unterworfen gewesen. Ohne daß die Regierung sich nach einem festgesetzten Plan gerichtet hätte, ohne daß durch ein neues Gesetz wäre be-

stimmt worden bei welchen Preisen die Ausfuhr des Getreides erloubt oder verboten seyn sollte; hat man von Zeit zu Zeit Interimsverordnungen erlassen, wodurch die Wirkung jener Gesetze deren Nutzen überhaupt genommen hinlänglich erwiesen war, aufgehoben wurde. Die ewigen Klagen über den Verfall der Manufakturen, das Geschrei des Londner Pöbels, und die thörigen Vorstellungen verschiedner unwissender Gemeinden, sind Schuld daß die Gesetzgebung keine festere Maaßregeln ergrif, sondern ein verderbliches System befolgte. Um das ganze unregelmäßige Verfahren einzusehn, darf man nur die Getreidepreise von der Zeit da die Prämie anfänglich bewilligt wurde, mit den Preisen der nachherigen Zeit da die Ausfuhr verboten war, vergleichen.

Vom J. 1757 bis 1772 ist der Mittelpreis des besten Weizens auf dem Markt von Windsor nicht höher als 5 Schill. und 6 Pf. vom Scheffel, oder 44 Schill. vom Quarter, gewesen: welches für den Mittelweizen nach Winchester- oder Londner Maaß, nur 4 Schill. 4 Pf. auf den Scheffel, oder 34 Schill. 8 Pf. auf das Quarter, ausmacht. Dieser Preis

wird gewiß niemanden ausschweifend vorkommen. — Zwischen 1689 und 1714, mit Auslassung der Jahre wo die Ausfuhr verboten war, so daß gleichfalls ein Zeitraum von sechszehn Jahren herauskömmt, in welchen die Getreideausfuhr mit der Prämie ununterbrochen fortgegangen ist, betrug während dieser Jahre der Mittelpreis des Weizens auf demselben Windsormarkte 46 Schillinge. Folglich ist in jenem Zeitraum der mit dem J. 1772 zu Ende ging, das Quarter Weizen noch um einen Schilling wohlfeiler gewesen, als damal wo man die Prämie bezahlte. Dennoch hat es in jenem letztern Zeitraum die Regierung nicht dabei bewenden lassen die fernere Austheilung der Prämie aufzuheben, sondern hat sogar in zehn von diesen sechszehn Jahren die Ausfuhr gänzlich verboten. Eine solche Veränderung in den bisher befolgten Polizeigrundsätzen, die den wahren Vortheilen der Nation und der Aufmunterung des Ackerbaues so zuwider läuft, läßt sich unmöglich anders erklären, als durch die zustürmenden Klagen eines unruhigen Pöbels, der sein eigenes Beste verkennt.

Ich muß überdies bemerken, daß der letz-

tere Zeitraum bis 1772, den man nur in Vergleichung mit den sechszehn unmittelbar vorhergehenden Jahren eine theure Zeit nennen kann, mit dem Kriege anfing. Da nun unläugbar während der Kriegsjahre eine ungeheure Menge von Geld und Zetteln in Umlauf gekommen, und die Masse des Reichthums, statt sich zu vermindern, vielmehr theils durch die Eroberungen in Ostindien, theils durch den blühendsten und ausgebreitetesten Handel vermehrt worden ist; so würde es in der Staatswirthschaft eine ganz unerhörte Erscheinung gewesen seyn, wenn nicht nach Maßgabe dieses Anwachses von Reichthümern der Preis aller Arten von Lebensmitteln und Waaren erhöht worden wäre. Es war ja unmöglich, daß die um siebzig Millionen Pfund Sterling vermehrte Nationalschuld, nebst den fortlaufend dafür zu entrichtenden Zinsen, daß eine jährliche Ausgabe von 12 bis 20 Millionen solange der Krieg daurete, daß das Geld welches England in den letzten Kriegsjahren durch einen bei allen übrigen Nationen bisher unerhörten Handel erwarb, daß die beträchtliche Vermehrung der Auflagen, daß der starke Umlauf von allen Arten des Papiergeldes; es

war, sage ich, unmöglich daß diese zusammen verbundene Ursachen nicht alle Gegenstände des Handels vertheurt haben sollten.

Man nenne einen einzigen Artikel, der in den sechszehn letzten Jahren nicht aufgeschlagen wäre. Ist es denn wohl vernünftig zu verlangen, daß allein der Preis des Getreides sich nach dieser stufenweise erfolgten Zunahme des Werthes aller übrigen Dinge nicht auch hätte richten sollen? Man will doch nicht den Landmann aller der Vortheile berauben, deren sich jede übrige Klasse von Menschen zu erfreuen hat! Seine zum Verkauf gebrachte Produkte sollen doch nicht immer in dem nehmlichen Preise bleiben, da von der andern Seite alle übrige Artikel seines Aufwandes, sein Pachtgeld, seine Taxen, sein Arbeitslohn, immerfort steigen! Auf diese Weise würde es ihm ja endlich unmöglich fallen, seine Wirthschaft fortzusetzen, und sein Untergang müßte unvermeidlich seyn. Es gehört folglich zur allgemeinen Wohlfahrt, daß der Landmann eben so gut behandelt werde als die übrigen Klassen der Einwohner; daß sein Gewinn in dem Verhältnisse zunehme, als die ihm aufgelegten Lasten schwerer

werden; und daß eine gegründete Hofnung seine Glücksumstände zu verbessern, ihn aufmuntere die verschiednen Zweige seiner Wirthschaft noch weiter zu treiben. Nichts verdient so sehr unsre Verachtung und unsern Unwillen, als die Klagen die man täglich gegen den zu hohen Preis der Lebensmittel vorbringen hört. Man muß sich wundern, wie manche Schriftsteller mit so großer Heftigkeit gegen diese vorgegebene Theurung zu Felde ziehn, deren Ursachen sie bloß in ihrer Einbildung aufsuchen. Die Hauptstadt des Reichs, die sich durch dies allgemeine Geschrei hatte verführen lassen, überreichte sogar in der letzten Sitzung des Parlaments eine Vorstellung, worin sie darauf antrug daß man eine Prämie auf die Einfuhr fremden Getreides bewilligen möchte.

Wenn wir den Fall annehmen, daß das Unterhaus dieser Idee Gehör gegeben hätte; was würde die Folge davon gewesen seyn? Der Getreidepreis, der im gehörigen Verhältniß mit der ganzen in England vorhandenen Geldmenge und mit dem wahren Ertrage der letzten Ärnte stand, würde sehr gefallen seyn. Dies ist ohne Zweifel was man wünscht; aber

wie soll es alsdann dem Pächter ergehn? Erfordert das Verhältniß zwischen dem Gelde und den Produkten, daß er den Scheffel Weizen für 7 Schillinge verkaufe; wie kann er bestehn, wenn die Einfuhr des fremden Getreides ihn zwingt, den Scheffel um 4 Schillinge wegzugeben? Was für ein Beweggrund soll ihn aufmuntern, Fleiß und Sorgfalt auf die Erhaltung einer Ärnte zu verwenden, die ihm nicht einmal seine Auslagen ersetzt? Will man also den Getreidepreis durch die Einfuhr herunter bringen, so entwendet man dem Landmanne das Kapital, wodurch er seine Ländereien in Stand gesetzt hat; man fügt dem Ackerbau einen unendlichen Nachtheil zu, und bewirkt den Verfall des Pächters und zugleich des Staats. Mit eben so gutem Grunde könnte man das Geräthe zu den Manufakturen und die Magazine derselben verbrennen, um den Preis der Tücher herunter zu bringen. Wer sollte glauben, daß dergleichen verderbliche Grundsätze, die man einem wilden und albernen Pöbel kaum vergeben könnte, sich in einer Vorstellung befinden die von Seiten der Stadt London an das Unterhaus des Parlaments ist übergeben worden!

Aus allem bisher Gesagten ergiebt sich also, daß die Veränderungen die man in der Polizei des Getreidehandels unternommen hat, zu nichts anderm taugten, als den Verfall des Ackerbaues zu bewirken, der bis dahin, vermittelst des entwickelten weisen Systemes, sich nur durch die Erhöhung der Getreidepreise bei dem allgemeinen Steigen der übrigen Waaren, in seinem vortheilhaften Zustande erhalten hatte.

Die Akte die in den letzten Sitzungen des Parlaments durchgegangen ist, und von dem Guvernör Pownall in Vorschlag gebracht war, hat größtentheils dem Nachtheil abgeholfen, den die abwechselnden, sich stets einander aufhebenden, Verordnungen dem Landwesen zufügten. Indeß beruhet doch diese Akte auf einem falschen Grundsatz: daß nehmlich darin die Ausfuhr nicht eher erlaubt ist, als wenn der Getreidepreis noch niedriger als im J. 1689 steht. Man hat also nicht überlegt, daß die hernach erfolgte ansehnliche Vermehrung der Nationalreichthümer auch eine verhältnißmäßige Erhöhung der Getreidepreise nach sich ziehn mußte. Der Beweis, den gewiß Niemand führen wird, daß die Pachtgelder und die auf

den Ackerbau zu verwendenden Kosten anitzt niedriger als zu Ende des vorigen Jahrhunderts wären, könnte allein den Grundsatz rechtfertigen, daß auch das Getreide wohlfeiler als damal seyn müsse.

Ich begreife durchaus nicht, welche Vortheile man sich davon verspricht, daß man den Grundsatz annimmt niedrige Getreidepreise zu haben, und daß man auf einen so verderblichen Grund ein beständiges Gesetz aufführen will. Warum will man von einem Wirthschaftssysteme abgehen, dessen Vortreflichkeit eine beinahe hundertjährige Erfahrung bestätigt hat? Die Akte vom J. 1689 sagt, daß (damal) das Getreide zu wohlfeil sei, und daß, um den nachtheiligen Folgen zuvor zu kommen die aus so niedrigen Kornpreisen entstehen müßten, der Staat eine Prämie bewillige, welche die Kaufleute zur Ausfuhr aufmuntern solle; und itzt da das Getreide noch wohlfeiler ist als im J. 1689, itzt schlägt man, statt mit der Prämie auf die Ausfuhr fortzufahren, dem Parlamente vor, eine Prämie auf die Einfuhr des ausländischen Getreides zu bewilligen. Dies ist eine mir schlechterdings unbegreifliche Umkehrung der Begriffe. Ich habe

noch keinen einzigen hinlänglichen Grund gehört, wodurch man eine solche außerordentliche Maaßregel rechtfertigen könnte. Man ist zufrieden, sich auf das Geschrei eines aufsätzigen Pöbels zu berufen, der das Getreide zu sehr niedrigem Preise verlangt, um Zucker, Thee, Brantwein und starkes Bier theuer bezahlen zu können, um im Stande zu seyn viermal so viel von diesen Gegenständen des Luxus zu verzehren, als seine mäßige Vorfahren davon brauchten.

Ungeachtet dessen was ich bisher in Absicht auf die Akte des Herrn Pownall angezeigt habe, gestehe ich dennoch, daß, vergleichungsweise zu urtheilen, nicht in Rücksicht auf unser ehmaliges Polizeisystem bei dem Getreidehandel, sondern in Rücksicht auf das unregelmäßige Verfahren das man seit 1756 beobachtet hat, ich diese Akte für unschätzbar erklären muß. Denn erstlich ist sie ein dauerhaftes und beständiges Gesetz; und dieser einzige Umstand hemmt schon den Fortschritt des Übels, das sonst den Untergang unsers Ackerbaues nach sich gezogen hätte. Ferner bestätigt sie die Austheilung einer Prämie auf die Getreideausfuhr bei wohlfeilen Preisen; und

wir waren schon nahe daran, selbst die Idee von einem Gesetz zu verlieren, das unsre Landwirthschaft so sehr in Flor gebracht hat. Sie bewilligt drittens die Prämie auf so lange Zeit als die Ausfuhr dauret; wodurch also der Ackerbau und die Schiffahrt wird aufgemuntert und der bis dahin gesunkene Getreidehandel wiederum emporgehoben werden. Viertens: die Vorschriften in Betref der Einfuhr sind vollkommen gut ausgedacht, sowohl um einen beständigen Getreidehandel zu unterhalten, auch wenn wir Korn über unser Bedürfniß haben; als auch um den alten Einwurf zu entkräften, daß Niemand in auswärtigen Ländern mit Sicherheit Getreide einkaufen könne, weil er nie wüßte ob auch der Marktpreis in England die Einfuhr erlauben würde. — Überhaupt ist diese Akte jeden anderweitigen neuen Maaßregeln, die man etwa hätte ergreifen können, vorzuziehn. Ihr Urheber verdient mit allem Rechte einen lebhaften Dank von Seiten seiner Mitbürger *).

*) Zur Nachricht für Ausländer, denen daran gelegen ist unser gegenwärtiges Kornsystem zu wissen, will ich hier einen Auszug aus des Gouvernors

Ich will diesen Aufsatz mit einigen Anmerkungen beschließen, die die Veränderung und Abwechselung der Ernten betreffen. Nicht

---

Pownall Akte, die zum immerwährenden Gesetze bestätigt worden, vorlegen.

I. Die Akte gilt seit d. 1 Jänner 1774 als Gesetz.

II. Wenn das Quarter Weizen über 48 Schill. gilt,
— — Roggen über 32 — —
— — Gerste über 24 — —
— — Hafer über 18 — —
sollen alle Zölle für die Einfuhr aufhören.

III. Statt der vorigen Zölle sind neue aufgelegt, nehmlich
6 Pfen. vom Quarter Weizen,
2 — vom Zentner Weizenmehl,
3 — vom Quarter Roggen,
3 — vom Quarter Gerste,
2 — vom Quarter Hafer.
Diese Zölle sind dazu angelegt, damit man die Quantität des eingeführten Getreides nachweisen könne.

IV. Wenn die Preise so stehn daß die Einfuhr nach der Akte nicht erlaubt ist, so kann doch Weizen oder Weizenmehl, Roggen, Gerste und Hafer zollfrei eingeführt werden, wofern es gleich bei der Ankunft in Gegenwart des dazu ernannten Zollbeamten im Magazine abgeladen, und unter dem doppelten Schlosse des Königs und des Einführers verwahrt wird. Das Getreide kann nicht zu inländischer Konsumtion herausgenommen werden, bis die gewöhnlichen Einfuhrzölle bezahlt sind. Aber zur Wiederausfuhr kann es zu jeder Zeit ge-

kömmt mir so sonderbar vor, als die Verschiedenheit der Gründe woraus man die Erhö-

---

nommen werden, gegen Ausstellung einer Handschrift zur Sicherheit, daß es in keinem Theile Großbritanniens anlanden werde.

Die Absicht dieser Klausel ist, die Kaufleute in Stand zu setzen, einen Kornhandel zu einer Zeit zu treiben wenn die Preise hier keine Einfuhr zur inländischen Konsumtion gestatten.

V. Wenn das Qr. Weizen gilt 44 Sch. od. darüber,
— — — Roggen — 28 — — —
— — — Gerste — 22 — — —
— — — Hafer — 16 — — —
so soll die Ausfuhr aufhören. Ausgenommen 2500 Qr. nach Gibraltar, 3500 nach Minorka, 500 nach S. Helena, 5000 nach Guernsey und Jersey, 2500 nach der Insel Man.

VI. Wenn das Qr. Weizen unter 44 Schill. gilt,
— — — Roggen — 28 — —
— — — Gerste — 22 — —
— — — Hafer — 16 — —
sollen folgende Prämien für die Ausfuhr bezahlt werden, per Quarter:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für Weizen | 5 Schill. | 0 | Pfennige, |
| für Weizenmalz | 5 — | 0 | — |
| für Roggen | 3 — | 0 | — |
| für Gerste | 2 — | 6 | — |
| für Gerstenmalz | 2 — | 6 | — |
| für Hafer | 2 — | 0 | — |

VII. Kaufleute welche eingeführtes Korn wieder ausführen, erhalten die bei der Einfuhr bezahlten Zölle zurück.

Anm. des Engl. Verf.

hung der Getreidepreise herleiten will. Es läßt sich nichts so ungereimtes denken, das nicht über diese Materie wäre gesagt worden. Einige Schriftsteller sind scharfsinnig genug gewesen, zu erkennen daß die schlechte Witterung eine fast allgemeine Theurung verursacht hat. Ein ganz neuer Autor versichert, die Ärnten wären in den letzten fünf Jahren sehr mittelmäßig gewesen. Die Herren Smith und Farrer haben an den Schranken des Unterhauses die nehmliche Sprache geführt.

Ich kann, so oft ich auch die Sache mit der größten Aufmerksamkeit erwäge, mich von der Richtigkeit dieser Bemerkungen nicht überzeugen. Der Mittelpreis des Quarters Weizen ist zu Windsor von 1766 bis 1772, letzteres Jahr mit inbegriffen, 43 Schill. 6 Pf. gewesen, welches nach Wincheſter-Maaß nicht mehr als 34 Schill. 5 Pf. macht. Zeigt ein solcher Preis wohl einen wahren Mangel, eine wirkliche Hungersnoth an? Man vergleiche ihn mit den ehmaligen Preisen; man bedenke, daß wir in einer Zeit leben wo alle Waaren, des so sehr vergrößerten Nationalreichthums wegen, theurer geworden sind: und dann sage man mir, ob es wohl möglich wäre

daß der Getreidepreis auf diesem Punkt bleiben konnte, wenn wir fünf schlechte, oder auch nur mittelmäßige, Ärnten unmittelbar nach einander gehabt hätten?

Man hat sehr oft Gelegenheit zu bemerken, daß, sobald auf den Märkten ein kleiner Mangel ist, der Preis über alles Verhältniß gegen diesen Mangel aufschlägt; und man kann leicht schließen, daß unter solchen Umständen eine mißrathene Ärnte, zumal wenn des überflüssig umlaufenden Geldes wegen Alles theurer wird, ganz außerordentliche Wirkungen auf den Getreidepreis haben müsse. Was würde nicht also erst erfolgen, wenn fünf oder sechs schlechte Jahre hinter einander einen allgemeinen Mangel verursachten, und das zu einer Zeit wo alle Umstände zusammen treffen, den Preis selbst reicher Ärnten zu steigern? Ich glaube so wenig daß wir in den letzten fünf Jahren schlechte Ärnten gehabt haben, daß es mir vielmehr wahrscheinlich vorkömmt daß wir sie so leicht nicht ergiebiger haben werden, und daß man daher keine Verminderung der Getreidepreise erwarten darf.

Offenbar ist der gegenwärtige Stand des Getreides ganz und gar nicht übertrieben, wie

wir

wir so eben von den letzten Jahren bis 1772 gesehn haben. Soll man sich nun wohl erst die Mühe geben, durch tiefsinnige und weit hergeholte Berechnungen zu beweisen, wie bei der itzigen Menge des umlaufenden Geldes das Quarter Weizen 34 Schill. 5 Pf. gelten könne? Das Parlament hat wahrscheinlich diesen Umstand übersehn, als es Kommissarien ernannte, zu untersuchen warum das Getreide so hoch im Preise stände.

Ob die Ernte gut oder schlecht gewesen ist, darüber muß man sich nicht auf die Nachrichten der Müller, der Kornhändler, und andrer dergleichen Leute verlassen. Diese sind natürlich nur allzu geneigt zu glauben, daß das Gerede einiger dabei interessirten Personen die Sprache der ganzen Nation sei. — Aber das kann ich nicht begreifen, wie ein sonst scharfsichtiger Schriftsteller hat behaupten können, daß wir fünf schlechte Ernten hinter einander gehabt hätten. Dergleichen Vorgeben ist immer verdächtig. Es ist kaum glaublich, daß sich eine so nachtheilige Begebenheit auch nur Einmal in zwei Jahrhunderten zutragen sollte.

Meinem Bedünken nach, ist es sehr schwer zu entscheiden, welche von beiden Witterungen, die trockene oder die nasse, am vortheilhaftesten für den Getreidebau in England ist. Der Boden ist so bei uns verschieden: der Lehm, die Kreide und der Sand befinden sich auf so mannichfache Weise vermischt, daß trockene Jahre einigen Feldern eben so vortheilhaft sind als nasse wiederum andern. Kurz, es ist eben so unrichtig, die letztern hohen Getreidepreise, die doch lange so übertrieben nicht sind als man uns bereden will, auf Rechnung der schlechten Arnten zu setzen, als sie der großen Anzahl von Pferden oder von Hunden zuzuschreiben, die man in England hält. Alle diese eingebildete Ursachen können keine deutliche Begriffe von der Erhöhung der Getreidepreise geben.

Ich habe diese Anmerkung gemacht, um zu zeigen wie lächerlich die so häufigen milzsüchtigen Deklamationen über die angebliche Theurung sind, da doch die vorgegebene nachtheilige Witterung bloß in der Einbildung mancher Leute vorhanden ist. Kurzsichtige und abergläubische Sittenlehrer wollen behaupten, daß wir mitten im Überfluß von

einer abscheulichen Hungersnoth heimgesucht würden; sie nennen dies die Folge unsers Luxus, welchen Gott nicht ungestraft lassen könne: zu eben der Zeit, da Er alle Segnungen des Wohlstandes über uns verbreitet.

Ich kann nicht umhin, diesem ungereimten Räsonnement eine Stelle aus einer sehr schätzbaren Vertheidigungsschrift des Handels und der Künste *) entgegen zu setzen, wo der freimüthige Verfasser auf folgende Art seine Meinung äußert. »Ein feines Hemd und ein »Tressenhut sind mit der Gottesfurcht und Tu»gend eben so wenig im Widerspruch, als »Schnepfen und Burgunderwein mit der Mä»ßigkeit, oder ein Daunenbett mit der Tapfer»keit, oder eine Prise Tabak mit der Enthalt»samkeit, oder ein schönes Weib mit der Keusch»heit. Ein Mann kann des alles froh wer»den, und doch würdevoll und ehrenwehrt le»ben, doch den Vorschriften der Religion und »der Moralität gemäß handeln. Eben so we»nig wird auf der andern Seite das einen »Menschen frömmer, mäßiger, enthaltsamer,



*) A Vindication of Commerce and Arts. 1758.

»keuscher, gottesfürchtiger und tugendhafter »machen, wenn er sich auf den Gebrauch ran»zigen Specks, Lacedämonischer Brühe, trü»ben Bieres, groben Tuches, eines ledernen »Wamses, sackleinenen Hemdes, und einer »Strohhütte auf dem Felde einschränkt; denn »er kann sich mit diesen Dingen behelfen, und »doch ein schmutziger Sünder und viehischer »Schlemmer seyn. Es scheint aber, daß der »verfeinerte Verschwender der vorzüglichere von »beiden Charakteren ist.« —

Man denke indeß ja nicht, daß indem ich mich bemühe, schädliche Vorurtheile, ungegründete Meinungen und eine kindische Furcht auszurotten, ich eine fehlgeschlagene Ärnte in England für ganz unmöglich halte. Im J. 1698 und 1699 sollen die Ärnten sehr mittelmäßig gewesen seyn; noch schlechter waren sie 1709 und 1710: in diesen beiden letzten Jahren stand der Preis des Quarters Weizen in Windsor auf 3 Pf. Sterl. und 18 Schillinge, welches man itzt, wenn man den geringern Werth des Silbers und Goldes in Anschlag bringt, wohl auf 6 Pfund und 10 Schill. oder noch höher schätzen kann. Sollte es sich daher zutragen, daß wir wirklich einen allge-

meinen Mißwachs hätten, so darf man nicht zweifeln, daß der Getreidepreis weit höher steigen würde, als er in den letzten Jahren, worüber man sich doch so sehr beklagt, gewesen ist.

# Anmerkungen

## über den vorstehenden Aufsatz

### des Hrn Young.

Geschrieben im Jahre 1776.

Die erste Anmerkung, die ich über diesen Aufsatz des Hrn Young machen will, betrift das Engländische Getreidemaaß. Die Engländer haben dreierlei Scheffel (bushel), wonach sie das Getreide messen. Der erste ist der sogenannte Scheffel Landmaaß, dessen körperlicher Inhalt, vermöge einer Parlamentsakte vom J. 1712, auf 1801 Pariser Kubikzoll bestimmt ist. Der andre ist der sogenannte Scheffel Wassermaaß, der gerade fünf Viertheile von dem Scheffel Landmaaß ausmacht, und folglich 2251 Pariser Kubikzoll enthält. Der dritte ist der in Winchester gebräuchliche Scheffel,

dessen Inhalt, nach einer Parlamentsakte vom J. 1697, 1778 Pariser Kubikzoll beträgt. Diese drei Scheffel verhalten sich also gegen einander, wie die Zahlen 1801, 2251, und 1778.

Nächstdem pflegt man auch in England das Getreide nach Quartern zu bestimmen. Die Größe eines Quarters soll, nach der Angabe in »Krusens Allgemeinem Komtoristen,« gerade acht Scheffel Landmaaß ausmachen, mithin 14408 Par. Kubikzolle enthalten. Ein paar Stellen in der vorliegenden Abhandlung des Hrn Young lassen mich aber schließen, daß der Ausdruck Quarter von den Engländern überhaupt gebraucht wird, um dadurch ein Maaß anzuzeigen das acht Scheffel in sich faßt. Wenn dies richtig ist, so müssen wir auch dreierlei Quarter in England annehmen: vom Landmaaß, vom Wassermaaß, und vom Winchestermaaß; welche Quarter sich gegen einander verhalten, wie die vorhin angezeigten Zahlen 1801, 2251, 1778. Folglich enthält das Quarter Landmaaß 14408, das Qu. Wassermaaß 18008, und das Qu. Winchestermaaß 14224 Par. Kubikzolle. Man s. die Stelle S. 19, wo Young den Preis des Weizens auf dem Windsormarkte von 1757

bis 1772, erst ohne Benennung des Maaßes, und dann nach Wincherster- oder Londner Maaß, in Scheffeln und in Quartern berechnet. Hier zeigt sich offenbar eine doppelte Angabe dieser Getreidemessungen, nehmlich die in Wincheſter, und die in Windsor üblichen Quarter und Scheffel; und eben so offenbar, daß das Quarter jederzeit so viel ist als acht Scheffel. Denn der Preis von einem Quarter sowohl in Windsor als in Wincheſter ist achtmal so groß als der Preis eines Scheffels an jedem dieser Orte.

Versteht man nun unter dem in Windsor gebräuchlichen Quarter und Scheffel das vorhin bestimmte Wassermaaß, und berechnet aus den angezeigten Verhältnissen den Preis eines Quarters in Wincheſter, wenn das Quarter Windsor- oder Wassermaaß 44 Schillinge kostet, so findet man richtig jenen Preis von 34 Schill. 9 Pfennigen. Zwar setzt ihn Young nur zu 34 Schill. acht Pf.; allein dieser Unterschied kömmt bloß daher, weil er zuerst aus dem Preise eines Scheffels in Windsor den Preis eines Wincheſterscheffels berechnet, und dabei den Bruch aus der Acht gelassen hatte. Ferner sagt Young S. 31: daß der Mittel-

preis des Quarters von 1766 bis 1772, der zu Windsor 43 Schill. 6 Pf. gewesen ist, nach dem Winchestermaaß nicht mehr als 34 Schill. 5 Pf. ausmache. Versteht man unter dem Maaß zu Windsor wiederum Wassermaaß, und berechnet danach den Preis eines Quarters zu Winchester, so findet sich die beste Harmonie. Endlich gehört noch eine Stelle hieher. Young sagt nehmlich S. 14: daß von 1741 bis 1756 der mittlere Preis des Scheffels auf dem Markte von Windsor 3 Schill. 8 Pf., mithin nach Winchestermaaß 2 Schill. 7 Pf. gewesen sei. Nur hat sich hier vermuthlich ein Druck- oder Rechnungsfehler eingeschlichen. Denn nimmt man bei den Marktpreisen von Windsor das Wassermaaß an, so würde der Scheffel von Winchester über die 2 Schill. nicht sieben, sondern $10\frac{3}{4}$ Pf. gelten; es müßte denn seyn, daß Young bei dem Preise von Windsor den besten Weizen, bei dem letzten Preise aber nur geringhaltigen vorausetzte, und daß daraus ein Unterschied von $2\frac{1}{2}$ Schill. auf das Quarter entstände.

Muß man also, vermöge des bisher Gesagten, mehrere Arten Quarter in England unterscheiden, so entsteht allerdings die Frage,

von welchem Quarter die Rede in der Parlamentsakte ist, welche die Prämie auf die Getreideausfuhr festsetzt. Ich weiß sehr wohl, daß gemeinhin die Schriftsteller darunter kein Wassermaaß verstehn. So sagt Dangueil *) bei Anführung dieser Prämie, daß ein Engl. Quarter ungefähr 24 Pariser Scheffel in sich enthalte. Da nun der körperliche Inhalt eines Pariser Scheffels 644 Par. Kubikzoll beträgt, so wäre ein Engl. Quarter ungefähr 15456 solcher Kubikzolle groß, welches mit dem vorhin angezeigten Quarter Landmaaß am nächsten übereinkömmt. Nach Savary **), machen $10\frac{1}{4}$ Quarter in England 19 Septiers in Paris aus. Der Septier beträgt aber 7736 Par. Kubikzolle, folglich würde nach dieser Angabe ein Engl. Quarter einen Inhalt von 13997 Kubikzollen haben, und mithin darunter am ersten ein Qu. Winchester-Maaß zu verstehen seyn. Überdies sagt noch Savary ausdrücklich, die Prämie sei auf das in Winchester übliche Quarter bewilligt. — Allein

*) Remarques sur les avantages et désavantages de la France et de la Grande-Bretagne par rapport au commerce.

**) Dictionnaire de commerce.

nach einer Stelle in dem Aufsatz des Hrn Young, sollte ich glauben, daß sie auf das Quarter **Wassermaaß** gelegt ist. Er sagt S. 20: daß von 1698 bis 1714, wo der Mittelpreis des Weizens auf dem Markte zu Windsor 45 Schill. vom Quarter gewesen wäre, man die bewilligte Prämie auf die Ausfuhr ununterbrochen bezahlt, hingegen öfter damit zwischen 1757 und 1772 inne gehalten hätte, ungeachtet in diesem letzten Zeitraum der Mittelpreis ein Schilling weniger gewesen wäre. Daß Young aber bei Bestimmung des Marktpreises von Windsor immer Wassermaaß versteht, haben wir vorhin bewiesen.

Man sieht also wie unzuverlässig gemeinhin die Schriftsteller sind wenn es auf Bestimmung der Maaße ankömmt, und in welche Schwierigkeiten man verwickelt wird, wenn man ihnen nachrechnet. Ich bin itzt auch nicht im Stande, diese Widersprüche zu heben, oder die Sache auszumachen. Ohne mich dabei weiter aufzuhalten, will ich eine Vergleichung zwischen den Engländischen und den in den Preußischen Staaten üblichen Getreidemaaßen anstellen. In den sogenannten Altpreußischen Staaten ist durchgängig einerlei Scheffel, nehm-

lich der Brandenburgische eingeführt, dessen körperlicher Inhalt 2604 Par. Kubikzoll hat. In Schlesien hingegen ist ein andrer Scheffel durchaus auf den Kornmärkten gebräuchlich, welcher 3524 solcher Kubikzolle enthält. Wenn man nun diese Zahlen mit den obigen Angaben vergleicht, und dabei die kleinern Brüche wegläßt, so findet man, daß ein Engl. Quarter **Landmaaß** genau genug mit 4 Schlesischen oder $5\frac{1}{2}$ Brandenburgischen Scheffeln, ein Engl. Quarter **Wassermaaß** aber so ziemlich mit 5 Schlesischen oder 7 Brandenb. Scheffeln übereinkömmt.

Ehe ich die von dem Großbritannischen Parlamente bewilligte Ausfuhrprämie nach der bei uns üblichen Sprache deutlich erklären kann, muß ich noch vorher das Verhältniß des **Engländischen Geldes** gegen das itzige Preußische angeben. Die Rechnungsmünze der Engländer ist ein **Pfund Sterling**, welches **zwanzig Schillinge** enthält, deren jeder in **zwölf Pfennige** eingetheilt wird. Ein Schilling Sterling enthält 114 Assen fein Silber. Die Engländer haben auch eine Goldmünze, Guinee genannt, die nach dem Durchschnitt $159\frac{42}{100}$ Assen feinen Goldes in sich enthält,

und vermöge des Gesetzes 21 Schillinge Sterl. gelten soll. Es sind daher vermöge der Gesetze 2394 Assen feinen Silbers in England so viel als $159\frac{42}{100}$ Assen feinen Goldes; folglich wird dem Golde ein 15 mal so hoher Werth als dem Silber zugeschrieben. — In den Preußischen Staaten enthält, nach dem Münzfuß vom J. 1764, ein **Reichsthaler** 347 Assen feinen Silbers, ein **Friedrichdor** aber $125\frac{9}{10}$ Assen feinen Goldes. Da nun nach den bei der Preußischen Bank angenommenen Sätzen 25 Friedrichdor $131\frac{1}{4}$ Thaler in Kourant oder Silbergeld gelten sollen, so werden 1822 Assen feinen Silbers mit $125\frac{9}{10}$ Assen feinen Goldes für einerlei geschätzt; mithin der Werth des Goldes noch nicht völlig $14\frac{1}{2}$ mal so hoch angenommen, als der Werth des Silbers *). Berechnet man nun den Werth eines Pfundes Sterling in Preußischem Gelde nach dem Silberfuß, so würde es 6 Thaler 13 gute Groschen und 8 Pfennige gelten, und ein Schilling Sterl. würde 7 gute Gr. 10 Pf. in Preußi-

*) Dies Verhältniß zwischen Gold und Silber ist gegenwärtig im Preußischen Staate völlig aufgehoben, und die Bestimmung des Werths des Goldes dem Schicksal überlassen. A. d. H.

schem Kourant seyn. Nach dem in England angenommenen Goldfuß hingegen, gilt ein Pfund Sterling nicht mehr als 6 Thal. 8 Gr. nach Preußischem Gelde, und ein Schill. Sterl. ist so viel als 7 Gr. 7 Pf. Da sich nun sicher annehmen läßt, daß die Engländischen Kaufleute bei ihren Auszahlungen nach dem Goldfuß rechnen, und daß die Engl. Schillinge wegen des dort zu hoch angenommenen Werthes vom Golde so weit durch Auswägen und Abschaben verringert seyn werden, daß sie nicht mehr 114, sondern nur 110 Assen feinen Silbers in sich enthalten; so werden wir nicht Unrecht thun, das Pari zwischen diesem Gelde und dem Preuß. Kourant folgendergestalt festzusetzen: daß ein Pf. Sterl. so viel am Werth ist, als $6\frac{1}{3}$ Reichsthaler in Preußischem Gelde. Damit stimmt auch der itzige Wechselpreis in Breslau vollkommen überein; ungeachtet freilich weit mehr Umstände auf die Bestimmung des Wechselpreises Einfluß haben, als der bloße innere Gehalt der verschiedenen Münzen.

Nach Voraussetzung aller dieser Umstände kann man sich nunmehr einen deutlichen Begrif von der Ausfuhrprämie machen *). Wenn

*) Der Herr Verf. berechnet, wie man sieht, diese

unter dem Quarter, worauf die Prämie bewilligt ist, Landmaaß verstanden werden muß, so ist folgendes der Sinn der Engländischen Verordnung:

1) Solange der Schlesische Scheffel Weizen in England nicht über 3 Thaler 24 Silbergroschen *) gilt, giebt die Regierung auf jeden ausgeführten Scheffel eine Prämie von 12 Sgroschen. Solange

der Scheffel Roggen nicht über 2 Thl. 16 Sgr.
— — Gerste — — 1 Thl. 27 Sgr.

stehn, sind die Ausfuhrprämien:

für den Scheffel Roggen 8 Sgr.
— — — Gerste 6 Sgr.

2) Nach Brandenburgischem Maaß und Gelde:

der Schefl. Weizen gilt nicht über 2 Thl. 18 Gr.
— — Roggen — — — 1 Thl. 20 Gr.
— — Gerste — — — 1 Thl. 8 Gr.

---

Prämie nach der älteren Parlamentsakte (S. 6.), nicht nach der neuern durch die Bill des Gouvernörs Pownall veranlaßten (S. 29.). Der Unterschied ist theils in sich unbeträchtlich, theils ganz ohne Einfluß auf die folgende Abhandlung, und braucht also bloß angezeigt zu werden. A. d. H.

*) Der Schlesische Thaler, dem Brandenburgischen völlig gleich, wird in dreißig Silbergroschen eingetheilt, deren jeder zwölf Denar hat. A. d. H.

dann sind die Ausfuhrprämien:

für den Scheffel Weizen 7 Gr.
— — — Roggen 4 Gr. 8 Pf.
— — — Gerste 3 Gr. 6 Pf.

Wäre hingegen Wassermaaß zu verstehn, so müßte gelten 1) der Schlesische

Scheffel Weizen nicht über 3 Thl.
— Roggen — — 2 Thl.
— Gerste — — 1 Thl. 15 Sgr.

2) Der Brandenburgische

Scheffel Weizen nicht über 2 Thl. 4 Gr.
— Roggen — — 1 Thl. 10 Gr.
— Gerste — — 1 Thl. 2 Gr.

dann wären die Ausfuhrprämien:

1) für den Schfl. Weizen 9 Sgr. 6 Denar.
— — — Roggen 6 Sgr. 8 Dr.
— — — Gerste 4 Sgr. 9 Dr.
2) — — — Weizen 5 Gr. 5 Pfen.
— — — Roggen 3 Gr. 9 Pf.
— — — Gerste 2 Gr. 8 Pf.

Dangueil theilt uns, in seiner bekannten Schrift Über die Vortheile und Nachtheile Frankreichs und Großbritanniens, ein Verzeichniß von der Menge des Getreides mit, das von 1746 bis 1750 aus England ausgeführt

führt worden. Ich will es hieher setzen, und darüber sowohl als über einige Gedanken dieses Schriftstellers meine Meinung beifügen.

Nach einem dem Unterhause des Parlaments im J. 1751 übergebenen Verzeichniß, sind

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1746 | ausgeführt | worden | | 633943 | Quarter, |
| 1747 | — | — | — | 817983 | — |
| 1748 | — | — | — | 1045656 | — |
| 1749 | — | — | — | 1140848 | — |
| 1750 | — | — | — | 1651417 | — |
| Zusammen | — | — | — | 5289847 | Quarter. |

Die verschiednen Arten des Getreides sind hier nicht besonders angezeigt; es besteht also die gemeldete Anzahl der Quarter aus Weizen, Weizenmalz, Roggen, Gerste, Gerstenmalz, Hafer und Hafergrütze.

Dangueil behauptet: der Mittelpreis aller dieser Getreidearten durch einander genommen sei in diesen fünf Jahren 28 Schillinge Sterl. vom Quarter gewesen; woraus er berechnet, das in diesen 5 Jahren ausgeführte Getreide habe am Werth 7 Millionen und 405786 Pf. Sterl. betragen, folglich sei, im Durchschnitt, in jedem dieser 5 Jahre für eine Million und 481157 Pf. Sterl. ausgeführt

worden. Zu desto deutlicherem Begriffe des Deutschen Lesers, füge ich die Vergleichung mit dem Preußisch-Brandenburgischen Gelde bei. Wenn das Quarter in England, nach einem Durchschnitt von den J. 1746 bis 1750, 28 Schill. Sterl. galt, und das Pfund Sterl. in Preuß. Gelde 6 Thal. 8 Gr. beträgt, so ist Getreide aus England ausgeführt worden

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1746 für | 5620961 | Rthlr. | 6 Gr. | $4\frac{4}{5}$ | Pf. |
| 1757 — | 7252782 | — | 14 — | $4\frac{4}{5}$ | — |
| 1748 — | 9271483 | — | 4 — | $9\frac{3}{5}$ | — |
| 1749 — | 10115518 | — | 22 — | $4\frac{4}{5}$ | — |
| 1756 — | 14642564 | — | 1 — | $7\frac{1}{5}$ | — |
| Zusammen für | 46903310 | Rthlr. | 1 Gr. | $7\frac{1}{5}$ | Pf. |

Im Durchschnitt kömmt also auf jedes Jahr eine Summe von 9 Millionen und 400000 Thal. unsers Geldes, die den Preis des in jedem dieser fünf Jahre (im Durchschnitt genommen) ausgeführten Getreides bestimmt.

Will man die Prämie berechnen, die von der Regierung den Kaufleuten welche dies Getreide ausführten, bezahlt worden ist, so verfährt man folgendergestalt. Auf jedes Quarter Weizen beträgt sie 5 Schill., auf jedes Qr. Roggen $3\frac{1}{2}$, und auf das Qr. Gerste $2\frac{1}{2}$. Im

Durchschnitt kömmt also auf jedes Quarter eine Prämie von 3 Schill. 8 Pf. Folglich ist auf die vorhin angezeigten in fünf Jahren ausgeführten 5 Millionen und 289847 Quarter eine Prämie bezahlt worden, die nach Preuß. Gelde 6 Millionen und 142100 Thal. beträgt. — Von vier Jahren zeigt Dangueil die Stärke der ausgezahlten Prämie selbst an, und danach hat sie betragen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1746 | die Summe von | 99385 | Pf. Sterl. |
| 1748 | — — | 202637 | — — |
| 1749 | — — | 228566 | — — |
| 1750 | — — | 325405 | — — |
| Zusammen | — — | 855993 | Pf. Sterl. |

Oder, in Preußisch. Gelde, 5 Millionen und 421285 Thaler. Wenn daher unsre vorige Berechnung richtig ist, so bleibt für das hier nicht angegebene 1747ste Jahr eine Prämie von 720815 Thal. übrig: welches genau genug mit der Anzahl der in diesem Jahre ausgeführten Quarter übereinstimmt. — Wenn aber, wie es wahrscheinlich ist, und selbst aus der Größe der von Dangueil angezeigten Prämien erhellt, verhältnißweise mehr Weizen als Roggen und Gerste ausgeführt worden; so

wird die Summe aller ausgezahlten Prämien auch verhältnißweise größer, als wir sie vorher bestimmt haben.

Offenbar ist dieses eine sehr starke Getreideausfuhr; und eben so unwidersprechlich hat England dadurch viel Geld von den Ausländern erhalten, und seinen Handelsgewinn ansehnlich vermehrt. Wenn man ferner erwägt, daß vor Bewilligung der Prämie England zu seinem eigenen Bedarfe fremdes Korn brauchte, und nach deren Bewilligung der Mittelpreis des Getreides in einem Zeitraum von 70 Jahren niedriger als vorher war; so muß man auch gestehn, daß die Grundsätze welche das Parlament in der Akte vom J. 1689 annahm, den Umständen und Verhältnissen des Landes vollkommen angemessen waren. Unstreitig ist seit dieser Zeit der Ackerbau in England erweitert und verbessert, mehr Getreide im Lande erzeugt, und Hungersnoth oder außerordentliche Theurung weniger wahrscheinlich geworden. — Nur, wenn Dangueil behauptet, es habe sich der Ackerbau dort seit dieser berühmten Akte so stark vermehrt, daß eine gute Ärnte die Engländer fünf Jahre ernähren könne, so ist dies, nach meiner Überzeugung, eine

offenbare Übertreibung. Man muß annehmen, daß England von Jahr zu Jahr alles entbehrliche Getreide ausgeführt, und das übrige im Lande verbraucht hat. Denn wenn, außer der inländischen Konsumtion und der Ausfuhr in die Fremde, noch Getreide vorräthig blieb; so mußte dies nur eine Last der Kornböden seyn, den Preis außerordentlich verringern, und dem Landmanne den Muth benehmen, die nehmliche Menge auf das nächste Jahr auszusäen: welches den Verfall des Ackerbaues nach sich gezogen hätte. Daß man keine dieser Folgen in England gespürt hat, beweiset, daß daselbst von Jahr zu Jahr alles Getreide theils verbraucht, theis verkauft ist, folglich das jedesmal ausgeführte Getreide den ganzen Überschuß über die eigene Konsumtion betrug. Wenn wir nun, nach der vorher angezeigten Getreideausfuhr in fünf Jahren (S. 49), die jährliche Ausfuhr im Durchschnitt zu einer Million Quarter annehmen; so ergiebt sich daß England in einem guten Jahre, worunter die J. von 1746 bis 1750 unstreitig zu rechnen sind, eine Million Quarter Getreide mehr erzeugt als alle seine Einwohner brauchen. Folglich müßte, wenn Dangueil Recht

hätte, eine Million Quarter hinreichen, den Engländern Brot auf vier Jahre zu verschaffen; das heißt, ihre eigene Getreidekonsumtion betrüge jährlich nicht mehr als 250000 Quarter: welches wohl kein Mensch im Ernste behaupten wird.

In England leben $5\frac{1}{2}$, höchstens 6 Millionen Menschen. Ungeachtet nun ein Engländer zu seiner Konsumtion lange so viel Getreide nicht braucht als ein Franzose oder ein Deutscher, so behaupten doch selbst Engländer, die diese Materie mit allem Fleiß untersucht haben, daß die inländische Getreidekonsumtion 6 Mill. Quarter betrage. Wenn daher bei reichlichen Ärnten 1 Mill. Quarter ausgeführt werden kann, ohne daß Mangel im Lande entsteht, so wird eine solche Ärnte höchstens hinreichen, die Einwohner Englands vierzehn Monate zu erhalten; welch ein Unterschied gegen fünf Jahre! Man übertreibe den Ertrag der Äcker noch so sehr, man nehme eine noch so große Sparsamkeit bei dem inländischen Gebrauche des Getreides an: so läßt sich wohl zugeben, daß eine reichliche Ärnte dort die Einwohner höchstens fünf Vierteljahre, nie aber zwey, geschweige fünf Jahre, erhalten könne.

King rechnet für ganz England 39 Millionen Morgen, wovon er 9 Mill. als Ackerland und 12 an Wiesen und Weideplätzen annimmt; die übrigen 18 Mill. rechnet er auf Wälder, Thiergärten, kleine Hölzungen, Moorland, Flüsse, Seen, Teiche, Bauplätze, und Heerstraßen. Da aber King diese Berechnung und Vertheilung gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts angestellt hat, so können wir füglich einen größern Theil der Oberfläche für bebautes tragbares Land halten. Wir nehmen zwei volle Drittheile des Ganzen dazu an, und zwar so daß 14 Mill. Morgen auf den Acker und 12 Mill. auf die Wiesen kommen. Ein Morgen (Acre) in England enthält, nach Kruse, 38284 Pariser Quadratfuß; wenn daher ein Brandenburgischer oder Magdeburgischer Morgen, der gerade 180 Rheinl. Quadratruthen ausmacht, 24197 Par. Quadratschuhen gleich ist: so können wir hier ohne sonderlichen Irrthum festsetzen, daß ein Engländischer Acre so groß ist als anderthalb Magdeb. Morgen. Das ganze Ackerland in England beträgt also 21 Millionen Magdeb. Morgen. Erwägt man nun, daß die Engländer gemeinhin nur ihr halbes Feld mit Getreide besäen, und die andre

Hälfte mit Klee und andern künstlichen Grasarten, mit Rüben, Bohnen, Kartoffeln, Hanf, Lein, u. s. w. bestellen; so findet sich daß die ganze Masse des in England in einem Jahre gewonnenen Getreides auf $10\frac{1}{2}$ Million Magdeb. Morgen erzeugt wird. Man kann ferner annehmen, daß die Aussaat auf einen Magdeb. Morgen ungefähr im Durchschnitt genommen einen Schles. Scheffel beträgt; folglich werden jährlich in England 10 Mill. und 500000 Schlesische Scheffel ausgesäet. Wenn man nun den Ertrag im Durchschnitt, es sei guter oder schlechter Boden, auf das sechste Korn annimmt, so ergiebt sich daß England durch eine reichliche Ärnte 63 Millionen Schlesische Scheffel, oder 15 bis 16 Mill. Quarter, Getreide gewinnt. Zieht man hievon die Aussaat ab, so bleiben 13 Mill. Quarter zum eigenen Gebrauch des Landmanns und zum inländischen sowohl als auswärtigen Absatze. Von diesen 13 Millionen brauchen, nach Petty's *) Angabe, die Einwohner zur eigenen Konsumtion 6 Millionen; da sich aber seit dem Anfang dieses Jahrhunderts die Anzahl

*) Will. Petty Essays in Political Arithmetick.

derselben unstreitig vermehrt hat, auch überdies ein häufigerer Gebrauch starker Biere und des Branteweins Statt findet: so können wir itzt füglich 7 Millionen Quarter jährlich auf Englands Bewohner rechnen. Wenn nun, nach den Angaben der Engländer selbst, die inländische Konsumtion des Hafers (welches Getreide ich bloß auf das Vieh, besonders auf die Pferde, rechne) 4250000 Quarter beträgt; so bleiben von der ganzen, gewiß reichlich angenommenen, Ärnte noch $1\frac{3}{4}$ Mill. Quarter (an Weizen, Roggen, und Gerste) übrig, die in der Fremde verkauft werden können. Vielleicht ist das J. 1750 ein so fruchtbares Jahr gewesen: denn da ist nach dem oben mitgetheilten Verzeichniß beinahe diese Menge ausgeführt.

Hiedurch ist wohl überflüssig bewiesen daß Dangueils Behauptung von dem Ertrage der Engländischen Ärnten völlig übertrieben ist. Ja, es würde sogar ein solcher Segen gegen Englands wahre Vortheile seyn. Denn, wenn D's Rechnung zufolge, nach der innern reichlichen Konsumtion wenigstens 24 Mill. Quarter noch übrig blieben, wo wollte England diesen erstaunlichen Betrag absetzen? Auß-

land, Dännemark, Deutschland, Polen, Ungarn, und Italien, brauchen in gewöhnlichen Jahren kein fremdes Getreide; viele dieser Länder haben sogar einen Überfluß, womit sie ihren Nachbarn aushelfen. Es bleibt also bloß Spanien, Portugal, Frankreich, Holland, Norwegen, und Schweden, deren Einwohner fremdes Getreide kaufen. Selbst, wenn man annehmen wollte, daß kein Land außer England im Stande sei Getreide auszuführen, wird doch nie in dem Laufe eines Jahres eine so ungeheure Menge angebracht werden können. Ich finde beim Savary, daß im J. 1764 Danzig 30000 Lasten ausführte; welches gewiß ungemein viel war, da nach eben, diesem Schriftsteller die Ausfuhr des J. 1746 nur 9000 Lasten betrug. Gesetzt aber, die gewöhnliche Ausfuhr von Danzig sei bisher 30000 Lasten gewesen; gesetzt, eben diese Menge wäre aus den übrigen Häfen der Ostsee verschift worden; und gesetzt, Deutschland, Dännemark, Ungarn und Italien hätten eine dieser gesammten Menge gleiche ausgeführt: so würde alles dies Getreide zusammengenommen nicht mehr als 120000 Lasten betragen, folglich nach Engl. Maaß ungefähr 1200000

Quarter. Rechnet man hiezu die Engländische Ausfuhr, die in einem der besten Jahre 1600000 Qr. stark gewesen ist, so macht die Summe alles in Europa abzusetzenden Getreides höchstens 3 Millionen Quarter. Hätte also England den angegebenen jährlichen Überschuß, so blieben ihm noch 21 Mill. Quarter, wofür kein Absatz wäre. Ich will sogar noch annehmen, daß jeder Pächter und Landmann dort ein eigenes starkes Magazin unterhalte, um für sich seine Familie und alle seine Leute daraus hinreichendes Getreide auf ein ganzes Jahr nehmen zu können, daß folglich noch 4 Mill. Qr. gar nicht zum Verkauf kommen; dennoch würde dieser eiserne Bestand, welcher außerdem nur in dem ersten Jahre das überflüssige Getreide verminderte, noch 17 Mill. Qr. desselben unverkauft übrig lassen. Dies müßte den Getreidepreis dergestalt herunterbringen, daß der Landmann seine Kosten nicht wieder ersetzt bekäme, folglich der Ackerbau eben dieses Überflusses wegen gänzlich in Verfall geriethe.

Wollte man einwenden: daß bei einer reichlichen Ärnte die Volksmenge unglaublich zunehme, folglich in Kurzem eine verhältniß-

mäßig stärkere inländische Konsumtion sich ergebe; so würde auch dieser Einwand nur scheinbar seyn. Gesetzt daß durch eine ganz sonderbare Revolution die Anzahl der Einwohner in England verdoppelt würde, so entsteht die natürliche Frage: womit sich diese Menschen beschäftigen sollten? Zum Ackerbau sind sie völlig überflüssig. Denn, da die itzigen Landleute hinreichen eine so ungeheure Ärnte zu besorgen, wozu sollte man neue Arbeiter annehmen? Zu Fabriken und Manufakturen sind sie ebenfalls überflüssig; denn, wenn keine neue Auswege für diesen Handelszweig gefunden würden, so hätten die von ihnen verfertigten Waaren keinen Absatz. Im Lande wird bereits Jeder mit allem Nöthigen versorgt, und außerhalb ist der Absatz der Engl. Waaren auch schon so stark, als er nach Vergleichung aller Umstände nur seyn kann. Mithin würden diese Leute bloß für sich arbeiten können; da nun aber keiner von ihnen, nach der Voraussetzung, einen unmittelbaren Antheil am Ertrage des Landes hätte, keiner auch erforderlich wäre um irgend ein Bedürfniß der bisherigen Einwohner zu befriedigen: so könnte auch keiner etwas verdienen, womit er dem

Landmanne seine überflüssige Produkte abkaufte. Folglich würden alle diese Menschen wahrscheinlich nichts als eine Schaar Bettler seyn, die entweder verhungern, oder aus Mitleid von den übrigen Einwohnern versorgt werden müßten. — Man lege diese Schlußfolge ja nicht falsch aus: denn sie findet freilich nur unter den angenommenen Voraussezzungen Statt; wird an den Umständen etwas geändert, so muß auch sie anders ausfallen.

Es wird nicht viele Engländer geben, die diesen übertriebenen Satz Dangueil's behaupten; dagegen finden sich genug, denen der Ackerbau in England noch lange nicht hinlänglich blühend vorkömmt, und welche Vorschläge über Vorschläge entwerfen, um ihn noch viel höher zu treiben. Weit entfernt zwar, behaupten zu wollen, daß der Ackerbau in England keiner Vervollkommnung mehr fähig sei; gestehe ich nur, daß die deshalb gemachten Vorschläge mir unausführbar scheinen. — Ich will, um dies zu zeigen, über eine Abhandlung die den Titel führt: »Zu»stand des Ackerbaues in den Großbritanni»schen Inseln,« und die Herr Freville im

zweiten Theil der von ihm sogenannten Politischen Rechenkunst aus dem Engländischen übersetzt mittheilt *), einige Anmerkungen machen. Der Verfasser dringt hauptsächlich darauf, daß die ganze tragbare Oberfläche des Königreichs in lauter kleine Portionen getheilt werde, und jede derselben einen eigenthümlichen Besitzer bekomme. Er nimmt an, daß die Oberfläche Großbritanniens 72 Mill. Engl. Morgen enthalte; er rechnet auf Flüsse, Seen, Landstraßen, Bauplätze, und ganz unbrauchbares Erdreich, 12 Mill. dieser Morgen; und es bleiben ihm daher in England und Schottland 60 Mill. guten und tragbaren Ackerlandes übrig. Diese sechzig Millionen will er in kleine Grundstücke, jedes 20 Morgen groß, eingetheilt wissen; und da er jedem Grundstück

*) Freville gab seine Arithmétique politique 1775, Haag, in zwei Großoktavbänden heraus. Der erste Band enthält Young's politische Rechenkunst, von ihm ins Französische übersetzt und mit Anmerkungen begleitet; der andere, zwei gleichfalls übersetzte Engländische Schriften: 1) De l'utilité des grandes Fermes et des riches Fermiers, von Arbuthnot, welche der Hr Verf. bald nachher anführt; 2) die hier genannte Schrift Essai sur l'état present de l'agriculture des Isles Britanniques, von einem Ungenannten. A. d. H.

einen besondern Eigenthümer giebt, so erhält er hiedurch 3 Mill. Ländereibesitzer. Die Familie eines jeden nimmt er 6 Personen stark an, folglich würden 18 Mill. Menschen herauskommen, die sich bloß mit dem Ackerbau beschäftigen. Weil jedoch Verschiedne dieser Ländereibesitzer nicht heirathen würden, so rechnet er nur 17 Millionen. Die Bedürfnisse dieser Millionen zu befriedigen, nimmt er noch 8 Mill. freie Arbeiter an, welche als Handwerker und Fabrikanten die dem Landmanne nöthigen Waaren verfertigen. Und so entsteht eine Summe von 25 Mill. Menschen, die in Großbritannien seiner Meinung nach füglich leben und ihr Brot verdienen können.

Wenn ich auch an der ganzen Berechnung nichts aussetzen wollte, so ist doch die Ausführung eines solchen Vorschlags unmöglich. Was soll die itzigen Besitzer der Ländereien verbinden, von ihren Grundstücken mehr nicht als 20 Morgen zu behalten, alles übrige aber herauszugeben? Will man sie mit Gewalt aus dem Besitze jagen, so wissen wir ja aus der Geschichte, was ein solcher Vorschlag bei Gelegenheit des Gracchischen Gesetzes für Unruhen in Rom verursachte, und wie er unwi-

derſprechlich den Untergang der Römiſchen Republik nach ſich zog. Wahrſcheinlich würde in England ein ſolcher Vorſchlag eine ähnliche Revolution erzeugen. Wollte man ſagen, daß den itzigen Beſitzern ihre Grundſtücke, die ſie nach dieſem Plan herauszugeben hätten, bezahlt werden ſollten; ſo entſteht die natürliche Frage, wer denn bezahlen ſoll? Die neuen Beſitzer müßten aus fremden Ländern herbeigeholte Koloniſten ſeyn, die gewiß nichts im Vermögen haben, weil ſie ſonſt ihren vorigen Wohnplatz nicht verlaſſen würden. Der Staat könnte ebenfalls das Geld dazu nicht auftreiben. Man rechnet, daß der reine Ertrag eines Engl. Morgens von dem beſten Lande jährlich 1 Pf. Sterl. iſt; wir wollen ihn aber im Durchſchnitt nur auf 10 Schill. ſchätzen. Wenn wir nun in Großbritannien eine Million Ländereibeſitzer annehmen, ſo müßte der Staat 2 Mill. Grundſtücke ihnen abkaufen. Dieſe 2 Mill. Grundſtücke betrügen alſo 40 Mill. Morgen, deren reiner Ertrag folglich 20 Mill. Pf. Sterl. wäre. Die jährlichen Geldzinſen zu Fünf vom Hundert gerechnet, müßte demnach der Staat mit einer Summe von 400 Mill. Pf. Sterl. dieſe Grundſtücke von ihren

ehma-

ehmaligen Besitzern erstehen. Ja, man rechne nur die Hälfte davon, immer wird es noch unmöglich seyn, eine solche Auszahlung wirklich zu leisten.

Übrigens lassen sich auch gegen die ganze Berechnung noch sehr gegründete Einwürfe machen. 1) Nach der von King mitgetheilten Berechnung, blieben von 39 Mill. Morgen in England nur 21 zu Wiesen und Ackerland übrig. Unser itziger Schriftsteller will hingegen von 72 Mill. bloß 12 abnehmen, die zum Feldbau nicht zu nutzen wären. Ich kann nicht ausmachen, welcher von beiden Recht hat; aber wegen dieser auffallenden Verschiedenheit verdiente dieser Punkt wohl genauer untersucht zu werden, ehe man einen Plan auf diese oder jene Meinung aufführen wollte. — 2) Man kann unmöglich behaupten, daß der Boden durchaus in ganz Großbritannien gleich gut sei. Wer an der äußersten nordlichen Spitze von Schotland oder überhaupt in den dortigen Gebirgen seine 20 Morgen erhielte, kann wohl keinen solchen Ertrag davon erwarten, als wenn er ein eben so großes Grundstück in den am besten angebauten Gegenden Englands bekommen hätte. Folg-

lich mögte wohl in vielen Gegenden eine Familie von sechs Personen nicht ihr hinlängliches Auskommen von dieser Morgenzahl haben. Man überschlage zu diesem Behuf den möglichen Ertrag von 20 Engl. Morgen. Zehn davon rechne ich auf das Vieh, und zehn bleiben zum Getreidebau für die Menschen übrig. Die Aussaat auf diese letztere beträgt $3\frac{3}{4}$ Quarter, welche bei mittelmäßigem Boden, der doch in einem ganzen Lande der gewöhnlichste ist, eine fünffache Ärnte giebt. Diese bringt also $18\frac{3}{4}$ Quarter, wovon (die Aussaat abgezogen) 15 zum Gebrauch des Eigenthümers bleiben. Wenn nun 9 davon zur eigenen Konsumtion der Familie gerechnet werden, so bleiben 6 zum Verkauf übrig. Man setze den Preis eines Quarters auf 1 Pf. Sterl., und man lasse den Besitzer noch 6 Pf. von seinem Vieh einnehmen, so hat eine Familie von 6 Personen ihren nothdürftigen Lebensunterhalt, und eine jährliche Einnahme von 12 Pf. Sterl., um die Abgaben an den Staat und ihre übrige nothwendige Ausgaben zu bestreiten. In diesem angenommenen Falle ginge die Sache an. Allein, wenn der Acker die Aussaat nur dreifach wie-

dergiebt, so bleiben für den Ländereibesitzer nicht mehr als $7\frac{1}{2}$ Quarter übrig, und er hat also nicht einmal für sich und seine Familie das nöthige Brot. Bei dergleichen magerm Lande fällt auch die vorher angenommene Viehnutzung weg, und folglich ist es einer Familie von 6 Personen unmöglich, allein von dieser Stelle zu leben. Man bemerke überdies: daß bei kleinen Grundstücken die Pferde gänzlich wegfallen, oder wenn ja ein solcher Ländereibesitzer ein Pferd halten wollte, daß er dadurch seinen reinen Ertrag sehr verminderte; daß in diesem Falle ferner die Schafzucht dem Besitzer ohne Nutzen seyn würde, und er also entweder gar keine Schafe halten, oder nur mit seinen Nachbarn eine gemeinschaftliche Heerde haben könnte: wodurch die mit Recht so verhaßten Gemeinheiten entstehn würden.

3) Wenn 25 Mill. Menschen in Großbritannien leben sollten, so würden sie wahrscheinlich nicht so viel Fleisch essen können als die itzigen Bewohner, und man würde daher wohl $1\frac{1}{2}$ Quarter Getreide auf die jährliche Konsumtion eines jeden Einzelnen, folglich $37\frac{1}{2}$ Mill. auf die Konsumtion Aller rechnen

können. Sollen nun die, nach der Angabe unsers Schriftstellers, zum Kornbau bleibenden 30 Mill. Engl. Morgen obige Summe Getreides erzeugen; so käme, nach Abzug der Saat, auf jeden Morgen im Durchschnitt $1\frac{1}{4}$ Quarter: folglich müßte, die Aussaat eines Engl. Morgens zu 3 Engl. Scheffeln gerechnet, $4\frac{1}{3}$ Körner gewonnen werden, um nur das nöthige Getreide für die Menschen zu haben. Eine solche reichliche Ernte ist aber gewiß nicht in allen Jahren zu erwarten; welche klägliche Folgen müßten also nicht durch Mißwachs oder Wetterschaden entstehn! Und wo soll das Hartfutter für die Pferde herkommen; oder will man dieser nützlichen Thiere gänzlich entbehren? — 4) Unser Autor sagt an einem andern Orte seiner Schrift, daß die jährliche Konsumtion von Weizen in ganz England auf 3 Mill. und 880000 Quarter geschätzt werde. Dies hält er für den mittlern Ertrag von einer Mill. und 600000 Engl. Morgen, und macht daraus folgenden Schluß: Wenn 1600000 mit Weizen besäete Morgen 6 Mill. Menschen den nöthigen Weizen verschaffen, so braucht man nicht mehr als 6 660000 Morgen, um den nöthigen Weizen für 25 M.

Menschen zu erhalten. Allein das folgt meinem Bedünken nach gar nicht. Nicht jeder Acker ist geschickt Weizen zu tragen. Wenn sich also auch 1600000 Morgen in England finden, auf denen mit dem hier angezeigten Gewinn Weizen zu bauen ist, so wird er darum noch nicht auf vier oder mehr mal so vielen Morgen mit eben so großen Vortheilen erzeugt werden. Überdies brauchen die 6 M. Menschen, die anitzt in England sind, mehr als bloßen Weizen. Wir haben vorher nach King's Ausrechnung gesehn, daß sie den Ertrag von 9 Mill. Morgen Ackerland und von 12 Mill. M. Wiesenland verzehren, und bei einer reichlichen Ärnte von diesem ganzen Ertrage höchstens 15 Monate leben können. Wenn nun 25 Mill. Menschen auf gleiche Weise leben sollen, so müßten sie 87 Mill. eben so gut angebauter und benutzter Morgen bekommen. Sind also in Großbritannien nur 60 Mill. Morgen nutzbares Land vorhanden, so würden zum vollkommnen Unterhalt der geforderten Menschenzahl noch 27 Mill. Morgen fehlen; oder es müßte der ermangelnde Ertrag dieser Morgen durch eine fruchtbarere Bearbeitung des übrigen Landes ersetzt werden.

Ob dies im Ganzen möglich sei, überlasse ich der Beurtheilung besser unterrichteter Landwirthe. Genug, daß ich die mangelhafte Übereinstimmung des Resultats der Berechnung, mit den Datis welche dieser politische Rechenmeister selbst angiebt, gezeigt habe.

Meinem Bedünken nach, kann man den Ackerbau so gut als alle übrige menschliche Beschäftigungen übertreiben. Solange die Einwohner eines Landes noch nicht hinlängliches Getreide im Lande finden, solange man einen sichern Absatz von dem Überfluß des erzeugten Getreides weiß; ist nichts vernünftiger, nichts nothwendiger, nichts lobenswürdiger, als den Anbau desselben auf alle mögliche Weise aufzumuntern, und von Zeit zu Zeit immer zu vermehren. Sobald aber die eigenen Einwohner das nöthige Getreide für einen den Umständen des Landes angemessenen Preis genießen, und kein auswärtiger Absatz für eine noch größere Menge zu erwarten ist; würde man im Grunde dem Akkerbau mehr schaden als nützen, wenn man ihn noch höher triebe. Es ist damit wie mit jeder andern Fabrik. Will man sie nach vernünftigen Grundsätzen anlegen, so untersucht

man vorläufig den wahrscheinlichen Absatz, den die Waaren bald Anfangs finden dürften; dem gemäß bestimmt man die Anzahl der Arbeiter, und der Stühle, imgleichen die Menge des einzukaufenden rohen Stofs: kurz, dieser Absatz ist der Zirkel der die Gränzlinie der Fabrik bestimmt. Wollte man bloß darauf sehn daß viel Waaren verfertigt würden, den Absatz aber dem Zufall überlassen, so würde man wahrscheinlich den Untergang der Fabrik bewirken. Freilich verfuhr man bei deren Anlegung unzähligemal nach solchen unvernünftigen Grundsätzen; allein der Erfolg davon war auch gemeiniglich, daß entweder eine ungeheure Menge Waaren unverkauft blieb, und die Fabrik von selbst aufhören mußte, oder daß man dem Fabrikanten ein Monopol ertheilte, um seinen Waaren Absatz zu verschaffen.

Ich will hier nicht entscheiden, wie weit man den Ackerbau vernünftiger Weise in einem Lande treiben muß; folgende Bestimmungsgründe scheinen mir aber ungefähr die richtigsten zu seyn. Gesetzt, es zeigt sich nach einer genauen Untersuchung, daß bei der schlechtesten Ärnte, die in einem Mißjahre

noch zu erwarten steht, die Einwohner neun Monate nothdürftig, obgleich sparsamer als sonst, leben könnten; so ist das Land für gesichert gegen Theurung und Hungersnoth zu halten, wenn der Ackerbau darin so hoch getrieben ist, daß eine reichliche Ärnte den vollen nöthigen Unterhalt auf 15 Monate verschaft Denn wenn nun auch eine der schlechtesten erfolgte, so wäre doch noch Vorrath genug für die Einwohner gewachsen. Nur müßte man auch hier schon einen auswärtigen Absatz für den jährlichen Überschuß haben. Denn, ohne diesen, bliebe wahrscheinlich der Ackerbau nicht lange auf der angenommenen Stufe der Vollkommenheit.

Wir kommen itzt zu den Vortheilen, welche England durch die auf die Getreideausfuhr bewilligte Prämie erhalten hat. Der hauptsächlichste besteht darin, daß der Landmann veranlaßt worden ist, den Ackerbau auf den möglich nutzbarsten Grad zu treiben. Solange in England die Einfuhr des fremden Getreides erlaubt, die Ausfuhr des inländischen aber verboten war, konnte es dem Landmanne nicht der Mühe werth scheinen, viel

Geld auf die Verbesserung seiner Äcker zu verwenden. Er mußte befürchten, daß eben dieses Vorschusses wegen, er auf den Kornmärkten die Konkurrenz der Fremden nicht aushalten könnte, folglich die Zinsen des zur Verbesserung des Ackerbaues verwandten Kapitals verlieren würde; mithin vermied er alle zur Erreichung dieser Absicht nöthige Ausgaben. Sobald aber die Einfuhr des fremden Getreides verboten war, überzeugte sich der Engländer, daß es ihm nicht mehr an Absatz fehlen würde wenn er auch eine größere Menge von Getreide erzeugte; weil der Preis desselben, da die Konkurrenz des ausländischen wegfiel, nun jedesmal den Umständen des Landes angemessen seyn würde. Itzt wagte er ein Kapital an die Verbesserung seiner Landwirthschaft, in der Aussicht, es mit der Zeit nebst den Zinsen gewiß wieder zu gewinnen. — Wäre das Parlament hiebei stehen geblieben, so würde wahrscheinlich auch der Landmann nicht weiter gegangen seyn, als alles im Lande erforderliche Getreide anzubauen. Nie hätte der Engländer daran gedacht, sein Getreide nach Holland, Frankreich, Portügal und Spanien zu führen; es war ihm ja leicht zu

berechnen, daß alle diese Länder das ihnen fehlende Getreide wohlfeiler aus der Ostsee, oder auch aus Sizilien und der Barbarei, als von ihm, bekommen könnten. Nach dem ausgemacht richtigen Grundsatz, daß man nicht mehr Getreide in einem Lande anbauet als sich im Lauf eines Jahres absetzen läßt, mußte also der Engl. Getreidebau auf die bloße Konsumtion eingeschränkt bleiben. Das Parlament sah die Richtigkeit dieses Räsonnements ein; nicht genug daher, die Einfuhr des fremden Getreides zu verbieten, und die Ausfuhr des inländischen zu erlauben, bewilligte es auch eine Prämie auf die Ausfuhr des letzteren. Nun ward der Fleiß des Landmanns neu belebt. Er konnte, vermittelst dieser Prämie, auf den auswärtigen Marktplätzen die Konkurrenz der übrigen Kornverkäufer aushalten, wendete folglich noch größere Summen an die Verbesserung seiner Felder; und so ward in England nicht nur so viel Getreide angebaut als man überflüssig im Lande brauchte, sondern auch noch darüber, so viel als auf den auswärtigen Marktplätzen abzusetzen möglich war. Die noch höhere Verbesserung des Ackerbaues hing itzt demnach von

dem auswärtigen Absatze des Getreides ab. Je größer dieser geworden wäre, desto eifriger hätte man sich im Lande bestrebt, die Menge des erzeugten Getreides zu vermehren; je geringer er blieb, desto weniger würde man auf Erweiterung des Getreidebaues gedacht haben. Kurz: wenn Englands Einwohner jährlich 6 Mill. Quarter verbrauchen, und wenn der auswärtige Getreideabsatz 1 Million im Durchschnitt beträgt; so hat die Parlamentsakte durch ihre Prämie den Ackerbau in England so befördert, daß man daselbst in einem gewöhnlich guten Jahre 7 Mill. Quarter Weizen Roggen und Gerste gewinnt, die Aussaat ungerechnet.

Der Ackerbau wird also in England — wie allenthalben, wo Absatz ist, und die Einwohner Geld und Spekulationsgeist haben — stets in Verhältniß der innern Konsumtion und des auswärtigen Absatzes ab- und zunehmen. Könnte das Getreide nicht verkauft werden, so müßte der übrigbleibende Vorrath verderben, mithin wird der Getreidebau sehr bald sich danach beschränken. Wenn hingegen der Engl. Kaufmann auf mehrere Jahre einen stärkeren auswärtigen Getreideabsatz voraus-

sähe, und seine Bestellung danach vergrößerte; so kann man überzeugt seyn, daß diese Spekulation auf den Getreidebau in England wirken, und der Landmann den verlangten Vorrath, solange nur noch die Möglichkeit Statt findet, gewiß herbeischaffen wird. Gesetzt also, daß durch die noch immer fortwährenden Polnischen Unruhen der Getreidehandel sich von Danzig wegwendete; so würden die Engländer davon zu gewinnen suchen, der Kornbau in Polen hingegen um so viel schlechter werden. Die Getreideausfuhr von Danzig ist, im Durchschnitt genommen, jährlich 20000 Lasten groß gewesen. Könnten die Engländer diesen ganzen Handel an sich ziehen, so zweifle ich keinen Augenblick, daß sie diese 20000 Lasten mehr als vorher in ihrem Lande anbauen würden; erhalten sie aber nur die Hälfte oder den dritten Theil dieses Absatzes, so wird ihr Getreidebau sich um diesen Theil vermehren. Gesetzt auf der andern Seite, daß die Franzosen sich fleißiger auf den Ackerbau legten; oder daß die Dänen, die Russen, die Polen, die Liefländer, in der Folge den Engl. Kaufmann von den andern vorhin genannten auswärtigen Kornmärkten durch wohlfeilere Preise ver-

drängten: so müßte entweder das Parlament die Prämie vergrößern, oder der Ackerbau in England würde vernachlässigt werden.

Die Erfahrung in England seit dem J. 1757 bestätigt offenbar die Richtigkeit dieses Räsonnements. Young erzählt, daß zwischen 1757 bis 1772 zehn Jahre hindurch die Ausfuhr des Getreides verboten war. Ich glaube mit ihm, daß dies so viele Jahre hinter einander fortgesetzte Verbot dem Ackerbau vielen Nachtheil zufügte. Der Kaufmann konnte nicht mehr auf den auswärtigen Kornhandel spekuliren; folglich wurde der Absatz des Getreides dem Landmanne erschwert, der also lieber seinen Fleiß auf Erzeugung andrer Produkte verwendete. Der Erfolg mußte seyn, wie er es auch war, daß wirklich in England weniger Getreide angebaut, und dies, je länger das Verbot daurete, desto seltener wurde. Mit Recht tadelt daher Young das Betragen der Regierung, zumal da er zeigt, daß der Mittelpreis des Weizens von 1757 bis 1772 auf dem Markte zu Windsor nicht höher als 44 Schill. vom Quarter gewesen, und daß von 1698 bis 1714, wo der Mittelpreis auf eben diesem Markte einen Schilling höher

stand, die Ausfuhr nie verboten sei. Da nun durch die Parlamentsakte vom J. 1689 bestimmt worden, daß die Ausfuhr und die darauf bewilligte Prämie nicht eher aufhören sollten als bis das Quarter Weizen 48 Schill. gölte, so ist Young's Urtheil um so gegründeter, daß die Regierung in der letzten Zeit ohne Grundsätze zu Werke gegangen ist, und sich bloß durch das Geschrei eines müßigen und unwissenden Pöbels zu Ergreifung nachtheiliger Maaßregeln hat verleiten lassen. Er führt selbst an, daß man beinahe schon in England das ganze so sehr zum Nutzen des Ackerbaues gereichende Gesetz vergessen hätte; und er lobt die von dem Guvernör Pownall vorgeschlagne Akte unter andern auch deswegen, weil dadurch die Prämie von neuem auf die Getreideausfuhr bewilligt worden, und also der schon verloren gegangene Getreidehandel wieder von neuem entstehn würde. Alles dies bestätigt meine vorhin vorgetragene Grundsätze. Man verschaffe einem Lande einen größern Getreideabsatz als es bisher gehabt hat, und der Ackerbau wird sich in diesem Lande gewiß aufnehmen.

Dies erklärt auch den scheinbaren Wider-

spruch, daß nach der oft erwähnten Parlamentsakte die Getreidepreise gefallen, und im Ganzen immer vortheilhaft niedrig gewesen sind. Denn weil nach diesem Zeitpunkt ungleich mehr Getreide in England erzeugt wurde als vorher, und es sowohl zur inländischen Konsumtion als zum auswärtigen Absatz hinreichte: so mußte zwischen den Verkäufern eine Konkurrenz auf den Kornmärkten entstehn; und die Kaufleute die das Getreide in die Fremde führen wollten, und dabei sehr gut berechneten wie hoch sie es im Lande einkaufen konnten um es vortheilhaft zu verkaufen, wurden dadurch Meister des Preises. Wollten die Landleute das Getreide nicht um den von den Kaufleuten festgesetzten Preis veräußern, so konnten diese nicht kaufen, und es blieb daher jenen liegen. Der Preis des Kaufmanns war indeß auch nicht zu niedrig, da er vermittelst der bewilligten Ausfuhrprämie, 5 Schill. auf das Quarter Weizen mehr geben konnte. Der Landmann fand daher bei dem vom Kaufmann bewilligten Preise noch einen Ersatz seiner gethanen Vorschüsse; er verkaufte also sein Getreide, und baute die nehmliche Menge im folgenden Jahre von

neuem. — Das Parlament nahm im J. 1689 zur Basis den Mittelpreis des Weizens in den vorhergehenden 43 Jahren an, und dieser war 2 Pf. Sterl. 10 Schill. 8 Pf.; es bestimmte hienach, daß die Ausfuhr des Weizens und die darauf bewilligte Prämie so lange gelten sollte, als ein Quarter Weizen nicht über 48 Schill. (oder 2 Pf. 8 Schill.) bezahlt würde. Da nun, Dangueil's Zeugniß zufolge, der Mittelpreis des Quarters von 1689 bis 1752 nur 2 Pf. 2 Schill. 6 Pf. gewesen ist, so beweist dies augenscheinlich daß das Getreide durch Bewilligung dieser Prämie wohlfeiler geworden. Und daß der Landmann bei diesem geringern Preise hat bestehen können, sieht man daraus, weil der Ackerbau in diesem ganzen Zeitraume statt abzunehmen, vielmehr noch immer zugenommen hat.

Es läßt sich ferner nicht läugnen, daß diese Akte einen beständigern und gleichförmigern Preis, als bisher, bewirkt hat. Denn wenn gleich die Witterung allerdings einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Ärnte äußert, so ist doch immer gewiß, daß, wenn der Ackerbau in einem Lande nach richtigen Grundsätzen nnd nach einer der Beschaffenheit

des

des Bodens angemessenen Methode betrieben wird, eine nachtheilige Witterung nicht solche schreckliche Folgen nach sich ziehe, als man gemeinhin glaubt. Die Äcker sind, in einem Lande von einer nur einigermaßen beträchtlichen Größe, von so verschiedener Natur, daß die Witterung welche dem einen nachtheilig ist, gerade die Fruchtbarkeit des andern befördert. Dieser Acker verlangt trockene, jener nasse; dieser warme, jener kühle Witterung. Dem zufolge ist der Mißwachs nie oder doch nur höchst selten ganz allgemein; und wenn hier und da die Ernte nicht geräth, so ist desto mehr Überfluß an andern Stellen. Bearbeitet daher jeder Landwirth seinen Acker, wie es die Natur desselben erfordert, und Vernunft und Erfahrung die Regeln dazu angeben; so wird im ganzen Lande beinahe durchaus immer die nehmliche Menge Getreide erzeugt werden. Dadurch findet auch nothwendig ein durchaus gleicher und beinahe beständiger Getreidepreis Statt. Indem nun die Parlamentsakte die Veranlassung zu einem verbesserten und erweiterten Getreidebau in England war, so mußte sie auch eine gewisse Beständigkeit des Kornpreises bewirken.

Dangueil erwähnt noch andre Vortheile Englands aus der Bewilligung der Ausfuhrprämie, die ich hier anzeigen und mit einigen Anmerkungen begleiten will. Er sagt: »Eine »vortrefliche Wirkung der Ausfuhrprämie be»steht darin, daß England durch den wohl»feilen Preis des Getreides, die Länder welche »wie Frankreich, das Getreide nicht so höchst »nöthig brauchen, dahin bringt, daß sie den »Ackerbau liegen lassen. Ein höherer Preis »würde ihnen unstreitig die gute Lehre geben »sich selbst auf den Ackerbau zu legen; und »durch die Noth, würde auf ihre Faulheit, »die den Engländern so einträglich ist, der »Fleiß bei ihnen folgen.« Ich glaube aber daß Dangueil in diesem Räsonnement irrt. Ich gebe zu, daß der Ackerbau nicht fleißig genug in Frankreich getrieben wird, auch, daß die Engländer von dieser Nachlässigkeit der Franzosen ansehnliche Vortheile genießen, indem sie dadurch den sichern Absatz eines gewissen Theils ihres Überflusses erhalten. Nur, daß die wohlfeilen Getreidepreise in England, die Franzosen zu Vernachlässigung ihres Ackerbaues verleitet hätten, kann ich nicht zugeben. Es ist hier keineswegs meine Ab-

sicht, die Gründe aufzusuchen warum der Ackerbau in einem von Natur so fruchtbaren Lande als Frankreich, nicht höher getrieben wird; auch ist über diesen Punkt so viel geschrieben worden, daß sich kaum etwas neues sagen läßt. Inzwischen sei es mir erlaubt, hier noch einen Umstand zu berühren, der zu Bestätigung meiner vorhin angezeigten Grundsätze dient. Ich glaube nehmlich, daß Colbert große Schuld an der kläglichen Beschaffenheit des Ackerbaues in Frankreich hat. Dieser Minister wollte schlechterdings Fabriken und Manufakturen auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit bringen, er suchte also dem Fabrikanten und Handarbeiter die Lebensmittel für den möglich niedrigsten Preis zu verschaffen. Er verbot zu diesem Ende die Getreideausfuhr, erschwerte selbst die Verführung des Getreides aus einer Provinz in die andre, und schnitt auf die Weise dem Landmann allen möglichen Absatz des durch eine gesegnete Ärnte erhaltenen Überflusses ab. Die Kornpreise mußten also natürlich so fallen, daß der Landmann es nicht mehr der Mühe werth hielt die vorige Menge von Getreide anzubauen. Der Erfolg war Verfall des Acker-

baues, Getreidemangel beim geringsten Mißwachs, Theurung, und wirkliche Hungersnoth. Hätte Colbert nach dem Beispiel der Engländer gesucht, dem Landmann einen größern und zuverlässigen Getreideabsatz zu verschaffen, so würde der Erfolg davon der nehmliche als in England gewesen seyn. Der Akkerbau hätte geblüht, und das Getreide wäre wohlfeil geworden. So wahr ist es, daß in der Staatswirthschaft der Erfolg einer Anstalt oft gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was man eigentlich hat hervorbringen wollen.

Dangueil führt, unter den ferneren Vortheilen die der Ackerbau in England durch die Ausfuhrprämie erhalten hat, an: daß seit dieser Zeit fast überall die Gemeinheiten und gemeinschaftlichen Viehweiden aufgehoben worden. Seit dem J. 1689, sagt er, hat das Parlament jährlich 35 und mehr Verordnungen erlassen, welche die Umzäunung und Einschließung der Gemeindefelder erlauben. Seit dieser Zeit sind also die vordem offenen Felder mit Graben umgeben, und durch Hecken in kleinere Plätze eingetheilt; kurz es sind die sogenannten Koppeln eingeführt worden. So

weit hat Alles keine Schwierigkeit. Wenn aber Dangueil behauptet, daß ein eingekoppeltes Land noch einmal so viel Einkünfte bringe als ein offenes, so ist das gewiß wieder übertrieben. Young macht in seiner Politischen Rechenkunst *) von dem Ertrage eines Engl. Morgens nach beiderlei Behandlungsart folgenden Überschlag:

»Offenes Feld.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen, in die Brache gesäet, $2\frac{1}{2}$ Quarter, das Qr. zu 50 Schill. | — | 6 Pfd. | 5 Schill. | 0 Pf. |
| Gerste, als die zweite Frucht, $2\frac{1}{2}$ Qr., jedes zu 30 Schill. | — | 3 | 15 | — |
| Einkünfte in 3 Jahren | | 10 Pfd. | — | — |
| Jährliche Einnahme | — | 3 | 6 | 8 |

»Eingezäuntes Feld.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Turnips | — | 1 Pfd. | 15 Schill. | 0 Pf. |
| Gerste, 4 Qr. zu 30 Schill. | 6 | — | — | — |
| Klee | — | 4 | — | — |
| Weizen, 3 Qr. zu 50 Schill. | 7 | 10 | — | — |
| Einkünfte in 4 Jahren | | 19 Pfd. | 5 Schill. | 0 Pf. |

*) Erstes Buch, 9ter Abschnitt.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Jährliche Einnahme | 4 | Pfd. | 16 | Schill. | 3 Pf. |
| Obige Einnahme war | 3 | — | 6 | — | 8 — |
| Überschuß der Einnahme von einem eingezäunten Morgen — — | 1 | Pfd. | 9 | Schill. | 7 Pf. |

Selbst Young, der doch gewiß den Vorzug der Koppeln auf alle Art zu erweisen sucht, setzt also (wie man sieht) die Einnahme von einem eingezäunten Felde verhältnißweise gegen die von einem offenen, lange so hoch nicht an als Dangueil. Da aber Young bei dieser Berechnung die ganze Nutzung der Brache wegläßt, die doch selbst als Viehweide mit in Anschlag gebracht werden muß, so wird dadurch der Unterschied noch kleiner. Weit entfernt, hiemit die Vorzüge der Koppeln zu läugnen oder zu verringern, wollte ich bloß auf die hyperbolischen Übertreibungen aufmerksam machen, deren wir schon zwei im Dangueil angetroffen haben, und die bei einem so angesehenen Schriftsteller Unwissende zu ihrem und vielleicht auch zu Anderer Nachtheil leicht zu Irrthümern verführen können.

In Absicht der Koppeln, muß ich gleich noch einen Fehler bemerken den Dangueil be-

geht. Er behauptet nehmlich, daß ihre Bearbeitung eine größere Menge Menschen erfordere, als die Bearbeitung offener Felder; welches nach dem Zeugniß aller Wirthschaftverständigen falsch ist. Man kann auch leicht den Grund davon einsehn. Wenn bei jener Wirthschaft nur die Hälfte oder gar nur ein Drittheil des Feldes mit Getreide besäet wird, das übrige aber zu Futter für das Vieh bleibt; bei der gewöhnlichen hingegen zwei Theile des Feldes mit Getreide besäet werden und nur ein Drittheil brach liegt: so muß man mehr Menschen zu dieser letztern brauchen als zu der ersten. — Dem Übrigen, was Dangueil sagt, gebe ich meine völlige Zustimmung.

Wir wollen itzt auch die Gegner der auf die Getreideausfuhr bewilligten Prämie hören. Die von dem Parlament im J. 1689 in Absicht der Getreidepolizei ergriffenen Maaßregeln gründen sich zwar so ganz eigentlich auf die wahren Grundsätze einer gesunden Staatswirthschaft, sind dem Zustande von England so angemessen, und können einen so glänzenden Erfolg aufzeigen, daß ich noch keinen Schriftsteller gefunden habe, der sie unmittel-

bar oder geradezu hätte tadeln wollen. Indeß findet man doch Einwendungen, die gegen den einen und den andern Punkt dieser Verfügung gerichtet sind, um die nachtheiligen Folgen anzuzeigen, die daraus entstehen könnten. Hauptsächlich hat man zwei Punkte angegriffen: nehmlich die Bewilligung einer Prämie auf die Ausfuhr, und das Verbot der Einfuhr fremden Getreides.

Zuerst die Erinnerungen gegen die Ausfuhrprämie.

I. »Sollte eine schlechtweg bewilligte freie »Getreideausfuhr nicht noch vorzüglicher seyn »als diese mit der Ausfuhr verbundene Prä»mie? Sie vermehrt doch immer die von »dem Volke zu entrichtenden Abgaben: und »da jede Abgabe zuletzt, wenn man auf den »Grund geht, von den Ländereibesitzern ge»tragen wird, so wird dadurch der ganze Er»trag der Ärnte vermindert, indem dies zur »Auszahlung der Prämie abgeführte Geld mit »weit größerm Nutzen auf die Verbesserung »und Erweiterung des Ackerbaues hätte ver»wandt werden können.« — In diesem ganzen Räsonnement herrscht Verwirrung und Undeutlichkeit. 1) Die Taxen in England sind

dieser Ausfuhrprämie wegen nicht erhöht worden, sondern sie wird von der gewöhnlichen Einnahme der vorher schon festgesetzten Zollabgaben mit bestritten. Das Volk würde also eben die Taxen entrichten, wenn auch keine Ausfuhrprämie bewilligt wäre; höchstens könnte man sagen, daß sie die Zolleinnahme vermindere, und folglich einen stärkeren Wachsthum des zu Tilgung der Nationalschulden bestimmten sinkenden Fonds hindere. Sollte nun der Beweis, daß ein wahrer Nachtheil für die Nation daraus entstehe, geführt werden; so müßte man erst ausmachen, ob es vortheilhafter sei die Schulden jährlich um 200 000 Pf. Sterl. mehr zu vermindern, als wieviel im Durchschnitt ungefähr die Prämie beträgt, oder mit Aufopferung dieser Summe sich eine vielleicht sonst unmögliche Ausfuhr von einer Million Quarter Getreide zu verschaffen. Überdies ist es, nach dem Zeugniß einsichtvoller Engländer, offenbar falsch, daß die Auszahlung der Ausfuhrprämie die Zolleinnahme verringert. Denn, weil für das ausgeführte Getreide viele andre ausländische Waaren, welche starke Abgaben bei dem Zoll entrichten müssen, eingekauft werden, so ge-

winnt die Zollkasse jene Prämie mit Wucher wieder. Wollte man dagegen sagen, daß auch ohne jene Prämie die fremden Waaren doch würden eingeführt werden; so läßt sich dies theils bezweifeln, theils wenn man es auch zugiebt, leicht zeigen, daß ohne die durch die Prämie bewirkte Getreideausfuhr sodann eine für England nachtheilige Balanz nothwendig erfolgen müsse.

2) Den Satz, daß alle Taxen zuletzt von den Ländereibesitzern bezahlt werden, lasse ich für itzt unberührt. Vielleicht finde ich an einem andern Ort Gelegenheit, dieses so berühmte Axiom der Französischen Ökonomisten zu zergliedern, und das meiner Meinung nach darin befindliche Wahre, Irrige, und Unbestimmte zu untersuchen. 3) Wenn aber auch wirklich die Ländereibesitzer die ganze Ausfuhrprämie bezahlen müßten, so würde daraus kein beträchtlicher Nachtheil für den Ackerbau entstehn; noch dadurch, daß dies Geld der Landwirthschaft entzogen wird, der Ertrag der Ärnte auf eine nur einigermaßen merkliche Art vermindert werden. Die Prämie beträgt jährlich im Durchschnitt ungefähr 200000 Pfd. Sterl.; ich will aber sogar 300000 Pfund an-

nehmen. Nun sind nach der oben von King mitgetheilten Berechnung in England 21 Mill. Morgen angebautes theils Acker- theils Wiesenland. Folglich, wenn die Besitzer derselben jährlich diese Summe aufbringen sollen, so geben 70 Morgen ein Pfund, und auf jeden Morgen kömmt eine Abgabe von noch nicht viertehalb Pfennigen Sterling. Was für Verbesserungen soll wohl der Landmann mit einer so unbedeutenden Kleinigkeit unternehmen? und kann man vernünftiger Weise den Gedanken hegen, daß die Landwirthschaft sich merklich erweitern würde, wenn die Besitzer jährlich auf jeden Engl. Morgen ungefähr zwei Groschen Preußischen Geldes mehr einnähmen?

4) Der Hauptpunkt bei dieser ganzen Sache ist nicht: ob die bewilligte Prämie eine Erhöhung der Taxen nach sich ziehe; noch: ob sie allein von den Ländereibesitzern getragen werde; noch: ob das dem Landmanne dadurch entzogene Geld zu andern Zwecken hätte genutzt werden können; sondern: ob ohne Bewilligung dieser Prämie überhaupt eine Getreideausfuhr möglich gewesen wäre. Soll ein Land vor Theurung und Hungersnoth gesichert seyn,

so muß in gewöhnlichen Jahren mehr Getreide daselbst erzeugt werden, als es zu seiner eigenen Konsumtion braucht. Dieser Überfluß darf aber dem Landmann nicht liegen bleiben, sondern muß in der Fremde bei den Nationen welche Mangel an Getreide haben, verkauft werden können. Wenn nun der Getreidepreis in diesem Lande so hoch ist daß die Kaufleute dabei auf den auswärtigen Märkten nicht bestehen können: so muß entweder die Getreideausfuhr wegfallen, und alsdann hört auch der stärkere Getreidebau auf, oder man muß eine solche Prämie auf die Ausfuhr setzen, daß der Kaufmann in der Fremde die Konkurrenz andrer Kornverkäufer aushalten kann. Ist nun dies der Fall von England, so muß man die Weisheit dieser Maaßregel des Parlaments ohne Widerrede eingestehn. Ein Engländer kann sein Getreide so wohlfeil nicht geben als ein Pole, Preuße, Liefländer, und Russe. Er wird es daher auf keinem auswärtigen Marktplatze los; und folglich bleibt der Getreidebau in England auf die inländische Konsumtion eingeschränkt: das heißt, die gewöhnliche Ärnte liefert dort nicht mehr als die Einwohner im Laufe eines Jahres brauchen. Findet sich ein-

mal der geringste Ausfall, so entsteht eine übermäßige Theurung. Findet sich hingegen eine reichliche Ärnte, so fällt der Getreidepreis so sehr daß der Landmann gar nicht bestehn kann. Auf die Weise erfolgen alle Unordnungen und Zerrüttungen, die man in den Ländern bemerkt, wo keine feste Grundsätze in Absicht der Getreidepolizei sind. Eine hinreichende Prämie auf die Ausfuhr aber setzt den Kaufmann in den Stand, das Getreide in die Fremde zu verführen; der Landmann, der dadurch einen sichern Absatz seines Überflusses hat, bauet mehr Getreide an, als das Land braucht; und hieraus erwachsen die vortheilhaften Folgen, deren bereits gedacht worden ist.

5) Die Engländer bezahlen jährlich an ihre eigene Kaufleute eine Summe von 2 bis 3mal hundert tausend Pf. Sterl., um damit anderthalb Millionen Pfunde von fremden Nationen zu gewinnen, welchen Gewinn sie sonst nicht gemacht hätten, weil der Kaufmann nicht im Stande gewesen wäre das Getreide zu verkaufen. Wer kann in diesem Geschäfte eine übel angebrachte Ausgabe, eine unnütze Verschwendung, eine unnöthige Erhöhung der Auflagen, oder eine dem Ackerbau

nachtheilige Bedrückung des Landmanns entdecken? Die zwei Groschen, die der Ländereibesitzer vielleicht von jedem Morgen beiträgt um die Ausfuhrprämie zusammenzubringen, werden der Nation, und selbst dem Landmanne, wenn man die Sache im Zusammenhange nimmt, mehr als hundertfältig ersetzt.

6) Wäre es möglich, daß der Engländer anitzt sein Getreide nach Holland, Frankreich und Portugal eben so wohlfeil liefern könnte, als der Pole, der Russe, und der Amerikaner; so würde allerdings die Ausfuhrprämie von nun an überflüssig seyn. Aber durchaus war sie dies nicht von Anfang an; denn ohne sie würde in England wahrscheinlich der Kaufmann nie daran gedacht haben, Getreide auszuführen, weil ihm die Vortheile der übrigen Kornhändler bei dem Verkauf gar zu überwiegend vorkommen mußten; folglich wäre auch nie der Ackerbau in die blühenden Umstände gekommen, worin er seit Bewilligung der Prämie und durch diese Bewilligung versetzt worden ist.

II. »Die Prämie verursacht zuweilen dem »Staat eine ganz unnöthige Ausgabe, und »man hätte sie daher nicht auf alle noch so

»niedrige Preise und auf alle Zeiten bewilli=
»gen, sondern vielmehr bloß auf gewisse Preise
»und Umstände einschränken sollen. Die Be=
»willigung mußte nicht fortdauernd seyn, son=
»dern jedes Jahr von dem Parlamente ent=
»weder bestätigt oder aufgehoben werden.«
Um diese Meinung zu begründen, beruft man sich auf zwei Fälle, in welchen die Auszahlung der Prämie offenbar unnöthig und nachtheilig sei. »Der erste Fall trift ein, wenn
»das Getreide in England wohlfeiler ist, als
»in den andern Ländern welche Korn ausfüh=
»ren. Dann reicht der bloße Gewinn von
»dem Verkauf des Getreides schon hin, den
»Kaufmann zu diesem Handelszweige zu be=
»wegen. Warum soll man ihn noch dazu be=
»lohnen? Der andre Fall ist, wenn das Ge=
»treide in England beinahe den höchsten Preis
»hat wobei eine Prämie Statt findet, und es
»zu eben dieser Zeit in Danzig oder Hamburg
»sehr wohlfeil ist. Denn alsdann kann der
»Kaufmann dort das wohlfeile Getreide ein=
»kaufen, es heimlich nach England bringen,
»und sich hienächst die Prämie bei der Aus=
»führung dieses fremden Getreides bezahlen
»lassen.«

Diese Einwendung läßt sich durch Folgendes beantworten. 1) Sie ist nicht eigentlich gegen die Maximen gerichtet, die bei der Parlamentsakte vom J. 1689 zum Grunde liegen, sondern sie zeigt nur ein paar dabei mögliche Mißbräuche an. Solange das Getreide in England um so viel theurer als in andern Kornländern ist, daß der Kaufmann gerade die bewilligte Prämie braucht um auf den auswärtigen Märkten Preis zu halten, solange findet die hier angeführte Einwendung gar nicht Statt. Nun ist aus der Geschichte dieser Parlamentsakte bekannt, daß das Unterhaus nach Untersuchung der Kornpreise die seit 43 Jahren Statt gefunden hatten, einen Mittelpreis bestimmte, bei welchem die Ausfuhr erlaubt seyn sollte: und zwar von der einen Seite mit der Rücksicht, daß durch diese Ausfuhr kein Mangel im Lande selbst entstehen möchte. Auf der andern Seite wird das Parlament aber auch nicht unterlassen haben, sich um die Getreidepreise von Danzig, Riga, und andern Kornmärkten zu bekümmern, und die Kosten der Verführung des Getreides von diesen Häfen bis nach Holland und Frankreich zu berechnen. Und so konnte es die Prämie

so bestimmen, daß der Engländer in Stand gesetzt wurde mit den andern Kornverkäufern Preis zu halten. 2) Immer aber gebe ich zu, daß alle Sätze worauf sich die bestimmten Zahlen der Ausfuhrakte gründen, zufällig sind; daß folglich, sobald diese Vordersätze eine merkliche Veränderung leiden, es vernünftig und nothwendig ist die darauf gegründete Akte zu verändern. Allein, hat denn das Parlament im J. 1689 ein ewiges Reichsgrundgesetz machen wollen, worin nichts anders bestimmt werden dürfte? Gewiß vielmehr bloß ein Reglement, das der damaligen innern Beschaffenheit des Landes und dem damaligen Zustande des Getreidehandels in Europa angemessen war. Hat nicht nachher, wie uns Young erzählt, die Regierung öfter wieder die Ausfuhr verboten? Und würde daher nicht, wenn die angezeigten Mißbräuche in der That Statt finden sollten, das Parlament sogleich die gehörigen Maaßregeln ergreifen, um ihnen vorzubauen? 3) Unmöglich aber konnten alle denkbare Fälle in der Akte schon vorläufig bestimmt werden; z. B. das Verhältniß der Getreidepreise in den Häfen der Ostsee zu den Preisen in England. Gesetze,

und besonders die Handelsgesetze, müssen so einfach, so deutlich und so verständlich seyn, als nur immer möglich ist; sie können also nicht auf alle verwickelte Möglichkeiten sich einlassen. Und wenn sie es auch wollten, so werden dadurch doch nicht jede Mißbräuche vermieden. Ich will nur einen anführen. Der Marktpreis welcher zur Richtschnur im Lauf eines Jahres dienen soll, muß doch von einem gewissen Tage genommen seyn. Es hat aber der Engl. Kaufmann einen desto größern Vortheil, je höher an diesem Tage der Kornpreis in England, und je niedriger er in den Häfen der Ostsee ist; denn eine desto größere Prämie muß ihm alsdann auf die Ausfuhr bewilligt werden. Folglich würden, wenn das Jahrreglement darauf Rücksicht genommen hätte, die Kunstgriffe der Kaufleute dahin gegangen seyn, um diesen Termin den Kornpreis in England recht hoch zu treiben, in den Häfen der Ostsee aber ihn recht niedrig zu halten. Da dieses in etlichen hinter einander folgenden Markttagen allerdings möglich ist, und eben kein allzu starkes Kapital erfordert; so wäre wieder ein neues Reglement nöthig gewesen, um diesen Mißbrauch zu verhindern.

Das Hülfsmittel hätte vielleicht einem neuen Mißbrauch die Thüre geöfnet; und endlich müßte das Getreideausfuhrreglement so weitläuftig werden, daß man zuletzt selbst nicht mehr wissen würde, was erlaubt und nicht erlaubt, was bestimmt und nicht bestimmt wäre.

4) Überdies glaube ich nicht einmal, daß die oben angezeigten Mißbräuche bisher sonderlich Statt gefunden haben. Denn erstlich wird wohl nicht, dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach, der Getreidepreis in England niedriger stehen, als in Danzig oder Riga. Geschähe es ja einmal, so würde die dadurch verursachte stärkere Getreideausfuhr den Preis bald wieder in die Höhe treiben. Es hätten also höchstens die Kaufleute die zuerst bei diesen Umständen ausführten, einen größern Gewinn gemacht als die Regierung ihnen eigentlich hat gestatten wollen; und dieser Gegenstand scheint doch zu klein, daß sich dadurch das Parlament sollte bewegen lassen, eine auf den gewöhnlichen Fall sonst vollkommen passende Regel abzuändern. Ferner ist es auch nicht wahrscheinlich, daß der Unterschied zwischen den Preisen in England und andern

Korn ausführenden Ländern lange Zeit hinter einander so merklich seyn sollte, daß Jemand Vortheil dabei fände fremdes Korn heimlich einzuführen, um nachher bei einer öffentlichen Ausfuhr die Prämie zu erhalten. Der Gefahr nicht zu gedenken, die doch der welcher dies gefährliche Spiel unternimmt, in Anschlag bringen muß; so ist es ja einleuchtend, daß wenn irgend einmal so wohlfeile Preise in der Ostsee oder in Nordamerika Statt haben, ganz natürlich alle die welche Korn kaufen, sich an diese Örter hinwenden, und der übergroßen Menge der Käufer wegen, das Getreide sehr bald im Preise steigen muß. 5) Genug, man wird einsehn, daß dem Parlamente freilich das Recht bleiben muß bei veränderten Umständen andere Verfügungen zu treffen; daß es aber besser war, etwas Bestimmtes festzusetzen, als sogleich einer Menge möglicher Fälle zu erwähnen, oder alle Jahre ein neues Reglement zu machen. Auch hat die Erfahrung bewiesen, daß die 1689 entworfne Akte bis auf das J. 1756 unverändert hat beibehalten werden können, ohne daß sich beträchtliche Mißbräuche geäußert hätten. Und daß die Engländer noch itzt

sie mit allen ihren besondern Bestimmungen für richtig und zuträglich halten, sieht man aus der von dem Parlamente angenommenen Bill des Guvernörs Pownall, welche im Grunde nur eine Erneuerung der alten, beinahe in Vergessenheit gerathenen Ausfuhrakte ist.

III. Man hat geglaubt, daß »die Bewilligung der Ausfuhrprämie einen Kaufmann »in den Stand setze, das Getreide nach Holland auszuführen, und es hernach wieder »nach England zu bringen, um es entweder »daselbst mit Vortheil zu verkaufen, oder die »Ausfuhrprämie noch einmal darauf zu erhalten.« Dieser Einwurf ist bereits in Hrn Young's Schrift (oben S. 7) durch Berechnung der bei diesem Geschäfte vorfallenden Kosten auf das deutlichste widerlegt. Fünf Schilling auf ein Quarter reichen nicht hin, den Weizen einen solchen Weg hin und zurück machen zu lassen.

IV. Hauptsächlich hat man gegen die Ausfuhrprämie folgende Einwendung gemacht: daß »England dadurch den Ausländern das Getreide wohlfeiler verschaffe, als seinen eigenen Einwohnern.« Man will dies durch

folgende Berechnung erweisen. »Wenn man »den Mittelpreis eines Quarters Weizen zu »42 Schill. 3 Pf. annimmt, wie er es von »1689 bis 1756 war, so kann man offenbar »das Quarter in Holland, Flandern, Calais, »ja selbst in Bordeaux, um 40 Schill. 3 Pf. »verkaufen, und dabei noch einen verhältniß»mäßigen Gewinn haben. Die Prämie ist 5 »Schill. auf das Quarter; die Fracht und die »Assekuranz betragen vom Quarter nicht mehr »als zwei Schillinge; es bleibt daher ein Ge»winn von 1 Schill. übrig: das heißt, Kauf»leute, die in einem Lande wohnen wo die »jährlichen Zinsen nur Drei vom Hundert sind, »gewinnen bei einem Geschäfte das höchstens »drei Monate daurt, beinahe Drei v. H.«

Die Beantwortung auch dieses Einwurfs ist nicht schwer. 1) Gegen die Berechnung selbst ließen sich leicht Einwendungen machen, weil hier die Fracht und andre kleine Kosten von einem Quarter Weizen, das aus England nach Holland oder Frankreich verführt werden soll, nur 2 Schill. angenommen sind. Young berechnet eben diese Kosten auf 4 Schill. 8 Pf. Indeß, da Young's Berechnung allerdings etwas zu hoch scheint, so will ich mich

nicht darauf berufen, sondern zugeben, daß vermöge dieser Ausfuhrprämie der Weizen in Frankreich und Holland wohlfeiler verkauft werden könne, als er in England eingekauft wird. Nur läugne ich den Schluß, daß England deshalb keine Prämie hätte bewilligen sollen. 2) Denn gesetzt, daß Frankreich und Holland ihr Getreide wohlfeiler aus der Ostsee holen, als sie es von den Engländern kaufen können; so werden, wenn England keine Ausfuhrprämie bewilligt, und folglich dessen Kaufmann an Frankreich und Holland kein Getreide verkaufen kann, diese Länder es doch wohlfeiler als England haben, ohne daß dieses durch den Getreidehandel etwas gewinnt. Theilt England aber eine Ausfuhrprämie aus, so bleibt zwar auch in jenen Ländern immer ein wohlfeilerer Getreidepreis, England aber gewinnt nicht nur ansehnliche Summen von dort durch das hingesandte Getreide, sondern verbessert und erweitert auch seinen Ackerbau dadurch ungemein. Ja könnte England durch Zurückhaltung der Ausfuhrprämie es dahin bringen, daß das Getreide in Holland und Frankreich theurer würde als in England, so verdiente dieser Einwurf, der

Manufakturen wegen, noch einige Aufmerksamkeit. So aber leidet es zwar ein Übel, nehmlich eine verhältnißmäßig größere inländische Theurung, welches Übel es aber andrer Umstände wegen nicht aus dem Wege räumen kann; doch gewinnt es dagegen wesentliche dieses Übel weit überwiegende Vortheile. 3) Dangueil will diesen Einwurf dadurch entkräften, daß England eben wegen seiner wohlfeilen auswärtigen Getreidepreise Frankreich und andre Länder verleite, ihren Ackerbau zu versäumen. Allein ich habe schon oben (S. 82) das Unrichtige in diesem Gedanken gezeigt. Hier bemerke ich nur noch, daß wegen der großen Verschiedenheit der gewöhnlichen Getreidepreise in beiden Ländern, Frankreich seine Zuflucht nicht eher zu England nimmt, als wenn Mangel und Theurung bei ihm einreißt. Der Mittelpreis eines Quarters Weizen in England ist 42 Schill. 3 Pfennige. Da nun ein Engl. Quarter ungefähr so viel ist als 2 Septiers in Frankreich, so müßte der Septier ungefähr 25 Französische Livres gelten, wenn man den Weizen eben so wohlfeil dort verkaufen wollte als man ihn in England eingekauft hat. Der Mittelpreis eines Septiers

in Frankreich ist aber von 1700 bis 1745 nicht höher als 18 bis 19 Franz. Livres gewesen. Folglich kann England kein Getreide eher nach Frankreich führen, als wenn es in England unter, in Frankreich aber über dem Mittelpreise steht. Und dies ist Beweises genug, daß der wohlfeile Getreidepreis in England eigentlich keinen Einfluß auf die Vernachlässigung des Ackerbaues in Frankreich haben kann.

Die zweite Klasse der Einwendungen gegen Englands Grundsätze in Absicht des Kornhandels betrift das **Verbot der Einfuhr des fremden Getreides.**

Es giebt, besonders in den neueren Zeiten, viele Schriftsteller, die eine völlige und **allgemeine Freiheit** für die erste Regel halten, die ein Staat in Rücksicht des Handels, und vorzüglich des Getreidehandels, zu beobachten habe. Es muß, ihrer Meinung nach, ohne Ausnahme, erlaubt seyn, so viel Korn aus einem Lande auszuführen als man nur will; und eben so sollen alle Häfen und Märkte jedem ausländischen oder inländischen Kaufmann zur Einführung fremden Getreides offen stehn. Andere hingegen halten es für

vernünftiger, daß ein Staat jederzeit ein wachsames Auge auf die Geschäfte seiner Unterthanen richte. Sie glauben, daß es Fälle gebe, wo eine ununterbrochene Getreideausfuhr einem Lande zu offenbarem Nachtheil gereichen und dem Ackerbau unersetzlichen Schaden zufügen kann; daß der Kaufmann bei allen seinen Unternehmungen bloß auf seinen besondern Gewinn sehe, und sich um die allgemeine Landeswohlfahrt nicht eher bekümmere, als wenn sie mit seinem Privatinteresse in Verbindung steht; daß daher die Pflicht eines Staats es erheische, die Vormundschaft über die Unterthanen zu übernehmen, und ihnen Geschäfte zu untersagen die zum wahren Verderben des Landes ausschlagen würden. — Ich will mich bei dergleichen allgemeinen Sätzen nicht aufhalten, weil es meinem Bedünken nach immer auf die besondern Umstände eines Landes und auf den Zusammenhang aller äußern Verhältnisse ankömmt, um zu entscheiden, ob die Anwendung einer allgemeinen Regel der Staatswirthschaft in einem gegebenen einzelnen Falle Statt finden könne, oder nicht. Lieber will ich, um meine Leser in Stand zu setzen, selbst ein Urtheil

zu fällen, das Räsonnement von zwei Engländern hier einschalten, deren Einer die freie Getreideeinfuhr vertheidigt, und der Andere sie verwirft.

Der Vertheidiger eines unbedingt freien Kornhandels ist Hr Arbuthnot in seinen »Betrachtungen über das Verhältniß zwischen »der Größe der zu verpachtenden Grundstücke »und dem gegenwärtigen Preise der Lebensmittel *).« Dieser scharfsichtige Schriftsteller drückt sich über diesen Gegenstand folgendermaßen aus.

»Die meisten Lehrer der Staatskunst werden zwar darin mit mir übereinstimmen, daß »eine freie Getreideausfuhr ein sehr schickliches »Mittel sei den Ackerbau in einem Lande aufzumuntern, und daß folglich eine aufgeklärte »Regierung dem Fortschicken des Korns nie »Hindernisse in den Weg legen müsse. Allein, »Viele stehen noch in der Meinung, daß wenn »die Einfuhr eben so frei und uneingeschränkt

*) Man sehe die Anmerkung zu S. 62. Arbuthnot's Schrift erschien im Original 1773. — Die Stelle steht in Freville's Werk, Bd 2, S. 154 folgg.

A. d. H.

»wäre als die Ausfuhr, diese Freiheit dem »Pächter unter gewissen Umständen sehr nach»theilig seyn würde, dessen Ruin alsdann auf »den Grundeigenthümer zurückwirken müßte. »Wenn, sagen sie, die Ärnte in England nur »mittelmäßig, in andern Ländern aber sehr »ergiebig ist; so kann das fremde Getreide »auf den Engländischen Märkten weit wohl»feiler gegeben werden, als der Engl. Päch»ter das seinige abzulassen vermag; in die»sem Fall würde also der Letztere einen Ver»lust leiden, den die Regierung verhüten muß »wenn sie nicht den Pächter muthlos ma»chen, und den Ackerbau in Verfall brin»gen will.«

»Laßt uns untersuchen, inwieweit die Furcht »vor einer unsern Pächtern nachtheiligen Ge»treideeinfuhr gegründet ist. Die einzige Ge»gend, von wo sich eine dergleichen Einfuhr »besorgen ließe, sind die Kolonien in Ameri»ka, die angeblich ihr Korn zu 20 Schill. aus»führen können. Wenn man dies auch als »wahr annimmt, muß man denn nicht noch »die Mäklergebühren, die Fracht, die Assekuranzprämien, die Ausladungs-, die Haverei»gelder, u. s. w. hinzurechnen?«

| »Gesetzt also, das Quarter | Pfd. | Schill. |
|---|---|---|
| Weizen koste in Amerika | 1 | — — |
| so macht die Kommission, zu | | |
| $2\frac{1}{2}$ v. H. . . . | — | $\frac{1}{2}$ |
| Die Fracht . . . . | — | 8 |
| Die Assekuranz, zu $2\frac{1}{2}$ v. H. . | — | $\frac{1}{2}$ |
| Die Abgaben beim Anlanden | | |
| und Ausladen . . . | — | $\frac{1}{2}$ |
| Havereigelder, zu 10 v. H. . . | — | 2 |
| Dazu der Unterschied im Werthe zwischen Korn, das frisch bei uns gewachsen, und dem welches geraume Zeit auf einem Schif gewesen; wenigstens . | — | $2\frac{1}{2}$ |
| Zusammen . . . . | 1 | 14« |

»Übrigens weiß ich sehr genau, daß der Mittelpreis zu welchem Amerikanisches Korn auf unsern Märkten verkauft worden ist, ungefähr 48 Schill. beträgt.«

»Nun wollen wir auch sehn, um welchen Preis ein Engländischer Pächter sein Getreide in einem gewöhnlichen Jahr verkaufen kann: wenn er nehmlich seinen Weizen in ein Kleefeld, nicht aber in eine gedüngte Brache, aus-

säet. Durch die nachstehende Einrichtung, welche eine der vortheilhaftesten für den Feldbau in England ist, wird es ihm möglich, sein Getreide wohlfeil zu verkaufen. Es ist hier der Ort nicht, anzugeben wie nach Verschiedenheit des Bodens die Aussaaten auf einander folgen müssen; man wird sich einen allgemeinen Begrif davon aus der hier gelieferten Berechnung machen können.«

»I. Die Turnips oder großen Rüben.

| | Pfd. | Schill. |
|---|---|---|
| Mittleres Pachtgeld für einen Engl. Morgen | — | 12½ |
| Viermalige Umarbeitung des Ackers | 1 | — |
| Das Eggen | — | 4½ |
| Der Saamen | — | 1 |
| Das Gäten | — | 7½ |
| Der Zehnte an die Geistlichkeit | — | 3 |
| Abgabe für die Armen | — | 1½ |
| Dünger | 4 | — |
| Die Hecken | — | 1 |
| Kleine Kosten | — | 1 |
| Außerordentl. Kosten in der Pacht | — | 1 |
| Graben zum Ablauf des Wassers | — | 1 |
| Sämmtliche Kosten | 6 | 14 |
| Ertrag | 2 | 5« |

»Vielleicht hält man den Ertrag in dieser Berechnung für zu hoch angenommen, weil in entfernteren Gegenden oft die besten Turnips zu 30 Schill. verkauft werden. Allein, dies geschieht bloß im Fall eines außerordentlichen Überflusses, und in den Distrikten wo Ackerarbeit und Tagelohn wohlfeiler sind, als wir in unserm Mittelpreise bestimmt haben. Man muß überdies bedenken, daß der angezeigte Preis von 45 Schill. lange so beträchtlich noch nicht ist, als der Gewinn den der Pächter haben kann, wenn er die Rüben von seinen Hämmeln abhüten läßt; und daß in der Nähe von 10 bis 15 Meilen bei London, ein Morgen Turnips oft 3 Pf. Sterl. gilt, um ihn mit dem Viehe abhüten zu dürfen, und 6 bis 7 Pfund, um die Turnips auszugraben und fortzuführen. Ohne Übertreibung, kann also im Allgemeinen jener obige Preis gewiß angesetzt werden.«

»II. Die Gerste.

| | Pfd. | Schill. |
|---|---|---|
| Pachtgeld . . . . | — | 12½ |
| Dreimalige Umarbeitung . | — | 15 |
| Eggen . . . . | — | 3 |
| Drei Engl. Scheffel Aussaat . | — | 9 |

| | Pfd. | Schill. |
|---|---|---|
| Wasserfurchen und Graben . | — | 1½ |
| Abmähen . . . . | — | 1½ |
| Einbringen . . . | — | 4½ |
| Zehnte . . . . | — | 3 |
| Armenabgabe . . . | — | 1½ |
| Dröschen von 4 Quartern . | — | 6 |
| Unterhaltung der Hecken . | — | 1 |
| Kleine Kosten . . . | — | 1 |
| Außerordentliche Kosten . | — | 1 |
| Auf den Markt zu führen . | — | 5 |
| Sämmtliche Kosten . . | 3 | 5½ |

| Ertrag v. 4 Orn, | Pfd. | Sch. |
|---|---|---|
| jeden zu 24 Schill. | 4 | 16 |
| Stroh . . . | — | 15 |
| Weide für d. Schafe | — | 2½ |
| Zusammen . . . | 5 | 13½« |

## »III. Der Klee.

| | Pfd. | Schill. |
|---|---|---|
| Pachtgeld . . . | — | 12½ |
| Saamen . . . | — | 6 |
| Abschneiden, Einführen, u. s. w. | — | 14 |
| Zehnte . . . . . | — | 3 |
| Armenabgabe . . . | — | 1½ |

Kleine

| | Pfd. | Schill. |
|---|---|---|
| Kleine und außerordentl. Kosten | — | 3 |
| Abhauer- Binder- u. Fortführerlohn | — | 15 |
| Sämmtliche Kosten . . | 2 | 15 |
| Ertrag von $2\frac{1}{2}$ Fudern, jedes zu 40 Schill. . . . | 5 | — |

Oder in einem andern Jahre:

| | | |
|---|---|---|
| Pachtgeld . . . . | — | $12\frac{1}{2}$ |
| Saamen . . . . | — | 6 |
| Zehnte, Armenabgabe, u. s. w. | — | $7\frac{1}{2}$ |
| Zusammen . . . | 1 | 6 |
| Ertrag, mit Inbegrif der Buschweide, . . . . | 2 | — |

Folglich:

| | Kosten. Pfd. | Sch. | Ertrag. Pfd. | Sch. |
|---|---|---|---|---|
| Im ersten Jahre | 2 | 15 | 5 | — |
| Im andern Jahre | 1 | 6 | 2 | — |
| Zusammen . | 4 | 1 | 7 | — |
| Im Durchschnitt | 2 | $\frac{1}{2}$ | 3 | 10« |

»IV. Der Weizen.

| | | |
|---|---|---|
| Pachtgeld . . . . | — | $12\frac{1}{2}$ |
| Einmalige Umarbeitung des Ackers | — | 5 |

| | Pfd. | Schill. |
|---|---|---|
| Eggen und Säelohn . . | — | 2 |
| Aussaat, $2\frac{1}{2}$ Scheffel . . | — | 15 |
| Wasserfurchen und Graben . | — | $1\frac{1}{2}$ |
| Gäten . . . . . | — | $2\frac{1}{2}$ |
| Mähen . . . . . | — | 6 |
| In die Scheune zu führen . | — | $4\frac{1}{2}$ |
| Zehnte und Armenabgabe . | — | $4\frac{1}{2}$ |
| Dröschen . . . . . | — | 9 |
| Kleine Kosten u. s. w. . . | — | 3 |
| Auf den Markt zu führen . . | — | 5 |
| Sämmtliche Kosten . . | 3 | $10\frac{1}{2}$ |

| Ertrag. | Pfd. | Schill. |
|---|---|---|
| Drei Quarter, jedes zu 46 Schill. | | |
| 8 Pf. . . | 7 | — |
| Stroh . . | 1 | — |
| Zusammen . — — . | 8 | — |

| | Sämmtl. Kosten. Pfd. | Schill. | Sämmtl. Ertrag. Pfd. | Schill. |
|---|---|---|---|---|
| Erstes Jahr, | | | | |
| Turnips | 6 | 14 | 2 | 5 |
| Zweites Jahr, | | | | |
| Gerste | 3 | $5\frac{1}{2}$ | 5 | $13\frac{1}{2}$ |
| Drittes Jahr, | | | | |
| Klee . . | 2 | $\frac{1}{2}$ | 3 | 10 |

| | Pfd. | Schill. | Pfd. | Schill. |
|---|---|---|---|---|
| Viertes Jahr, | | | | |
| Weizen . | 3 | 10½ | 8 | — |
| | 15 | 10½ | 19 | 8½ |
| | | | Davon 15 | 10½ |
| Bleibt Gewinn: | | | 3 | 18« |

»So ergiebt sich demnach deutlich, aus der angestellten Berechnung nach einer vorzüglichen Methode der Ackerbestellung, die auch ziemlich allgemein auf unsern eingezäunten Feldern angenommen ist, daß ein fleißiger und aufmerksamer Pächter es zu einem jährlichen Gewinn von ungefähr Fünfundzwanzig vom Hundert bringen kann. Hiebei wird aber vorausgesetzt, daß der Weizen das Quarter 46 Schill. 8 Pf. und die Gerste 21 Schill. gelte. Freilich läßt sich von jedem Boden nicht ein so großer und reicher Ertrag erwarten. — Indeß, kann aus dieser Berechnung doch wenigstens der Schluß gezogen werden, daß um einen solchen Gewinn zu machen, der Ertrag eines mit Weizen besäeten Engl Morgens um 7 Pfd. Sterl. verkauft werden muß. Die Kosten des Anbaues werden ungefähr im-

mer die nehmlichen seyn; bei dem Ertrage findet aber eine große Verschiedenheit Statt: und folglich muß der Preis des Weizens jederzeit in einem gewissen Verhältniß mit der Ärnte stehn. Zum Beispiel:«

»Bringt der Morgen fünf Quarter Weizen, so kann der Pächter das Quarter verkaufen zu . . . . $28\frac{2}{3}$ Schill.
Vier und ein halb, zu . 31 —
Vier, zu . . . . 35 —
Drei und ein halb, zu . . 40 —
Drei, zu . . . . $46\frac{2}{3}$ —
Zwei und ein halb, zu . 56 —
Zwei, zu . . . . 70 —«

»Ich bemerke hiebei einen Umstand, der Aufmerksamkeit verdient: nehmlich, daß ein Pächter mit einem Preise von 46 Schill. 8 Pfenn. zufrieden seyn kann, wenn er von einem Morgen drei Quarter ärntet. Nun ist aber, nach der allgemeinen Meinung der Landwirthe, der mittlere Ertrag eines Morgens zwischen 3 und $2\frac{1}{2}$ Quartern: welches einen Preis von 50 Schill. erfordern würde. Als man daher die Ausfuhrprämie bei einem Preise von 48 Schill. bewilligte, hat man wahrscheinlich diesen Preis für zu niedrig angesehn, als

daß der Pächter dabei bestehn könne. Gegenwärtig macht er freilich dabei noch einen anständigen Gewinn; allein man muß bedenken daß der Ackerbau damal, als die Ausfuhrprämie bestimmt wurde, lange nicht in dem blühenden Zustande war, wozu er hernach gestiegen ist, und daß die großen Auslagen und Kosten den Gewinn natürlich sehr vermindern mußten. Die Prämie auf den Weizen ward folglich bei einem Preise von 48 Schill. nach richtigen Grundsätzen bewilligt; nur itzt, bei dem höheren Ertrage unsers Ackerbaues, kann der Pächter wohlfeiler verkaufen, und folglich ist die Ausfuhrprämie anitzt überflüssig.«

»Giebt es Jahre, worin der Weizen nicht über 40 Schill. stehn darf, so kann uns darum doch die Einfuhr des Amerikanischen Getreides nicht nachtheilig fallen. Denn, wenn gleich dort Grund und Boden äußerst wohlfeil zu kaufen ist, so steht auf der andern Seite das Arbeitslohn ungemein hoch; und wir dürfen daher nicht befürchten, daß die Kolonieen ihr Getreide unter dem Marktpreise von Europa verkaufen könnten. So günstig auch der Himmelsstrich in Amerika dem Getreidebau seyn mag, werden doch nicht alle

Ärnten dort gleich ergiebig seyn, während die unsrigen so verschieden ausfallen. Die Vortheile aus dem niedrigen Preise der Ländereien, und aus dem schönen Klima, finden ein hinlängliches Gegengewicht an den Frachtkosten, die man auf jedes Quarter wenigstens zu 14 Schill. schätzen muß. Die Einfuhr von dort kann daher nur bei einer außerordentlichen Theurung in England Statt finden, wo der Gewinn den die Kolonieen machen könnten, mit diesem hohen Preise in Verhältniß stehn würde. Dies ergiebt sich augenscheinlich durch den itzigen Preis des Weizens in Amerika; da der Scheffel dort $5\frac{1}{2}$ Schill. gilt, so können die Kolonieen gewiß nicht ihren Weizen nach England führen, wo sie ungeachtet unsrer hohen Marktpreise Verlust haben müssen. Wenn sie uns aber, bei einer außerordentlichen Theurung, Getreide zuführen, so werden, wie vortheilhaft ihnen auch alsdann der Verkauf ihres Getreides seyn mag, doch unsre Pächter wenig oder gar keinen Schaden davon haben.«

»Was die große Menge von Getreide betrift, die man aus andern Gegenden in Europa nach England führen könnte, so getraue

ich mir zu behaupten daß diese Furcht völlig ungegründet ist. Holland konnte sonst Polnischen Weizen und Russischen Roggen nach England bringen; aber seitdem Polen getheilt, und Danzig der Willkür der Preußen unterworfen ist, können wir ganz sicher annehmen, daß die Holländer diesen Handelszweig aufgeben, und sich vielmehr in Zukunft nach England wenden werden, um sich mit dem fehlenden Getreide zu versorgen.«

So weit Hr Arbuthnot. — Wir wollen nun hören, wie Hr Young hierauf antwortet, und die Nothwendigkeit beweis't, daß die Einfuhr des fremden Getreides in England verboten seyn müsse.

»Es ist sehr möglich,« sagt er *), »daß die Klugheit nicht immer gestattet, gewisse Grundsätze in einem Lande anzunehmen, ungeachtet sie in einem andern Lande, besondrer Umstände wegen, viele und große Vortheile verschaft haben. Dahin gehört die unbedingte Freiheit des Getreidehandels in Holland. Ich bin ein großer Vertheidiger einer freien Ausfuhr des Getreides; dagegen giebt es

*) Drittes Buch, fünfter Abschnitt.

aber, nach meiner Meinung, Fälle, wo eine uneingeschränkte Einfuhr desselben die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen würde.«

»Daß für Holland alle Freiheit bei dem Getreidehandel, was sowohl die Ausfuhr als auch die Einfuhr betrift, eine weise und wohlthätige Maaßregel ist, kann nicht bezweifelt werden; und zwar aus folgenden Gründen. Holland hat, in Absicht auf das Getreide, nur zwei Punkte in Erwägung zu ziehn: den damit zu führenden Handel, und die innere Konsumtion. In Rücksicht des Handels, kann das Korn nie, so wenig als irgend eine andre Kaufmannswaare, zu wohlfeil werden; weil der Getreidehandel der Holländer mit ihren Nachbarn um so einträglicher seyn muß, je niedriger dasselbe im Preise steht. Und was die Konsumenten betrift, so ist offenbar auch für diese der geringste Preis der vortheilhafteste. Sollte indeß die Regierung glauben daß das Brot zu wohlfeil wäre, so kann sie ja den Preis desselben, wie auch in Holland geschieht, durch Auflagen erhöhen; und so gereicht wiederum die Wohlfeilheit des Korns dem Staate zum unmittelbaren Vortheil.«

»Aber daraus daß ein freier Getreidehan-

del für Holland vortheilhaft ist, darf man nicht schließen, wie verschiedene Schriftsteller, und namentlich Hr Arbuthnot, gethan haben, daß eben diese Freiheit auch andern Staaten, und insonderheit auch England, anzurathen sei. Ich glaube, Gründe dagegen anführen zu können, die wo nicht entscheidend, doch wenigstens hinreichend sind, unser Urtheil annoch aufzuschieben.«

»Ich habe eben gezeigt, daß Holland bei dem Getreide nur auf das Interesse seines Handels und seiner eigenen Konsumtion zu sehen hat. In England hingegen ist der Fall ganz verschieden; es muß außer diesen beiden Punkten die es mit Holland gemein hat, noch einen dritten in Überlegung ziehen, welcher bei jener Republik ganz wegfällt, und welcher wenigstens eine eben so große Aufmerksamkeit verdient: nehmlich, den Vortheil seines Ackerbaues. Dieser neue, von den angeführten Schriftstellern übersehene, Umstand verändert die Lage beider Nationen völlig, und bestimmt zwischen ihnen einen wesentlichen Unterschied. In Absicht auf Hollands zwiefaches Interesse, kann das Getreide nicht wohlfeil genug seyn; aber für das dritte Interesse in England, kann

es niemal zu theuer seyn. Wie wäre es also möglich, daß eine und dieselbe Getreidepolizei auf beide Staaten passen sollte? Die Engländische Regierung hat bei Festsetzung der Vorschriften darüber folgende Absicht: das Getreide in einem mäßigen Preise zum Vortheil des Verzehrers zu erhalten; dabei aber nicht zu gestatten, daß dieser Preis so niedrig werde daß der Landmann dadurch Schaden leide.«

»Man könnte vorgeben, daß eine freie Getreideeinfuhr in England darum nicht die von mir angezeigten Folgen, nehmlich eine gar zu große Erniedrigung der Preise, haben werde: weil in einem Lande wo der Ackerbau sich in blühenden Umständen befindet, natürlich das Getreide eben so wohlfeil seyn müsse, als in jedem andern Lande. Allein, ich kann die Richtigkeit dieser Bemerkung durchaus nicht zugeben. Getreide ist eine Waare, deren Preis nach Verschiedenheit der Ärnten, die selten in mehrern Ländern gleich ausfallen, bald höher und bald niedriger wird. Es ist gar nichts außerordentliches, daß z. B. Polen eine sehr reiche Ärnte, England aber nur eine sehr mittelmäßige hat, und auch umgekehrt; und so in Absicht Englands gegen Frankreich, und Amerika, und alle übrige Länder.«

»Das Interesse des Ackerbaues erfordert, daß der Getreidepreis nicht nach der Einfuhr, sondern nach dem jährlichen Ertrage der Ärnten bestimmt werde. Es ist sehr natürlich, daß bei einer reichlichen Ärnte das Getreide im Preise fällt; doch ist dieser niedrige Preis einem Pächter nicht nachtheilig, weil er durch die Menge des Getreides schadlos gehalten wird. Vermöge des entgegenstehenden Grundes, muß also die Erhöhung der Preise eine Folge einer mittelmäßigen Ärnte seyn. Was soll aber der Pächter anfangen, wenn bei ungünstigen Jahren das Getreide aus andern Gegenden, die sich einer gesegneten Ärnte erfreuen, frei herzugeführt werden darf? Entreißt ihm die Konkurrenz des fremden Korns alsdann nicht die Hofnung, sich durch einen höhern Preis seiner schlechten Ärnte wegen schadlos zu halten?«

»Hr Arbuthnot hat die verschiednen Preise berechnet, wofür ein Pächter in England, wenn man auf den Ertrag seiner Ärnten die gehörige Rücksicht nimmt, sein Getreide ohne Schaden verkaufen kann. Aus dieser Berechnung selbst aber, deren Richtigkeit ich zugebe, erhellt, daß bei schlechten Jahren die Einfuhr

fremden Getreides den Pächter, wo nicht völlig zu Grunde richten, doch in ganz außerordentlichen Schaden bringen würde. Hat er in den letztern Jahren diese Nachtheile nicht sonderlich verspürt, so ist dies daher gekommen, weil die Ärnten überall sehr schlecht ausgefallen waren, und weil eine freie Getreideeinfuhr zu einer Zeit wo eine allgemeine Theurung wesentliche Hindernisse dagegen in den Weg legt, keine Folgen haben kann.«

»Wir müssen bedenken, daß eine ergiebige Ärnte in Frankreich, Sizilien, und der Barbarei hinreicht um Spanien, Portugal, und einen Theil von Italien mit dem nöthigen Getreide zu versehen; und daß in diesem Fall der sämmtliche Überfluß unsrer Amerikanischen Kolonieen auf die Kornmärkte in Großbritannien würde gebracht werden. Nun berechne man den Nachtheil unsrer Landwirthschaft von dieser Menge des Getreides. Hr Arbuthnot zeigt, daß die Verführungskosten eines Quarters Weizen von Amerika nach London nicht mehr als 14 Schill. betragen. In gewöhnlichen Fällen kann man den Preis des Quarters in Amerika zu 20 Schill. setzen, wir wollen aber 35 annehmen; so folgt, daß

der Amerikaner seinen Weizen in London zu 49 Schill. verkaufen kann. In England hingegen, nach Hrn Arbuthnot's eigener Berechnung, muß der Pächter, wenn er drittehalb Quarter von einem Morgen gewinnt, welches doch keine schlechte Ärnte ist, das Quarter zu 56 Schill. verkaufen, um keinen Schaden zu leiden.«

»Wir haben eine zu unvollkommene Kenntniß von dem Ackerbau der Kolonieen, um darüber mit Gewißheit zu urtheilen; wenn aber meine Nachrichten von den Getreidepreisen in Amerika richtig sind, so kann man dort eher das Quarter Weizen um 20 Schill. geben, als wir es in England um 40 können. In Amerika hat der Ackerbau Vortheile, die jedem andern Lande fehlen. Der Boden wird um einen sehr geringen Preis erkauft; man kann sich nach seinem eignen Belieben weiter ausbreiten; der Zehnte für die Geistlichkeit findet nicht Statt; die Abgaben sind sehr mäßig; die Baumaterialien äußerst wohlfeil; es kostet keine Schwierigkeit, das Vieh zu unterhalten. Und alle diese unermeßlichen Vortheile werden durch keinen entgegenstehenden Nachtheil vermindert: denn ich glaube nicht,

daß das Arbeitslohn dort höher als in England ist.«

»Um Jedermann zu überzeugen, daß die freie Getreideeinfuhr aus Amerika dem Engländischen Pächter schädlich seyn muß, wollen wir die Kosten berechnen, die bei Verführung des Mehls von dort nach London vorfallen. Folgende Faktur zeigt, um welchen Preis das Mehl von Philadelphia nach London wirklich gebracht worden ist, ehe nehmlich die letztere große Theurung in Amerika entstanden war.«

»Ein Faß Mehl von 2 Zentnern, den Zentner zu 8 bis 8½ Schill. . . — 16 6

| | Pfd. | Schill. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Das Faß . . | — | 1 | — |
| Kleine Kosten . . | — | — | 1 |
| Fracht . . . . | — | 4 | 6 |
| Kommissionsgebühren und Assekuranzprämie . . | — | 1 | 1 |
| Hafenkosten in London . | — | 1 | 4 |
| Zusammen . . . | 1 | 4 | 6« |

»Die Kosten von Neuyork sind ungefähr dieselben, nehmlich so:

| | Pfd. | Schill. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Zwei Zentner Mehl . | — | 18 | — |
| Die übrigen Kosten wie vorhin | — | 8 | — |
| Zusammen . . . | 1 | 6 | —« |

»Zwei Zentner Mehl sind gleich sechs Engländischen Scheffeln Weizen; daß also die Amerikaner von Pensylvanien ihren Weizen in London ungefähr den Scheffel zu 4, folglich das Quarter zu 32, und von Neuyork zu 34 Schill. verkaufen können. Und da brauche ich wohl nicht erst zu erinnern, daß unsern Pächtern bei solchen Preisen zu bestehn unmöglich ist.«

»Seit der Zeit sind die Preise in Neuyork und Philadelphia gestiegen. Dies entstand durch die starke Mehlausfuhr von den Kolonieen nach Europa, wo in den letztern Jahren die Ärnten durchaus mittelmäßig gewesen waren. In den Südlichen Kolonieen sind dagegen die Preise sehr niedrig geblieben. Von Südkarolina habe ich kürzlich folgende Faktur erhalten:«

| »Preis eines Scheffels | Pfd. | Schill. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Weizen . . . | — | 2 | $10\frac{1}{2}$ |
| 3 Schfl. geben ein Faß Mehl | — | 8 | $7\frac{1}{2}$ |
| Das Faß . . . | — | 1 | — |
| Fracht bis Charlestown . | — | 2 | — |
| Fracht bis London . | — | 4 | — |
| Übrige Kosten . . | — | — | 6 |
| Zusammen . . . | — | 16 | $1\frac{1}{2}$« |

»Das Faß Mehl wiegt $2\frac{1}{2}$ Zentner; folglich kömmt der Zentner Mehl nicht höher zu stehen als 6 Schill. $5\frac{1}{2}$ Pf., welches ein so niedriger Preis ist, daß unsre Pächter dabei zu Grunde gehen müssen.« *)

»Jedoch, wozu bedarf es weitläuftigerer Untersuchungen? Offenbar ist die Absicht einer freien Getreideeinfuhr, den Getreidepreis niedrig zu halten, die durch schlechte Ärnten verursachten höhern Preise aber bis zu dem in andern Ländern bei ergiebigern Ärnten Statt findenden Punkte herunterzubringen. Jeder muß sogleich fühlen, daß kein System besser als dieses geschickt ist, alle Lust zum Ackerbau in dem Lande, wohin die Einfuhr geschieht, zu unterdrücken.«

»Es giebt noch einen andern Grund der den Engländern nicht erlaubt, dem Beispiel Hollands zu folgen: die Verschiedenheit nehmlich in der Regierungsform. Die Holländische ist

*) Bei diesen Berechnungen bleiben viele Dunkelheiten, Schwierigkeiten und Widersprüche übrig, die ich theils nicht heben kann, theils auch nicht weitläuftiger untersuchen will, weil sie keinen wesentlichen Einfluß auf die hier vorgetragenen Grundsätze selbst haben. Anm. d. Deutschen Verf.

ist eine der härtesten und schärfsten in Europa. Was auch für Maaßregeln von den Generalstaaten erwählt werden, so werden sie gewiß pünktlich und mit der größten Strenge zur Ausübung gebracht: das Gerede der niedrigen Klassen kömmt in keine Betrachtung; man verlangt Gehorsam, und treibt die Unterthanen mit Zwang dazu. Hr Arbuthnot führt ein merkwürdiges Beispiel davon an. Zu einer Zeit wo der Mangel an Getreide in Holland so groß war, daß das Volk schlechterdings kein Brot hatte, wurde doch die Ausfuhr des Getreides auch nicht einen Augenblick gesperrt; da hingegen die Regierung den mit aller Strenge würde bestraft haben, der sich hätte wollen einkommen lassen, auch nur eine Kartoffel auszuführen.«

»Nun frage ich diese eifrigen Vertheidiger der Holländischen Kornpolizei: ob es der Engländischen Regierung wohl möglich seyn würde, eine so genaue Beobachtung ihrer Befehle zu erzwingen. Nach ihrer Meinung, soll die Freiheit des Getreidehandels völlig uneingeschränkt seyn; aber was verstehn sie unter dieser uneingeschränkten Freiheit? Das begreife ich wohl, daß die freie Einfuhr, wie

großen Schaden sie auch unsern Pächtern zufügen mögte, niemal einigen Widerspruch von Seiten des gemeinen Volks leiden würde; aber ganz anders wäre es mit der Ausfuhr beschaffen. Diese würde man jederzeit sogleich sperren müssen, als ein etwas hoher Getreidepreis das Murren des Volks erregte, das immer wohlfeil Brot essen will. Und haben wir nicht erlebt, daß ein Minister im Unterhause öffentlich sagte: die freie Getreideausfuhr könne nicht gestattet werden, weil das Volk sehr mißvergnügt wäre, und man durch die gegebene Erlaubniß zur Ausfuhr gefährliche Ausschweifungen des Volks befürchten müsse! So sprach ein Minister, zu einer Zeit da der Mittelpreis des Scheffels Weizen nicht höher als $4\frac{1}{2}$ Schill. war. Man muß also ohne Zweifel zugeben, daß, sobald das Volk nach seiner Willkür die Ausfuhr des Getreides lenken kann, die ganze Freiheit bei diesem Handel ein bloßes Hirngespinnst ist. Kurz: wir würden, durch Annehmung des Holländischen Systems, uns allen Schaden der Einfuhr zuziehn, und alles Guten der Ausfuhr berauben.«

»Die Vertheidiger einer unbedingten Freiheit des Getreidehandels verlangen ferner noch,

daß dieser Handelszweig ganz und gar keiner Abgaben in den Häfen, wo die Einfuhr geschieht, unterworfen sei; und hiedurch wollen sie unstreitig die Manufakturen auf Kosten des Ackerbaues begünstigen. Ich überlasse es meinen Lesern, die vortheilhaften oder nachtheiligen Folgen selbst zu entwickeln, die hieraus für die Nation fließen würden.« —

So weit Herr Young. Ich enthalte mich anitzt aller Anmerkungen über diese beiden Aufsätze, weil ich bald Gelegenheit haben werde, meine Gedanken über die ganze Materie weitläuftiger darzulegen.

Ein Beispiel soll noch zeigen, ob und wie die Engländischen Gesetze in Absicht des Getreidehandels auch in andern Ländern anzuwenden sind. Ich wähle Schlesien dazu, weil ich itzt in diesem Lande wohne, und also manche Nachrichten die ich zu meinem Räsonnement brauche, hier am leichtesten bekomme. Zwar kann ich nicht für die Richtigkeit aller nachfolgenden Berechnungen stehen, weil ich keinen Zugang zu den Kammerarchiven habe; indeß glaube ich doch, daß sie leicht eben so zuverlässig seyn werden, als die meisten von

Privatschriftstellern mitgetheilten statistischen Nachrichten dieser Art. Und wenn ich nur aus meinen angenommenen Datis richtige Schlüsse ziehe, so reicht dies zu meiner Absicht hin. Ich bin sehr entfernt allgemeine Regeln zu geben; vielmehr verlange ich, daß alle meine Sätze immer nur bedingungsweise, nur unter Voraussetzung der von mir angenommenen Nachrichten, verstanden werden. Fallen also z. B. die Data weg die ich über Schlesien annehme, so gelten auch meine Schlüsse nicht für diese Provinz. Ich halte es für unmöglich, ein Wirthschaftssystem für ein Land zu entwerfen das man nicht ganz genau sowohl nach seiner innern Beschaffenheit als nach seinen äußern Verhältnissen kennt; folglich kann es mir nicht in den Sinn kommen, die Regeln die ich hier aus meinen Datis folgern werde, für unfehlbar auszugeben. Sie sollen bloß an einem Beispiele zeigen, wie man aus gewissen Datis schließen muß; wenn also die Art und Weise meiner Folgerungen nur richtig ist, so habe ich meine Absicht erreicht.

Zuförderst ist die Größe des Preußischen Schlesiens, mit Inbegrif der Grafschaft Glaz,

zu bestimmen. Ich nehme hiebei als Einheit die sogenannten Deutschen oder Geographischen Meilen an, deren 15 einen Grad des Äquators ausmachen; und theile, zur Bequemlichkeit im Rechnen, jede derselben in tausend gleiche Theile. Folglich enthält eine Quadratmeile eine Million kleinerer Quadrate, wodurch sich die Größe jeder Provinz in Dezimalbrüchen angeben läßt. Bei der Ausrechnung der einzelnen Fürstenthümer und Herrschaften, habe ich mich der bekannten Homannischen Spezialkarten bedient *).

*) Man hat seit der Zeit über Schlesien sowohl sorgfältigere Karten, als auch genauere Angaben von der Volksmenge u. s. w., erhalten. Allein, theils ist doch noch nicht Alles bis zum völligsten Grade bestimmt; theils können neuere Messungen und Zählungen in einem Aufsatze vom J. 1776 keinen Platz finden. Will man jene kennen lernen, so wird man von selbst die vortreflichen »Beiträge« des Hrn Zimmermann zur Hand nehmen. — Auch kam es (wie der Hr Verfasser auf der vorigen Seite sehr gegründet sagt), hier nur darauf an, ein Beispiel zu geben, wie man mit richtiger Beurtheilung die Data sich auslesen, mit Scharfsinn sie kombiniren, und mit Beobachtung der logischen Regeln belehrende Folgerungen daraus ableiten muß.

Anm. d. Herausg.

Das Preußische Niederschlesien enthält:

| | Quadratmeilen. |
|---|---|
| Das Fürstenthum Breslau, von . | 41,398625 |
| — — — Brieg . . | 42,361250 |
| — — — Schweidnitz . | 46,788750 |
| — — — Jauer . . | 56,981575 |
| — — — Liegnitz . . | 30,016450 |
| — — — Wohlau . . | 23,503450 |
| — — — Glogau . . | 78,641625 |
| — — — Neiß (größtenth.) | 24,962250 |
| — — — Öls . . | 36,623125 |
| — — — Sagan . . | 26,839125 |
| — — — Münsterberg . | 13,899875 |
| — — — Trachenberg . | 6,814700 |
| — — — Karolath . . | 4,115575 |
| Die Standesherrsch. Wartenberg von | 9,799700 |
| — — — Militsch . . | 8,154600 |
| — — — Goschütz . . | 1,339375 |
| Die Minderherrsch. Neuschloß von . | 1,172875 |
| — — — Freihahn . . | 1,772675 |
| — — — Sulau . . | 1,399675 |

Das Preußische Oberschlesien enthält:

| | Quadratmeilen. |
|---|---|
| Das Fürstenthum Oppeln, von . | 135,216700 |
| — — — Ratibor . . | 14,049375 |

| | Quadratmeilen. |
|---|---|
| Die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, soweit sie diesseit der Oppa liegen, nebst dem Distrikt Katscher, von . . . . | 20,201250 |
| Die Standesherrschaft Pleß, von | 22,133125 |
| — — — Beuthen . | 10,895625 |
| Die Minderherrschaft Loslau . | 3,788750 |
| Einen Theil von Oderberg . . | 0,856625 |
| Die Grafschaft Glaz enthält . . | 28,051125 |
| Alle durch den Breslauischen Friedensschluß an den König von Preußen abgetretene Länder betragen also . . | 691,777850 |

Qdr. M.

Um die nachfolgenden Rechnungen zu erleichtern, und weil es auf einige Quadratmeilen mehr oder weniger hier nicht ankömmt, will ich die Größe von Schlesien und Glaz gerade zu sechshundert und neunzig Quadratmeilen annehmen. Da nun eine Geographische Meile 23 664 Rheinländischen Fußen, oder 1972 Rheinl. Ruthen gleich ist; ferner ein Brandenburgischer und Magdeburgischer Morgen 180 Rheinl. Quadratruthen

beträgt, folglich auf eine Quadratmeile 21 604 bis 605 dergleichen Morgen gehn: so enthält die ganze von uns gefundene Oberfläche 14 Millionen und 907 005 Brandenb. oder Magdeb. Morgen.

Ich gestehe daß ich nicht Data genug habe, um mit Gewißheit den Theil der Oberfläche anzugeben, welcher zu Acker und Wiesen genutzt wird. Indeß glaube ich die Sache nicht zu übertreiben, wenn ich annehme, daß neun Millionen Morgen in Schlesien wirklich angebaut sind. Die übrigen 5 907 005 Morgen rechne ich auf die Waldungen, auf Seen Flüsse und Teiche, auf sehr große Striche des hohen Gebirges die gar nicht angebaut werden können, auf viele noch vorhandene große Gemeinheiten die höchstens abgeweidet werden, auf manche hier und da befindliche Brüche und Sümpfe die noch nicht ausgetrocknet und urbar gemacht sind, auf Bauplätze in Städten und Dörfern, auf Landstraßen Wege und Fußsteige: kurz, auf alle die Stellen, die nicht ordentlich entweder als Wiesen oder als Gärten oder als Getreideland genutzt werden. Nach dieser Vorausseꝛzung, wären also drei Fünftheile von Schle-

siens Oberfläche angebaut, und zwei Fünftheile nicht urbar. — Vielleicht wird manchem dieses Verhältniß unrichtig vorkommen, indem er einen weit größeren Theil für angebauet hält. Auch gebe ich dies in Absicht mehrerer einzelnen Fürstenthümer, z. B. Liegnitz, Breslau, Brieg, und einiger andern, sehr gerne zu. Wir haben hier aber das ganze Land zusammenzunehmen. Und da bedenke man, wie viel wirklich noch sehr große Waldungen Schlesien hat, z. B. im Fürstenthum Oppeln, im Bunzlauschen Kreise des Fürstenthums Jauer, im Saganschen, besonders aber in dem Gebirge. Denn, wenn auch über Zugrunderichtung des Holzes, und über dessen Aushauen nach sehr unwirthschaftlichen Regeln, mit Recht geklagt wird; so sind doch eben noch keine große Theile der ehmaligen Waldungen in Ackerland verwandelt worden. Man bedenke ferner die beträchtliche Anzahl von Seen und Teichen in Schlesien; und wenn gleich die meisten der letztern abwechselnd als Getreideland genutzt werden, so bleibt doch immer die Hälfte ihrer aller von der angebauten Oberfläche ausgeschlossen. Man bedenke, welche große Strecke das hohe Gebirge

in Schlesien einnimmt, wo kein eigentlicher Ackerbau möglich ist. Man wird dann wohl mit mir einstimmen, daß das Verhältniß zwischen der angebauten und unangebauten Oberfläche in Schlesien, von Drei zu Zwei, gewiß nicht ungünstig festgesetzt ist. Nimmt King es für England doch nur wie Sieben zu Sechs an, indem nach seiner Berechnung von 39 Millionen Morgen daselbst nur 21 angebauet sind *).

Von den 9 Mill. Morgen urbaren Landes in Schlesien, rechne ich 3 auf Wiesen, Küchen-

---

*) Man sehe diese Berechnung welche Gregory King unter K. Wilhelm III machte, oben S. 55. — Nachher hat man angenommen, daß die Oberfläche Englands 47 Mill. Englischer Morgen enthalte; und hievon rechnete A. Young, vor 25 Jahren, 40 Mill. als mehr oder weniger urbar gemachtes Land. Allein, ein ganz neuer und höchst gründlicher Schriftsteller Beeke (in seinen Observations on the produce of the Income Tax, London 1799) zeigt die Unrichtigkeit hievon. England hat, wie er beweiset, nicht mehr als 38½ Mill. Morgen überhaupt. Davon waren, als Young jene Behauptung niederschrieb, auf das allerhöchste 28 Mill. kultivirtes Land. (Unser Hr Verfasser nahm also damal mit Recht, in der angeführten Stelle, 26 Mill. dafür an.) Gegenwärtig sind 33 Mill. kultivirte Morgen in England.

Anm. d. Herausg.

gärten, und Weinberge; folglich sechs Millionen zu dem eigentlichen Getreidelande. Wenn es gleich viele Gegenden in dieser Provinz mit verhältnißweise weit mehr Getreideland giebt; so findet man dagegen auch große Striche wo das Wiesenland überwiegt, z. B. in den Fluren zunächst an den Ufern der Flüsse und Bäche, und im Gebirge. Auch ist bei der Menge Viehes das in Schlesien unterhalten, und bei der beträchtlichen Kavallerie die in dem Lande verpflegt wird, die angenommene Morgenanzahl der Wiesen keineswegs übertrieben. — In England ist freilich ein ganz anderes Verhältniß; King rechnet (wie wir oben gesehen haben) 12 Mill. Engl. Morgen auf Wiesenland und nur 9 Mill. auf Getreidefeld. Allein, die Landwirthschaft und die Lebensart dort weichen auch gar sehr von der hiesigen ab. Der Engländer braucht zu seinem Unterhalt weit mehr Fleisch, Butter, und Käse, als der Schlesier; jener mästet selbst sein Schlachtvieh, dieser nimmt es größtentheils aus Polen; jener düngt sein Getreideland weit stärker als dieser. Natürlich muß also der Engländer weit mehr Vieh halten; mithin müssen auch die Wiesen in England

gegen das Kornfeld in ganz anderem Verhältnisse stehn. Dort sind sie wie Vier zu Drei; bei uns, wie Eins zu Zwei.

Nach der gewöhnlichen Methode des in Schlesien eingeführten Feldbaues, liegt der dritte Theil des Getreidelandes brach, nur zwei Drittheile werden besäet. Wenn also Schlesien 6 Mill. Morgen Getreideland hat, so liegen jährlich 2 Mill. davon brach, und die ganze Aernte ist auf den Ertrag von vier Millionen Brandenb. Morgen eingeschränkt. Wir wollen untersuchen, wie viel Getreide diese in gewöhnlichen Jahren geben. Die Aussaat auf einen Morgen ist ungefähr ein Schlesischer Scheffel. Wenn durchgängig in der Provinz von jedem ausgesäeten Scheffel fünf Scheffel gewonnen werden, so muß die Arnte schon sehr gut seyn; werden im Ganzen nur vier Körner gewonnen, so ist die Arnte sehr mittelmäßig. Ich glaube daher, daß man für ein gewöhnliches, weder allzu gutes noch allzu schlechtes, Jahr den Ertrag von fünftehalb Scheffeln auf jeden ausgesäeten Scheffel rechnen kann; nach welcher Voraussetzung, also die Getreideärnte in ganz Schlesien achtzehn Millionen Schlesische Scheffel

beträgt. Von diesen muß zuförderst die Aussaat, die wir zu 4 Mill. Scheffel angenommen haben, abgezogen werden, daß also nur 14 Mill. bleiben. Davon geht ab die ganze Fütterung des Viehes, worauf ich den vierten Theil des Übriggebliebenen rechne. Denn ich finde, daß die Schlesischen Landwirthe die nicht mehr als die Hälfte ihres Sommerfeldes mit Hafer besäen, nicht viel von dieser Getreideart verkaufen, sondern alles größtentheils für ihr eigenes Vieh gebrauchen. Werden also in Schlesien viertehalb Mill. Schfl. verfüttert, so bleiben überhaupt noch elftehalb Millionen Getreide übrig, deren Anwendung wir itzt näher betrachten wollen.

Der eigene Bedarf für Schlesiens Einwohner ist nun zuerst auszumachen. Dazu müssen wir die Volksmenge in der Provinz kennen. Ich besitze ein Verzeichniß von der Anzahl aller in Schlesien und Glaz Gebornen und Gestorbenen. Zwar ist es schon vom J. 1755; dennoch wird es auch für die itzige Zeit ziemlich passen: indem der Abgang den Schlesien durch den Krieg von 1756 bis 1763 an Menschen erlitten hat, gewiß schon durch die Friedensjahre von 1763 an, und durch die

große Menge der ins Land gezogenen Ausländer, ersetzt ist. Ich theile hier also dies Verzeichniß mit.

| | Geboren | | Gestorben | |
|---|---|---|---|---|
| In Breslau, Trachenberg, Wartenberg, Militsch, Goschütz, Neuschloß, Freihahn und Sulau . . | Knaben 4053 | Mädchen 3902 | männl. 2921 | weibl. Personen. 2995 |
| In Brieg . . . | 1638 | 1461 | 1126 | 1118 |
| — Schweidnitz . | 4022 | 3845 | 2577 | 2646 |
| — Jauer . . . | 3248 | 3219 | 2387 | 2213 |
| — Oels . . . | 1617 | 1627 | 1031 | 1073 |
| — Neiß . . . | 1530 | 1505 | 1222 | 1185 |
| — Glogau u. Karolath | 2951 | 2529 | 2207 | 2120 |
| — Sagan . . . | 422 | 439 | 337 | 333 |
| — Liegnitz . . | 1712 | 1671 | 1401 | 1484 |
| — Wohlau . . | 1020 | 1009 | 674 | 713 |
| — Münsterberg . | 919 | 892 | 760 | 772 |
| Im Preuß. Oberschlesien | 6611 | 6399 | 4609 | 4571 |
| In Glaz . . | 1460 | 1401 | 998 | 1021 |
| Bei d. Armee in Schlesien | 1542 Kinder. | | 1021 Menschen. | |

Die Summe aller Gebornen in Schlesien ist demnach 62 664; die Summe aller Gestorbenen, 45 723. Wenn wir nun nach den Süßmilchschen Grundsätzen annehmen, daß in Schlesien jährlich der 36ste Mensch stirbt, aber auf 26 bis 27 lebende Menschen eine Geburt kömmt; so wird die Zahl aller in Schlesien lebenden Menschen auf 1 600 000

zu setzen seyn. — Dagegen finde ich in dem so eben erschienenen Zehnten Theile des Büschingschen Magazins: daß nach wirklich angestellten Zählungen von den Kriegs- und Domänenkammern, sich die Zahl aller in Schlesien lebenden Menschen, sowohl im J. 1755 als 1775, nur auf 1 Mill. und 372 754 Menschen belaufen habe. Indeß darf dieser Unterschied nicht sonderlich befremden. Theils geschieht keine wirkliche Zählung, wobei nicht manche und selbst große Unrichtigkeiten unterlaufen; theils ist in dieser die ganze Armee ausgelassen: wie immer alle Personen, die unter Gerichtbarkeit der Regimenter stehen, sie mögen männlichen oder weiblichen Geschlechts, Kinder oder Erwachsene seyn, von den Kammern in ihren Seelenregistern nicht mit aufgeführt werden. Die in Schlesien stehende Armee beträgt 43 212, theils zu dem Stab theils zu den Regimentern gehörige, Menschen; bedenkt man aber, wie viel Offiziere und Soldaten verheirathet sind, und Kinder haben, imgleichen wie viel Menschen beiderlei Geschlechts, die keine Soldaten sind, bei den Offizieren in Diensten stehn: so muß man gewiß die Anzahl aller zum Militare in Schle-

sien gehörigen Personen noch höher als auf 100 000 ansetzen. Die von Herrn Büsching angezeigte Menschenzahl steigt demnach auf anderthalb Millionen. Zwar werden in den Seelenregistern der Kammern die Soldaten mit aufgeführt die entweder selbst im Lande ansäßig, oder ansäßiger Einwohner Kinder sind; allein, sie betragen höchstens nur 10 bis 12 000 Menschen, und können also unsre muthmaßliche Schätzung nicht merklich verändern. Meinem Bedünken nach, mußte Hr Büsching diese Umstände anzeigen, weil sich sonst das in andern Fällen gewöhnliche Verhältniß hier nicht findet. In den von ihm mitgetheilten Tauf- und Sterberegistern sind die bei der Armee Gebornen und Verstorbenen mit begriffen; aber in der von ihm mitgetheilten Anzahl der wirklich Lebenden fehlen alle zur Militargerichtbarkeit gehörige Personen *). Ich will mich jedoch der Büschingschen Nachrichten

*) Hr Büsching schätzt auch das Preußische Schlesien nebst Glaz auf 50 Quadratmeilen kleiner als ich angenommen habe. Allein es würde hier ohne Nutzen seyn, eine weitläuftige Untersuchung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser verschiednen Berechnungen anzustellen. Anm. d. Verf.

richten insofern bedienen, daß ich die Anzahl aller in Schlesien lebenden Menschen gerade zu anderthalb Millionen annehme.

Wie viel Getreide braucht nun diese Anzahl von Menschen in einem gewöhnlichen Jahre, ohne daß Jemand Noth leide oder sich etwas abdarbe? — Auf den adelichen Höfen werden 7 Scheffel auf einen Knecht, und wenigstens 6 auf eine Magd zu Brotkorn gerechnet. Außerdem bekömmt das Gesinde Mehl zum Einbrennen, Brot zum Einschneiden in die Suppe, Mehl zu Klößen, welches eine tägliche Kost des Gesindes ist; Gerste zu Graupen, womit dasselbe wenigstens einen um den andern Tag beköstigt wird; und Mehl zu Kuchen, den es an den drei hohen Festtagen und am Kirchweihfeste zu fordern hat. Rechnet man dazu das Getreide das vom Hofgesinde theils in Bier theils in Branntewein verzehrt, wie auch das was den auf jedem Hofe gehaltenen Hunden gegeben wird: so kann man ohne Übertreibung die gesammte jährliche Konsumtion an Getreide für jeden dieser Art Menschen auf 9 bis 10 Scheffel anschlagen. Hiebei sind Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse und Heidegrütze

nicht einmal mitgerechnet, weil diese Früchte meist auf der Brache angebaut werden, und folglich nicht zum Ertrage des eigentlichen Getreidelandes gehören. — Auf den Bauerhöfen ist die Konsumtion an Getreide wenigstens eben so stark; ich kenne einige, wo allein zu Brotkorn 10 Scheffel auf jeden Menschen jährlich gebraucht werden. Die Verzehrung der sogenannten kleinen Leute auf dem Lande, die von ihrer Handarbeit leben, ist zwar allerdings geringer; indeß kann man sie in guten und wohlfeilen Jahren zwischen 8 bis 9 Scheffel rechnen. — Dies gilt jedoch Alles nur von völlig erwachsenen Personen. In Rücksicht hierauf, wird man wohl dem wahren Verhältnisse am nächsten kommen, wenn man im Durchschnitt jährlich auf jeden Dorfeinwohner 7½ Scheffel Getreide rechnet.

Was die Städte betrift, so wird zwar einerseits nicht so viel Brot, sondern mehr Fleisch und andre Lebensmittel daselbst gegessen; auf der andern Seite aber wird auch mehr Getreide, durch den häufigern Genuß des Biers und Branntweins, verbraucht. Um einige Gewißheit über diesen Punkt zu geben, will ich die Getreidekonsumtion von der Stadt

Jauer im J. 177$\frac{3}{4}$ hier mittheilen. Es sind daselbst in diesem Jahre verbraucht worden 2203 Scheffel Weizen, 14811 Scheffel Roggen, 324 Scheffel Gerste, 3513 Scheffel Malz, und 1430 Scheffel Branntweinschrot. Zusammen also betrug die ganze Getreidekonsumtion 22281 Scheffel. Die Anzahl der Menschen in Jauer in diesem Jahr war, nach der vom Magistrat veranstalteten Zählung, 3425: daß folglich auf jeden Menschen jährlich 6$\frac{1}{2}$ Scheffel kömmt. — Hiegegen läßt sich nun zwar ein doppelter Einwurf machen: Einmal, daß unter der hier angeführten Menschenzahl die Soldaten nicht mit begriffen sind, die doch mit allen dazu gehörigen Personen sich wohl an 800 Köpfe belaufen mögen. Allein, dagegen sind unter diesen aufgezählten Jauerischen Einwohnern auch diejenigen mit begriffen, welche in den Funfzig Hufen und in Grögersdorf wohnen, obgleich sie insgesammt ihr Brot nicht aus der Stadt nehmen; und so kann füglich eines mit dem andern aufgehoben werden. Zweitens: daß man nicht die ganze Bierkonsumtion auf die Jauerischen Einwohner rechnen dürfe, weil die Stadt auch die im Bezirk einer Meile umher befindlichen Dorf-

schaften mit Bier belegt. Allein, theils hat das in den Dorfschenken verzapfte Bier in dem genannten Jahr nicht mehr als 454 Achtel betragen, daß man folglich dieses Umstandes wegen von der angegebenen Getreidekonsumtion höchstens 454 Scheffel abziehen müßte; theils ist die ganze Rechnung um so weniger unrichtig, als man von der andern Seite auch wieder in Anschlag bringen muß, daß die Jauerischen Einwohner an Sonn- und Festtagen sehr fleißig die benachbarten Dörfer besuchen, wo aus besondern Rechten Dorfbier verkauft wird.

Ein Dorfeinwohner braucht also in Schlesien jährlich 7½ Scheffel Getreide, ein Stadteinwohner braucht 6½. Folglich kann man wohl im Durchschnitt auf jeden Menschen in Schlesien 7 Scheffel Getreide zu seiner jährlichen Konsumtion rechnen. Da nun Schlesien 1½ Million Menschen hat (S. 145), so beträgt die ganze Getreidekonsumtion in dieser Provinz jährlich 10 Mill. und 500 000 Scheffel. — Dieses war aber gerade die Menge Getreide die (laut S. 141) in Schlesien von einer mittelmäßigen Ärnte nach Abzug des Saamenkorns und des Viehfutters übrig blieb.

Also sehen wir, daß die Einwohner von Schlesien gerade ihr eingeärntetes Getreide verzehren, wenn die Ärnte weder allzu schlecht, noch auch sehr reichlich ist.

Es wird hiedurch mein obiger Hauptgrundsatz augenscheinlich bestätigt: daß nehmlich in einem Lande nicht mehr Getreide angebauet wird, und auch in gewöhnlichen Jahren nicht mehr Getreide wächst, als die Landleute im Laufe eines Jahres Absatz finden. Schlesien hat keinen andern natürlichen Absatz seines Getreides als seine eigene Konsumtion. Polen, Mähren, und Böhmen, haben in guten Jahren selbst Überfluß. Die Ausfuhr nach der Oberlausitz, wo noch ein Ausweg für das hiesige Getreide wäre, ist mehrentheils verboten; und der Getreidehandel nach Berlin kann nur den zunächst an der Mark und zugleich nicht allzu weit von der Oder gelegenen Schlesischen Landgütern zu gewissen Zeiten vortheilhaft seyn, weil mehrentheils der Kornpreis im Schlesischen Gebirge höher als in Berlin steht, und also jedermann lieber sein Getreide nach dem Gebirge verführt als nach der Mark. Ganz natürlich erstreckt sich daher der Getreidebau in Schlesien nicht wei-

ter als auf das eigene Bedürfniß dieser Provinz. Die Wahrheit jenes Grundsatzes sieht man ferner augenscheinlich in den Kreisen, die am Fuß des Gebirges bis zu einer Entfernung von 4 bis 6 Meilen liegen. Hier wird unstreitig verhältnißweise weit mehr Getreide angebaut und gewonnen, als in den weiter entlegenen Kreisen. Die Ursache ist, weil diese Fluren einen sichern Absatz ihres überflüssigen Getreides in das nahe Gebirge haben. Dagegen wird in Oberschlesien und in den an der Gränze von Polen liegenden Gegenden der Getreidebau weit nachlässiger betrieben, weil kein Absatz für den Überfluß daselbst vorhanden ist.

Man sieht ferner aus der obigen Berechnung, daß in Schlesien bei der bisherigen Verfassung des Getreidebaues **kein beständiger Kornpreis** Statt haben kann, sondern daß derselbe ruckweise bald sehr hoch steigen muß, bald aber auch so tief fällt, daß der Landmann dabei nicht bestehen kann. Wir wollen die Umstände Schlesiens in einem schlechten und in einem recht guten Jahre untersuchen, um die Folgen davon auf den Getreidepreis zu entwickeln. — Zuförderst ein

schlechtes Jahr. Man setze, daß im ganzen Lande ein halbes Korn weniger gewonnen würde, als sonst gewöhnlich geschieht. Dann beträgt die ganze Ärnte nur 16 Mill. Scheffel; wovon, nach Abzug der Aussaat, nur 12 Mill. zur Konsumtion übrig bleiben. Wenn nun Schlesien zum reichlichen Unterhalt aller seiner Einwohner und des Viehes 14 Mill. Scheffel braucht, so muß es bald den Mangel an dem siebenten Theile seines Bedarfs fühlen. Daher steigt der Getreidepreis; und zwar gar nicht nach einem gewöhnlichen Verhältnisse mit dem Statt habenden Mangel, sondern nach einem weit größern. Der Engländer **Davenant**, der in seinen ökonomisch-politischen Schriften Berechnungen dieser Art angestellt hat, sucht das Verhältniß zwischen dem Rückschlage der Ärnte und dem Getreidepreise zu bestimmen, und giebt darüber folgende Regel: Wenn 1 Zehntheil an der Ärnte fehlt, so steigt der Preis um 3 Zehntheile; fehlen 2, so geht er um 8; fehlen 3, um 16; fehlen 4, so geht er um 28 Zehntheile in die Höhe; wenn die Hälfte ($\frac{5}{10}$) fehlt, so wird der Preis des Getreides $4\frac{1}{2}$mal so hoch als in gewöhnlichen Jahren. Um diese Regel durch

ein Beispiel zu erläutern, nehme man den gewöhnlichen Ertrag einer Ärnte in Schlesien zu 18 Mill. Scheffel an; und setze den gewöhnlichen Preis eines Scheffels vom Roggen auf einen Thaler, vom Weizen auf zwei Gulden, von der Gerste auf einen Gulden, vom Hafer auf einen halben Thaler. Es würden dann die Getreidepreise von Schlesien für schlechte Jahre nach Davenant's Regel folgendergestalt zu bestimmen seyn:

| Ertrag der Ärnte | Preis des Weizens | | des Roggens | | der Gerste | | des Hafers | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Scheffel | Thl. | Sgr. | Thl. | Sgr. | Thl. | Sgr. | Thl. | Sgr. |
| 18000000 | 1 | 10 | 1 | — | — | 20 | — | 15 |
| 16200000 | 1 | 22 | 1 | 9 | — | 26 | — | 19⅕ |
| 14400000 | 2 | 12 | 1 | 24 | 1 | 6 | — | 27 |
| 12600000 | 3 | 14 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 9 |
| 10800000 | 5 | 2 | 3 | 24 | 2 | 16 | 1 | 27 |
| 9000000 | 7 | 10 | 5 | 15 | 3 | 20 | 2 | 22½ |

Ohne mich hier auf die Wahrheit oder Unrichtigkeit dieser Regel einzulassen; will ich nur bemerken, daß die Billigkeit allerdings erfordert, den Getreidepreis nach einer weit höhern Proportion als nach dem etwanigen Abgange zunehmen zu lassen. Denn gesetzt, es würde Jemanden folgender Anschlag von einem Landgute gemacht:

| | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer |
|---|---|---|---|---|
| Die Ärnte beträgt an Scheffeln | 936 | 600 | 840 | 840 |
| Die Aussaat und eigene Konsumtion | 160 | 268 | 188 | 344 |
| Bleibt also zum Verkauf übrig | 776 | 332 | 652 | 496 |

So würde der Käufer dieses Landguts aus seinem Getreide, bei Annahme der vorher angezeigten gewöhnlichen Preise, eine Summe von 2048 Thalern lösen müssen, wenn er bei dem Kaufe bestehn und die Zinsen seines Kapitals gewinnen will. Fehlt nun ein Zehntheil an der ganzen Ärnte, so geht dies lediglich dem zum Verkauf übrig gebliebenen Getreide ab, und beträgt also hievon einen beträchtlichen Theil. — Nach obigem Beispiel würde, durch Wegfallen dieses Zehntheils, der Anschlag folgendergestalt lauten:

Scheffel

| | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer |
|---|---|---|---|---|
| Ertrag der Ärnte . | 842 | 540 | 756 | 756 |
| Saat und eigene Konsumtion . | 160 | 268 | 188 | 344 |
| Bleibt zum Verkauf | 682 | 272 | 568 | 412 |

Blieben nun die vorigen Preise, so würde man aus dem Verkauf dieses Getreides nicht mehr als 1766 Thal. lösen. Wollte man aber jene auch um ein Zehntheil vermehren, so würden immer noch gegen 80 Thaler an der vorhin angezeigten Summe, die aus dem Getreide gelöst werden sollte, fehlen. Mithin könnte der Landmann bei einer Erhöhung der Preise, die sich bloß nach dem wirklichen Abgange richtete, nicht bestehen. — Indeß sieht man auch zugleich, daß die Zunahme der Preise nicht so hoch seyn dürfe als Davenant sie verlangt. Denn, wenn bei einem mangelnden Zehntheil an der Ärnte, die Preise um ein Siebentheil oder höchstens um ein Sechstheil zunehmen, so wird der Landmann jederzeit damit zufrieden seyn können.

Daß aber die Preise auch nur bei einem kleinen Mangel ganz über alle Verhältnisse zunehmen, rührt davon her, weil in den meisten Ländern nicht mehr Getreide wächst, als im Laufe eines Jahrs von den eigenen Einwohnern verbraucht wird. Sobald also der geringste Mangel zu muthmaßen steht, hält der Landmann mit dem Verkaufe so lange als möglich zurück, um die höchsten Preise abzu-

warten; der Städter hingegen, der in der Folge noch höhere Preise vermuthet, eilt mit dem Einkauf, um, seiner Einbildung nach, noch so wohlfeil als möglich seinen Bedarf zu erhalten. Folglich sind auf den Kornmärkten weit mehr Käufer als Verkäufer; das Getreide muß also in diesem Fall eben so wie jede andre Waare im Preise steigen. Nun kommen noch die Kunstgriffe der Kornhändler, Aufkäufer, und Mäkler dazu; und so geschieht es, daß oft eine ziemliche Theurung in einem Lande, ohne hinreichende Ursache, entstehn kann. Daß dieses auch die Geschichte des Schlesischen Kornhandels ist, wird jeder der nur einigermaßen in diesem Lande bekannt ist, wissen.

Gesetzt also, daß an der vollkommenen Ärnte in Schlesien 2 Mill. Scheffel fehlten, folglich ungefähr auf 4 Wochen kein Unterhalt für Menschen und Vieh vorhanden wäre, wenn nehmlich Alles so reichlich ernährt werden soll, als in guten Jahren: so wird jeder Landwirth diesen Mangel bald gewahr werden, jeder also mit dem Verkauf seines Getreides so lange als möglich zögern; und es muß, weil kein Vorrath vom vergangenen

Jahre da ist, das Getreide sehr im Preise steigen. (Denn freilich, wenn man annimmt, daß das vorhergehende Jahr sehr gut gewesen wäre, so daß man etwa 2 Mill. Überschuß gehabt hätte, so würde dadurch der Preis sehr gemildert werden.) Wenn nun der Getreidepreis um ein Beträchtliches gestiegen ist, so fängt jedermann an zu sparen. Auf den adelichen wie auch auf den Bauerhöfen, kann zwar dem Gesinde nichts abgebrochen werden; aber das Gesinde selbst ißt vielleicht etwas weniger von seinem Lohnbrote, um alle Woche noch einen Theil desselben verkaufen zu können. Die kleinen Leute die von ihrer Handarbeit leben, gehen auch sparsamer mit dem Brote um, und geben ihren Kindern nicht mehr so reichlich als bei wohlfeilen Zeiten. Ebenso achtet der Bürger und Handwerker genauer auf diese Konsumtion in seinem Hause. Da die Menschen mehr Geld zu Brot brauchen als in guten Jahren, so können sie itzt nicht so viel Bier und Branntewein trinken; und so wird wiederum etwas am Getreide erspart. Bei theuren Zeiten werden viele Hunde todt geschlagen, viele Pferde abgeschaft, weniger Mastvieh aufgestellt; und

überhaupt werden Lebensmittel für Menschen und Vieh hervorgesucht, an die man sonst nicht dachte. Alles dies zusammengenommen bewirkt, daß am Ende des Jahres auch die geringere Menge von Getreide zum Unterhalt hingereicht hat. Und es geht ohne sonderliche Beschwerde und ohne große unangenehme Folgen von Statten, solange nur nicht der Mangel zu beträchtlich ist. So glaube ich, daß eine Million Scheffel in Schlesien leicht entbehrt werden kann. Sollten aber 2 bis 3 Mill. oder noch mehr fehlen, so würde allerdings die Noth ungleich größer, und das Übel um desto empfindlicher seyn, wenn mehrere schlechte Jahre auf einander folgten.

Findet hingegen in einem Jahr eine sehr reichliche Ärnte Statt, sodaß z. B. ein paar Millionen Scheffel mehr gewonnen werden als in einem gewöhnlichen Jahre, so muß das Getreide außerordentlich im Preise fallen. Nun entsteht eine Konkurrenz auf Seiten der Verkäufer, die ihnen zum Nachtheil, den Käufern aber zum Vortheil gereicht. Ist auf die Weise das Getreide auf einen niedrigern Preis gebracht, so muß der Landmann desto mehr verkaufen, damit er nur die zu Bestreitung

seiner Wirthschaft und zu Abführung der Abgaben und Zinsen unentbehrlichen Summen zusammenbringe. Dadurch befördert er aber in der That ein noch größeres Fallen der Preise. Und zuletzt, wenn kein auswärtiger Absatz da ist, verbleibt allem ungeachtet der ganze Überschuß des Getreides doch dem Landmanne. Folgen mehrere dergleichen gute Jahre auf einander, so kömmt der Landmann bei diesem Segen sehr zurück. Da er die auf den Ackerbau verwendeten Auslagen nicht wieder gewinnt, so vernachlässigt er, aus Besorgniß oder aus Noth, seine Wirthschaft; und, weil nun dadurch seine Felder verschlimmert werden, so müssen endlich magere Ärnten erfolgen, die den Getreidepreis wieder über alle Verhältnisse in die Höhe treiben. Diese höhern Preise geben alsdann dem Landmann wieder Muth, und er verbessert mit Mühe und Kosten seine Wirthschaft. Wird der Ertrag der Ärnten dadurch von neuem vermehrt, so kommen die niedrigen Preise wieder, und der Ackerbau leidet von neuem. Dies Spiel geht auf diese abwechselnde Weise von Periode zu Periode fort.

Dieses ist die natürliche Geschichte des Ak-

kerbaues in jedem Lande, das keinen andern Absatz des Getreides als an seine eigenen Einwohner hat. Das Beispiel Schlesiens bestätigt die Richtigkeit dieser Bemerkung. Und damit man nicht nöthig habe in die ältern Zeiten zurückzugehn, so will ich nur der letztern zehn Jahre erwähnen. Der Ackerbau war durch den Krieg sehr zurückgekommen; weil aber bald nach dem Frieden (1763) die gehörige Anzahl von Menschen noch nicht völlig wieder da war, weil es im Lande an Geld fehlte, und weil sehr viel Getreide aus Polen eingeführt ward, so stand der Kornpreis nicht hoch. Man kaufte den Roggen in den J. 1764 und 1765 ungefähr um zwei Thaler. In den folgenden Jahren fiel er nach und nach bis zu einem Thaler; dieser wohlfeile Preis war aber mehr eine Folge von der elenden Verfassung worin sich die Ländereibesitzer befanden, als von einem großen Überfluß an Getreide. Weil jene außer Stand waren ihre Felder gehörig zu düngen und zu bestellen, so mußte endlich bei einer nur etwas magern Ärnte ein großer Mangel erfolgen. Dies geschah nach der Ärnte des J. 1770, wodurch der Scheffel Roggen bis zu fünftehalb Tha-

lern in die Höhe getrieben ward. Die hohen Preise hielten in den beiden folgenden Jahren an; nun bestrebte sich also jeder Landwirth mit allen Kräften, sein Feld in den besten Stand zu setzen, und sich den möglich größten Ertrag zu verschaffen. Die Ärnten wurden daher von Jahr zu Jahr besser, das Getreide mußte folglich im Preise fallen. Itzt (1776) wird der Scheffel Roggen schon unter einem Thaler verkauft, und auf sehr vielen adelichen Höfen befinden sich noch beträchtliche Rückstände vom vorigen Jahr. Halten diese niedrige Preise, wie es allerdings das Ansehn hat, noch einige Jahre an, so vernachlässigt der Landmann gewiß seine Wirthschaft, und wir haben nach 5 oder 6 Jahren sicherlich Theurung zu erwarten, die hierauf nach 3 oder 4 Jahren mit wohlfeiler Zeit abwechselt.

Es ist wohl außer Streit, daß ein solcher stoßweise abwechselnder, bald sehr hoher bald sehr niedriger, Getreidepreis unmöglich mit den wahren Vortheilen eines Landes bestehn kann. Und eben so ausgemacht ist es, daß ein beständig gleichförmiger Getreidepreis, der mit der wahren Beschaffenheit des Landes in richtigem Verhältniß steht, die größten Vortheile

nicht

nicht nur dem Lande überhaupt, sondern auch insonderheit den Güterbesitzern verschaffen würde. Folglich entsteht die große Frage: durch was für Mittel ein solcher beständiger Getreidepreis zu erhalten sei. Die allgemeine Beantwortung derselben ist keinen sonderlichen Schwierigkeiten unterworfen. Man sorge dafür daß stets eine gleiche Menge von Getreide in einem Lande vorhanden sei, welche hinreiche die Einwohner desselben zu ernähren, so wird gewiß der Preis in beständiger Gleichheit bleiben. Allein, schwieriger ist die Aufgabe, diesen beständig gleichen Vorrath von Getreide zu bewirken. Ich will zwei hiezu dienliche Mittel anzeigen, und meine Beurtheilung darüber beifügen.

Das erste Mittel besteht darin, daß man den Überschuß der guten Jahre in Magazinen aufhebt, um dadurch einen Vorrath für schlechte Jahre zu erhalten. Die Ausführung kann auf mehr als eine Art geschehn. Zuförderst kann der Staat selbst die Sammlung und Besorgung dieser Magazine übernehmen. Wir wissen z. B. daß Schlesien in einem gewöhnlichen guten Jahre 18 Mill. Scheffel Getreide einärntet und verbraucht. Gesetzt, daß

ein Jahr einfiele wo die Ärnte 20 Mill. betrüge, so könnte der Staat die zwei überflüssigen Mill. zu dem genannten Zwecke aufkaufen. Wäre nun das folgende Jahr ein gewöhnliches, so würde das aufgeschüttete Getreide zwar verkauft, dagegen aber zwei neue Millionen Scheffel aufgekauft und wieder aufgeschüttet. Dies Verkaufen des vorjährigen, und das Aufkaufen des diesjährigen Getreides würde so lange fortgesetzt, bis eine schlechte Ärnte den Staat nöthigte, nach Verhältniß des wirklichen Mangels, entweder den ganzen aufgehobenen Vorrath zu verkaufen, ohne ihn mit einem neuen zu ersetzen, oder doch nur eine geringere Menge aufzukaufen. — Zweitens könnte auch dies ganze Geschäft einzelnen Personen überlassen werden, wobei der Staat höchstens nur die Oberaufsicht übernähme. Ein solcher Vorschlag findet sich in dem Zweiten Bande der **Berliner Beiträge zur Landwirthschaftswissenschaft.** Der Verfasser verlangt, daß jeder Hof und jedes Dorf ein Magazin anlege, welches hinreiche, nicht nur die Aussaat für das ganze Feld, sondern auch das Bedürfniß aller Einwohner auf dem platten Lande an Getreide, und das Futter-

korn für das Vieh, auf ein ganzes Jahr zu bestreiten. Mit einem solchen Magazine kann man ohne Zweifel manchen Rückschlag übertragen; und da alle Einwohner der Dorfschaften, ja sogar alles Vieh dadurch erhalten wird, so müßte die Ärnte wohl sehr schlecht seyn, wenn sie nicht hinreichen sollte die Einwohner der Städte zu ernähren.

Meine Gedanken hierüber bestehn nun in Folgendem. 1) Ich läugne nicht den Nutzen der Magazine in einzelnen Fällen. Zuverlässig wird ein Getreidevorrath, der auf einen oder etliche Monate zu Bestreitung der gesammten Landesnothdurft hinreicht, dem Lande sehr zu statten kommen, wenn ein Mißjahr eintritt; und wenn nicht mehrere schlechte Ärnten unmittelbar auf einander folgen, so ist es allerdings wahr daß ein solches Magazin der allzu großen Theurung und einer wahren Hungersnoth hinlänglich vorbauet. Indeß ergeben sich auch bei einer Anstalt dieser Art verschiedne Schwierigkeiten, die man wenigstens vorher genau prüfen muß, ehe man den durchgängigen Nutzen derselben behauptet.

2) Anfangs, vornehmlich wenn man zur

Anlegung eines solchen Magazins ein Jahr wählt, wo ein mehr als gewöhnlicher Überfluß eingeärntet ist, thut das Aufkaufen des dazu bestimmten Vorraths eine sehr gute Wirkung. Der Landmann erhält einen Absatz für seinen Überfluß, der ihm sonst würde liegen geblieben seyn, und man verhütet den gar zu niedrigen Preis; wodurch also die Ackerwirthschaft eine herrliche Aufmunterung gewinnt. Allein diese vortheilhafte Wirkung findet in den folgenden Jahren nicht mehr Statt. Denn da alsdann der vorjährige Magazinbestand verkauft, und dagegen nur ein eben so großer neuer Bestand aufgekauft wird, so hat nunmehr der Landmann im Grunde keinen stärkern Absatz seines Getreides, als den gewöhnlichen an die Landeseinwohner. Ist also das zweite Jahr eben so gesegnet als das erste, so müssen doch die Preise fallen; und wenn es so fortgeht, so erfolgen, ungeachtet des Magazins, so niedrige Preise, daß der Landmann dadurch abgeschreckt, und verhindert wird den Ackerbau in Flor zu erhalten. Dieser kömmt also zurück, bis (wie wir vorhin gesehen haben) wiederum schlechte und magere Jahre hinter einander eintreten. Wenn

nehmlich, wegen des wenigen Geldes welches der Landmann von seinem Getreide gewinnt, er den Anbau desselben vernachlässigt, und die Felder nicht mehr gehörig bedüngen und bestellen kann; so wird nach Verlauf von einigen Jahren nicht einmal so viel Getreide im Lande wachsen, als die eigene Konsumtion erfordert. — Wollte man diesen Erfolg durch Magazine verhüten, so müßte daraus, solange reiche und überflüssige Ärnten wären, nie verkauft, sondern immerfort der Bestand vermehrt werden. Dies ist aber aus mancherlei Ursachen unmöglich. Man nehme das Beispiel von Schlesien. Kämen auch nur vier gute Jahre hinter einander, und wäre der Überfluß in jedem Jahr nicht stärker als 2 Mill. Scheffel; so würde der Staat nach dem Verlauf dieser Jahre ein Magazin von 8 Mill. Scheffeln Getreide haben. Würde die Kasse des Fürsten wohl zu Anschaffung eines so großen Bestandes hinreichen? und da Er doch eigentlich keine andre Gelder hat, als die er von seinen Unterthanen erhebt, welche Erhöhung der Auflagen würden nicht die zu einem solchen Magazin erforderlichen Summen nothwendig machen? Was endlich soll

man mit allem diesen Getreide anfangen? Ich will nicht einmal der mannichfaltigen natürlichen Beschwerlichkeiten bei Aufbewahrung eines so großen von vielen Jahren her gesammelten Bestandes gedenken.

3) Das bloße Aufschütten in die Magazine verhindert also nicht die nach einigen guten Ärnten nothwendig erfolgenden gar zu niedrigen Preise. Ja, man kann auf gewisse Weise sagen, daß es sie befördert. Denn, da durch das erste Aufkaufen des Getreides der Landmann ermuntert wird, so legt er sich mit vermehrtem Fleiße auf den Getreidebau, und glaubt in dem folgenden Jahre die nehmliche gute Abnahme zu finden. Wenn er sich hierin betrogen sieht, so bleibt ihm ein Überschuß auf seinem Boden liegen, den er nicht versilbern kann; und so fällt der Preis mit Macht. — Eben so wenig glaube ich auch, daß die Magazine allein den übertriebenen und gar zu hohen Getreidepreisen vorbauen. Denn, wenn das erste schlechte Jahr einfällt und jene nun geöfnet werden, so zeigt sich zwar ihr Nutzen darin, daß die Landeseinwohner keine Noth leiden dürfen. Allein, es wird dadurch auch der Getreidepreis niedriger

gehalten als er nach Beschaffenheit der Ärnte seyn sollte. Der Landmann hat also nicht die gehörige Einnahme, und folglich fehlt es ihm an Kräften seine Äcker zu verbessern, und sich für künftig eine reichlichere Ärnte zu verschaffen. Mithin wird das folgende Jahr wahrscheinlich wieder mager seyn; und wenn alsdann das Magazin aufgezehrt ist, so entstehn die vorhin angeführten Folgen, nur daß sie etwa ein oder zwei Jahre später sich ereignen. Wenn in Schlesien z. B. 2 Mill. Scheffel aufgeschüttet wären, und es fielen 3 oder 4 schlechte Jahre nach einander ein, so wird das Magazin zwar im ersten, vielleicht auch noch einigermaßen im zweiten Jahr der allgemeinen Noth abhelfen; im dritten aber wird Mangel und theure Zeit eintreten, als wenn gar kein Magazin vorhanden gewesen wäre. Und daß dies dritte schlechte Jahr nicht ausbleiben wird, läßt sich daraus schließen, weil der Landmann in den beiden ersten schlechten Jahren eben des Magazins wegen keine Kräfte hat sammeln können, um seine Äcker in vollkommnern Zustand zu versetzen.

4) Das Aufkaufen des Getreides von Seiten der Regierung verhält sich gegen den Ge-

treidebau eben so, als das Aufkaufen der überflüssigen und keinen natürlichen Absatz findenden Waaren gegen die Fabrik welche sie liefert. Ist diese in einem Lande so weit getrieben, daß sie mehr Waaren verfertigt als in und außerhalb verlangt werden; so scheint es zwar anfänglich den Fabrikanten sehr vortheilhaft, wenn die Regierung ins Mittel tritt, und ihnen ihre überflüssigen Erzeugnisse abnimmt. Wird aber nicht bald ein neuer Ausweg gefunden, oder schränkt man nicht die Fabrik ihrem itzt zu erwartenden Absatze gemäß ein; so kann doch das Aufkaufen von Seiten der Regierung keine dauerhafte Wirkung haben, weil es nach Verlauf einiger Zeit nothwendig aufhören muß. Eben so ist es mit dem Aufkaufen des Getreides. Wird desselben immerfort zu viel in einem Lande angebauet, das keinen Absatz hat; so besitzt der Staat nicht Kräfte genug, diesen Überfluß immerfort an sich zu kaufen: und der Getreidebau muß in diesem Lande von selbst in die Schranken zurücktreten, die ihm von dem zu erhaltenden Absatze bestimmt werden. Ein oder ein paar Jahre kann zwar das Getreideaufkaufen ein treffliches Palliativmittel seyn,

um die gar zu niedrigen Preise zu verhindern; sorgt man aber nicht in dieser Zwischenzeit für anderweitigen Absatz, so hört die vortheilhafte Wirkung gänzlich auf. — Ich tadle übrigens gar nicht das Verfahren der Regierung, wenn sie aus besondern Absichten Magazine aufschüttet. Wenn der Staat z. B. die Armee selbst mit Brot verpflegt, so ist nichts natürlicher als daß er das Getreide dazu einkauft. Wenn er einer Provinz die etwa Mißwachs gehabt hat, zu Hülfe kommen will, so ist es sehr natürlich, daß das dazu nöthige Getreide in den Provinzen aufgekauft wird wo Überfluß ist: und beide Provinzen finden dabei ihren Vortheil, sowohl die verkaufende, als die welche das Getreide nun wohlfeiler als von einem Kaufmanne erhält. Allein, hier ist nicht von diesen und ähnlichen Fällen die Rede; sondern davon: ob das jährliche Aufschütten einer gewissen Menge Getreides ein hinreichend wirksames Mittel sei, theils die gar zu wohlfeilen Kornpreise, theils auch eine übermäßige Theurung zu verhindern; und ob der Getreidebau eines Landes dadurch eine dauerhafte Aufmunterung erhalte. Bloß dieses habe ich aus den vorhin angezeigten Gründen geläugnet.

5) Was den von dem Verfasser der Berliner Beiträge gethanen Vorschlag (man s. vorher S. 162) eines auf jeden Hof und jedes Dorf zu vertheilenden allgemeinen Landesmagazines betrift; so gebe ich zu, daß er, theoretisch betrachtet, eine sehr scheinbare Seite hat. Kömmt es aber zur Ausführung, so stößt man auf eine unendliche Menge Schwierigkeiten. Ein einzelner Landwirth freilich wird sehr vernünftig verfahren, wenn er die Ärnte von einem ganzen Jahre nach und nach erspart, und er kann gewiß mit der Zeit das darin steckende Kapital nebst den Zinsen reichlich wieder gewinnen; allein hier haben wir den Vorschlag im Großen, nehmlich als eine im ganzen Lande von allen Gutsbesitzern und allen Dorfschaften zu gleicher Zeit auszuführende Anstalt zu betrachten. — Zuförderst sieht man leicht, daß ein solches Vorhaben nicht ohne landesherrliche Befehle zu Stande kommen würde. Gewiß aber müßten es die meisten Landwirthe unerträglich hart finden, daß ihnen die Regierung verbieten wollte, ihren Vorrath nach eigener Willkür zu verkaufen, sondern sie gezwungen seyn sollten einen Theil davon auf künftige Zeiten aufzubewah-

ren. Wäre alsdann ein Landwirth unvermögend, seine Abgaben zu entrichten oder seine Zinsen abzuführen, so würde er sich nicht unbillig damit entschuldigen, daß er sein Getreide nicht habe verkaufen dürfen. Ferner, da (wie wir gesehen haben) in einem Lande gewöhnlich nicht mehr Getreide wächst als sich Absatz dafür findet; so müßte man entweder zu der allmählichen Sammlung des Magazins lauter Jahre wählen wo ein großer Überfluß eingeärntet ist, oder erst vorläufig den Ackerbau so weit verbessern daß in gewöhnlichen Jahren viel überflüssiges Getreide gewonnen würde. Will man das erste, so wird es sehr lange dauern, ehe ein solches Magazin völlig zu Stande kömmt. Will man das letzte, so sehe ich nicht ein, wie diese Anstalt die zu Erweiterung des Ackerbaues nöthige Aufmunterung verschaffen kann. Man berechne ein solches Magazin für Schlesien, wo die ganze jährliche Konsumtion für die Einwohner und für das Vieh 14 Mill. Scheffel Getreide beträgt. Da man ganz füglich annehmen kann, daß zwei Drittheile davon auf dem Lande und nur ein Drittheil in den Städten verbraucht wird, so müßten ungefähr 9½

Mill. Scheffel in den Dorfmagazinen aufgeschüttet seyn, um das platte Land ein Jahr lang zu versorgen. Rechnet man dazu die Aussaat von 4 Mill. Scheffel, so muß folglich ein Bestand von mehr als 13 Mill. Scheffeln aufgesammelt und von Jahr zu Jahr erneuert werden. Nun überlege man, wie viel Jahre dazu gehören, diesen Vorrath ohne Nachtheil des Ganzen zusammen zu bringen. Will man jährlich eine Million zurücklegen, so muß man 13 Jahre haben; da aber in dieser Reihe gewiß ein paar magere Jahre seyn werden, so zweifle ich ob das Magazin je zu Stande käme. Wollte man schneller zu Werke gehn, und etwa 4 Mill. Scheffel in einem gewöhnlichen Jahre von dem eingeärnteten Vorrath wegnehmen, so würde daraus unstreitig größere Theurung und mehr Mangel entstehn, als bei ziemlich starkem Mißwachs. Schüttete man vollends alle 13 Millionen in Einem Jahre auf, so bin ich überzeugt, daß man in der Geschichte kein Beispiel von einer solchen Hungersnoth findet, als diese Anstalt erzeugen müßte. Um daher ein solches Magazin in einem ganzen Lande zu Stande zu bringen, wäre vorläufig der

Getreidebau so zu erweitern, daß durchgängig von Jahr zu Jahr ein mehr als gewöhnlicher Vorrath eingeärntet würde. Allein was soll den Landmann in diesem Fall bewegen, seinen Ackerbau zu verbessern; und wo soll er die dazu nöthigen Summen hernehmen? Die Preise bleiben ja bei dieser Voraussetzung die nehmlichen; und da nicht mehr Getreide verkauft wird als zu gewöhnlichen Zeiten, so bekömmt er die auf die Verbesserung seiner Äcker verwendeten Gelder nicht wieder. Weder der Patriotismus, noch die Vorstellung des künftig bei magern Jahren davon zu erwartenden Gewinnes, kann die Ländereibesitzer vermögen, große Auslagen zu diesem Behufe zu machen; denn sie sind nicht im Stande, diese ohne Nachtheil zu bestreiten. Und was soll aus dem Getreidebau werden, wenn das Magazin vollständig zusammengebracht ist? Alsdann wäre ja der eingeärntete Überfluß vollkommen ohne Nutzen, und es müßte folglich der Ackerbau wieder den Krebsgang gehen.

Wenn man aber auch als möglich annimmt, daß ein solches allgemeines Magazin im Lande zu Stande gekommen, und in allen Höfen und Dörfern vertheilt vorhanden

wäre, so findet die Anwendung dieses Bestandes neue Schwierigkeiten. Gesetzt daß Krieg entstände, so ist sehr natürlich daß der Landesherr sich dieses Vorraths bemächtigt. Wenn er auch das Getreide nach dem gewöhnlichen Marktpreise bezahlt, so verliert doch der Landmann die Zinsen seines im Magazin steckenden Kapitals. Auch wird er in diesem Fall wohl schwerlich von neuem aufschütten; denn die Furcht, nicht für sich, sondern für die Armeen zu sammeln, hält ihn davon ab. Und noch ist es ein Glück, wenn ihm der Landesherr seinen gesammelten Vorrath auf diese Weise abnimmt; denn sonst wird derselbe eine Beute des Feindes. — Gesetzt daß Mißwachs entsteht, so wird auch in diesem Fall der Landmann durch ein solches Magazin es nicht bis zu seiner gewöhnlichen und ihm gebührenden Einnahme bringen. Wenn nehmlich die Ländereibesitzer in Schlesien in einem gewöhnlichen Jahre 7 Mill. Scheffel Getreide verkauften, und das dafür eingenommene Geld (eins ins andere gerechnet) gerade 7 Mill. Thaler betrüge, so haben sie ein Recht, jährlich diese Summe aus ihrem Getreide zu lösen. Fehlt nun durch Mißwachs ein ganzes Viertheil an

der Ärnte in Schlesien; so können, nach Abzug des Saamens und der eigenen Konsumtion, nur 2½ Mill. Scheffel verkauft werden. Damit dies geringere Quantum die nehmliche volle Einnahme von 7 Mill. Thalern verschaffe, müßte der Scheffel, statt Eines, 2⅘ Thaler gelten. Wüßte man aber daß die Landwirthe einen so beträchtlichen Vorrath von Getreide aufgeschüttet hätten, so würde das Murren der Einwohner in den Städten gegen diesen hohen Preis ohne Gränzen seyn; und vielleicht ließe sich selbst die Regierung theils dadurch, theils auch durch die Rücksicht auf die Fabriken, bewegen, den Getreidepreis vermittelst eines Machtspruchs herunterzusetzen.

Man würde irren wenn man glaubte, daß der Landmann sich nun eben durch den Verkauf seines Magazins schadlos halten könnte. Denn dies Magazin in Schlesien beträgt (wie wir vorhin berechnet haben) ungefähr 13½ Mill. Scheffel Getreide; welches (gleichfalls nach unsrer obigen Voraussetzung) ein Kapital von 13½ Mill. Thaler macht. Die Zinsen betragen also, zu Fünf vom Hundert, 625 000 Thaler; und eben so hoch kann man den jähr-

lichen Abgang in allen Magazinen schätzen. Folglich haben, nach Anlegung eines solchen Magazins, die Schlesischen Landwirthe ein Recht, dadurch jährlich eine Einnahme von 1 250 000 Thalern zu gewinnen. Nun lasse man vier Jahre verflossen seyn, ehe sich der Mißwachs ereignet, wo dann die Regierung aus den vorhin angezeigten Gründen den Preis eines Scheffels Getreide auf $1\frac{1}{2}$ Thaler heruntersetzt; so ist die Berechnung folgendergestalt anzustellen. Die Landwirthe haben zu fordern: theils die jährliche gewöhnliche Einnahme aus dem Getreideverkauf, oder 7 Mill. Thaler; theils vierjährige Zinsen wegen des aufbewahrten Magazins, d. i. 5 Millionen; theils, da ihr Magazin in diesem Jahre um die fehlenden $4\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel vermindert wird, das hierin steckende Kapital von $4\frac{1}{2}$ Millionen Thaler. Zusammen also in diesem Jahre eine Einnahme von $16\frac{1}{2}$ Million; denn, wenn sie Kapital und Zinsen von ihrem Magazin in schlechten Jahren nicht bekommen, so erhalten sie sie niemal. Dagegen steht ihre wirkliche Einnahme so. Für die von der Ernte zu verkaufenden $2\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel, zu $1\frac{1}{2}$ Thaler gerechnet, 3 Mill. und 750 000 Thaler.

Thaler. Für die im Lande fehlenden und aus dem Magazin genommenen $4\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel: 6 Mill. und 750 000 Thaler. Die gesammte Einnahme beträgt also in diesem Jahre 10 Mill. und 500 000 Thaler; daß folglich noch 6 Mill. an der ganzen Summe fehlen, die sie nach aller Billigkeit zu fordern hätten. Und wie würde es erst aussehn, wenn das Magazin zehn und mehr Jahre vollständig gewesen wäre?

Nach dieser Berechnung, ist also ein solches Magazin nicht nur ein todtes Kapital, sondern sogar eine Anstalt die wegen des dabei unvermeidlichen Abgangs mit einem jährlichen gewissen Verlust verbunden ist. Sieht man bloß auf das eine schlechte Jahr, so scheint es als wenn die Landwirthe gewonnen hätten: denn statt 7 Mill. Thaler nehmen sie $10\frac{1}{2}$ ein. Betrachtet man aber, und zwar kaufmännisch, alle Umstände zusammen, so ist bei diesem ganzen Geschäft für den Landwirth wahrer Verlust. — Vielleicht sagt man daß der ganze Einwurf sich nur darauf gründe, weil ein Machtspruch von Seiten der Regierung in Bestimmung des Getreidepreises vorausgesetzt wird. Denn, wenn in dem ange-

nommenen Beispiele der Preis eines Scheffels Getreide im Durchschnitt 2 Thaler 24 Silbergroschen bliebe, so würden die Ländereibesitzer in diesem Jahre 19 Mill. und 600 000 Thal., mithin 3 Mill. und 600 000 mehr einnehmen als ihre ganze Forderung betrüge. Allein, so wenig man eine solche reichliche Einnahme den Landwirthen beneiden dürfte, weil sie durch ihre Spekulation sich dieselbe verschaft hätten, und also eben so als jeder andere Kaufmann berechtigt wären den daraus folgenden außerordentlichen Gewinn zu erheben; so wenig glaube ich doch, daß dieser größere Preis bei dem im ganzen Lande vorhandenen Vorrath Statt finden würde. Sobald man das allgemeine Landesmagazin öfnete, fiele ja sogleich der Mangel weg, und die Preise herunter. Also würde zwar durch ein solches Magazin eine große Theurung verhütet; dies geschähe aber auf Kosten und mit Verlust der Ländereibesitzer, die dadurch gewiß nicht würden ermuntert werden den Ackerbau zu verbessern.

Aus allem bisher Gesagten folgt demnach: Daß gewöhnliche, von Seiten der Regierung angelegte, Magazine nicht hinreichen, weder den gar zu niedrigen Getreidepreisen, noch

auch dauerhaft der Theurung und dem Mangel vorzubeugen; — Daß ein im ganzen Lande vertheiltes Magazin, woraus die Nothdurft aller Dorfeinwohner und alles auf den Höfen gehaltenen Viehes auf ein ganzes Jahr bestritten werden könnte, in der Ausführung eine wo nicht unmögliche, doch mit den größten Schwierigkeiten verbundene Anstalt ist; — Daß ein solches Magazin, wenn es auch errichtet werden könnte, zwar einer großen Theurung bei entstandenem Mißwachs vorbauen würde, aber diese ganze Anstalt dem Landmann zur Last fällt, seine Einnahme in der That schmälert, und ihn gewissermaßen verhindert seinen Ackerbau in größern Flor zu setzen.

Indeß ist es allerdings besser, Magazine anzulegen, als es lediglich der Natur zu überlassen, ob sie jährlich gerade so viel Getreide will wachsen lassen, als die Einwohner in dem Laufe eines Jahres brauchen. Ist ein Land, wo dies geschieht, auch durch eine Reihe glücklicher Jahre emporgehoben worden; so ist ein einziges mageres Jahr nachher im Stande, dies ganze Gebäude von Glückseligkeit und Wohlstand auf lange Zeit hin über den Haufen zu werfen.

Es müssen also Mittel angewendet und Anstalten vorgekehrt werden, um so nachtheilige Revolutionen zu verhindern. Da nun bei den Magazinanstalten mancherlei Schwierigkeiten bemerkt sind; so fragt es sich, ob es noch ein besseres und zuverlässigeres Mittel giebt? — Meiner Meinung nach, ja; und dies besteht darin: **den Ackerbau in einem Lande so zu vermehren und zu verbessern**, daß er erstlich in gewöhnlichen Jahren weit mehr Getreide liefert, als die Landeseinwohner brauchen, und zweitens man selbst bei der schlechtesten Ärnte darauf rechnen kann, so viel zu gewinnen als zu Bestreitung der Landesnothdurft erfordert wird. Damit meine Ausführung dieses Gegenstandes nicht zu trocken scheine, will ich sogleich die Anwendung auf Schlesien machen.

Jedes Land ist vor allem wahren Getreidemangel und aller daher rührenden außerordentlichen Theurung gesichert, wenn es den Ackerbau so weit treibt, daß auch die schlechteste Ärnte noch hinlängliches Getreide für Menschen und Vieh auf ein ganzes Jahr liefert. Dieser Satz ist evident. Wenn er aber brauchbar für Schlesien werden soll, so muß

ausgemacht werden, theils wie groß der Rückschlag bei der magersten Ärnte hier seyn kann; theils durch was für Mittel der Getreidebau zu der angezeigten Höhe sich hier bringen läßt.

Wie viel Getreide die schlechteste Ärnte in Schlesien noch liefere: ist gewiß nicht leicht zu bestimmen. Ich bin aber überzeugt, daß man die Beschreibungen von armen und magern Jahren beinahe immer übertreibt, und daß nie der eigentliche Mangel so groß ist, als er gemeinhin alsdann ausgegeben wird. In Schlesien ist besonders das J. 1736 sehr merkwürdig; Leute, die zu der Zeit gelebt haben, können das damalige Elend nicht schrecklich genug abbilden. Ich will also dieses Jahr für das schlechteste annehmen, das in Schlesien eintreffen kann; und aus dem damaligen Kornmangel auf die Größe des erlittenen Rückschlages bei der Ärnte schließen. Kundmann hat in seinen sogenannten »Heimsu»chungen Gottes in Zorn und Gnade über »das Herzogthum Schlesien« ein Verzeichniß beigebracht, woraus man die Summe alles eingeführten fremden Getreides vom 1 Oktober 1736 bis dahin 1737 ersieht. Nach diesem Verzeichnisse sind damal 763 839 Scheffel

Getreide in Schlesien eingeführt worden. Ungeachtet nun freilich damit nicht dem völligen Mangel abgeholfen worden, indem noch sehr viele Menschen vor Hunger und Elend umgekommen sind, und ein großer Theil der Einwohner sich damal nicht satt gegessen hat; so glaube ich doch, daß, wenn die Summe des eingeführten Getreides fünf bis sechsmal so groß gewesen wäre, alsdann ein hinreichender Vorrath Statt gefunden hätte. Kurz: wären im J. 1736 4 bis $4\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel Getreide mehr im Lande gewesen, als daselbst eingeärntet worden, so bin ich überzeugt, daß man keine Noth würde gehabt haben. Wenn nun eine gewöhnliche Ärnte in Schlesien 18 Mill. Scheffel Getreide liefert, so mache ich daraus den Schluß, daß bei dem stärksten Mißwachs doch noch drei Viertheile von dieser Menge eingeärntet werden, und also der größte zu befürchtende Rückschlag ein Viertheil von dem Ertrage einer gewöhnlichen Ärnte betrage. Es versteht sich von selbst, daß bei solchen Bestimmungen nicht von einzelnen Gütern und Distrikten, die freilich noch viel weniger liefern können, die Rede ist; sondern von einem ganzen Lande, das schon eine beträchtliche

Größe hat: und da glaube ich, daß es ein äußerst seltener und vielleicht nur alle Jahrhunderte sich einmal ereignender Fall ist, wenn an der gesammten Ärnte ein volles Viertheil der sonst gewöhnlichen Menge fehlt.

Will man demnach Schlesien vor aller Hungersnoth in Sicherheit stellen, so muß man den Ackerbau so weit treiben, daß drei Viertheile seines Ertrags zur innern Konsumtion hinreichen. Wenn also unsre Provinz jährlich hiezu 18 Mill. Scheffel braucht, so schaffe man, daß eine gewöhnliche Ärnte 24 Mill. Scheffel liefere; welche sodann, bei dem traurigsten Mißjahr, doch noch den erforderlichen Landesbedarf geben werden. — Es fragt sich daher: Erstlich, ist es möglich, den Ackerbau in Schlesien so zu erhöhen? Zweitens: durch was für Mittel steht dies zu erhalten?

Die erste Frage wird wohl kein Mensch verneinen. Ein Land, welches eine Oberfläche von 15 Mill. Morgen hat, wovon itzt schon 4 Mill. zum Getreidebau theils recht gut, theils wenigstens mittelmäßig angebaut sind; worin es möglich ist, noch einen beträchtlichen Theil der itzt unangebaut liegenden Oberfläche

ohne Nachtheil der übrigen Wirthschaft urbar zu machen; und welches, was die Hauptsache ist, eine glückliche Lage zum Getreidebau, und fleißige arbeitsame Einwohner hat: ein solches Land kann gewiß seine Ackerkultur so vermehren, daß es in einem gewöhnlichen Jahre 24 Mill. Scheffel Getreide erzeugt. Blieben auch nur die bisherigen vier Mill. Morgen zum Getreidebau bestimmt, so ist die Annahme wohl nicht übertrieben, wenn man bei verbesserter Wirthschaft den mittlern Ertrag eines Morgens zu 6 Scheffeln im Durchschnitt rechnet. Jeder Landwirth giebt dieses gewiß ohne Bedenken zu.

Was die zweite Frage betrift, so ist die Antwort hierauf ganz kurz. Man verschaffe dem eingeärnteten Überflusse einen sichern Absatz; so werden die Landwirthe die nöthige Auslage thun, und den gehörigen Fleiß anwenden, um sich diesen Überfluß zu verschaffen. Dies ist der große und wichtige Grundsatz, den ein Staatsmann bei beabsichtigter Verbesserung des Ackerbaues, und aller Fabriken, immer vor Augen haben muß. Will man eine Fabrik weiter ausbreiten, so fängt es der Staat gewiß unrecht an, wenn er den

Unternehmer derselben zwingt, mehr Stühle zu halten und mehr Menschen zur Arbeit anzusetzen. Er verschaffe vielmehr nur den Waaren einen sichern Absatz, so wird die Fabrik sich gewiß nach Maaßgabe desselben ausbreiten. Eben so mit dem Ackerbau. Alle an und für sich noch so gute Anweisungen, wie man ihn verbessern kann, alle noch so vernünftige landesherrliche Befehle, um den Landwirth zur stärkern Bearbeitung seiner Felder anzutreiben, bleiben gewiß ohne Nutzen, wenn der Staat nicht dafür sorgt daß der eingeärntete Überfluß einen sichern Absatz hat, und der Landwirth seine Kosten wieder gewinnt. Verschaft hingegen der Staat seinen Landwirthen einen Ausweg, wo sie eine größere Menge von Getreide als bisher anbringen können, und ist dieser stärkere Absatz mit einem gehörigen Gewinn für sie verbunden; so ist kein Zweifel, daß auch diese größere Menge im Lande wird angebauet werden, so lange nur noch einige Möglichkeit dazu da ist.

Ich will ein paar Beispiele anführen, die, als Begebenheiten aus unsern Tagen, jedem itzt lebenden Schlesier noch bekannt seyn müssen. Als bald nach dem Anfange des Kriegs 1756

die Ausfuhr der Schlesischen Wolle verboten ward, so litten unstreitig die Ländereibesitzer dadurch anfänglich einen großen Verlust. Denn da unsre Wollfabriken damal noch nicht alle im Lande geschorne Wolle verbrauchen konnten, so blieb viel derselben unverkauft liegen, und der Preis fiel so herunter, daß man den Stein mit drei Thalern kaufte. Eine natürliche Folge hievon war, daß die Schafzucht verabsäumt wurde, und viele Landwirthe ihre Heerden auf eine geringere Zahl setzten. Indeß hoben sich, eben durch den wohlfeilen Preis des Materials, die Wollfabriken nach und nach empor; und da die Lausitzischen durch die verbotene Ausfuhr unserer Wolle einen großen Stoß erlitten, so fanden die hiesigen nach und nach auswärtigen Absatz. Die Anwesenheit der Russischen Armee in Polen vermehrte denselben; unsre Fabriken wurden also erweitert, und brauchten itzt eine ungleich größere Menge von Wolle. Diese ging nun auf den Märkten reißend weg; der Preis von einem Stein stieg bis gegen 7 Thaler. Ein so ansehnlicher Preis, und der versicherte Absatz, ermunterte alle Landwirthe sich mit dem größten Fleiß auf die Verbesserung der Schaf-

zucht zu legen. Nun wurden die Schäfereien wieder als eine ergiebige Geldquelle von den Landwirthen angesehen, und von Jahr zu Jahr ward so viel Wolle mehr gewonnen, daß die Fabriken damit hinlänglich versorgt werden konnten, und die hohen Preise auch wieder aufhören mußten. Itzt im J. 1776 ist der Preis eines Steins Wolle auf 5 Thaler gefallen; und da hiebei sowohl der Landmann als der Fabrikant bestehen kann, so wird weder die Schafzucht in Verfall gerathen, noch auch der Absatz der Fabriken wegen des allzu hohen Preises der Waaren vermindert werden. Der Grund also, warum sich die Landwirthe in den letztern Jahren alle Mühe gegeben haben ihre Schäfereien zu vergrößern, liegt einzig in dem stärkern Absatz der Wolle und in dem einige Jahre anhaltenden hohen Preise derselben. Ohne diesen Umstand, hätten noch so viel landesherrliche Befehle ergehen mögen, die Schafzucht zu verbessern und die Schafheerden zu vermehren, sie würden gewiß fruchtlos geblieben seyn. — Hier ist ein anderes Beispiel. Die Kartoffeln fanden vor zwanzig und mehreren Jahren in Schlesien keinen sonderlichen Beifall, und niemand

bauete sie recht an. Die Kammern gaben sich zwar alle Mühe, die Frucht allgemeiner zu machen; es wurden mehrmal ernstliche Befehle erlassen um ihren Anbau zu befördern, und Anweisungen um die Art der Pflanzung zu lehren. Allein vergeblich: weil der Landmann keinen Absatz davon fand. Als aber nachher im Kriege diese Frucht aus Mangel an Getreide gesucht ward, als die Einwohner der Städte Geschmack daran gewannen, und die Landleute sie statt des Brotes zu ihrer Nahrung erwählen mußten; da entstand Absatz, da bedurfte es keiner Verordnungen mehr. Der Landwirth sah von selbst, daß er Gewinn aus dieser Frucht lösen könne; und so wandte er allen Fleiß an, um die Methode des Anbaues derselben zu lernen. Als nachher die starke Nachfrage aufhörte, ließ auch der Kartoffelbau nach; in den theuren Jahren von 1771 bis 1773 aber fing er wieder mit dem größten Eifer an. Allenthalben sah man mit Kartoffeln besteckte Felder, ja fast jeder Grabenrand wurde zu ihrer Erzeugung angewendet. Itzt im J. 1776 hat die Nachfrage wieder nachgelassen; und nun baut auch der Landwirth nicht mehr so viel von dieser Frucht.

Dies sind, meinem Bedünken nach, die überzeugendsten Beweise: daß, wenn man den Getreidebau in einem Lande vermehren will, man nur Absatz für den zu erhaltenden Überfluß verschaffen dürfe.

Es versteht sich von selbst, daß mit diesem Absatz ein verhältnißmäßiger Gewinn verbunden seyn muß; der dem Landmann seine Mühe belohne, und die auf Erzeugung einer größern Menge von Getreide verwendeten Kosten ersetze. Soll der Landwirth sein überflüssiges Getreide verschenken, oder es um einen Preis verkaufen der ihm die gethanen Vorschüsse nicht erstattet, so wird der stärkere Getreidebau bald wieder von selbst aufhören. — Wenn man es also dahin bringen will, daß eine gewöhnliche Ärnte in Schlesien 24 Mill. Scheffel Getreide liefere, so muß man den Schlesischen Landwirthen nicht nur einen Ausweg zeigen, wo sie die überflüssigen 6 Mill. Scheffel verkaufen können, sondern auch dafür sorgen, daß sie einen verhältnißmäßigen Preis dafür bekommen. Ich werde daher untersuchen, um welchen Preis ein Landwirth hieselbst anitzt sein Getreide ablassen kann, ohne Schaden zu leiden; und hienächst, ob

auch ein sicherer Absatz für das überflüssige Getreide zu erhalten steht.

In den Kaufanschlägen der Schlesischen Landgüter ist gewöhnlich der Scheffel Roggen zu einem Thaler angesetzt. Wenn er gleich in manchen Gegenden, z. B. in Oberschlesien, und in den jenseit der Oder an der Polnischen Gränze liegenden Kreisen, nur zu 24 Silbergroschen angeschlagen wird; so muß man hier das Fuhrlohn mitrechnen, weil diese Güter oft 8 bis 10 Meilen ihr Getreide zum Verkaufsort führen müssen, und so kömmt auch hier der Scheffel in der That auf einen Thaler zu stehn. Bei den Pachtanschlägen der Kammer ist er zu 1 Thal. und 9 guten Pfennigen angesetzt. Unter 30 bis 31 Silbergroschen kann also ein Gutsbesitzer oder Pächter in Schlesien unmöglich einen Scheffel Roggen verkaufen. Oder vielmehr, er kann auch bei diesem Preise anitzt nicht einmal bestehn. In den Kauf- sowohl als Pachtanschlägen sind gemeinhin die jährlich zu Bestreitung der Wirthschaft vorfallenden Kosten und Auslagen niedriger angesetzt, als sie nachher sich in der That zeigen. Erhält also nicht der Gutsbesitzer sowohl als der Pächter durch etwas

höhere Getreidepreise eine Erstattung der größeren Ausgaben, so kömmt er nicht auf die ihm durch den Anschlag versicherte Einnahme. Nach Zusammenhaltung aller vorhandenen Umstände, und nach der itzigen Beschaffenheit der Landwirthschaft in Schlesien, mögte demnach wohl der niedrigste Preis um welchen ein Landwirth den Scheffel Roggen ohne Nachtheil bei einer gewöhnlichen Ärnte verkaufen kann, auf 35 bis 36 Sgr. anzusetzen seyn. — Die Preise der übrigen Getreidearten richten sich in Schlesien bei gewöhnlichen Zeiten ziemlich nach dem Preise des Roggens; folglich müßte, nach obigem Verhältnisse, der Scheffel Weizen wenigstens 45, der Scheffel Gerste wenigstens 25, und der Schl Hafer wenigstens 18 Sgr. gelten. Auch würden die Bürger in den Städten, die Fabrikanten, und die ganz geringen Handarbeiter, sich über diese Preise nicht zu beschweren haben. Das Tagelohn, welches diese verschiednen Klassen von Menschen in Schlesien bei gehörig angewendetem Fleiß verdienen können, reicht hin, um das benöthigte Getreide für diesen Preis einzukaufen, und alle ihre anderweitigen Ausgaben nach ihrem verschiedenen Stande zu bestreiten.

Wir wollen daher diese Preise für das erste festsetzen, und nun uns nach dem Absatze für die größere Getreidemenge umsehn. Die unmittelbar an Schlesien gränzenden Länder sind Polen, Mähren, Böhmen, die Lausitz, und die Mark Brandenburg. Nach Polen, Mähren, und Böhmen ist in gewöhnlichen Jahren keine Ausfuhr möglich, weil dies selbst Getreideländer sind, und weil dort meist die Kornpreise niedriger stehn als bei uns. In guten und gewöhnlichen Jahren, haben Polen und Böhmen selbst solchen Überfluß an Getreide, daß sie es unbeschadet ihrer eigenen Bedürfnisse ausführen. Auf den seltenen Fall eines Mißwachses in diesen Ländern dürfen wir hier nicht sehn; denn wir suchen einen sichern und dauerhaften Absatz, worauf der Schlesische Landwirth sich jährlich verlassen könne. Folglich bleiben von den genannten Ländern nur zwei übrig: die Lausitz, und die Mark Brandenburg. In der Mark ist bloß auf Berlin zu rechnen, wo sich, mit Inbegrif der Soldaten, zwischen 140 und 150 000 Menschen befinden mögen. Deren jährliche Getreidekonsumtion beträgt also, nach der vorhin von den Schlesischen Städten angenommenen

Regel,

Regel, ungefähr eine Million Scheffel; wenn man aber die vielen Pferde die daselbst gehalten werden, und hienächst den in großen Städten Statt findenden Luxus mit in Anschlag bringt, so kann man füglich an 300 000 Scheffel mehr ansetzen. Da nun die unmittelbar um Berlin gelegenen Kreise nicht sehr fruchtbar sind, so muß diese Stadt allerdings größtentheils von entlegenen Gegenden versorgt werden. Indeß darf man sich in Schlesien nicht sonderliche Rechnung auf einen Getreideabsatz dorthin machen. Magdeburg, die Altmark, die Priegnitz, die Ukermark, ein Theil von Pommern, die Neumark, und das Herzogthum Krossen, sind die Getreideländer woher Berlin sehr füglich sich versorgen kann. Alle diese Provinzen haben niedrigere Getreidepreise als Schlesien, und liegen auch näher an Berlin. In gewöhnlichen guten Jahren kann daher der Schlesier kein Getreide dorthin absetzen; auch geht es nicht an, daß ihm etwa der König durch Bewilligung einer Ausfuhrprämie diesen Absatz erleichtere, weil die andern Provinzen dadurch unstreitig Schaden leiden würden. Höchstens kann Glogau und Wohlau, bei entstandener Theurung in Ber-

lin, einige hunderttausend Scheffel Getreide auf der Oder nach der Mark verführen; dieser Ausweg hört aber sogleich auf, als die gewöhnlichen Preise dort wieder eintreten.

Unter allen benachbarten Ländern ist daher bloß die Lausitz übrig, wohin sich vielleicht Getreide verführen ließe. Der Oberlausitz fehlt es auch wirklich daran, weil die vielen gebirgigen Gegenden, wegen der daselbst befindlichen Fabriken, eine große Menge Einwohner haben, aber nicht Getreide genug für diese liefern. Indeß glaube ich nicht, daß Schlesien über 200 000 Scheffel in der Lausitz anbringen kann. Außerdem muß alles Getreide was dahin bestimmt ist, auf der Achse bis nach Löwenberg, Bunzlau oder einem andern Gränzorte gehen, von wo es der Sachse abhohlt. Dadurch wird es sehr theuer; und höchstens kann nur Jauer, Liegnitz, und Sagan unmittelbar dabei gewinnen. Dennoch ist dieser auswärtige Getreideabsatz, der freilich in Beziehung auf ganz Schlesien nur gering erscheint, immer ein Gegenstand der alle Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung verdient. Verkauft Schlesien auch jährlich nur 200 000 Scheffel an die Lausitz, und nimmt

man den Preis des Scheffels, eins ins andere gerechnet, auch nur zu Einem Thaler an; so entsteht dadurch eine für Schlesien vortheilhafte Balanz von 200 000 Thalern. Findet aber diese Ausfuhr, der Sperre wegen, nicht Statt, so geht nicht nur dieser Gewinn verloren, sondern es leidet auch der Ackerbau in Schlesien darunter. Denn solange die zunächst an der Sächsischen Gränze liegenden Kreise unsrer Provinz versichert sind, ein paar hundert tausend Scheffel in der Lausitz abzusetzen, so geben sie sich gewiß alle mögliche Mühe, dies Quantum über ihren eigenen Bedarf zu erzeugen. Fällt nun die Ausfuhr weg, so wissen diese Gegenden nicht mit ihrem Getreide zu bleiben; und wenn sie es ins Land verführen, so verderben sie den andern Kreisen ihren Markt, so daß die Preise dadurch niedriger werden als es der Wohlstand der Landwirthschaft verstattet. Ich glaube daher, daß allemal die Getreideausfuhr nach Sachsen so lange offen seyn müsse, als nicht wirklicher Mangel in Schlesien ist. Hiebei braucht die Regierung weiter nichts zu thun, als die Versicherung zu ertheilen, daß die freie Ausfuhr nach Sachsen niemal gesperrt werden

soll, als wenn der Getreidepreis auf den Schlesischen Kornmärkten so und so hoch gestiegen ist. Unter dieser Voraussetzung, wird Schlesien gewiß in seinen gewöhnlichen Ärnten den Betrag der Ausfuhr nach der Lausitz mehr gewinnen. Beträgt diese also 200 000 Scheffel, so wird in den zunächst an Sachsen gelegenen Kreisen der Getreidebau bis dahin vermehrt werden; und wenn einmal diese Kreise durch Mißwachs oder Hagelschaden einen Rückschlag von so viel Scheffeln hätten, so würden sie für sich selbst noch keinen Mangel haben, und die Einwohner der Lausitz fürs erste allein darunter leiden.

Allein eine Aussicht zu einem weit beträchtlicheren Absatze, nach weit entlegenen Ländern und mit geringen Kosten, eröfnet die Oder, welche Schlesien der Länge nach in zwei Theile abtheilt, und die von Ratibor in Oberschlesien an schifbar ist. Dieser Fluß ergießt sich unmittelbar in die Ostsee; und vermittelst des großen Kanals, durch die Spree, die Havel und die Elbe, auch in die Nordsee. Dort ist die letzte an seinem Ausgang gelegene Handelsstadt Stettin; hier ist es Hamburg, am Ausgang der Elbe. Untersucht man indeß

genauer das Verkehr zwischen Schlesien und Hamburg, so fällt dieser Stapelplatz für unser Getreide sogleich weg. Die Waaren die von Schlesien nach Hamburg zu Wasser gehn, müssen in Berlin mit Kosten umgeladen werden. Die Zölle die auf der Elbe von Preußen, Hannover, und Mecklenburg angelegt sind, vertheuren die Schiffahrt. Der Weg nach Hamburg ist ungleich weiter als nach Stettin. Es wird schon weit mehr Getreide nach Hamburg gebracht: aus Magdeburg, aus Mecklenburg, aus einem Theile der Mark, aus dem Hannöverschen, dem Braunschweigischen, dem Holsteinschen; und zwar theils auf einem kürzern Wege, theils wohlfeiler, als es von Schlesien aus geschehen kann. Da aber Stettin eine Preußische Stadt ist, so ist es billig daß die Regierung den zu erwartenden Getreideabsatz vorzüglich nach Stettin erleichtert und begünstigt. Allerdings kann auch wohl einmal der Schlesier mit Vortheil sein Getreide nach Hamburg verführen; allein das sind außerordentliche Fälle, worauf man keine sichere und dauerhafte Rechnung machen darf. In gewöhnlichen Zeiten, ist Stettin der einzige Stapelplatz, wo Schlesien an den Küsten

der Ostsee vielleicht noch einen Absatz seines überflüssigen Getreides findet.

Sollte nicht eben so, als wie Danzig, Königsberg, Memel, Liebau, und Riga, eine beträchtliche Menge von Getreide an die Holländer, Schweden, Franzosen, und zuweilen auch an die Dänen verkaufen; auch Stettin, wenn daselbst stets ein hinreichender Vorrath von Getreide vorhanden wäre, diesen an die Holländer und die andern Nationen absetzen können? Die Oder erleichtert die Getreideausfuhr nach Stettin von entlegenen Provinzen eben so gut, als es die Weichsel nach Danzig und der Pregel nach Königsberg thun. Und so wie es möglich ist, daß der Landwirth aus Großpolen sein Getreide auf der Weichsel bis nach Danzig verführt, eben so ist es an und für sich möglich, daß der Schlesier das seinige auf der Oder bis nach Stettin bringt. Der Weg ist auf beiden Seiten beinahe gleich groß. — Betrachtet man aber die Ausfuhr des Schlesischen Getreides über Stettin etwas genauer, so findet man freilich mancherlei Schwierigkeiten, die vorher aus dem Wege zu räumen wären.

Zuförderst müßte eine Königliche Verord-

nung Stettin zu einem Freihafen in Absicht der Getreideausfuhr erklären, und die Fälle in welchen die Ausfuhr gesperrt seyn sollte, auf das deutlichste anzeigen. Man könnte in Absicht des letztern Punkts dem Beispiel der Engländer, oder der Stadt Danzig, folgen. Jene haben einen Getreidepreis festgesetzt, bei welchem keine Ausfuhr mehr Statt findet; Diese hat einen gewissen Vorrath von Getreide (nehmlich 1840 Lasten) angenommen, der in der Stadt immer vorhanden seyn soll, sodaß die Ausfuhr nicht eher erlaubt wird, als wenn schon eine noch größere Menge dort eingebracht ist. Indeß müßte man, meinem Bedünken nach, in Stettin vorzüglich die Einschränkung der Engländer erwählen. Danzig hat bloß für die Einwohner der Stadt und eines sehr kleinen Gebietes zu sorgen; wenn also Getreide genug für diese nicht beträchtliche Anzahl vorhanden ist, so kann man alles übrige Getreide den Ausländern überlassen. In Stettin hingegen muß die Regierung nicht nur auf diesen Ort, sondern auf die Erhaltung des ganzen Landes sehen. Es könnte bei theuren Jahren die Gewinnsucht viele Landwirthe verleiten, mehr Ge-

treide nach Stettin zu führen als das Land eigentlich entbehren kann; und so wäre es möglich, daß die im Gesetz bestimmte Menge von Getreide wirklich dort angetroffen würde, aber doch das Land, im Ganzen genommen, Mangel hätte. Daher glaube ich, daß man, wie in England, in Stettin den Getreidepreis bestimmen müsse, bei welchem keine Ausfuhr Statt finden kann. — Durch eine solche Verordnung würden die Holländer und andere Nationen gereizt werden, ihr benöthigtes Getreide eben sowohl in Stettin als in Danzig und Riga einzukaufen. Sie würden sich darauf verlassen, daß sie in allen gewöhnlichen Fällen sich in Stettin mit Getreide versorgen könnten, und dieser Handelszweig würde dadurch einen festen Fuß daselbst fassen.

Vielleicht gäben die itzigen Umstände Polens, und die Lage Danzigs, eine vorzügliche Gelegenheit dazu. In Danzig ist die Getreideausfuhr mit Abgaben beschwert, welche die Stadt aus Mangel anderweitiger Einnahmen nicht erlassen kann; auch müssen die von Danzig auslaufenden Schiffe dem König von Preußen Zölle entrichten. Dagegen kann die Regierung in Stettin alle auf das ausgeführte

Getreide gelegte Abgaben ohne Nachtheil, ja zum größten Vortheil des Handels, aufheben. In Danzig darf Niemand das landwärts eingeführte Getreide kaufen als ein dortiger Bürger, und der Ausländer der Getreide ausführen will, muß es von einem Bürger kaufen: sodaß dieser also, wenn es angeht, doppelten Vortheil nimmt. Dagegen könnte man in Stettin den Getreidehandel völlig frei lassen; und ungeachtet ihn aller Wahrscheinlichkeit nach die dortigen Kaufleute gänzlich an sich ziehn würden, es auch auf gewisse Weise für Käufer und Verkäufer am nützlichsten und bequemsten ist, wenn die Stettiner die Mittelspersonen bei diesem Handel werden: so hätten sie doch kein Monopol, und es wäre jedem freie Hand gelassen, sein Getreide zu kaufen und zu verkaufen von wem und an wen er wollte. Außerdem wird höchst wahrscheinlich itzt, nachdem Westpreußen dem Preußischen Zepter gehorcht, und da in Großpolen wegen der innerlichen Unruhen der Ackerbau zurückgekommen ist, (anderer Ursachen zu geschweigen), nicht mehr so viel Getreide landwärts nach Danzig kommen als ehedem. Findet also der Ausländer nicht mehr dort seinen gan-

zen Bedarf, so muß er sich anderswohin wenden; und so könnte Stettin, bei gehöriger Einrichtung, leicht dabei gewinnen. Welche schöne Aussicht eröfnete sich nicht zugleich dadurch für den Theil Pommerns, der in der Nachbarschaft von Stettin, oder nicht zu weit von der Oder entfernt ist, für die Neumark, und für die an der Netze gelegenen Landstriche? Wird der Getreidehandel in Stettin von der Regierung auf die angezeigte Art begünstigt, so haben diese Provinzen einen sichern Absatz ihres eingeärnteten Überflusses, und der Getreidebau gewinnt dadurch in diesen Kreisen einen ansehnlichen und itzt vielleicht unglaublichen Fortgang.

Indeß zeigt sich bei dem Kornhandel aus unsrer Provinz dahin noch eine Schwierigkeit, die diesen ganzen auf das Beste der hiesigen Landwirthschaft abzielenden Vorschlag dem ersten Anschein nach unmöglich macht. Soll nehmlich der Holländer Schlesisches Getreide in Stettin kaufen, so muß er dies eben so wohlfeil daselbst bekommen können, als er Polnisches Getreide in Danzig, Preußisches in Königsberg, und Liefländisches in Riga einhandelt. Nun ist der gewöhnliche Preis

einer Last Roggen in Danzig zwischen 40 und 50 Thaler; dies muß also auch der Preis werden um welchen der Schlesier sein Getreide in Stettin verkauft. Es gehn aber beinahe 42 Schlesische Scheffel auf eine Last in Danzig. Folglich muß ein Schles. Scheffel Roggen in Stettin nicht höher zu stehn kommen, als 30 bis 36 Silbergroschen. Nehmen wir auch sofort den höchsten Preis an, so haben wir doch vorhin gesehn, daß bei der itzigen Beschaffenheit der Landwirthschaft in Schlesien Niemand daselbst, ohne Schaden zu leiden, den Scheffel Roggen niedriger als um 35 bis 36 Sgr. auf den Schlesischen Kornmärkten ablassen kann. Wie wäre es also für den Schlesier möglich, höchstens zu demselben Preis sein Korn in Stettin zu verkaufen? da er es doch dahin nicht umsonst schicken kann. Der Kosten bis zur Oder nicht zu gedenken, will ich bloß die Ausgaben anführen, welche das Einladen des Getreides, die Schiffracht, die Oderzölle, die Ausladungskosten, die Wartegelder, wenn das nicht sogleich zu verkaufende Getreide im Schiffe bleiben soll, oder die Miethe, wenn es in Speichern aufgeschüttet wird, verursachen. Es verdirbt auch wohl eine La-

dung; und ferner verlangt der Mäkler in Stettin seine Bezahlung, und der Kaufmann einen Theil des Gewinns für seine Mühe. Alles dies zusammengenommen, kann ohne Übertreibung gewiß auf 6 Silbergroschen für jeden Scheffel gerechnet werden. Folglich müßte, um Schlesisches Korn ohne Schaden nach Stettin zu verführen, dessen Preis zu Hause nicht höher als 24 bis 30 Sgr. stehn.

Bei diesen Umständen, wird also von selbst kein Schlesier sein Getreide nach Stettin schikken, da er hier im Lande einen höhern Preis dafür erhält, als er dort hoffen kann. Von selbst wird also auch die Spekulazion eines Absatzes in Stettin keinen Schlesier bewegen, deshalb den Ackerbau auf seinen Gütern zu vermehren, und Fleiß und Kosten auf die Verbesserung seiner Äcker zu wenden. Soll demungeachtet eine Getreideausfuhr dorthin zu Stande kommen, so ist kein ander Mittel, als, nach dem Beispiel der Engländer, eine Prämie auf jeden Scheffel zu bewilligen, der von Schlesien nach Stettin gebracht, und daselbst zur See wieder ausgeführt wird. Diese Prämie muß so groß seyn, daß der Schlesier die Konkurrenz aller an der Ostsee gelegenen

Länder aushalten, und mit ihnen zu gleichen oder gar noch zu niedrigern Preisen verkaufen kann. — Ich bin nicht im Stande, einen förmlichen Plan zur möglich besten Ausführung einer solchen Anstalt zu entwerfen: weil mir die dazu nöthigen ganz individuellen Kenntnisse von den Umständen Schlesiens, von den zwischen Schlesien und Stettin gelegenen Provinzen, von dem Getreidehandel in der Ostsee, u. s. w. fehlen. Indeß erlaube man mir, bei diesem Vorschlage noch etwas zu verweilen, und man sehe allenfalls meine Gedanken als einen Traum an, den ich zum Besten Schlesiens geträumt habe.

Wie hoch müßte nun wohl die Ausfuhrprämie seyn? Nehmen wir den Preis eines Scheffels Roggen in Schlesien zu 36 Sgr. an, und setzen alle bis zu seiner Verführung aus Stettin vorfallende Kosten auf 6 Sgr.; so kann er dort nicht anders als um 42 verkauft werden. Nun ist aber der laufende Marktpreis von einem Schles. Scheffel Roggen in den Ostseehäfen 30 bis 36 Sgr.; folglich müssen im schlimmsten Fall 12, und im besten 6 Sgr. vergütet werden, wenn der Kaufmann bei diesem Handel keinen Schaden leiden soll.

Die Mittelzahl hievon ist neun Silbergroschen, und folglich ist diese Summe die wahre Größe der itzt zu ertheilenden Ausfuhrprämie. Sollte hienächst eine allgemeine dauerhafte Veränderung in Absicht der Schlesischen Getreidepreise erfolgen, wie es nicht unwahrscheinlich ist; so kann alsdann auch die Ausfuhrprämie ohne Nachtheil heruntergesetzt werden. — Das Quantum für die übrigen Getreidearten ergiebt sich hieraus von selbst. Wenn auf jeden Schles. Scheffel Weizen 12, und auf jeden Scheffel Gerste 6 Sgr. bewilligt würden, so glaube ich, könnte auch die Ausfuhr dieser Getreidearten vortheilhaft werden.

Da die Prämie bloß dem Schlesischen Getreide ertheilt werden soll, so ist freilich alle Vorsicht zu nehmen daß kein fremdes dabei unterlaufe. Haben die Engländer befürchtet, daß gewinnsüchtige Kaufleute heimlich fremdes Getreide nach England einführen mögten, um bei der nachmaligen Ausfuhr die Prämie darauf zu erhalten, so läßt sich dergleichen noch mehr in Schlesien vermuthen. Die Gränzen dieses Landes gegen Polen sind ganz offen; bei aller angewandten Vorsicht, wird es

also kaum möglich seyn, die heimliche Einfuhr des Getreides von dort zu verhüten: welches viel wohlfeiler als das Schlesische ist, und daher einen Wucherer leicht auf die Gedanken bringen kann, es einzuschwärzen, und dann als einheimisches nach Stettin zu verführen. Ja, wenn auch die an der Polnischen Gränze gelegenen Gutsbesitzer bloß wirklich auf ihren Feldern gewachsenes Getreide ausführten, dagegen aber zu ihrer eigenen Konsumtion Polnisches Getreide einbringen wollten, so würde dies schon ein Betrug seyn, der nicht nur der Kasse des Fürsten, sondern dem ganzen Lande zum Nachtheil gereichte. Ebenso würde die ganze Absicht der Ausfuhrprämie vereitelt, wenn das platte Land alles sein überflüssiges Getreide nach Stettin verführte, und das Gebirge dadurch genöthigt wäre aus Böhmen sein Brotkorn zu ziehn. Man sieht also wohl, daß in diesem Fall **alle Korneinfuhr** in Schlesien auf das strengste **verboten** werden muß. Nach Bewilligung der Prämie, und solange sie bezahlt wird, muß kein Scheffel fremden Getreides weder aus Böhmen, noch aus Mähren, noch aus Polen, noch aus der Lausitz, noch auch selbst aus der Mark,

unter welchem Vorwande es auch sei, eingebracht werden; und wer dagegen handelt, ist mit harter Strafe zu belegen. Dies Verbot gilt aber freilich nur so lange, als das Getreide unter einem gewissen im Gesetze festgesetzten Preis in Schlesien verkauft wird. Denn, sobald es bis zu diesem Preise gestiegen ist, hört die ganze Ausfuhr, mithin auch die darauf bewilligte Prämie auf; und folglich kann die Einfuhr nach Bewandtniß der Umstände wieder erlaubt werden.

**Wie hoch ist aber der Preis des Getreides** anzunehmen, um danach die Ausfuhr und die Einfuhr zu erlauben? Die Schlesier klagen nicht eher über Theurung, als wenn der Scheffel Roggen über 50 Sgr. gilt. Man könnte also das Gesetz dahin fassen: daß, solange der Preis eines **Scheffels Roggen** in Schlesien durchgängig unter **funfzig Silbergroschen** wäre, die Getreideausfuhr vollkommen frei stehn, und auf jeden Scheffel, der nach Stettin verführt würde um dort weiter in die Ostsee verladen zu werden, eine Prämie von neun Silbergroschen ausgezahlt werden solle; daß aber die Prämie und die ganze Ausfuhr wegfalle, sobald der Scheffel in

Schlesien

Schlesien 50 Sgr. und darüber gelte; und daß, solange dieser Preis bleibe, die Einfuhr fremden Getreides erlaubt seyn solle. — Ob übrigens dieser Preis die den wahren Umständen Schlesiens wirklich angemessene Gränze ist, bin ich nicht im Stande auszumachen; wer aber das Recht hat alle hier in Anschlag zu bringende Data aufzusuchen, dem wird es nicht schwer fallen, diese Gränze auf das genaueste zu bestimmen.

Damit kein Unterschleif in Stettin möglich sei, müßte der Kaufmann welcher Schlesisches Getreide dorthin verführt, sich auf dem letzten Schlesischen Gränzzollamte melden, daselbst die Menge des geladenen Getreides angeben, und diese Angabe entweder eidlich erhärten, oder sich die genaueste Untersuchung darüber gefallen lassen; worauf er vom Zollamte einen Beglaubigungsschein erhält. In Stettin muß dies Getreide von neuem nachgemessen werden; und wenn daselbst ein Kaufmann es erhandelt, so bekömmt derselbe darüber einen Schein: daß ihm auf diese Menge von Getreide die bewilligte Prämie ertheilt werden soll, sobald er eine eben so große Menge in die Ostsee verladen zu haben nach-

weiset. Denn ich halte es für das bequemste, daß der Stettinische Kaufmann die Ausfuhrprämie aus der Kasse des Königs bekomme, sie aber an den Schlesischen Kaufmann vorschieße. Auf diese Art würde zwar der Schlesische Scheffel Roggen in Stettin immer 8 bis 9 Sgr. höher als anderer Roggen bezahlt werden; allein, dies zu viel ausgelegte Geld bekäme der dortige Kaufmann sogleich aus der Königl. Kasse zurück, als er beigebracht hätte, daß dies Getreide weiter aus dem Lande geführt wäre. — Um dies Verkehr möglichst zu erleichtern, müßten vielleicht noch einige neue Einrichtungen in der Oderschiffahrt gemacht werden; und ich bin auch überzeugt daß sie von selbst erfolgen würden, sobald die Fahrt von Schlesien nach Stettin lebhafter als bisher ginge. Nur würde die nähere Untersuchung darüber mich von meinem itzigen Gegenstande zu weit abführen.

Anfangs, ich gestehe es, würde der Absatz des Getreides durch diese Maaßregeln nur unbeträchtlich seyn. Es müßte sich erst nach und nach die Zufuhr aus Schlesien nach Stettin, und die auswärtige Nachfrage nach Getreide daselbst, und zwar im gleichen Fort-

schritte, vermehren. Alle Handelsgeschäfte werden alsdann am gründlichsten und dauerhaftesten geführt, wenn die Nachfrage mit der Menge der Waaren in Gleichgewicht steht, und mit ihr zu gleicher Zeit und verhältnißweise zunimmt. Und so wäre nicht einmal zu wünschen, daß bald anfänglich entweder eine zu starke auswärtige Nachfrage nach Getreide in Stettin entstände, die aus Mangel an Zufuhr nicht befriedigt werden könnte, oder daß ein größerer Vorrath von Getreide dorthin gebracht würde, als Begehr danach wäre. Jenes würde die Getreidepreise in Stettin zu hoch hinauf treiben, und die Käufer folglich abschrecken im folgenden Jahre wieder zu kommen; dieses würde die Preise zu sehr erniedrigen, und folglich die Zufuhr in der Folge vermindern. Mit der Zeit aber, wenn die Getreideausfuhr in Stettin alle billigerweise mögliche Begünstigung erhält, steht ein vortheilhafter Erfolg auf das sicherste zu erwarten. Wissen die Ausländer, daß immer ein starker Vorrath von Getreide in Stettin vorhanden ist; wissen sie, daß die Ausfuhr nie anders als in dem vom Gesetze bestimmten Fall gesperrt wird; daß der Preis den in

andern Häfen der Ostsee nicht übersteigt; daß die Ausfuhr mit keinen Zöllen und weitern Abgaben beschwert ist; und bemüht man sich in den Ländern die nach Stettin bringen, schönes und auserlesenes Getreide dahin zu führen: so kann es nicht fehlen, daß nicht ein beträchtlicher Getreidehandel dort entstehen, und sich von Zeit zu Zeit vergrößern sollte. Ich halte es für sehr möglich, daß Stettin einen eben so beträchtlichen Kornhandel erhalte als Danzig vordem gehabt hat, folglich seine Ausfuhr sich jährlich auf 20 bis 30 tausend Lasten belaufe. Hievon nehmen natürlich Pommern, die Neumark, und der Netzdistrikt, auch ihren Antheil. Ich will deshalb für Schlesien nur die Hälfte, d. i. 10 bis 15 tausend Lasten rechnen. Zehn Danziger Lasten machen 417 Schlesische Scheffel; und also können die Schlesier hoffen, einst auch nur in gewöhnlichen Jahren (denn ich will, wo ich einen gewissen und dauerhaften Absatz zu bestimmen suche, nicht von außerordentlichen einzelnen Fällen reden) jährlich in Stettin 417 000 bis 625 500 Scheffel Getreide abzusetzen.

So unbeträchtlich auch dieser Getreideab-

satz Einigen vorkommen mag, so würde er doch die vortheilhaftesten Folgen für die Wohlfahrt unsers Landes und insonderheit für den Flor des hiesigen Ackerbaues haben. Denn 1) wenn Schlesien auch nur jährlich 500 000 Scheffel Getreide nach Stettin ausführte, und der reine Gewinn auch nur im Durchschnitt auf den Scheffel einen Gulden beträge, so bekäme das Land dadurch schon einen jährlichen Nationalgewinn von einer halben Million Gulden: wodurch die vortheilhafte Handelsbalanz sehr ansehnlich vermehrt würde. 2) Ein solcher sicherer Absatz kann nicht fehlen, die Schlesischen Ländereibesitzer, vorzüglich die welche ihre Güter unweit der Oder haben, aufzumuntern. Es würde daher manches itzt wüst liegendes Feld angebauet, mancher Sumpf ausgetrocknet werden; die Landwirthe würden mehr Kosten auf die Düngung ihrer Acker verwenden, und überhaupt keine Auslagen scheuen die tragbare Oberfläche ihrer Felder möglichst zu verbessern. Kurz, Schlesien würde gewiß nach und nach eben so viel Getreide mehr in einem gewöhnlichen Jahre gewinnen, als es nach Stettin verführen könnte. Hat man in England diesen Er-

folg durch eine ungezweifelte Erfahrung bestätigt gesehn, warum sollte er nicht auch in Schlesien Statt finden? 3) Durch die Verbesserung der Äcker, würde der Landmann in den Stand gesetzt werden, dort mit Vortheil Weizen anzubauen, wo itzt nur Roggen wächst. Dies ist besonders wegen des Handels nach der Ostsee wichtig. In den dortigen Häfen wird bisher nur hauptsächlich Roggen eingekauft, weil in den Ländern die zunächst an der Ostsee liegen, nicht viel Weizen angebaut wird, auch nicht füglich angebaut werden kann. Es hohlen daher von dort bloß diejenigen Nationen das ihnen mangelnde Getreide, deren gewöhnliche Nahrung Roggenbrot ist; die welche sich an Weizenbrot gewöhnt haben, kommen nicht hin, weil sie hier ihren Bedarf nicht in gehöriger Menge finden. Die Listen der Schiffe welche Getreide in der Ostsee hohlen, zeigen hauptsächlich Holländische, Schwedische, zuweilen auch Dänische; sehr selten aber Französische: und diese letztern fast bloß in Danzig, weil hier noch beinahe allein Weizen angetroffen wird. Brächten es also die Schlesier dahin, weit mehr Weizen als bisher anzubauen, und

hauptsächlich Weizen nach Stettin zu verführen, so würde man vielleicht im Stande seyn, alle Jahre einen bestimmten Theil nach Frankreich abzusetzen. Und da Stettin so viele Geschäfte mit Frankreich hat, wobei der Verlust auf Seiten der Preußischen Länder ist, so würde dadurch dieser Verlust wenigstens vermindert werden; nicht zu gedenken, daß sobald Schlesien größtentheils Weizen nach Stettin verführt, des höhern Preises dieser Getreideart wegen sich der Nationalgewinn dadurch ansehnlich vermehrte.

4) Je mehr man sich in Schlesien mit der Verbesserung der Ländereien abgiebt, und eine vollkommnere Bearbeitung anzuwenden im Stande ist; desto weniger darf man sich vor Mißwachs fürchten. Denn, wenn gleich nicht zu läugnen steht, daß eine ganz widrige Witterung alle menschliche Bemühungen vereiteln kann: so lehrt doch die Erfahrung, daß theils dergleichen sich vielleicht in hundert Jahren nur einmal zuträgt; theils aber, daß auch selbst in diesem schlimmsten Fall, wenn man nur keine Anstrengung der Kräfte scheuet, immer noch Hülfsmittel gefunden werden, um einer allzu großen Noth und Theurung abzu-

helfen. Man glaubt nicht, wie weit die Kräfte des Menschen gehn, um selbst über eine ungünstige Witterung und andre die Landwirthschaft betreffende Zufälle Meister zu werden; wovon uns die neueste Geschichte Schlesiens ein treffendes Beispiel liefert. Im Herbste des J. 1764 waren die Mäuse so häufig, daß man in dem darauf folgenden Frühjahr fast gar keine Saat auf den Winterfeldern erblickte. Man hielt deshalb schon einen allgemeinen Mangel für unvermeidlich, — und demungeachtet fand er gar nicht Statt. Der Schlesier arbeitete sein von den Mäusen verheertes Winterfeld von neuem um, und besäete es mit allen Arten von Sommergetreide. Der Himmel begünstigte seinen Fleiß: die Mäuse wurden im Frühjahr durch häufige kalte Regen vertilgt; es erfolgte den Sommer darauf die schönste und fruchtbarste Witterung: und die Ärnte war so gesegnet, daß das ganze Land zu leben hatte, und selbst der Scheffel Roggen noch unter 2 Thal. verkauft ward. Wäre nun der Landwirth im Frühjahr nachlässig gewesen, oder hätte er nicht das Vermögen gehabt die Kosten der Umarbeitung des Feldes und der Anschaffung des neuen Saa-

mens zu bestreiten, so würde man wahrscheinlich in den Jahrbüchern das J. 176⅞ unter den unglücklichen aufgezeichnet finden. Nun aber hat es seinen Platz unter den guten und nicht allzu theuren Jahren. Je mehr Kräfte der Landmann besitzt, desto weniger ist Mißwachs zu besorgen. Diesen Vortheil wird also auch Schlesien genießen, wenn durch eine erleichterte Getreideausfuhr der Ackerbau daselbst verbessert wird, und der Wohlstand der Ländereibesitzer zunimmt. Ein Rückschlag, der nicht größer ist als die jährlich ausgeführte Menge von Getreide, schadet dem Lande nicht, weil dadurch wahrscheinlich der Preis in die Höhe getrieben wird, und folglich die Ausfuhr wegfällt. Ein noch größerer Rückschlag bewirkt eine größere Sparsamkeit in Absicht der Getreidekonsumtion; und es müßte schon ein ganz außerordentliches Unglück seyn, wenn jener so groß wäre daß viele Einwohner wahren Hunger litten. Auch sieht man es ja mehrentheils im Frühjahr an der Wintersaat, ob Mißwachs zu befürchten steht; und da hat der Landmann noch Zeit, dem Mangel durch häufigere Anbauung anderer Früchte, als Erbsen Bohnen Kartoffeln, abzuhelfen.

Die nachtheiligste Witterung für Schlesien ist wohl eine zu große anhaltende Nässe; aber selbst dem hieraus entstehenden Nachtheile könnte vielleicht noch kräftiger vorgebauet werden, wenn die Schlesier mehr anfingen, Graben um ihre Felder zu ziehen, und nach Art der Engländer und Holsteiner die Koppelwirthschaft einzuführen. Würde dies nicht auch unstreitig allgemein erfolgen, wenn man den Ackerbau noch höher als bisher triebe?

5) Sowie durch eine vermehrte Getreideausfuhr Mißwachs verhütet wird; so sind dann auch die gar zu hohen, den gemeinen Mann und die Armuth drückenden, Getreidepreise nicht zu befürchten. Die Ärnten geben, der verbesserten Wirthschaft wegen, beinahe immer (wenn man das ganze Land zusammen nimmt) den nehmlichen Ertrag. Ist in einem benachbarten Lande Mißwachs, so wird zwar anfänglich viel Getreide dahin geführt; da aber dasselbe dadurch bald zu dem höchsten Preise kömmt bei dem die Ausfuhr erlaubt ist, so hört diese von selbst auf, und folglich kann der Preis nicht übermäßig hinaufgetrieben werden. 6) Allein auch die gar zu niedrigen Kornpreise, wobei der Landmann den

Muth verliert seinen Ackerbau mit Fleiß und Aufwand zu treiben, fallen alsdann hinweg. Durch die begünstigte Getreideausfuhr, kann der Überfluß, der sonst dem Landmann auf dem Boden liegt, und der die allzu wohlfeilen Preise verursacht, abgesetzt werden. Im Lande bleibt also nicht mehr als der gewöhnliche Vorrath, wobei also auch die gewöhnlichen Preise sich erhalten.

7) Durch alles dieses bringt es endlich der Landmann mit der Zeit dahin, daß er, ohne Nachtheil, und seiner Wirthschaft unbeschadet, **das Getreide wohlfeiler** verkaufen kann als vormal; und dies ist für Schlesien, besonders für die hier befindlichen Fabriken, einer der allerwichtigsten Vortheile. Die Rechnung soll die Unfehlbarkeit dieses Erfolgs zeigen. Schlesien gewinnt itzt in einem gewöhnlichen Jahre 18 Mill. Scheffel Getreide. Davon rechne ich 11 Mill. theils zur Aussaat, theils auf die eigene Konsumtion der zum Akkerbau unmittelbar angestellten Leute, theils auf das Futter des nöthigen Zugviehes. Folglich verkaufen die Schlesischen Landwirthe jährlich 7 Mill. Schfl an die Städte, und an die Landleute welche keinen hinreichenden Acker-

bau haben. Sie werden also, nach dem oben angenommenen Durchschnittspreise, aus dem Verkauf ihres Getreides jährlich 7 Mill. Thal. lösen; und sie müssen dies auch, wenn sie bestehen wollen. Gesetzt nun, daß durch die vorgeschlagene Einrichtung der Ackerbau in Schlesien so weit verbessert würde, daß der Landwirth 8 Mill. Scheffel verkaufen könnte, wovon eine Million außerhalb Landes ginge; so sieht man offenbar, daß er von seiner vorigen Einnahme nichts verlieren würde, wenn er auch für den Scheffel nur 21 g. Groschen bekäme. Man muß zwar bedenken, daß er verschiedene Kosten an Auslagen und Zinsen gehabt hat um sich diesen größern Ertrag zu verschaffen, und ihm daher billig auch itzt eine größere Einnahme als vorher zugestanden werden muß. Allein, da diese Kosten gewiß nicht 3 Gr. auf den Scheffel betragen können, so wird unstreitig der Landmann itzt eben so gut, ja noch besser bestehen als vorher, wenn er auch 1 bis 2 Gr. weniger für den Scheffel erhält. Hiezu kömmt, daß durch das jährlich ausgeführte Getreide die Masse des Schlesischen Reichthums vermehrt wird, daß dieses Geld sich nach und nach in den Händen ein-

zelner Personen anhäuft, daß daraus Kapitalien entstehn die gegen Zinsen verliehen werden, und folglich der Zinsfuß niedriger wird. Dieser Umstand muß, wenn nicht etwa andere Ursachen die Wirkung desselben verhindern, den Landmann in Stand setzen sein Getreide wohlfeiler zu verkaufen. Wenn also durch diesen natürlichen Zusammenhang die Preise in Schlesien ohne Nachtheil der Landwirthschaft noch weiter herunter kommen, so werden die Fabriken davon in der Folge die wesentlichsten Vortheile haben. Das Tagelohn des Spinners, des Webers, und jedes Handarbeiters, wird nach und nach auf das gehörige Verhältniß mit dem Getreidepreise fallen, die Fabrikwaaren mithin wohlfeiler werden, und der auswärtige Absatz desto größer und sicherer seyn. Alsdann werden sich auch gewiß die Landwirthe mehr mit der Mästung des Viehes abgeben, wovon sie itzt abgehalten werden, weil sie die Konkurrenz mit dem Polnischen Schlachtvieh nicht aushalten können. Dadurch muß aber nicht nur der Ackerbau wegen des vermehrten Viehstandes und Düngers gewinnen, sondern Schlesien wird auch viele tausend Thaler ersparen, die

es itzt für Ochsen, Hämmel und Schweine nach Polen schickt. Anderer daraus fließenden Vortheile zu geschweigen.

Freilich ist diese hier von uns als möglich berechnete Getreideausfuhr lange so groß nicht, als wir sie vorher (S. 183, 189) durch die Theorie als nöthig fanden, um Schlesien vor allem Getreidemangel in völlige Sicherheit zu stellen. Dazu mußten wir fordern, daß eine gewöhnliche Ernte 6 Mill. Schfl Getreide mehr brächte als im Lande verkauft wird, folglich ein auswärtiger Absatz für diese überflüssigen 6 Mill. da sei. Nun sehen wir hingegen, daß Schlesien bei seiner Lage sich nur auf eine Abnahme von höchstens 600 bis 800 tausend Schfl auswärts (nach der Lausitz und nach Stettin) Hofnung machen kann, mithin noch mehr als fünf Sechstheile an jener Forderung fehlen. Wenn indeß nicht Alles geschehen kann, so thue man wenigstens Etwas; und selbst die aus dieser geringen, aber als möglich erwiesenen, Getreideausfuhr sich ergebenden Vortheile sind so beträchtlich, daß es wohl der Mühe werth scheint, auf das genaueste zu untersuchen

ob und wie weit der gethane Vorschlag ins Werk zu stellen ist.

Allerdings dürften sich bei der Ausführung manche Schwierigkeiten finden, an die man vielleicht vorläufig gar nicht gedacht hat. Dergleichen zeigt sich bei jeder menschlichen Anstalt, vorzüglich bei neuen Einrichtungen; allein, darum giebt man nicht gleich eine Verbesserung oder einen nützlichen Vorschlag auf. Die Ausfuhrprämie kann leicht Mißbräuche hervorbringen, indem gewinnsüchtige Leute sie widerrechtlich zu erschleichen suchen werden. Aber es werden sich auch jederzeit Mittel dagegen vorkehren lassen, daß ein solcher Mißbrauch wenigstens nicht der Hauptsache nach die Absicht vereitelt. Und sowie in England viele Einwendungen gegen die dortige Kornpolizei gemacht worden sind, und (wie wir gesehen haben) noch gemacht werden, obgleich die Vortreflichkeit derselben durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt ist; so wird es daran auch nicht in Schlesien bei ähnlichen Maaßregeln fehlen, wenn auch der klare Augenschein das Gegentheil von solchem Tadel zeigte. — Indeß gebe ich zu, daß wirklich Hindernisse Statt haben können, die ich nicht einsehe,

die aber die Ausführung einer solchen Anstalt unmöglich machen. Mir genügt es, richtige Grundsätze angegeben zu haben; und ich überlasse es der Beurtheilung der Sachkenner, ob eine Anwendung davon auf Schlesien thunlich ist oder nicht. Einiger Schwierigkeiten, die man mir entgegen stellen könnte, will ich selbst noch erwähnen.

Die Kasse des Königs bekömmt freilich eine stärkere Ausgabe durch diese Ausfuhrprämie, die, wenn meine bisherigen Berechnungen richtig sind, jährlich an 150 bis 200 tausend Thaler betragen kann. Allein, wenn nur die vorhin angezeigten Vortheile dadurch erhalten werden, so wäre wohl nicht leicht eine nützlichere und einen größern Gewinn hervorbringende Ausgabe zu denken. — Ja gesetzt, daß die Schlesischen Ländereibesitzer selbst diese Prämie durch eine neue Anlage zusammenbringen sollten, so würden sie ungefähr von jedem Morgen Acker- oder Wiesenland jährlich die unbedeutende Kleinigkeit von zwei Kreuzern beizutragen haben. Da sie nun diesen ganzen Beitrag durch die Prämie wieder zurück bekämen, so verlören sie im Ganzen nichts, und das von dem Ausländer zu erhaltende

haltende Geld wäre überdies ein reiner Nationalgewinn. Was ich oben in Absicht Englands über diesen Punkt gesagt habe (S. 88 folgg.), kann auch hier angewandt werden.

Die Ländereibesitzer in Pommern, in der Neumark, und an der Netze, könnten sich vielleicht beschweren: daß die Schlesier durch die Bewilligung der Ausfuhrprämie zu sehr vor ihnen begünstigt würden, indem sie nun mit ihrem Getreideverkauf nach Stettin nicht zu bestehen vermögten. Allein, hier kömmt Alles auf die besondern Umstände in jeder dieser Provinzen an. Ist in den hier genannten der gewöhnliche Preis des Getreides so hoch, daß sie mit den übrigen an der Ostsee liegenden Kornländern nicht Markt halten können, so haben sie allerdings eine verhältnißmäßige Prämie zu fordern, wenn man eine Getreideausfuhr bei ihnen zuwegebringen will. Steht aber das Getreide bei ihnen nicht höher als in Polen, in Preußen und in Liefland, so haben sie gar kein Recht, dergleichen zu verlangen. Ohne die mindeste Ursache würden sie sich über die den Schlesiern bewilligte Ausfuhrprämie beschweren. Denn diese ist ja kein willkürliches Geschenk das dem Schlesier ge-

macht wird, sondern sie ist nur ein Ersatz des Schadens den er sonst leiden müßte wenn er sein Getreide nach Stettin bringen wollte. Der Schlesier gewinnt durch seine höheren Getreidepreise nur die Zinsen von seinem in der Landwirthschaft steckenden Kapital, und die jährlich zu gehöriger Besorgung des Ackerbaues erforderlichen Auslagen wieder. Eben dieses erhält auch der Pommer durch seine niedrige Preise. Sollte jener Erste sein Getreide in Stettin zu gleichen Preisen mit diesem Letztern an den Ausländer verkaufen, so würde er wahren Verlust leiden. Und in keiner andern Absicht als um ihn dieses Verlustes wegen schadlos zu halten, wird ihm die Prämie bewilligt. Erst alsdann wenn die Pommern oder die Neumärker durch diese Prämie von dem Kornmarkt in Stettin verdrängt würden, könnten sie sich darüber beschweren; und in diesem Falle, würde es die Billigkeit erfordern ihnen eine verhältnißmäßige Ausfuhrprämie zukommen zu lassen.

Rußland, und auf gewisse Weise auch Dännemark, könnten die Wirkung der auf die Schlesische Getreideausfuhr bewilligten Prämie vereiteln. Denn, wenn diese Staaten,

besonders Rußland, auf das aus ihren Häfen ausgeführte Getreide ebenfalls eine Prämie ertheilten, so würde der fremde Kaufmann unstreitig bei ihnen das Getreide noch wohlfeiler bekommen als in Stettin, ungeachtet der Schlesischen Prämie. Allein, werden denn diese Staaten sogleich eine solche Gegenanstalt treffen? Als England im J. 1689 die Ausfuhrprämie bewilligte, so hätte Frankreich, Polen, und damal auch Schweden, die Wirkung davon größtentheils verhindern können. Nahm Frankreich eben die Grundsätze in Absicht des Getreidehandels an, so mußte es unläugbar den ganzen großen Absatz des Weizens an sich ziehen, dessen sich England hernach zu erfreuen gehabt hat. Wäre in Polen eine Regierung gewesen, die auf jene Verfügung gehörig Acht gegeben, und dabei die nöthigen Kräfte besessen hätte dienliche Gegenmittel zu ergreifen, so würde der Polnische Roggen wegen des niedrigen Preises immer den Vorzug vor dem Engländischen behauptet haben. Und wenn die Schweden, die damal Herren von Liefland waren, in Absicht des Kornhandels für diese Provinz dem Beispiele Großbritanniens gefolgt wären, wie sehr würde nicht dadurch

der auswärtige Absatz des Engländischen Getreides vermindert worden seyn? Indeß ist nichts von allem diesen geschehn; und so entschieden auch die Vortheile für jenen Staat aus seiner Getreidepolizei gewesen sind, so hat doch bis itzt noch kein anderer ihm hierin nachgeahmt. Würde eine Getreideausfuhr den Schlesiern bewilligt, so wäre der Preußische Staat der erste welcher den Engländern in diesem Punkt folgte; und wahrscheinlich würde auch dieser Staat sich eine lange Reihe von Jahren hindurch der davon zu erwartenden Vortheile zu erfreuen haben, ehe ein neuer Nebenbuhler aufstände.

Viele der neuern Schriftsteller über den Getreidehandel werden mit diesem ganzen Vorschlage nicht zufrieden seyn, weil das Verbot der Einfuhr in Schlesien damit verbunden ist. Allein, wenn man die Sache im ganzen Zusammenhange erwägt, so wird man bald finden, daß die hiesigen Ländereibesitzer nicht bestehen können, wenn die Einfuhr des Polnischen oder auch des Böhmischen Getreides durchaus zu allen Zeiten erlaubt seyn soll. In Polen ist das Getreide gewöhnlicher Weise weit wohlfeiler als in Schlesien; darf also

von dort Getreide auf unsre Kornmärkte gebracht werden, so muß der Schlesier sein Getreide um einen wohlfeilern Preis weggeben als er es eigentlich thun kann. Darunter leidet der Ackerbau: denn der Landmann giebt sich alsdann gewiß nicht die Mühe, wendet auch nicht die erforderlichen Kosten an, um die möglich reichsten Ernten hervorzubringen. Will man sagen: daß der Staat durch Zölle auf das ausländische Getreide es dahin bringen könne, daß der Pole nicht wohlfeiler als der Schlesier zu verkaufen im Stande sei; so ergiebt sich die natürliche Antwort: daß es doch noch vortheilhafter ist, fremdes Getreide zu entbehren. Und das können wir in Schlesien, weil diese Provinz bei guter Einrichtung des Ackerbaues Getreide genug für alle ihre Einwohner erzeugt. — Erfolgen auch aus dem Verbot der Einfuhr etwas höhere Preise, so schadet das nicht, solange sie nicht übertrieben sind. Im Gegentheil, befördern hohe Preise und ein sicherer Absatz das Beste des Ackerbaues auf unglaubliche Weise; und wenn hiedurch mehr Getreide im Lande gewonnen wird als vormal, so kommen gewiß die Preise von selbst so weit herunter, als es der

wahre Zusammenhang der gesammten Landeswohlfahrt erfordert. Will man den mehrern Anbau einer Frucht in einem Lande befördern, verlangt man einen größern Überfluß von einem durch menschlichen Fleiß zu erhaltenden Produkt; so verschaffe man dieser Frucht und diesem Produkt nur sichern Absatz, und anfänglich einen hohen Preis: sogleich wird sich Alles darauf legen, und der Preis dann bald von selbst niedriger werden. Diesem Grundsatz gemäß, muß man also in einem Lande wo man den Getreidebau stärker getrieben wünscht, es gern sehen wenn die Preise etwas hoch sind, weil eben sie den Landmann anlocken, allen möglichen Fleiß auf die Vermehrung des Getreidebaues zu wenden. Man muß ja keine Maaßregeln ergreifen, wodurch die Getreidepreise so herunter kommen könnten daß der Landmann nichts mehr gewönne.

Daß Holland, Hamburg, Danzig, und andre solche Republiken die keinen eigenen Getreidebau haben, eine uneingeschränkte freie Getreideausfuhr gestatten, ist sehr vernünftig. Diese Staaten haben, wie Hr Young sehr richtig bemerkt (S. 120), bei ihrem Getreidehandel nur ein zwiefaches Interesse zu beher-

zigen: nehmlich das Interesse ihrer Kaufleute, die das Getreide wieder ausführen wollen, und das Interesse ihrer Einwohner die es zu ihrer eigenen Konsumtion brauchen. In Absicht beider Punkte ist es vortheilhaft, die niedrigsten Getreidepreise zu haben. Große Länder, die eigenen Ackerbau treiben, lassen sich aber nicht auf diesen Fuß beurtheilen. Hier kömmt das Interesse der Ländereibesitzer dazu, welches hohe Getreidepreise fordert. Die Weisheit der Regierung muß sich daher in diesen Ländern, wo der Vortheil der einen Klasse mit den Vortheilen einer andern streitet, darin zeigen, daß das gehörige Gleichgewicht beobachtet werde, und kein besondres Interesse die Überhand bekomme. Der Landmann will die Getreidepreise so hoch als möglich; der Fabrikant, der Bürger, der Kaufmann hingegen, wollen sie so niedrig als möglich haben. Der Staat muß das Mittel zu treffen suchen, damit weder die letztern unterdrückt werden, noch auch der erste Verlust leide. Die Verfechter eines uneingeschränkten freien Getreidehandels verfallen meinem Bedünken nach, in den Fehler, daß sie den Gegenstand nur von einer Seite betrachten.

Nehmen wir alles Bisherige zusammen, so glaube ich daraus Folgendes für die in Schlesien zu beobachtende Getreidepolizei schließen zu können. 1) Solange der Schlesische Schfl Roggen nicht zu einem gewissen Preise gestiegen ist, darf kein fremdes Getreide nach Schlesien gebracht werden. Wie hoch dieser Preis zu bestimmen sei, kann ich nicht mit Zuverlässigkeit angeben. Vielleicht muß er sich auf 50 Sgr., vielleicht noch höher belaufen. 2) Solange der Scheffel Roggen nicht diesen Preis hat, kann der Schlesier sein Getreide ohne den mindesten Zoll oder andre Abgaben ausführen wohin er will. 3) In dem Fall wenn der Schlesier sein Korn nach Stettin bringt damit es dort an Ausländer verkauft werde, ist ihm eine verhältnißmäßige Prämie zu bewilligen, um mit den an der Ostsee liegenden Ländern Preis halten zu können. Ich bin wieder nicht im Stande, die Größe dieser Prämie genau anzugeben. Man kann oben die Gründe finden, warum ich glaube daß sie itzt auf den Schfl Roggen ungefähr 9 Sgr. seyn müsse. 4) Da die aus Schlesien zu erwartende Getreideausfuhr schwerlich je so beträchtlich werden kann, und

wenigstens Anfangs unstreitig nicht so stark ist, als sie zu vollkommner Sicherstellung gegen Theurung und Mangel erfordert wird: so würde es für Schlesien sehr vortheilhaft seyn, wenn sich darin beständig ein Magazin von einer gewissen Menge Getreide befände. Sollte der Staat dessen Unterhaltung besorgen, so wäre vielleicht ein Magazin von ½ Mill. Scheffel weder zu groß noch zu klein. Würde es aber unter alle Ländereibesitzer vertheilt, sodaß jeder derselben einen gewissen Theil, der mit der Größe seines Feldes im Verhältniß stände, bei sich verwahrte; so könnte man vielleicht nach einigen guten Jahren ein Magazin von einem paar Millionen Schfl in Schlesien vorräthig haben.

In meiner ganzen bisherigen Abhandlung habe ich den Umstand gar nicht berührt: daß in England die Prämie auf das Getreide nicht anders bezahlt wird, als wenn die Ausfuhr auf Engländischen Schiffen geschieht, deren Mannschaft größtentheils aus gebornen Engländern besteht. Denn da diese Einschränkung eine Folge der so berühmten Navigationsakte ist, so gehört die Beurtheilung davon auch eigentlich nur für denjenigen der

den Nutzen oder die Wirkungen dieser Akte untersuchen will. Bei Schlesien läßt sich überdies, wie man von selbst einsieht, diese Einschränkung gar nicht anbringen; und also brauchte ich auch davon bei der Untersuchung, ob die in England angenommenen Grundsätze über den Getreidehandel bei uns anzuwenden sind oder nicht, keine Erwähnung zu thun.

# Über

# den freien Getreide=

# und den

# freien Gold= und Silberhandel

# im Preußischen.

# Über den freien Getreidehandel in den Preußischen Staaten.

Geschrieben am Ende Februars 1787.

Wie sich doch die Könige müssen beurtheilen lassen! Friedrich der Große schränkte den Handel seiner Unterthanen auf mancherlei Art ein; und allgemein war die Stimme der Mißvergnügten, die laut nach freiem Handel schrieen. Friedrich Wilhelm, der Gütige, der Menschenfreundliche, will seinem Volk diese so sehr gewünschte Handelsfreiheit geben. Er fängt damit an, daß Er die bisher Statt findenden Einschränkungen des Getreidehandels aufhebt; und nun weißagt man aus dieser ertheilten Freiheit: Untergang unsers Getreidebaues, Ruin unsrer Edelleute Domänenpächter und Bauren, Umsturz unsrer Land-

schaftlichen Kreditsysteme, und Gott weiß was sonst noch für Elend.

Es hat mir in der Seele wehe gethan, daß man bei dem ersten wohlthätigen Schritt, welchen der beste König zur mehrern Verbreitung eines allgemein freien Verkehrs gethan hat, so schief und so kurzsichtig urtheilt. Der weise Regent thut zwar das Gute um des Guten willen, und erwartet von der Zukunft den stillen Beifall seines Volks, welches er glücklich gemacht hat. Aber der Nation wegen thut es mir leid, weil ich mehr Aufklärung bei derselben vermuthet hatte, als sie itzt gezeigt hat.

Ich will hier nicht die oft vorgetragene und doch so wenig verstandene Frage von der Freiheit des Handels überhaupt erörtern; auch will ich keine Abhandlung über den Getreidehandel liefern, in wie fern die Freiheit oder Einschränkung dabei aus allgemeinen Gründen der Staatswirthschaft entschieden werden kann. Wohl aber will ich etwas über den freien Getreidehandel der Preußischen Staaten sagen, und wenn ich gleich dadurch nicht diejenigen bekehren werde, die aus vorgefaßten Meinungen vom Gegentheil überzeugt zu

seyn glauben, so wird es mir doch genug seyn, wenn der unbefangene Theil des Publikums vermittelst meiner Bemerkungen den Gesichtspunkt findet, aus welchem dieser Gegenstand zu betrachten ist.

In dem Königreich Preußen hat bisher schon ein vollkommen freier Getreidehandel Statt gefunden, und der Vortheil den dieses Land davon gehabt hat, ist augenscheinlich. Ich rede hier nicht bloß von den Handelsstädten Königsberg, Elbing, und Memel: denn, daß diese und die in ihnen wohnenden Einwohner bei dem freien Getreidehandel offenbar gewinnen, wird mir wohl ein Jeder zugeben; sondern ich behaupte auch, daß das platte Land durch den freien Getreidehandel gewonnen hat. Die Kultur des Bodens ist trotz des häufig zugeführten Polnischen und Littauischen Getreides verbessert worden. Kein fleißiger Landwirth läßt, der freien Einfuhr wegen, sein Feld unbesäet liegen; und kein Mensch hat noch in Preußen behauptet, daß die an seinen Aeckern angebrachten vernünftigen Verbesserungen, der freien Korneinfuhr wegen, unbelohnt geblieben wären. Die freie Einfuhr ist oft Gelegenheit zu reellen Verbes-

serungen geworden; wovon ich nur das Eine Beispiel anführen will, daß bei der Gelegenheit als ein Theil des Polnischen Handels nach Elbing gezogen wurde, in der dortigen Gegend der Sendomirsche Weizen bekannt ward: worauf die dortigen Gutsbesitzer und Domänenpächter diese vorzügliche Weizenart aussäeten und dadurch ihre Weizenärnte ansehnlich verbesserten. Der Preis des Getreides ist durch die erlaubte Getreideeinfuhr nicht unter die Füße getreten; im Gegentheil schreien die alten Einwohner, daß durch den so hoch getriebenen Getreidehandel die Preise in die Höhe gegangen wären. Edelleute, Pächter und Bauren sind nicht ruinirt; und wenn gleich zuweilen Jahre kommen, wo der zu niedrige Getreidepreis den Muth des Landmannes unterdrücken würde, so findet er wenigstens durch die in den Handelsstädten wohnenden Getreidehändler und Spekulanten Gelegenheit, den Theil seines Getreides den er zu Bestreitung seiner Ausgaben versilbern muß, zu verkaufen. Geben nun freilich diese Käufer im Fall einer bloßen Spekulation nur wenig, so ist doch dies Wenige besser, als gar nichts.

Wir

Wir haben also hier ein wirkliches durch die Erfahrung bestätigtes Beispiel, daß man einem Lande einen ganz uneingeschränkt-freien Kornhandel erlauben kann, ohne Nachtheil, und selbst zum erweislichen Vortheil für dies Land. Die Ursache hievon liegt unstreitig in der Lage von Preußen. Dieses Land hat auf der einen Seite verschiedene Häfen, aus welchen es sein überflüssiges Getreide ausführen kann; und es gränzt auf der andern Seite an ein kornreiches Land, welches von Jahr zu Jahr so viel und noch mehr zuführt, als jenes ausführen kann. Und hierauf beruht denn wohl auch der Grund, warum Preußen so leicht keine Hungersnoth oder eine ganz außerordentliche Theurung zu fürchten hat. Aus Polen wird immer mehr Getreide nach Preußen zugeführt, als dieses in gewöhnlichen Jahren auszuführen und in der Fremde abzusetzen im Stande ist.

Wo ich nun eine ähnliche Lage finde, sollte ich nicht da auch auf die nehmliche Wirkung schließen können? Ich nehme also die Landkarte vor mir, und betrachte die Lage von der Kurmark, von Pommern, und von Magdeburg. Und wer wird zweifeln, daß

diese Provinzen eine eben so glückliche Lage zu einem ganz freien Getreidehandel haben, als Preußen? Diese Provinzen haben einen doppelten Ausweg für ihr Getreide: Stettin nach der Ostsee, Hamburg nach der Nordsee; und hinter sich haben sie auf der einen Seite Großpolen, und auf der andern Seite das Anhaltische und das Halberstädtische. Ich glaube daher, daß ich folgende Sätze als ganz unumstößlich festsetzen kann.

1. Die Getreideeinfuhr aus Großpolen nach der Mark, und aus dem Anhaltischen nach Magdeburg, wird den Getreidebau in der Mark und im Magdeburgischen nicht hindern. Die Preise werden dadurch nicht außer Verhältniß mit den Kosten des Anbaues kommen. Die Edelleute, Pächter und Bauren werden nicht ruinirt werden. Denn, so wie überflüssiges Getreide eingeführt wird, so ist ein Absatz davon in Hamburg und in Stettin zu machen. Das Einzige was erfolgen wird, ist: daß die Preise im Lande mehr mit den Europäischen Getreidepreisen in Gleichheit seyn werden, als bisher. Was wird das aber unserm Getreidebau schaden, zumal da itzt überall hohe Getreidepreise Statt finden, und

durchaus zum Vortheil des Landmannes behauptet werden?

2. Große Theurung und Hungersnoth ist, bei einem ganz freien Getreidehandel, in der Mark und in Magdeburg nicht zu fürchten. Großpolen wird gewiß seinen Getreidebau nach erhaltener freien Einfuhr noch höher treiben, als er bisher gewesen ist; und in Absicht auf Magdeburg müßten ganz besondere Zeiten einfallen, wenn es da an Getreide fehlen sollte.

Dieser freie Getreidehandel nun wird mannichfaltige und sehr große Vortheile bringen. Etliche derselben will ich anzeigen.

1) Stettin, dieser für die Preußischen Staaten so wichtige Platz, erhält durch das Getreideverkehr einen ganz neuen Handelszweig, der desto wichtiger ist: weil er die Ausfuhr von Stettin vermehrt, die bis itzt fast allein auf Holz eingeschränkt gewesen ist; weil dadurch die Preußischen Schiffe Beschäftigung erhalten; und weil damit fremdes Geld gewonnen wird, das den Stettinern bei Bezahlung ihres starken auswärtigen Saldo sehr zu statten kömmt.

2) Großpolen wird wohlhabender wer-

den, weil es sein Getreide zu anständigen Preisen nach Stettin und Berlin absetzen kann. Es wird also auch mehr Bedürfnisse bekommen, und uns in Stettin, Berlin, und Frankfurt mehr Waaren abkaufen als bisher. Weg mit der kleinlichen Politik, seinen Nachbar arm machen zu wollen! Unser eignes Interesse erfordert es, daß die Einwohner von Großpolen, die zu ihren Bedürfnissen gar nicht unser entbehren können, wohlhabend seien. Welcher Kaufmann wird gern an Bettler, oder an Schwindler, verkaufen wollen?

3) **Landsberg an der Warte** wird ein sehr bequemer Zwischenplatz für die Großpolen werden; so wie auf der Seite der Weichsel **Thorn** dies für den Theil von Polen der durch die Weichsel seinen Handel treibt, ehedem war, und zum Theil noch ist.

4) **Magdeburg** wird durch den freien Getreidehandel wieder zu seiner ehemaligen Größe kommen: denn dieser Handelszweig wird vielen andern ein neues Leben geben.

Man glaube ja nicht, als träumte ich, daß alle diese Folgen sogleich im ersten Jahr merklich werden sollten. Man denke nicht, als glaubte ich, daß gar keine Schwierigkei-

ten kommen würden. Nein! ich glaube vielmehr, daß verschiedene Jahre hingehn werden, eh diese Vortheile sich offenbar zeigen; ich glaube, daß manche Schwierigkeiten aufstoßen werden. Bleibt man aber nur fest bei dem System, und sucht man die Schwierigkeiten dem System gemäß aus dem Wege zu räumen; so wird der Erfolg die Wahrheit meiner vorigen Behauptungen bestätigen. Der Kurzsichtige mag alsdann das Vergnügen haben, etliche Jahre hinter einander zu schreien, zu murren, und zu klagen. Dies Gewimmer wird von Jahr zu Jahr schwächer werden, und zuletzt wird es ganz aufhören, — wenn es anders möglich ist, daß man die Mißvergnügten in einem Staate ganz beruhigen kann.

Aber treu muß man dem System bleiben. Dies sage ich mit gutem Bedacht; weil die Berlinische Polizei eine Verordnung ganz neuerlich hat ergehen lassen, die gerade gegen das System ist. Sobald man einen allgemein freien Kornhandel haben will, muß es erlaubt seyn, aufzuschütten, einzuspeichern, und das Getreide bis auf den vorgesetzten Spekulationspreis liegen zu lassen. Solche Spekulanten sind bei dem Getreidehandel noth-

wendig, weil durch sie die Preise in der Höhe erhalten werden, und weil sie es allein sind die das für die Konsumtion überflüssige Getreide aufkaufen. Die Polizei von Berlin hat aber diese Spekulation für Berlin verboten, und ein solches Aufkaufen durch Androhung harter Strafen untersagt. Man hat also noch aus dem alten System Friedrichs geschlossen, und das ist leicht zu verzeihen: weil man nehmlich seit etlichen und vierzig Jahren daran gewöhnt war; wenn man nur damit nicht dem großen wohlthätigen System Friedrich Wilhelms entgegen arbeitete.

Ist das Bishergesagte wahr, so hätten wir also die Vortheile eines ganz freien Getreidehandels für Preußen, Pommern, die Mark, und Magdeburg erwiesen. — Wie wird es aber mit Schlesien aussehn? Die Schlesier haben keine Ausfuhr, als nach einem kleinen Theile der Oberlausitz; und dagegen gränzen sie an der östlichen Seite ganz an Polen, von woher ihnen weit mehr zugeführt werden kann, als sie jemal in der Lausitz absetzen können. Ich gestehe, daß die Frage hier etwas schwerer zu beantworten ist, als bei den übrigen Königlichen Provinzen.

Ich glaube aber doch, daß die Schlesier nicht gleich hätten Lärm blasen sollen; sondern, daß sie den Erfolg etlicher Jahre hätten abwarten müssen. Ich glaube, daß der König ein Mittel in Händen hatte, ihnen alle Besorgnisse zu benehmen: welches unser gütige König auch gewiß zu brauchen den Schlesiern würde versprochen haben, wenn sie Ihn darum gebeten hätten; und welches Er auch gewiß benutzt haben würde, wenn das von den Schlesiern geweißagte Elend eingetreten wäre. Hier ist mein Räsonnement.

1) Aus Polen ist bisher schon viel Getreide nach Schlesien gegangen. Die an der Gränze wohnenden Schlesier haben es sehr gut verstanden, all ihr Getreide auf die besten und bequemsten Marktplätze zu schicken, und dagegen für sich und die Ihrigen Polnisches Getreide zu essen. Hienächst waren die Königlichen und die Kammerpässe in den Händen sachverständiger Leute ein vortreffliches Mittel, weit mehr Polnisches Getreide nach Schlesien zu bringen, als eigentlich in den Pässen erlaubt war. Wer diesen Handel getrieben hat, wird mich schon verstehen. Dieser Handel ward nur von einzelnen Personen getrie-

ben, die durch die Lage oder durch die Pässe begünstigt waren. Wenn es nun dem ganzen Lande frei gegeben wird, so können diese begünstigten Personen nicht mehr allein gewinnen; sie schreien also, wie alle Monopolisten, und verstecken ihren Eigennutz unter den Deckmantel des Patriotismus. Konnte aber dieses heimlich oder widerrechtlich eingebrachte Getreide Schlesien nicht unglücklich machen; so würde dies auch nicht von dem frei und öffentlich eingeführten Getreide zu befürchten seyn.

2) Man glaube doch nicht, daß in Polen an der Schlesischen Gränze so erstaunliche Vorräthe von Getreide aufgeschüttet lägen, womit Schlesien auf einmal überschwemmt werden könnte. Kein Landmann bauet mehr Getreide an, als er ungefähr verzehren und absetzen kann. Wird also nach der Ärnte die Einfuhr frei gegeben, so kann man zwar vermuthen, daß die Polen in Zukunft ihren Getreidebau verstärken werden, weil sie ein neues Mittel zum Absatz bekommen haben. Aber itzt im ersten und zweiten Jahre ist keine Überschwemmung von Polnischem Getreide zu befürchten.

3) Man weiß, daß die Ärnte des vorigen Jahres auch in Polen nicht sonderlich reich gewesen ist; man weiß, daß die Preise in Polen nicht sehr von den Schlesischen Preisen verschieden sind. Folglich war in diesem Jahr gar nichts zu befürchten, und die Schlesier konnten ruhig den Erfolg des freien Getreidehandels abwarten.

4) Will der Pole seinen Getreidebau erweitern, so muß er deshalb ein neues Kapital in seinen Ländereien anlegen. Von diesem Kapital will er Zinsen bekommen, und er will das Kapital selbst wieder gewinnen. Er muß also höhere Preise haben, wenn er bestehen will. Er nähert sich also den Schlesischen Preisen.

5) Der Einfuhrzoll, und die anderweitige Abgabe von 2 Groschen auf den Scheffel, vertheuerten das Polnische Getreide ebenfalls.

6) Der weite Landweg von Polen bis nach dem Schlesischen Gebirge macht es den Polen beinahe unmöglich, diese Marktplätze zu besuchen.

7) Sobald, aller dieser Ursachen ungeachtet, die Preise in Schlesien zu sehr gefallen wären; konnte der König zutreten, und das

Getreide den Schlesiern zu anständigen Preisen abkaufen.

Ich gestehe, daß meine Gründe für einen ganz freien Getreidehandel in Schlesien nicht so triumphirend sind, als bei den übrigen Königlichen Provinzen; aber das beweisen sie doch, daß das laute Schreien der Schlesier viel zu voreilig war. Indeß hat dieses Schreien, wie ich so eben erfahre, gewirkt: und der gütige König, der den freien Getreidehandel seinen Unterthanen erlaubte, weil er glaubte ihnen dadurch eine Wohlthat zu erzeigen, hat natürlich den freien Getreidehandel für Schlesien wieder aufgehoben, weil die Schlesier diese Freiheit als ihr größtes Unglück vorspiegelten.

Wie sich doch die Könige müssen beurtheilen lassen!

# Über den freien Gold- und Silberhandel.

Geschrieben im März 1787.

Friedrich Wilhelm II hat Seinen Unterthanen durch das Patent vom 21 Februar 1787 einen neuen Beweis Seiner edeln Denkungsart und Seiner wohlthätigen Gesinnungen gegeben. Der Monarch ertheilt durch dasselbe seinem Volk eine dreifache Freiheit, die es vorher entweder gar nicht oder doch nicht gesetzmäßig hatte: die Freiheit nehmlich, mit Gold und Silber einen vollkommenen uneingeschränkten Ein- und Ausfuhrhandel zu treiben; die Freiheit, das Verhältniß des Wehrtes des Goldes zum Wehrte des Silbers nach der jedesmaligen Konkurrenz zu bestimmen; und die Freiheit, die in Gold zu entrichten-

den landesherrlichen Abgaben mit einem festgesetzten Aufgeld von Fünf vom Hundert mit Silberkurrent zu berichtigen.

Da wenig Menschen Zeit und Gelegenheit haben, sich von den Gegenständen dieser Verordnung richtige, deutliche und vollständige Kenntnisse zu verschaffen; so wird wahrscheinlich die dadurch dem Lande widerfahrne Wohlthat vom Publikum eher gefühlt als begriffen werden. Und dies ist für den großen Haufen genug. Da indeß doch auch hier und da Einwendungen gegen die wohlthätigen Wirkungen dieses Gesetzes gemacht sind, ja da Manche sogar nachtheilige Folgen daraus prophezeihet haben; so ist es vielleicht nicht undienlich, das Publikum über den Ungrund dieser Einwendungen zu belehren, und die vorgespiegelten Schreckbilder durch die Fackel der Vernunft zu verscheuchen.

Ich will zuförderst von dem freien Gold- und Silberhandel reden; und ich hoffe, jeden unbefangenen Leser zu überzeugen, daß wir aus der ganz unbedingten Freiheit, Gold und Silber auszuführen, keinen Nachtheil für die Nation zu besorgen haben. Soviel wird mir jedermann wohl zugeben, daß wir deswegen

noch nicht unser Gold und Silber ausführen werden, weil wir die Erlaubniß dazu haben; sondern es müssen Gründe da seyn, die uns bestimmen, unser Gold und Silber fortzuschicken. Ich kann auch wohl ohne Streit annehmen, daß wir unser metallisches Vermögen nicht an auswärtige Nationen verschenken werden; und so läßt sich nur ein doppelter Grund zur Ausfuhr der edlen Metalle gedenken. Nehmlich: entweder wir sind einer andern Nation einen Saldo schuldig, den wir mit Überschickung unsers Goldes und Silbers tilgen wollen; oder wir spekuliren mit unsern Metallen auf einen auswärtigen Marktplatz.

Sind wir schuldig, so müssen wir bezahlen; und dadurch, daß wir unsre Schulden tilgen, verbessern wir unsre Umstände. Wenn eine Nation einen auswärtigen Saldo zu bezahlen hat, so berechnet sie gewiß, wie sie diese ihre Schuld am wohlfeilsten abführen kann. Ist nun der Weg, durch Gold und Silber zu bezahlen, der wohlfeilste; so erwählt sie diese Methode gewiß, und führet Gold und Silber aus. Ist eine andre Methode vortheilhafter, so führt sie diese Metalle gewiß nicht aus. Wie kann also in diesem

Falle ein Nachtheil aus der Gold- und Silberausfuhr erwachsen? Die Absicht davon ist: die Bezahlung unsrer Schulden; und das ist nichts Nachtheiliges. Der Grund warum wir mit Gold und Silber bezahlen, ist: weil wir bei dieser Art zu bezahlen, die größten Vortheile entdecken; und das kann wohl auch nichts Nachtheiliges seyn.

Wir zahlen jährlich eine große Menge von Dukaten, und eine nicht unbedeutende Summe von unserm Silbergeld, an die Polen, die uns ihre Produkte zubringen. Sollte dies wohl für unsern Staat nachtheilig seyn? Unstreitig ist bis itzt der Wehrt aller aus Polen uns zugeführten Produkte größer, als die Summen aller Bedürfnisse der Polen von unsern Waaren. Wir bleiben also, nach gänzlich vollendetem Tausch, den Polen einen Saldo schuldig; und da wir berechnen können, daß wir diesen Saldo am wohlfeilsten berichtigen, wenn wir ihn mit Dukaten und unserm Silbergelde abtragen, so erwählen wir diese Methode. Hieraus hat noch Niemand einen Nachtheil für unsern Staat ersehen. Fehlt es uns auch etwa wegen dieser Ausfuhr an Gold und Silber? Oder würde

unser Verkehr mit Polen vergrößert und erleichtert werden, wenn wir andre, das heißt, kostbarere Mittel zum Bezahlen erwählen wollten? Denn eine vieljährige Erfahrung hat es uns gelehrt, daß wir bei Bezahlung der Polen am besten abkommen, wenn wir ihnen Gold und Silber geben; sonst würden wir unsre Metalle dahin nicht ausführen. — Umgekehrt haben wir gleichfalls alle Jahre einen ansehnlichen Saldo an Frankreich zu bezahlen; noch weiß ich aber nicht (ich nehme die Zeit der letzten Golderhöhung in Frankreich aus), daß es irgend jemanden von unsern Kaufleuten eingefallen wäre, Gold und Silber nach Frankreich zu schicken. Und warum nicht? Weil diese Baarsendung nicht die wohlfeilste Art ist, wie wir Frankreich bezahlen können.

Man kann sich also wohl ganz sicher darauf verlassen: daß eine Nation ihr Gold und Silber zu Bezahlung ihrer Schulden nicht eher ausführen wird, als wenn sie in dieser Art zu bezahlen überwiegende Vortheile findet. Soll man sie nun aber wohl in diesem Geschäfte stören? Ich wenigstens finde es grausam und ungerecht, einer Nation zu ver-

wehren, ihre Schulden auf die wohlfeilste Art abzumachen. Auch hat ein solches Verbot die nachtheiligsten Folgen. Erstlich wird die Nation dadurch zum Schleichhandel gereizt. Der Gewinn der in diesem Fall durch die Metallausfuhr erhalten wird, ist so reizend, daß selbst Festungs = Galeeren = und Lebensstrafen den Schleichhandel nicht hemmen werden. Welche schreckliche Folgen aber entstehen nicht aus dem Hang einer Nation zum Schleichhandel? Das daraus bewirkte Übel ist so groß und so um sich greifend, daß ich ohne alle Ausnahme eine jede Finanzoperation tadle, die diesen Reiz giebt; den Schleichhandel aber selbst kann hernach der Staat mit allen dagegen zu treffenden Maaßregeln nicht verhindern. Aber Zweitens: gesetzt auch, daß die heimliche Ausfuhr der Metalle ganz verwehrt werden könnte; so wird das Verbot doch die nachtheiligsten Folgen für die Nation zeigen, die auswärtige Schulden hat. Denn bezahlen muß sie doch einmal; und sie wird nun dazu kostbarere und schwindelnde Operationen erwählen. Wenn wir nach Polen nicht mehr Gold oder Silber hinschicken dürften; so würden wir vielleicht unsre dortigen Schulden mit

unsern

unsern Anweisungen auf England, Holland, und Spanien bezahlen wollen. Würde aber wohl der Pole diese unsre Forderungen umsonst einziehen wollen? Würden wir ihm nicht vielmehr alle Kosten, die er uns bei der Einziehung in Rechnung brächte, vergütigen müssen? und würden wir ihm also am Ende nicht mehr bezahlen als itzt, da wir ihm Dukaten und Silbergeld geben? Diese Bezahlung wäre indeß noch immer reell. Gesetzt aber, daß wir zwar Gold und Silber hätten, aber keine auswärtige Forderungen; wie würden wir dann den Polen bezahlen, wenn wir ihm unser Gold und Silber nicht geben dürften? Ich weiß hier keinen andern Ausweg, als: mit Kredit der keinen reellen Grund hätte, das heißt, mit Schwindel. Ob nun dies doch vortheilhafter seyn soll, als Gold- und Silberausfuhr, überlasse ich eines Jeden eigener Beurtheilung.

Selbst also in dem traurigen Fall, wenn eine Nation im Ganzen Schuldnerinn der übrigen Nationen ist, darf die Gold- und Silberausfuhr nicht verboten werden. Denn man macht dadurch die Lage der Nation noch elender, und beschleunigt dadurch ihren Unter-

gang. Die Lage wird schlechter, weil man die Abbezahlung der Schulden erschweret; und der Untergang der Nation wird beschleunigt, weil man sie zwingt zu schwindelnden und wucherischen Operationen ihre Zuflucht zu nehmen. — Soll aber der Staatsmann in diesem Fall ruhig zusehen, daß alles Gold und Silber aus dem Lande gehe, und daß zuletzt gar kein Geld übrig bleibe, womit sich die Einwohner des Staats ausgleichen können? Keinesweges. Er muß vielmehr dem Übel vorbauen, er muß alle Kräfte anwenden, um den Zustand der Nation zu verbessern; aber nie muß er die Gold- und Silberausfuhr verbieten. Denn theils kann er sie mit aller Macht in diesem Fall doch nicht verwehren, theils macht er mit diesem Verbot nur Übel ärger. Wie aber der Staatsmann in dieser traurigen Lage zu Werke gehen soll, und was für Maaßregeln er zu ergreifen hat, um den Zustand der Nation zu verbessern: das gehört nicht hieher.

Zum Glück für uns sind wir gar nicht in diesem kritischen Fall. Wir sind nicht im Ganzen Schuldner der übrigen Nationen; und wenn wir fleißig bleiben, und Frieden behal-

ten, so läßt uns die physische Lage unsers Landes nicht leicht befürchten, daß wir jemal in diesen Fall kommen sollten. Mithin verlieren wir durch unsere Schulden weder unser Gold noch unser Silber. Wir bezahlen die einzelnen Nationen denen wir schuldig sind, nur dann baar, wenn wir unsern Vortheil dabei finden; und unser anderweitiges erweisliches Vermögen setzt uns in den Stand, das ausgeführte Metall sogleich, als es uns beliebt, zu ersetzen. Warum sollte also wohl bei uns die Gold = und Silberausfuhr verboten seyn? Haben wir denn bisher unsre Thaler verloren, weil die Ausfuhr davon erlaubt war? Sind die Dukaten bei uns verschwunden, weil wir sie hinschicken konnten, wohin wir wollten? Haben etwa unsre Münzen bisher kein ander Silber zum Ausprägen gehabt, als das im Lande aufgesammelte Bruchsilber, dessen Ausfuhr verboten war?

Aber wie wird es mit der Spekulationsausfuhr aussehen? — Meiner Meinung nach, recht gut. Wer Gold auf Spekulation ausführt, erhält doch dafür einen Wehrt; und weil er dabei gewinnen will, so muß ja der Wehrt den er erhält, größer seyn, als der

Wehrt des von ihm ausgeführten Goldes. Wo ist denn also hier Verlust? Gesetzt, daß einer unsrer Nachbarn, aus welchem Grunde es auch seyn möge, das Gold über seinen Marktpreis bezahlen wollte; so würde ich es gar nicht bedenklich finden, wenn wir ihm das ganze Gold unsrer Nation zuführten. Wir erhielten ja dafür einen größern Wehrt als wir ihm zugeführet hätten; und das Vermögen unsrer Nation wäre wirklich auf diese Art vergrößert worden. Wenn wir selbst nun wieder Gold brauchen, können wir es denn mit unserm Vermögen nicht überall kaufen? Solange noch alle Jahre Gold aus der Erde gegraben und auf den öffentlichen Markt Europens zum Verkauf gebracht wird, wird es wohl nie fehlen, Gold zu kaufen, wenn man nur Vermögen hat. — Eben dies Räsonnement gilt von der Silberausfuhr auf Spekulation; und warum sollte man diese also verwehren wollen?

Dergleichen Spekulation wird uns aber auch nicht alles unser Gold und Silber entziehen. Denn wenn wir auf irgend einen Marktplatz mehr Gold und Silber führen, als daselbst begehrt wird, und bezahlt werden kann;

so fallen daselbst diese Metalle im Wehrt, ihr Verkauf bringt uns also keinen Nutzen, und wir geben die Spekulation, mithin auch die Ausfuhr, auf. Hätten ja unwissende Spekulanten zu viel ausgeführt, und ist dadurch der auswärtige Preis niedriger geworden als der inländische; so stehen sogleich andere Spekulanten auf, die diese vorher ausgeführten Metalle wieder ins Land mit Vortheil einführen. So kann also diese Spekulationsausfuhr nie nachtheilig seyn; wohl aber das Verbot derselben. Es reizt die Nation zum Schleichhandel, und es verwehrt ihr, ihr Gold und Silber auf vortheilhafte Art zu vertauschen.

Soll indeß der freie Gold- und Silberhandel gar keine nachtheilige Stockung verursachen; so gehört, als eine nothwendige Bedingung, dazu: daß der Staat sich nie herausnehme, das **Verhältniß von dem Wehrte des Goldes gegen den Wehrt des Silbers** durch ein Gesetz zu bestimmen. So einleuchtend dieser Satz ist: daß der Preis des Goldes durch keinen Machtspruch in ein unveränderliches Verhältniß gegen den Preis des Silbers gebracht werden kann; so begehen dennoch die meisten Staaten diesen Fehler:

und ich müßte mich sehr irren, wenn hierin nicht gerade der Grund zu den vielen unvernünftigen Verordnungen läge, die man über Geld, über Münzen, über Gold- und Silberhandel, noch bis auf den itzigen Tag fast allenthalben in Europa erscheinen sieht. Jeder patriotische Bürger unsers Landes muß sich daher freuen, daß die Verordnung vom 21 Februar uns völlige Freiheit ertheilt, den relativen Wehrt des Goldes und des Silbers nach der jedesmaligen Konkurrenz zu bestimmen. Wir besaßen zwar bis itzt in der That schon diese Freiheit; die Verordnungen aber die das Gegentheil besagten, waren noch nicht aufgehoben, und wir hatten also kein gegründetes Recht darauf. Wohl uns, daß unser wohlthätige König uns diese so wichtige Freiheit durch ein öffentliches Gesetz bestätigt hat!

Will ein Monarch sich heraus nehmen, ein festes Verhältniß des Wehrtes zwischen Gold und Silber durch ein Gesetz zu bestimmen; so trift er entweder das wahre itzt Statt habende Verhältniß, oder er bestimmt ein anderes. Im ersten Fall, war kein Gesetz darüber nöthig; denn der Marktpreis gab schon dies Verhältniß. Im andern Fall, bestimmt der

Gesetzgeber den Wehrt des Goldes entweder zu hoch, oder zu niedrig; und in beiden Fällen entstehen Spekulanten, die auf Kosten des unwissenden Theils vom Publikum gewinnen. Ist nehmlich das Gold zu hoch im Wehrt angesetzt, so strömet von allen Orten Gold herzu, und das Silber verschwindet. Ist das Gold zu niedrig angesetzt, so gehet es weg, und man sieht nichts als Silber. Es geschehe von beiden Fällen welcher wolle, so fühlt man bald das Elend im Staat. Man will dann helfen; statt aber die einzig wahre auf Vernunft und Erfahrung sich gründende Kur zu erwählen, das heißt, die Bestimmung des relativen Wehrts von Gold und Silber der Konkurrenz zu überlassen, — verfällt man auf Auswege, die das Elend noch immer vergrößern. Bald verbietet man die Ausfuhr des einen Metalls, und erlaubt die Ausfuhr des andern; bald verändert man den bisher beobachteten Münzfuß; bald läßt man geschärfte Verordnungen gegen das Wuchern und Agiotiren ergehen: lauter Hülfsmittel, bei denen am Ende die Unordnung noch größer wird als sie vorher war!

Ich breche ab, um meine Leser nicht zu

ermüden. Nur will ich zum Beschluß die Hauptsätze noch zusammenfassen, welche Licht über die ganze Materie verbreiten.

1) Durch die erlaubte Gold- und Silberausfuhr werden wir Unterthanen Friedrich Wilhelms unser Gold und Silber nicht verlieren. Denn wir sind im Ganzen nicht Schuldner andrer Nationen; und wenn wir auf Spekulation ausführen: so erhalten wir für unser Gold und Silber einen Wehrt, den wir wieder anwenden können um Gold und Silber zu kaufen.

2) Solange wir Vermögen behalten, können wir Gold und Silber kaufen.

3) Wenn wir kein Vermögen haben, können wir auch kein Gold und Silber kaufen. Wir verlieren in diesem Fall so gar unser ganzes Gold und Silber. Daran ist aber nicht die Erlaubniß der Ausfuhr, sondern unser Unvermögen, Schuld.

4) Wenn wir unvernünftige Spekulationen machen, und auf einen gewissen Marktplatz zu viel Gold und Silber ausführen: so, ich will es zugeben, kann dadurch bei uns der relative Wehrt dieser Metalle auf eine kurze Zeit aus den wahren Gränzen gebracht wer-

den. Aber an dem überführten Marktplatz tritt alsdann der entgegengesetzte Fall ein; und so wird das zuviel ausgeführte Metall bald wieder zurückgebracht, und das wahre Verhältniß bei uns bald wieder hergestellt.

Ich vermuthe, daß in der vorliegenden Verordnung auf diesen Fall Rücksicht genommen ist, und daß eben daher den Unterthanen frei gegeben worden: ihre landesherrlichen Abgaben die sie in Gold zu entrichten haben, entweder in Gold, oder in Silberkurrent mit einem für die Kassen festgesetzten Aufgeld, abzuführen. Und auch in diesem Punkt entdecke ich das gütige Herz unsers besten Königs. Denn gesetzt, wir führten Anfangs, weil die Erlaubniß dazu neu ist, zu viel Gold aus; so könnte es kommen, daß bei uns das Agio vom Gold in die Höhe ginge. Dies wird zwar nicht lange dauren; aber die einzelnen Unterthanen, die eben itzt ihre Abgaben in Gold zu bezahlen hätten, würden dabei leiden. Der König hingegen kann die Wiederherstellung des Gleichgewichts ohne Verlust abwarten; Er erleichtert also dem Unterthan seine Last, ohne Selbst dadurch einen Verlust zu leiden.

5) Der Wuchergeist bei dem Agiotiren von Gold gegen Silber wird durch diese Verordnung ganz ausgerottet. Denn der Unterthan braucht nunmehr zu Abführung seiner Abgaben kein Gold zu kaufen; und niemand kann ihn zwingen, Gold zu einem festgesetzten Wehrt in unsrer Rechnungsmünze anzunehmen. — Die einzige Schwierigkeit, die bei uns in Absicht auf diesen Punkt übrig bleibet, ist: die Rückbezahlung der auf Friedrichd'or ausgestellten Schuldverschreibungen, und die deshalb in eben dieser Münze zu leistenden Zahlungen. Hier kann es allerdings sich zutragen, daß bald der Gläubiger, bald der Schuldner über Verlust und Wucher klagt. Es liegt aber nicht in dem Vermögen des Gesetzgebers, dieser Schwierigkeit abzuhelfen; wohl aber können einzelne Parteien, wenn sie wollen, allen Schwankungen in dem wahren Wehrt ihrer Forderungen und Schulden vorbeugen: wenn sie nehmlich ihre Obligationen die bisher auf Gold gelautet haben, auf Silbergeld setzen, und sich das Agio berechnen, welches am Tage der Umschreibung Statt findet.

Über

# Necker's

# Französische Finanzverwaltung

in den Jahren

1788, 1789, 1790.

# Über den neuesten Finanzzustand Frankreichs.

Geschrieben im J. 1788 u. s. w.

Daß die Französischen Finanzen in Zerrüttung sind: ist eine Wahrheit, die seit der Versammlung der Notabeln (1787) ganz Europa bekannt geworden ist. Daß aber die interimistischen Verfügungen des Französischen Ministeriums wodurch die Finanzen bis zur erfolgten allgemeinen Zusammenberufung der Stände in einer gewissen Ordnung erhalten werden sollten, ganz unzureichend gewesen sind: erhellt itzt erst aus dem Schluß des Französischen Staatsraths vom 16 August des itzigen J. (1788).

Im November des vorigen Jahres kündigte das Französische Ministerium mit vieler

Feierlichkeit an: daß eine gewisse Reihe aufeinander folgender Darlehne die Ordnung in den Finanzen erhalten würde; bis durch die Stände der itzt vorhandene Krebsschaden aus dem Grunde geheilt wäre. Das erste Darlehn ward auf 120 Millionen Liver bestimmt. Bald nachher ward in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht: daß dieses Kapital durch Unterzeichnung zu Stande gebracht sei; ja daß mehr Geld angeboten worden, als man nöthig gehabt hätte, und daß daher Verschiedene mit ihren Anbietungen hätten zurückgewiesen werden müssen. Im März des itzigen Jahres erschien der Compte rendu au Roi et publié par ses Ordres; und hier wurden obige 120 Millionen Liver als wahre Einnahme für das Jahr 1788 berechnet, und es ward darin mit der größten Zuverlässigkeit behauptet: daß im J. 1788 nicht nur kein Defizit, sondern vielmehr ein Ueberschuß von etwas über sieben Millionen Liver Statt finde.

Welches Vergnügen mußten nicht alle Gläubiger des Französischen Staats über diese Versprechungen und Berechnungen empfinden! Allein, es hat leider nicht länger ge-

dauret als bis zum 16 August des itzigen Jahres, wo das bekannte Arrêt erschien. Man sieht nunmehr offenbar: entweder, daß der von den Ministern angekündigte Plan nichts getaugt hat; oder, daß er nicht hat ausgeführt werden können, und daß also die dem Publikum auf Befehl des Königs vorgelegten Berechnungen unrichtig gewesen sind.

Das Wesentliche der Verfügung vom 16 August kömmt darauf hinaus: daß gewisse von dem königl. Tresor in baarem Gelde zu leistende Zahlungen **nur zum Theil in Gelde** erfolgen werden, und daß für den Rest **Anweisungen** auf den königl. Tresor gegeben werden, deren **Realisation am Ende des J.** 1789 erfolgen soll; wobei jedoch den Inhabern dieser Billete Zinsen zu 5 vom Hundert jährlich bis zu erfolgter Realisation versprochen werden.

Durch diese Verfügung, ward also der Französische Staat für **unvermögend** erklärt, seine Verbindlichkeit erfüllen zu können. Denn, wer 100 Thaler baar bezahlen soll, und dagegen nur 60 entrichtet, ist, nach dem Urtheil der ganzen kaufmännischen Welt, **insolvent**: wenn er gleich für die noch fehlenden 40 Thal.

die besten und sichersten Anweisungen ausstellt. Der Gläubiger hat einmal das Recht, 100 Thal. baar zu fordern; und, ohne seine ausdrückliche Einwilligung, kann ihm keine erst nach einem gewissen Zeitraum gültige Anweisung in Zahlung gegeben werden.

Durch diese Verfügung ist der Kredit von Frankreich, als Staat betrachtet, abermal vernichtet. Denn der Kredit erhält sich nur so lange, als man das was man versprochen hat, pünktlich und buchstäblich erfüllt. Fehlt man auch nur einmal, so ist der Kredit weg; und man muß alsdann wieder ganz von vorne anfangen, um ihn wieder herzustellen.

Die Folgen dieser Verfügung treffen zuförderst die unmittelbaren Gläubiger des Staats. Diese sollten Geld im Tresor bekommen, erhalten aber dagegen entfernte Anweisungen. Dadurch nun werden sie außer Stand gesetzt, die auf sie laufenden Anweisungen zu berichtigen. Ihre Gläubiger können folglich nun auch wiederum nicht die obliegende Zahlung leisten; und so erfolgt eine allgemeine Stokkung im Umlauf: das größte Übel, das einen Staat treffen kann. Um sich dies deutlicher zu denken, nehme man eine Reihe von Menschen:

schen: A, B, C, D, E, F, G; von welchen A die Klasse der unmittelbaren Empfänger aus dem Tresor vorstellt, B bis F die mittlern Klassen bezeichnen, und unter G die niedrigste Klasse von Handarbeitern und Tagelöhnern verstanden wird. Man sieht sodann klar, daß das Geld welches A empfängt, durch alle Zwischenglieder der Reihe bis zu der Klasse von G ausgegeben wird; so wie es durch die Ausgaben von G nach und nach wiederum in den Tresor zurückfließt, von wo aus es von neuem den vorigen Umlauf anfängt. Gesetzt nun, A bekömmt kein Geld, so muß das Geld auch der Klasse G abgehen. Das heißt: **Tagelöhner und Handarbeiter** haben kein Geld; folglich können sie den Becker nicht bezahlen, und bekommen also **kein Brot**! Man stelle sich im Geist die Folgen davon vor; und man wird das Ministerium verabscheuen, welches Verfügungen entwerfen und zur Ausführung bringen will, wodurch ein unabsehbares Elend unter der niedrigsten Klasse des Volks hervorgebracht wird!

Es ist wahr, daß dieser verderbliche Erfolg sich nicht gleich am 16 August zeigen konnte. Es gehört eine gewisse Zeit dazu,

eh das Geld von A bis zur Klasse G kömmt; und, da die Klasse A doch noch einen Theil ihrer Forderung in baarem Gelde erhalten soll, so werden vielleicht 6 und mehrere Monate hingehen, eh der Greuel der Verwüstung ausgebrochen ist. Sollte aber ein Ministerium welches eine so wichtige Verfügung giebt, nicht so weit voraus sehen? Denn, so viel ist klar: bleibt diese Verfügung bestehen, und werden keine Maaßregeln getroffen dem Elende vorzubeugen; so tritt der betrübte und verderbliche Fall unfehlbar ein, den ich hier nur angedeutet, und nichts weniger als geschildert habe.

Dagegen wirkte diese Verfügung weit schneller auf die Caisse d'Escompte; und die daraus zu besorgende Gefahr war so dringend, daß das Ministerium schon den 18 August zwei Schlüsse des Staatsraths bekannt machte, die das Übel heben sollten. Denn das Publikum mußte glauben: daß gar kein baares Geld mehr in Frankreich vorhanden sei, oder doch wenigstens nicht so viel als zu den täglichen Ausgaben erfordert wird. Da nun die Caisse d'Escompte ihre Zahlungen in Billeten leistet, die statt baaren Geldes umlaufen, weil sie

alle Tage bei dieser Kasse in baar Geld umgesetzt werden können; so mußte das Publikum auf den Gedanken kommen, daß vielleicht auch diese Kasse nicht im Stande seyn würde ihre Verbindlichkeit zu erfüllen. Man wollte daher den Sichern spielen, und lief haufenweise zur Caisse d'Escompte, um baar Geld für die dahin gebrachten Billete zu erhalten. Unmöglich aber kann in der Caisse d'Escompte so viel baar Geld seyn, als sie Billete ausgegeben hat. Sollten also alle Billete auf einmal zum Realisiren präsentirt werden, so mußte die gedachte Kasse sich eben so gut insolvent erklären, als es der Tresor am 16 August schon gethan hatte. Geschah dies aber, so mußten auch alle Bankiers von Paris zu zahlen aufhören; und so erstreckte sich das Ungewitter zunächst auf die Handelsstädte Frankreichs, und mit der Zeit auf alle Europäische Handelsplätze.

Diesem Übel vorzubeugen, versicherte nun das Französische Ministerium den 18 August: daß der Tresor die Zinsen von den 70 Millionen die er von der Caisse d'Escompte geliehen hatte, ganz in baarem Gelde bezahlen solle. Dadurch sollte das Publikum überzeugt wer-

den, daß es dieser Kasse nicht an baarem Gelde fehlen werde, um ihre Billete zu realisiren. — Indeß mußte das Ministerium doch selbst glauben, daß dies Versprechen nicht hinreichend seyn würde das Publikum zu beruhigen. Es verfügte daher am nehmlichen Tage noch: daß Jedermann unweigerlich die Billete von der Caisse d'Escompte als baar Geld annehmen sollte, diese Kasse jedoch nicht verbunden wäre die ihr präsentirten Billete in baarem Gelde zu bezahlen; sondern, daß es zur Realisation genug sei, wenn sie die bei ihr verpfändeten Effekte und Dokumente an die Inhaber der Billete ausliefere.

Diese letztere Verfügung war in der That ganz widersinnig. Denn der Inhaber eines Billets von der Caisse d'Escompte glaubte Geld zu haben, womit er Jedermann bezahlen konnte, und wofür er in dieser Kasse selbst zu jeder Zeit klingende Münze erhalten konnte. Und nun wollte man ihm dafür Wechselbriefe die noch einige Zeit zu laufen hatten, oder königl. Schuldverschreibungen deren Einlösungstermin vielleicht gar nicht bestimmt war, in Zahlung geben! Auch sahen die Direktoren der gedachten Kasse die höchstverderblichen

Folgen dieser Verfügung ein; und — zu ihrer Ehre sei es gesagt! — sie erklärten sogleich: daß sie von dieser Verfügung keinen Gebrauch machen, sondern noch wie vor ihre Billete mit baarem Gelde einlösen wollten.

Aus dieser kurzen Darstellung ist nun wohl klar: daß das Französ. Ministerium ganz unfähig war, die zerrütteten Finanzen Frankreichs bis zur Versammlung der Stände aufrecht zu erhalten. Es war daher die höchste Zeit, daß es verabschiedet *), und Necker wieder an die Spitze der Finanzen gesetzt ward.

Soll aber die Ordnung wieder hergestellt werden, so muß Necker bald helfen. Mit der Hülfe zu warten, bis die Stände zusammenberufen sind, würde Neckers Verdienst ganz entkräften. Denn, daß Frankreich bezahlen kann, wenn es will, und wenn die Finanzen gut geführt werden: daran ist kein Zweifel. Ich bin auch versichert, daß bei der Versammlung der Stände Männer auftreten werden, welche die Nation über die wahre Lage der

*) Der Prinzipalminister Brienne trat am 25 August ab. Necker bekam den Titel eines Oberaufsehers der Finanzen, nebst Sitz und Stimme im Königl. Staatsrath.

Finanzen aufklären, ihr die großen Hülfsmittel die sie in sich selbst hat, um völlige Ordnung herzustellen, entdecken, und endlich die Nation überführen werden, daß ein eine gewisse Zeitlang daurender Druck von stärkern Abgaben ein weit kleineres Übel ist, als ein gänzlicher Bankerot des Staats. Ich bin versichert, daß die versammelte Nation alsdann zweckmäßige Schlüsse fassen wird, um das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe des Staats zu bewirken. Nur, wenn Necker bis dahin warten will, so hat er nichts gemacht: und wenn er auch der Mann wäre, der die ganze Nation in der Versammlung der Stände durch seine Kenntniß und Beredtsamkeit lenkte. Will er sich Verdienst um Frankreich erwerben, so muß er izt helfen. Das heißt: er muß die Verfügungen vom 16 und 18 August aufheben, oder ihren nachtheiligen Folgen vorbeugen. Und dies muß er noch im Monat September thun. — Geschieht das nicht, so ist das Übel von Frankreich entweder unheilbar, oder Necker ist nicht der rechte Arzt für Frankreichs Krankheit.

Dies ist der wahre und einzige Probierstein für Neckers Verdienst.

Ich gebe zu, daß die Aufgabe nicht leicht ist. Denn, wenn man liest, daß bei der Übergabe des Tresors an Necker nur 419 000 Liver baares Geld in der Generalstaatskasse von Frankreich gewesen sind; so mögte einem jeden der Muth entgehen, der die Finanzen dieses Landes übernehmen sollte. Berechnet man auch nur die gewöhnlichen Ausgaben des Tresors, so findet man sogleich, daß dieser Kassenbestand nicht einmal hinreicht die Ausgabe eines einzigen Tages zu bestreiten. — Indeß halte ich die Neckern anitzt gegebene Aufgabe doch nicht für unmöglich. In Frankreich selbst ist Geld genug; und es kömmt also nur auf das Zutrauen an, welches die Nation gegen ihn haben wird. Der Anfang der Neckerschen Administration ist sehr glänzend gewesen. Ist er im Stande, dies Zutrauen der Nation bis zur erfolgten Zusammenberufung der Stände zu erhalten; so wird er auch das Ziel erreichen, und wird Frankreich vor einem ähnlichen Labyrinthe bewahren, als worein es bei dem Zusammensturz des Lawschen Systems gerieth.

Den 14 September 1788.

Bis itzt hat Necker noch keinen entscheidenden Schritt gethan, um das Arrêt vom 16 August aufzuheben, oder dessen Folgen zu entkräften,

Er hat zwar befohlen: daß die Zahlungen des Tresors in baarem Gelde geschehen sollen; allein dies macht noch nicht viel aus, weil die großen Auszahlungen von Zinsen und Leibrenten im Hotel de Ville erst den 15 September anfangen. Alles kömmt also darauf an; ob er im Stande seyn wird, diese Zahlungen mit baarem Gelde zu leisten.

Die heutige Post wird wahrscheinlich die Maaßregeln uns bekannt machen, die Necker wird erwählt haben, um diese Absicht zu erreichen. Ich will indeß versuchen, ob ich hier Mittel ausfinden kann wie dieses möglich seyn wird. Die Mittel, unter welchen er zu wählen hat, sind wohl folgende;

1) Necker hat im Tresor **Reskriptionen** für 107 Millionen gefunden. Das sind Anweisungen auf königl. Einkünfte, die aber erst nach einer gewissen Zeit eingehn. Diese Reskriptionen waren schon vom vorigen Ministerium ausgefertigt, konnten aber aus Mangel von Zutrauen nicht diskomptiret werden.

Ist also, da das Zutrauen hergestellt ist, wird dies Eskomptiren angehen; und so erhält Necker Geld.

2) Necker läßt das Arrêt vom 16 August bestehen, und bezahlt also mit Billeten, die erst am Ende von 1789 realisirt werden; trift aber die Anstalt, daß diese Billete in der Caisse d'Escompte oder in einer andern zu diesem Ende errichteten Anstalt an den Inhaber auf Verlangen für voll bezahlt werden.

3) Necker eröfnet ein Darlehn unter vortheilhaften Bedingungen, und bemeistert sich dadurch der Kassenbestände der Kapitalisten.

4) Necker verschaft sich die nöthigen Fonds durch kaufmännischen Kredit, indem er einen oder etliche Bankiers von Paris für Rechnung der Krone auf fremde Plätze ziehen läßt.

Dies sind alle Mittel, die er erwählen kann. — Daß sie bei wiederhergestelltem Kredit zweckmäßig sind, hat deswegen keinen Zweifel, weil in Frankreich eine große Menge baaren Geldes ist. Necker behauptet in seinem Werk über die Administration: daß »die Masse des numeräen Vermögens in

»Frankreich 2000 Millionen beträgt.« Könnte er also durch inländische Operationen anitzt kein Geld schaffen, so wäre von beiden folgenden Sätzen einer wahr: Entweder hätte die itzige Neckersche Administration noch keinen Kredit; oder Neckers Behauptung von 2000 Millionen Numerärvermögen in Frankreich wäre nicht wahr. Zur Ehre Neckers will ich keines von beiden glauben.

Was nun die obigen vier Operationen betrift, so mache ich darüber folgende Bemerkungen.

In Absicht der ersten Operation, treten auf der einen Seite folgende Schwierigkeiten ein:

a) Sie ist ein bloßes Palliativmittel. Denn, da jede Staatseinnahme auch schon eine sich auf sie beziehende Staatsausgabe mit sich bringt; so fehlt es hernach, wenn diese assignirte Einnahme eingehet, an den Fonds, um die alsdann stattfindenden Ausgaben zu bestreiten. Das itzige Übel wird alsdann also wieder erneuert.

b) Dergleichen Reskriptionen, wie Necker im Tresor gefunden hat, zu diskomptiren, ist im Grunde nichts mehr und nichts

weniger, als — mit einem gemeinen, aber sehr passend treffenden Ausdrucke — vorgegessenes Brot.

c) Necker würde den Vorwurf von sich nicht ablehnen können, daß er durch diese Operation weiter nichts thäte, als einen Mißbrauch wiederhohlen, der bis itzt zur Schande der Französischen Finanzbedienten Statt gefunden hat.

d) Das Exempel von Terray hat die Kapitalisten schüchtern gemacht, dergleichen Reskriptionen zu eskomptiren; weil es zu Terrays Zeiten geschehen ist, daß alle dergleichen Kassenassignationen nicht bezahlt wurden.

Auf der andern Seite ist aber auch wahr, daß dies Mittel sehr wirksam ist, wenn es angebracht werden kann. Findet Necker Kapitalisten, die ihm gegen Anweisung auf künftige königl. Einnahmen Geld vorschießen, so hat er Geld; und die Stände haben hernach zu reguliren, wie dem dadurch in der Folge verursachten Mangel abgeholfen werde.

In Absicht der dritten Operation, ist bloß die Schwierigkeit, daß dadurch nicht schnell genug Geld herbeigeschaft wird. Wenn Necker 200 Millionen borgen muß, so glaube ich

wohl daß er sie bekömmt; aber ehe das Geld beisammen ist, gehen Monate hin, und so lange kann weder der Tresor noch das Publikum warten.

Die vierte Operation kann nur eine Nebensache seyn. Denn da Frankreich nicht Schuldner der übrigen Europäischen Nationen ist, so werden sich daselbst keine Liebhaber zu fremdem Gelde finden, als insofern großer Gewinn dabei zu machen wäre. Dieser Gewinn würde aber auf Kosten des Staats erhalten.

Ich gestehe daher, daß ich die zweite Operation für die solideste halte. Und das aus folgenden Gründen:

1) Das Arrêt vom 16 August ist einmal gegeben. Und es ist selbst für eine neue Administration nicht rühmlich, wenn sie damit anfängt alle Verfügungen der vorigen schlechtweg aufzuheben. Ist es möglich, so lasse man die alten Verordnungen bestehen; man treffe aber Anstalt, daß das Nachtheilige davon wegfalle und den daraus zu besorgenden übeln Folgen vorgebeugt werde.

2) Das Arrêt vom 16 August setzt ein Darlehn zu 5 Prozent fest: und darin ist

nichts Böses; es macht aber dies Darlehn zu einer Zwangssache: und dies ist das Fehlerhafte. Wenn nun Necker das Darlehn und selbst die Form desselben beibehält, das Nachtheilige aber wegnimmt; so handelt er gewiß als ein Meister in seiner Kunst. — Dies thut er aber durch meine zweite Operation. Folglich halte ich diese für die beste.

3) Alles kömmt darauf an, daß Necker die Caisse d'Escompte oder das neue Realisations-Institut in Stand setzet, die ihnen aufgelegte Verbindlichkeit zu erfüllen. Und dies halte ich, bei itzt wiederhergestelltem Zutrauen der Nation, für möglich. Das Einzige, was vielleicht Necker thun müßte um die Sache zu erleichtern, wäre: diesen Billeten mehr als 5 Prozent an jährlichen Zinsen bis zu erfolgter Einlösung zu versichern. Der Zinsfuß ist itzt, durch den niedrigen Preis der königl. Effekten, in Frankreich höher als 5 Prozent. Würden also bei diesen Billeten nur diese Prozente versichert, so würde keine Liebhaberei danach entstehen, und mithin würde die Realisationsanstalt wenigstens im Anfang zu sehr überlaufen werden. Auch könnte aus den zugestandenen höhern Zinsen kein sonderlicher

Nachtheil entstehen: weil der Tresor alle Tage mit Ausgabe dieser Billete aufhören kann, sobald durch anderweitige Operationen baares Geld eingegangen ist.

Eine Einwendung findet indeß gegen diesen zweiten Vorschlag Statt, welche dessen Ausführung vielleicht unmöglich macht. Und diese ist: das Vorurtheil der Nation gegen die durch das Arrêt vom 16 August kreirten Billete. Ein Finanzminister muß jederzeit, bei allen Operationen, bei allen Auflagen, auf die herrschenden Meinungen des Volks Rücksicht nehmen, und ja nicht glauben daß er denselben trotzen könne, selbst wenn sie unrichtig sind.

Freilich bleibt auch diese Operation nur ein Palliativ. Man kann aber itzt von Nekkern eigentlich nichts anders verlangen. Die Hauptkur muß sich erst bei der Versammlung der Stände zeigen.

Den 28 September.

---

Der Beschluß des Königlichen Staatsraths vom 14 September 1788 ist nun also da. Aber er hat meine Erwartung nicht über-

troffen; ja ich mögte fast sagen, er hat sie getäuscht.

Nach meinen Begriffen, mußte Necker in seiner ersten Erklärung an das Publikum folgendes leisten:

1) Er mußte das Nachtheilige aufheben, welches durch das Arrêt vom 16 August verfügt war.

2) Er mußte die wahre Hülfe gegen die bisher obwaltenden Finanzübel auf die Zusammenkunft der Stände versichern.

3) Er mußte deutlich und ohne allen Rückhalt die Mittel anzeigen, welche er ad interim als Palliativmittel gebrauchen wollte.

Necker hat nun zwar die beiden ersten Punkte erfüllt; aber in Absicht auf den dritten, ist er zurückgeblieben. Er läßt den König befehlen *): daß »alle Zahlungen des

*) Hier ist der ganze Beschluß des Staatsraths im Originale: »Arrêt du Conseil d'Etat du »Roi, portant Révocation des dispositions or»données par celui du 16 Août pour le paye»ment en Papiers d'une partie des Rentes et »des autres Charges de l'Etat. Du 14 Septem»bre 1788. Extrait des Régistres du Conseil »d'Etat.« LE ROI instruit de l'alarme,

»Treſors in baarem Gelde, eben ſo gut als »bisher erfolgen ſollen.« Dies iſt gut. Er giebt

---

qu'avoit répandu parmi Ses sujets et dans les pays étrangers l'arrêt, qui a autorisé le Tresor royal et toutes les caisses publiques à payer en effets, à un an de date, une partie des rentes sur l'Hôtel-de-ville, des intérêts affectés sur divers revenus, des gages des Offices, des dépenses des divers départemens, des appointemens, et de plusieurs autres charges annuelles; Sa Majesté s'est fait rendre compte de la situation de Ses finances, afin de savoir si Elle pourroit rénoncer à une disposition qu'Elle avoit adoptée avec le sentiment le plus pénible. Son Ministre ne Lui a point dissimulé l'état de crise dans lequel se trouvoient toutes les affaires; mais Elle a vu cependant qu'en rétardant un peu les payemens les moins pressés, en veillant exactement sur toutes les distributions de recette et de dépense, et en faisant concourir au même but chaque partie du grand ensemble des finances, Elle n'auroit besoin que d'une étendue mésurée de credit pour atteindre sans désordre à l'époque des Etats-généraux, puisque Sa Majesté guidée par Son amour constant du bien public, se propose d'en accélérer la convocation, ainsi qu'Elle le fera connoitre incessamment. Cette époque solennelle où tout doit se ranimer,

giebt die Versicherung: daß » die Stände die » Ordnung in den Finanzen wiederherstellen

où tout doit prendre une vigueur nouvelle, mettra fin pour toujours aux diverses inquiétudes de fortune, et rassurera le credit en procurant successivement le moyen de s'en passer dans tous les temps ordinaires; car on doit être certain, que les réprésentans de la plus généreuse des Nations ne se sépareront point avant d'avoir concouru efficacement à établir un parfait accord entre les revenus et les dépenses de l'Etat. Déjà Sa Majesté a jeté un premier coup-d'oeil sur les moyens qui sont entre Ses mains pour approcher de ce terme si désirable, d'une manière qui ne soit pas trop onéreuse à Ses fidéles sujets: Elle a ordonné qu'on mît sous Ses yeux tous les renseignemens propres à éclairer Ses déterminations; et Elle a dit que si de nouveaux sacrifices de Sa part étoient nécessaires, Elle y consentiroit sans peine, et qu'Elle desiroit avant tout et par-dessus tout contribuer au bonheur et à la tranquillité de Ses peuples. A quoi voulant pourvoir: Ouï le rapport fait au Conseil royal des Finances et du Commerce, *Le Roi étant en Son Conseil* a ordonné et ordonne: Que toutes les rentes, soit perpetuelles, soit viagères, tous les intérêts dûs par Sa Majesté, tous appointemens, gages et traitemens, toutes les dépenses des divers dé-

»würden.« Dies ist auch gut. Aber, wenn er nun erklären soll: wie er, bei der itzigen Leere im Tresor, das baare Geld zu den vorfallenden Ausgaben herbeischaffen will; so ist er dunkel, er ist zurückhaltend, und er läßt nachtheilige Operationen muthmaßen.

Necker sagt: daß er ohne Unordnung die Finanzen bis zur Zusammenberufung der Stände führen werde,

1) »Durch etwas Aufschub bei den nicht »so sehr dringenden Zahlungen« (en retardant un peu les payemes les moins pressés). Aber welche Zahlungen sollen denn aufgeschoben werden? Es giebt keinen größern Tadel für einen Gesetzgeber, als daß er unbestimmt redet. Und hier scheint die Unbestimmtheit ein Nothbehelf zu seyn, wodurch der Minister sich retten will, das Publikum aber

---

partemens, et généralement toutes les dépenses à la charge de Sa Majesté, continueront à être payées, dans leur totalité, en argent comptant, comme par le passé.

Fait au Conseil d'Etat du Roi, Sa Majesté y étant, tenu à Versailles le quatorze Septembre mil sept cent quatre-vingt-huit.

Signé *Laurent de Villedeuil.*

gefährdet wird. Denn muß nicht jeder fürchten, die ihm zukommende Zahlung werde ausgesetzt werden? Liegt nicht in dieser Erklärung ein hinreichender Grund zum Mißtrauen? Erklärt Necker hiedurch nicht den Staat eo ipso für insolvent? Ist diese Erklärung nicht im Grunde die nehmliche als die vom 16 August? Denn was sagte jenes Arrêt anders, als: daß die izt Statt findenden Auszahlungen erst nach dem Verlauf eines Jahres bezahlt werden sollten? Kennt Necker so wenig die richtigen Begriffe vom Kredit, daß er glaubt: eine unbestimmt ausgesetzte izt fällige Zahlung könne mit dem Kredit besser bestehn, als eine nach dem Ablauf eines Jahres versicherte? Wird das Publikum nicht hinter das Licht geführt, wenn der Minister am Ende der Verordnung volle Zahlung in baarem Gelde verspricht, im Eingange aber sich das Recht vorbehält, die Zahlungen die Ihm nicht dringend scheinen, auszusetzen?

2) »Durch genaue Aufsicht über alle Vertheilungen von Einnahme und Ausgabe« (en veillant exactement sur toutes les distributions de recette et de dépense). Das heißt im Grunde nichts gesagt. Denn dadurch, daß

Einnahme und Ausgabe in das rechte Verhältniß gegen einander gesetzt werden, sodaß jede Einnahme zu der auf sie angewiesenen Ausgabe angewandt wird: kömmt kein neues Geld in den Tresor; wie dies doch itzt nöthig ist.

3) »Durch richtige Leitung aller zum gro«ßen Ganzen gehörigen Finanzpartieen auf »den nehmlichen Zweck« (en faisant concourir au même but chaque partie du grand ensemble des Finances). Dies ist unstreitig eine wesentliche Pflicht eines Finanzministers; aber dadurch wird in einer solchen Krisis, als itzt in Frankreich Statt hat, keine mehrere Einnahme geschaft.

Necker hat daher offenbar bei der Anzeige seiner itzt ihm zu Gebote stehenden Mittel — theils nichts gesagt: denn zwei von ihm angezeigte Mittel sind bloß allgemeine Regeln für jeden Finanz = und Kassenminister; — theils aber auch einen großen Argwohn erregt, daß er eben so wenig bezahlen werde als seine Vorgänger. Denn, wenn er sich die Freiheit vorbehält, Zahlungen auszusetzen die Er nicht für nöthig hält; so muß Jedermann fürchten, daß die ihm zukommende Zahlung

bei eintretendem Geldmangel von Herrn Necker für unnöthig erklärt werde.

Doch es scheint, daß Necker bei der ersten Sitzung des Parlements, und bei dem zu haltenden Lit de Justice, deutlichere Edikte publiziren will, die alsdann vom Parlement registrirt werden sollen. Und bis dahin will ich also mein Endurtheil verschieben.

Den 30 September.

---

Ich kann das Arrêt vom 14 September noch nicht so vergessen, daß ich nicht noch einige Bemerkungen darüber anstellen sollte. Es ist der erste öffentliche Schritt, den Necker in seinem itzigen Ministerium gethan hat; und, so wie ein Feldherr bei Eröfnung eines Feldzuges sich muß gefallen lassen, daß das Publikum seine erste Disposition mit kritischen Augen betrachtet: so widerfährt ebendasselbe auch einem Minister bei dem Anfang seiner Administration. Ich glaube daher, daß ein Minister alle Ursache von der Welt hat seine erste Demarsche sehr genau zu prüfen und abzuwägen, damit das Publikum kein Vorurtheil gegen ihn bekomme. In Neckers itziger Lage war dies um so nothwendiger, da Frank-

reichs Finanzen in Verwickelung waren, da ganz Frankreich in ihm und seiner Administration allein Hülfe zu finden glaubte, und da er die Führung der Geschäfte freiwillig und mit einer Art von Zuversicht und Selbstgenügsamkeit übernahm.

Ich will mit meinen Bemerkungen, die ich theils vorgetragen habe, theils noch vortragen werde, Neckers Geschicklichkeit, Kenntnisse, und Verdienste im mindesten nicht bestreiten. Nur das glaube ich dadurch überzeugend darzuthun, daß das Arrêt vom 14 September die Erwartung von Frankreich und beinahe von ganz Europa getäuscht hat. Man stelle sich die Lage der Französischen Finanzen vor. Im Tresor war kein Geld; die Nation hatte nicht nur kein Zutrauen gegen die Minister, sondern sie haßte und verabscheute sie; die Geldbesitzer gaben gegen alle ihnen angebotene Anweisungen auf künftige Einnahme kein Geld her; in Zeit von drei Wochen standen große Zahlungen bevor, deren Verweigerung ein unabsehliches Elend über die Nation bringen mußte. In diesen Umständen wurden die alten Minister verabschiedet, und Necker wie im Triumph zur Herstellung der zerrütteten

Finanzen eingeführt. Er übernahm diese große Verbindlichkeit freiwillig, und erklärte zugleich bei der ersten Unterredung mit dem König: daß das Übel zwar groß sei; daß die Hülfsmittel aber das Übel weit überwögen. — Wer mußte nun nicht glauben, daß Er schon vorläufig alles überlegt und berechnet habe; daß ihm alle Hülfsmittel bekannt seien; daß er sie in seiner Gewalt habe, und daß ihm bis itzt bloß die Macht eines Ministers fehle, um Alles wieder in Ordnung zu bringen? Mußte man nicht glauben, daß die erste Erklärung die der König nach Neckers Rath und Vorschlage geben würde, diese Hülfsmittel deutlich anzeigen, und das Zutrauen der Nation dadurch aus einer blinden Leidenschaft in einen gegründeten Entschluß verwandeln würde? Und nun, nach allen diesen Erwartungen, — erscheint das Arrêt vom 14 September!

Durch diesen Schluß des Staatsraths, sollte eigentlich der Nation bekannt gemacht werden: daß die den 16 August festgesetzte Zahlung in Billeten nicht Statt haben solle, sondern vielmehr alle Zahlungen des Tresors nach wie vor in baarem Gelde erfolgen wür-

den. Hätte nun das Arrêt weiter nichts als dieses angezeigt, und von den Mitteln wodurch dies bewerkstelliget werden sollte, gar nichts angeführt; so wäre der erste Schritt Neckers groß, edel, und der Würde des Königs sowohl als der Geschicklichkeit des Ministers angemessen gewesen. Ganz Frankreich hätte geglaubt, daß der Minister Hülfsmittel in Händen habe; und hätte die erste Sitzung des Parlements ruhig abgewartet, wo ihm diese Hülfsmittel wären bekannt gemacht worden. — Necker begnügte sich aber nicht mit dieser Erklärung, sondern wollte schon vorläufig der Nation anzeigen, wie er zu Werke gehen würde. Dagegen habe ich zwar auch nichts zu sagen; aber, ich wiederhole es, die Art und Weise wie er sich hiebei nimmt, gefällt mir nicht.

Das ganze in dem Arrêt enthaltene Räsonnement sagt eigentlich nichts; sondern läßt nur muthmaßen, was erfolgen wird. Es ist aus einer Menge hochtönender Phrasen zusammengesetzt, die schöne Grundsätze enthalten, wovon man aber keine Anwendung sieht; und, wenn man Alles recht genau prüfet, so wird doch eigentlich nur der Satz ausgefüh-

ret: es sei möglich daß die Finanzen Frankreichs in Ordnung kommen, und mit Ordnung geführt werden können. Wer hat aber jemal daran gezweifelt? — Allein, Necker mußte itzt der Nation zeigen, wie er der itzt vorhandenen Leere des Tresors abhelfen wolle und könne. Mit allen übrigen schönen Anordnungen hatte es noch Zeit. Kein Mensch konnte von Neckern itzt eine Hauptkur erwarten: man verlangte nichts als Palliativmittel; aber diese mußten deutlich angezeigt werden. Wenn ein Mensch in Ohnmacht liegt; und der zu Hülfe gerufene Arzt, der die Natur des Menschen sehr gut kennt, wollte sich auf ein Räsonnement über die Konstitution desselben einlassen, und mit vieler Beredtsamkeit beweisen, daß bei künftigem guten Verhalten des Patienten dergleichen Ohnmacht nicht mehr zu befürchten wäre: was würde man zu diesem Arzte sagen, wenn er sich damit begnügte, und zu schleuniger Beendigung der Ohnmacht nichts verfügte?

In meinem vorigen Aufsatz habe ich schon meine Anmerkungen über die von Neckern angezeigten Hülfsmittel »durch ein wenig verzögerte Zahlung bei den nicht so sehr drin-

genden Posten, durch genaue Aufsicht über alle Vertheilungen der Einnahme und Ausgabe, und durch richtige Leitung jedes Theils des großen Ganzen der Finanzen auf den nehmlichen Zweck«, gemacht. Ich füge nur noch hinzu, daß zufolge einiger Zeitungen, unter den »nicht so dringenden Zahlungen« der Hafenbau in Dünkirchen und dergleichen verstanden werden soll. Das will ich nun zu Neckers Ehre nicht glauben. Daß man den Hafenbau von Dünkirchen aussetzen, und dadurch eine Ersparung in den jährlichen Ausgaben machen kann, gebe ich zu; allein, dies gehört in den großen Plan zur künftigen Finanzverbesserung. Itzt aber die Unterbrechung des Hafenbaues als ein Hülfsmittel anzeigen, wodurch Geld in den Tresor kommen könne, heißt nichts anders, als die etwa in Dünkirchen zum Bau zusammengesammelten Gelder nach Paris bringen, und die paar hundert zu diesem Bau angestellten Arbeiter außer Brot setzen. Ich weiß zwar nicht wie viel Geld in der Dünkirchischen Baukasse ist, aber im Grunde kann es keine große Summe seyn; und wenn man zeigen soll wie etliche hundert Millionen zu schaffen sind, so wäre es kindisch

ein Hülfsmittel von einigen Hunderttausenden anzugeben.

Jedoch wir wollen die gedachte Verfügung weiter betrachten. Es heißt nunmehr: Durch diese angezeigten Hülfsmittel ist es dahin gekommen, »daß der König nur einen abgemes»senen Umfang des Kredits brauchen werde, »um ohne Unordnung den Zeitpunkt der Ver»sammelten Stände zu erreichen« (N'a besoin — à l'epoque des Etats Généraux). Wie dadurch, und zwar bald, Geld soll geschaft werden, muß Necker freilich noch erklären; und das werden wir wohl bei der ersten Sitzung des Parlements erfahren. Warum trägt aber Necker dies, wenn er es doch berühren will, so dunkel vor? Daß geborgt werden muß, versteht sich von selbst; daß Necker wissen muß wie er borgen will, ist ohne allen Zweifel zu vermuthen: warum läßt er also die Nation in Ungewißheit? Warum legt er durch diese dunkeln Ausdrücke schon einen neuen Keim zum Mißtrauen, woraus die nachtheiligsten Folgen für seine Administration erwachsen können?

Hierauf folgt eine schöne Tirade über die prächtigen Folgen der Versammlung der Stän-

de. »Dieser feierliche Zeitpunkt, wo Alles »wieder Muth und Leben, wo Alles neue »Kraft gewinnen soll, wird auf immer den »verschiedenen Besorgnissen wegen des Ver»mögens ein Ende machen, und den Kredit »sichern, indem nach und nach das Mittel »verschaft wird, desselben in allen gewöhnli»chen Zeitläuften entbehren zu können. Denn »davon kann und muß man gewiß seyn, daß »die Repräsentanten der reichsten und groß»müthigsten Nation nicht auseinander gehen »werden, bevor sie nicht kräftig dazu beige»tragen haben, eine vollkommne Übereinstim»mung der Einkünfte und der Ausgaben des »Staats einzuführen« (Cette epoque solennelle — — à établir un parfait accord entre les revenus et les dépenses de l'Etat). Was soll man hiezu sagen? Ist es denn so gewiß, daß die Stände von Frankreich bei ihrer Versammlung bloß vom Geist des Patriotismus werden beseelt werden? Wäre es nicht möglich, daß Parteien entstehn könnten, die um ihres besondern Interesse willen das allgemeine Wohl des Staats ganz aus den Augen setzten? Könnten diese unruhigen Köpfe nicht Herren von den Schlüssen der

Versammlung werden? Ist es wohl schicklich, daß ein König in seinen Edikten seinen Unterthanen Weihrauch unter die Augen streuet, und sie so zu sagen, durch Lobeserhebungen zu bestechen sucht?

Weiter: »Se Maj. haben bereits den »ersten Blick auf die Mittel geworfen, die in »Dero Händen sind, um diesem so wün»schenswürdigen Ziele Sich auf eine Art zu »nähern, die Dero getreuen Unterthanen »nicht allzulästig sei. Sie haben befohlen, »Ihnen alle Nachweisungen vorzulegen, die »geschickt sind Sie in Dero Entschließungen »zu leiten; und haben gesagt, daß Sie, »wenn neue Aufopferungen von Ihrer Seite »nöthig wären, gern darein willigen würden, »und daß Sie vor allem und über alles wünsch»ten, zum Glücke und zur Ruhe Ihrer Unter»thanen beizutragen« (Deja Sa Majésté —— contribuer au bonheur et à la tranquilleté de Ses peuples). — Also ist der König noch nicht entschlossen, diese Mittel zu gebrauchen: sie sind ihm erst obenhin angezeigt worden; es müssen ihm noch die deshalb erforderlichen Nachweisungen ertheilt werden. Und wenn er dann finden wird, daß diese Mittel nicht

zu drückend für seine Unterthanen sind, und mit einigen Aufopferungen von seiner Seite verbunden werden: so will er sie ergreifen, und sich die Aufopferungen gefallen lassen. Bei diesem Zweifel, bei dieser Ungewißheit, konnte man nun noch keinen Schluß erwarten. Und doch heißt der Schluß der Verfügung: daß Alles mit baarem Gelde bezahlt werden soll. Wie nun, wenn die Mittel die erst geprüft werden sollen, nicht hinreichend wären; wenn der dadurch verursachte Druck des Volks zu groß wäre; wenn die Aufopferungen die man von Seiten des Königs fordert, unmöglich wären! Wie wird es dann mit der Bezahlung im baarem Gelde aussehen?

Jedoch ich höre auf. Ich wiederhohle nur noch, daß ich mit allen diesem nicht Neckers Administration angreife. Ich kenne das von ihm erwählte oder gesuchte System noch nicht. Es kann seyn, daß alles weit besser geht, als selbst die eifrigsten Anhänger Neckers gedacht haben. Ich glaube es bis itzt selbst, daß Necker die Ordnung in den Finanzen herstellen wird. Aber das Arrêt vom 14 September, womit er seine Laufbahn eröfnet, ge-

fällt mir, wie ich aus den obigen Gründen wiederhohlen muß, ganz und gar nicht.

Auch hat selbst in Paris dies Arrêt einen nachtheiligen Eindruck gemacht. Nachdem es bekannt ward, fielen die öffentlichen Fonds um 1 und 2 Prozent.

Den 5 Oktober.

---

Meine Vermuthung: Necker würde bei der ersten Sitzung des wieder zurückgerufenen Parlements Edikte registriren lassen, die seinen Interimsplan deutlicher entwickelten, als das Arrêt vom 14 Septemb. (man s. oben S. 299), ist nicht eingetroffen. Noch ist für das Publikum das Neckersche Interimssystem nicht deutlich dargestellt. Man muß sich in der That hierüber verwundern. Der Mann, der dem Könige bei Übernahme der Finanzverwaltung sagte: Sire! le mal est grand, mais les ressources sont encore plus grandes; sollte der nicht diese Hülfsmittel schon gekannt haben! Und war er nicht bei der großen Krisis verbunden, diese Hülfsmittel nicht nur anzuwenden, sondern auch öffentlich bekannt zu machen! Warum spricht er also nicht?

Man hat zwar in den Zeitungen von ver-

schiednen Mitteln geredet, deren sich Necker bis itzt bedienet hat, um baares Geld in den Tresor zu bekommen; allein, wenn man sie auch nur obenhin betrachtet, so findet man gleich, daß diese ressources ne sont pas plus grandes que le mal.

Das Hülfsmittel, den Hafenbau in Dünkirchen bis auf bessere Zeiten einzustellen, habe ich schon in meiner vorigen Bemerkung (S. 298) beleuchtet.

Man hat ferner erzählt: die Generalpächter hätten eine Summe von anderthalb Millionen in den Tresor abgeliefert. Dies ist etwas; ich zweifle aber an der Wahrheit dieser Nachricht. Necker wird sich, nach meinen Begriffen, schwerlich der Maschine der Generalpächter bedienen, um Geld für den Tresor zu erhalten; — weil er dadurch ein stillschweigendes Bekenntniß ablegen würde: daß der Kredit der Generalpächter größer wäre, als der Kredit eines Mannes der an der Spitze des Französischen Staatsvermögens stehet. Und wenn er sich ja des Kredits jener Pächter bedienen wollte, so würde er ihn doch gewiß stärker als um die elende Summe von anderthalb Millionen angestrengt haben. Ist

etwas an dieser Nachricht; so ist es wahrscheinlich, daß die Generalpächter einen Theil von den im Tresor vorgefundenen Reskriptionen (280, Nr. 1) bis auf die Summe von anderthalb Millionen diskomptirt haben.

Man hat erzählt: Necker habe die bei den übrigen Departementern vorgefundenen Kassenbestände dort weggenommen, und in den Tresor gebracht; namentlich soll er sieben Millionen bei dem Kriegsdepartement, und fünf Millionen bei dem Seeetat, zu diesem Behuf benutzt haben. Lag dies Geld bei den genannten Departementern müßig, und sind durch diese Operation keine nöthige Auszahlungen bei denselben ausgesetzt worden; so ist gegen dieselbe nichts zu sagen. Sie ist vielmehr gut; und sie kann nicht eher nachtheilig werden, als wenn Necker, zu der Zeit wenn die jenen Departementern obliegenden Zahlungen eintreffen, ihnen diese entlehnte Summen nicht wieder erstattet.

Man schreibt ferner in den Zeitungen: Necker selbst habe sein ganzes Vermögen in den Tresor gegeben. Dies ist gut, es thut mir aber um Neckern leid, daß er diese Handlung, die eben so gut ihren Grund in Eigen-

nutz als in Patriotismus haben kann, so sehr auspofaunt. Und, wenn gleich die Pariser ihren neuen Finanzminister darüber vergöttern, daß er die so treffliche Sentenz gesagt hat: que lorsqu'on risque son repos et sa santé, on peut bien encore risquer son argent; so findet der unbefangene Beobachter in diesem Ausspruch doch wohl nichts als einen hohen Grad von Eitelkeit und Selbstlob. **Er opfert seine Ruhe und seine Gesundheit auf!** Aber war es nicht sein freier Wille? War nicht dieser Triumph den er in den letzten Tagen des Augusts hatte, sein einziger Wunsch? Hatte er diesen Triumph nicht durch ein feines Spiel von tausend auf diesen Endzweck gerichteten Unterursachen bewirken helfen? **Er wagt sein Vermögen, indem er es dem Staat leihet!** Hat Necker diesen Satz, als er ihn sagte, wohl recht bedacht? Übernahm er wirklich die Verwaltung der Finanzen mit der innern Überzeugung von hinreichenden Hülfsmitteln, so wie er es öffentlich behauptete; wie kann er denn etwas wagen, wenn er sein ganzes Vermögen und seinen ganzen Kredit zum Nutzen des Staats verwendet? Wagt er aber hiebei wieklich etwas;

wie konnte er denn behaupten, daß die von ihm gekannten und dem König so hoch angepriesenen Hülfsmittel so überwiegend wären?

Endlich schreibt man: Necker behalte neun bis zehn Millionen auf ein Jahr im Tresor zurück, die sonst als bestimmtes Gehalt an die allgemeinen und besondern Einnehmer der königl. Gefälle hätten bezahlt werden müssen. Dies ist gut; allein, weil diese Operation ein ganzes Jahr fortdauret, so kann man auf jeden Monat nicht füglich mehr als eine Ersparung von höchstens Einer Million rechnen.

Dies sind alle bisher bekannt gewordene Hülfsmittel, die Necker gebraucht hat um dem Mangel im Tresor abzuhelfen; und wegen welcher er sich berechtigt hielt, den König am 14 Sept. versprechen zu lassen: daß alle Auszahlungen des Tresors in baarem Gelde geschehen sollten. — Wir wollen nun sehn, ob diese Hülfsmittel größer sind als das Übel; wir wollen sehn, ob Necker mit Sicherheit das Arrêt vom 14 Sept. entwerfen und publiciren durfte?

Wie groß war das Uebel, als er die Finanzen übernahm? — Dies kann ich zwar nicht genau angeben. Ich will indeß meine

Muthmaßungen dem Leser mittheilen. Das Defizit des J. 1788 betrug, nach dem Compte rendu vom April dies. Jahres, 168 Millionen. Ich will annehmen, es sind durch die Anleihe und durch die anderweitigen außerordentlichen Einnahmen 68 Millionen zusammengebracht; so bleibt ein Defizit von 100 Millionen. Ich will zum Überfluß auch noch dieses halbiren, um Neckern ja nicht Unrecht zu thun; und so wollen wir annehmen, daß gerade funfzig Millionen gefehlt haben. Der Mangel dieser 50 Mill. war also das Übel, das er fand; und wogegen er Hülfsmittel zu haben behauptete.

Wir wollen nun die uns bekannt gewordenen Hülfsmittel schätzen. Diese sind:

1) Der unterbrochene Hafenbau von Dünkirchen. Darauf rechne ich Eine Million.

2) Die von den Generalpächtern vorgeschossene Summe von anderthalb Millionen.

3) Zwölf Millionen vom Kriegs- und See-Etat.

4) Neckers Vermögen und Kredit, welche beide Artikel ich zu vier bis fünf Millionen anschlagen will.

6) Die eingehaltenen Salarien der Ein-

nehmer, welche neun bis zehn Millionen gewürdigt werden.

Dies zusammen macht eine Summe von 28 bis 30 Millionen aus.

Das Übel also ist 50, die Hülfsmittel sind 30. Wie konnte Necker denn behaupten: que les ressources sont plus grandes que le mal?

Necker wußte, daß die Stände nicht eher als im Jänner 1789 zusammenkommen würden, daß folglich die von den Ständen zu erwählenden Maaßregeln vor der Mitte des künftigen Jahres nicht wirken konnten. Er mußte also wissen, daß sein Interimsplan das Defizit des Tresors bis in die Mitte des künftigen Jahres decken müsse. Er wußte, dies Defizit betrage wenigstens 50 Millionen; er konnte berechnen, seine Hülfsmittel würden höchstens nur 30 herbeischaffen, ja wenn sie ein ganzes Jahr hindurch dauren sollten, vielleicht nicht mehr als 10 bis 15 Mill. ausmachen. Wie konnte der Mann also am 14 Sept. so dreist der Nation bekannt machen: daß Alles in baarem Gelde bezahlt werden solle?

Es thut mir um Neckers Ruf leid. Er

besitzt unstreitig Kenntnisse; er hat sich Verdienste um den Staat erworben; ich halte ihn itzt noch für den einzigen von Frankreichs bekannten Staatsbedienten, der die Finanzen dieses Königreichs in Ordnung bringen kann; ja ich glaube, daß er sie mit Hülfe der Stände in Ordnung bringen wird. Wie Schade ist es, daß dieser geschickte und verdiente Mann sich von der Eitelkeit hat verblenden lassen; daß er in dem Taumel von Vergnügen über seine Erhebung sich zu Äußerungen hat verleiten lassen, die ganz ohne Grund sind; und daß er durch diesen nehmlichen Taumel sich zu dem noch unverzeihlichern Schritt hat verführen lassen, durch den König etwas an die Nation zu versprechen, was er nicht erfüllen kann!

Denn leider haben die gestrigen Briefe aus Paris die Nachricht eingebracht: daß etliche Zahlungen, die im Oktober fällig waren, schon auf ein ganzes Jahr, mit 5 Prozent Zinsen, ausgesetzt sind. Neckers Kredit also ist dahin; und er erklärt durch diese Operation den Tresor eben so insolvent, als sein Vorgänger durch das Arrêt vom 16 August. — Es ist daher ganz natürlich, daß die öffentli-

chen Fonds noch mehr fallen. Dadurch steigt natürlich der Zinsfuß; und dadurch werden alle neue Anleihen sehr kostbar und lästig für den Staat gemacht. Welche betrübte Aussicht für den großen Necker!

Ich behaupte nicht, daß es ein Anderer besser gemacht hätte. Vielleicht ist das Übel so groß, daß keine schleunige Hülfe möglich ist. Ich glaube vielmehr, daß Necker alles gethan hat, was itzt für Frankreichs Kräfte, und für des Finanzministers Fähigkeiten möglich war. Aber ist dies, und mußte er dies wissen; so mußte er nicht sagen, daß seine Ressourcen überwiegend wären; so mußte er nicht sagen, daß alle Zahlungen in baarem Gelde erfolgen würden. Necker kann nunmehr, nach meinen Begriffen, den Vorwurf von Leichtsinn, von Eitelkeit, von übermäßigem Zutrauen zu sich selbst nie von sich ablehnen.

Den 23 Oktober.

---

Aus den gestern angekommenen Altonaer Zeitungen, habe ich eine neue von Neckern gebrauchte Ressource kennen gelernt, nehmlich: ein Darlehn von 6 Millionen, welches

die 120 Notarien von Paris gegen 6 Prozent an jährlichen Zinsen dergestalt bewilligt haben, daß diese ganze Schuld getilgt und abbezahlt ist, wenn die versprochnen 6 Prozente 37 Jahre hinter einander richtig abgeführt werden.

Dagegen habe ich nichts einzuwenden; indeß kann ich die Betrachtung über die von Neckern genutzten Hülfsmittel nicht endigen, ohne noch eine allgemeine Bemerkung hinzuzufügen. Diese besteht darin: daß alle diese Hülfsmittel gezwungen sind, und der durch Neckers Eintritt in das Ministerium angeblich wiederhergestellte Kredit der Französ. Finanzverwaltung noch nicht so gegründet gewesen ist, daß Necker zu beträchtlichen freiwilligen Beiträgen sich hat Hofnung machen können. Der Beitrag der Generalpächter ist wohl nicht freiwillig zu nennen. Das zurückgehaltene Gehalt der Einnehmer ist schwerlich von freien Stücken geschehen. Der aufgeschobene Hafenbau von Dünkirchen ist ein durch die Noth veranlaßter Machtspruch. Das Wegnehmen der für die Armee und die Flotte bestimmten Fonds ist ein Machtspruch. Das Darlehn der Notarien scheint ein gezwungener Beitrag

zu seyn. Und wenn Necker den durch sein eignes Vermögen gemachten Beitrag selbst eine Aufopferung nennt, und ihn mit der Aufopferung seiner Ruhe und Gesundheit in Parallel stellt, kann man ihn alsdann für ganz freiwillig halten? — Diese Bemerkung ist ein starkes Argument gegen Necker. Ich tadle zwar diese Hülfsmittel im Ganzen nicht; da ich aber noch gar keinen freiwilligen Beitrag kenne den er im Tresor erhalten hätte; und da bis itzt noch kein Arret oder Edikt erschienen ist, wodurch freiwillige Zuschüsse in den Schatz die erforderliche Form erhalten hätten: so muß von folgenden Fällen einer oder auch mehrere Statt haben. Entweder ist das metallische Vermögen Frankreichs nicht so groß, als Necker es angegeben hat; oder das Zutrauen zu Neckers persönlichen Eigenschaften in Absicht der Finanzverwaltung ist nicht gegründet genug, um die Kapitalisten zu freiwilligen Beiträgen zu bewegen; oder es ist schon eine Partei vorhanden, die unter der Hand den Neckerschen Maaßregeln entgegen arbeitet, und nur auf einen günstigen Zeitpunkt wartet, um den neuen Finanzmini-

ster wieder zu stürzen. Die Zeit wird uns hierüber wohl die näheren Aufschlüsse geben.

Den 24 Oktober.

---

So schwer es auch ist, über den eigentlichen Plan, nach welchem Necker bis itzt zu Werke gegangen, in der Ferne und bei so wenig bestimmten Nachrichten als ich habe, richtig zu urtheilen: so will ich doch meinen Lesern eine Hypothese vorlegen, die ich mir selbst, nach den mir bekannten Datis, gemacht habe; und ich überlasse es dem Urtheil der Kenner, ob daraus Neckers Betragen zu erklären ist.

Necker mußte einsehen, daß alle Kunstgriffe eines Bankier bei der gegenwärtigen Krisis unzureichend waren, um Geld in den Tresor zu schaffen. Das herrliche Gebäude von blühendem Kredit, das er bei seiner ersten Administration *) nach den feinsten Maximen eines erfahrnen Bankiers aufgeführt hatte, war ganz eingestürzt; und dieses aus den Trümmern wieder zu erheben, erforderte

---

*) Vom Jul. 1777 bis Mai 1781.

mehr Zeit als ihm itzt vergönnt war. Es blieb ihm also kein ander Hülfsmittel übrig, als seine Zuflucht zur Nation selbst zu nehmen. Erkannte diese die bisher angeschwollenen Schulden für wahre Nationalschulden, und faßte sie den Entschluß, die bisher von Seiten des Staats eingegangenen Verbindlichkeiten als eine Sache der ganzen Nation anzusehen: so war Neckers Aufgabe aufgelöst; und es kam nur noch auf die Debatten an, wie die neuen Auflagen vertheilt werden sollten, und welche Sicherheit die Nation verlangen würde, daß die Herren Minister die ihnen bewilligten Fonds auch zu keiner andern als zu der bestimmten Absicht verwenden würden. Daß dies das einzige wahre Hülfsmittel für Frankreichs zerrüttete Finanzen war: hatte Calonne eingesehen, hatte der Prinzipalminister begriffen, und Necker setzte den Zutritt der Nation ebenfalls sogleich als den ersten Grundsatz fest, ohne den nichts zu machen sei.

Die bisherigen Minister, die nicht recht rein in ihrem Gewissen waren, und sich mit Recht vor den gerechten Vorwürfen einer ganzen Nation fürchteten, hatten die

Versammlung der Stände immer von Zeit zu Zeit verschoben *). Necker aber, der sich noch rein wußte, der sich mit dem Zutrauen des Volks schmeichelte, und sich wahrscheinlich für den Mann hält, der durch seinen Verstand, seine Kenntnisse, und seinen blumenreichen sentenzvollen Vortrag den Verstand der versammelten Deputirten nach seinen Absichten lenken wird, der vielleicht von dem ersten Feuer der erhitzten Leidenschaft Gebrauch zu ziehen hofte; Necker, sage ich, hatte nichts wichtigers vorzustellen, als daß die Nation noch ehe als vorher beschlossen war, zusammenkommen mögte. Er wollte wahrscheinlich durch diese angerathene Beschleunigung der Zusammenkunft der Stände der Mann des Volks werden, und dadurch das Volk für sich einnehmen.

So geschwind aber auch die Stände zusammenberufen werden sollten; so mußte doch bis dahin Rath geschaft werden. Wahrscheinlich wußte Necker nicht, wie er dies anzufangen habe; denn er, für seine Person, — man

*) Schon im J. 1786 war ihre Berufung beschlossen worden.

mag auch sagen was man will, — konnte doch keine andere Operation vornehmen, als Machtsprüche und Bankiergeschäfte. Machtsprüche wollte er nicht in Absicht des ganzen Volks thun; und die Kunstgriffe des Bankier Necker konnten auch von keiner sonderlichen Wirkung seyn. — Mithin dachte er sehr weislich aus, daß die Parlemente für ihn eine brauchbare Maschine abgeben würden, um Geld herbeizuschaffen. Der Zeitpunkt schien ihm sehr günstig zu seyn, das Zutrauen dieser Gerichtshöfe zu gewinnen. Sie waren aufgehoben; und Necker glaubte, daß sie ihm ewig verbunden seyn müßten, wenn er ihre förmliche Wiederherstellung bewirkte. Er schmeichelte sich, sie würden wegen dieser großen Gefälligkeit die er ihnen itzt bezeigte, sich ihrer Seits bewogen finden, seine ehemaligen Angriffe gegen sie ganz zu vergessen; und die vordem dadurch verursachte Feindschaft würde itzt in Gewogenheit Zutrauen und Harmonie verwandelt werden. Daher bewog er den König, die Parlemente wieder in ihre vorigen Rechte einzusetzen *). Wahrscheinlich wollte

*) Das Pariser Parlement hielt am 24 September 1788 wieder seine erste Sitzung.

er mit Hülfe des Parlements eine Finanzoperation die bald Geld schaffen sollte, durchsezzen; und vielleicht faßte er deshalb sein Arret vom 14 Sept. nur vorläufig in so schwankenden Ausdrücken ab, um das Bestimmte, das Treffende, das Wirksame unter Auktorität des Parlements bekannt zu machen.

Diese Maschine muß ihm aber wahrscheinlich fehlgegangen seyn. Der König hat nichts von den Finanzen an das Parlement ergehen lassen; und das letztere folglich bis itzt auch von den zerrütteten Finanzen keine Notiz genommen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß Necker mit den vornehmsten Gliedern des Parlements Rücksprache darüber genommen hat: ob es Schwierigkeiten machen würde, Finanzedikte die gleich Geld verschaffen sollten, zu registriren? Vermuthlich aber hat Necker keinen guten Willen bei dem Parlemente entdeckt; und es unterblieben also die Edikte und Anordnungen.

Auf die Art, fiel der Beistand der Parlemente weg; und es blieb Neckern, bis zur Versammlung der Stände, nichts übrig als sich selbst zu helfen. Er für seine Person konnte nichts bringen, als sein Vermögen und

seinen Kredit. Durch sein Amt, konnte er gezwungene Darleihen bewirken; und solange er dies bei solchen Personen und bei solchen Anstalten that, die von ihm abhingen, und über die er befehlen konnte: so war daraus keine sonderlich nachtheilige Erschütterung zu besorgen. Es müssen aber auch diese Hülfsmittel unhinlänglich gewesen seyn; denn bereits hat Necker, wie schon angeführt ist, die Rückzahlung eines Theils der im J. 1783 aufgenommenen Kapitalien, welcher im itzigen Oktober fällig war, verweigert und auf ein ganzes Jahr hinausgesetzt. Vermuthlich sind noch mehr Machtsprüche dieser Art vorgefallen, die ich aber bis itzt noch nicht erfahren habe. Daß dies ein harter Schritt ist, haben wir vorhin schon gesehen; und er ist desto härter, weil das Publikum davon gar keine öffentliche Anzeige erhalten hat, sondern die Inhaber dieser Forderungen schlechtweg bei dem Tresor abgewiesen werden.

Neckern muß jedoch die Zeit zu lang werden, um die Stände abzuwarten; und er bringt daher eine neue Interimsmaschine vor, der er sich wahrscheinlich bedienen will um Geld zu erhalten. Dies ist die Versammlung der No-

tabeln *), die Anfangs Novembers erfolgen soll. Wir wollen also diese Erscheinung abwarten; ich gestehe jedoch offenherzig, daß ich mir davon wenig Trost für Neckers Interimsverwaltung verspreche. Erhält er indeß auch nur das dadurch: daß die Ordnung wie die Stände sich versammeln und ihre Berathschlagungen anstellen sollen, vorläufig festgesetzt wird (wie dies der öffentlich angegebene Grund zur Versammlung der Notabeln ist); so hat er in der That schon viel gewonnen. Die Stände brauchen alsdann nicht ihre ersten Sitzungen mit Zänkereien über die Form zu verschwenden, sondern können gleich mit der Materie anfangen. — Ob aber die Notabeln die zu diesem Endzweck erforderlichen Schlüsse mit der so nöthigen Einigkeit fassen werden; ob nicht der

*) Das Edikt des Königs welches sie beruft, ist vom 5 Oktober. — Sie versammelten sich am 6 Novemb. zu Versailles, stimmten aber nicht so als Necker es gewünscht hatte, und wurden daher wieder entlassen. Am 27 Dezemb. entschied der König, auf Neckers Vorschlag, daß die Anzahl der Mitglieder zur Versammlung der Reichsstände 1200 betragen solle. Diese kamen am 5 Mai 1789 zum erstenmale zusammen. Anm. d. Herausg.

der Geist der Intrige und Kabale sich in ihre Versammlung einschleichen wird; ob nicht Neckers Gegenpartei dadurch das Übergewicht erhalten dürfte; und ob so nicht vielleicht eine neue Revolution im Französischen Finanzministerium bewirkt werden könne: darüber wird die Zeit den Ausspruch thun.

Nach allem Bishergesagten, wäre also folgende Vorstellung von dem Plan des Finanzministers zu fassen.

1) Necker hat deutlich eingesehn, daß ohne Zutritt der Nation keine wahre Hülfe zu erwarten sei.

2) Er hat gefühlt, wie schwer es ihm werden würde, die Sachen in leidlichem Gang bis zur Versammlung der Stände zu erhalten, und hat daher die Zusammenberufnng beschleunigt.

3) Er sah ein, daß alle Hülfsmittel, die er als Bankier, und als Generalfinanzdirektor anwenden konnte, — ohne daß Machtsprüche angewendet werden sollten, die das Publikum träfen, — unzureichend waren.

4) Er suchte daher das Parlement in das Spiel zu ziehen; — und, wie ihm dies fehlschlug, so bewirkte er

5) Daß die Notabeln schleunigst zusammenberufen wurden; wodurch er wenigstens die Schlüsse der versammelten Stände, wodurch allein Hülfe gebracht wird, beschleunigen wollte.

6) Da aber der Mangel an Geld so groß war, daß er mit allen seinen Hülfsmitteln nicht einmal bis zur Versammlung der Notabeln ausreichen konnte, so mußte er seine Zuflucht zu eben den Mitteln nehmen, die das vorige Ministerium den 16 August beschlossen hatte; das heißt: er mußte mehrere Zahlungen auf ein ganzes Jahr hinaussetzen.

Ob nun die Verwirrung, bis zur Zusammenkunft der Stände im Jänner, noch mehr zunehmen wird; und welche fernern Maaßregeln Necker mittlerweile ergreifen wird, um nicht völlig mit dem Tresor Bankerot zu machen: wird uns die Zukunft zeigen.

Den 28 Oktober.

---

Seitdem ich obige Bemerkungen niedergeschrieben habe, sind noch folgende Nachrichten aus Frankreich mir bekannt geworden.

1) Die Zünfte von Paris haben ein Darlehn von 4 Millionen bewilligt; welches ihnen

nach und nach wird zurückgezahlet werden. Auch dieses Darlehn scheint kein freiwilliges zu seyn.

2) Necker soll das Defizit des itzigen Jahres auf 80 Millionen gesetzt haben. Wenn ich nun alle bis itzt bekannte Hülfsmittel nach dem höchsten Anschlag rechne, so kommen 40 Millionen heraus. Mithin ist bis itzt das Übel noch größer, als die dagegen vorhandnen Hülfsmittel.

3) Die fälligen Leibrenten werden bis itzt in baarem Gelde bezahlt; aber sehr langsam: und es werden diejenigen die ihre Renten abhohlen wollen, oft abgewiesen und auf eine andere Zeit bestellt.

4) Die öffentlichen Fonds sind noch im Fallen; und dies mag wohl die Ursache seyn, warum Necker bis itzt noch mit keinem öffentlichen freiwilligen Darlehn zum Vorschein kömmt. Er will nicht gern lästige Bedingungen eingehen; und wenn er das bei dem itzigen hohen Stand des Zinsfußes nicht thut, so bekömmt er kein Geld. Die Zeitungen sagen zwar, er habe die bisher geborgten Summen zu niedrigen Zinsen erhalten. Allein, wenn man sich erinnert daß alle diese Dar-

lehne erzwungen sind; so kann man daraus keinen Schluß auf den wiederhergestellten Kredit machen. Es ist sogar der Natur der Sache nach unmöglich, daß Necker anitzt zu niedrigen Zinsen borgen könne. Solange ein Kapital von hundert Thalern, das fünf Thaler Zinsen bringt, mit achtzig Thalern verkauft wird, wie dies itzt der Fall in Frankreich bei den königl. Effekten ist; solange kann kein Finanzminister auf den Kredit des Staats Geld bekommen, wenn er nicht über sechs von hundert an jährlichen Zinsen geben will. Denn der Geldbesitzer erhält ja diese hohen Zinsen, wenn er alte königl. Obligationen aufkauft. Was sollte ihn denn bewegen, neue Obligationen an sich zu bringen, die ihm geringere Zinsen gewährten?

Den 5 November.

---

Die gestern angekommene Leidener Zeitung enthält einen Artikel aus Paris vom 20 und 24 Oktober, worin verschiedene Punkte vorkommen, die ich zu meiner Absicht anzeigen, und mit wenigen Worten erörtern werde.

1) Man scheint darüber in Paris schon unzufrieden zu seyn, daß den Notabeln das

Recht zustehen soll, die Form zu entscheiden in welcher sich die Stände versammeln werden. Dies ist für Neckern nicht gut; denn wenn dies Mißvergnügen von seiner Gegenpartei benutzt wird, so wird der Gegenstand desselben die erste Materie werden, worüber die Stände in Uneinigkeit gerathen. Und ist wohl etwas Heilsames von einer Versammlung vieler unter sich uneiniger und dadurch gegen einander erhitzten Köpfe zu erwarten?

2) Necker hat das Defizit zwischen 70 und 80 Millionen bestimmt, rechnet aber noch besonders die 54 Mill., die nach dem Finanzplan von 1788 in diesem Jahr zurückbezahlt werden sollten. Dies heißt auf gut deutsch ausgedrückt: Wenn der Tresor im J. 1788 alles leisten soll wozu er sich verbindlich gemacht hat, so fehlen noch 124 bis 134 Millionen; allein dies ist nicht das gewöhnliche und fortdaurende Defizit: denn, da unter dieser Zahl 54 Mill. begriffen sind, die zu Einlösung von Kapitalschulden bestimmt werden, so bleibt für ein gewöhnliches Jahr, wo keine Rückzahlung von vormal erhaltenen Kapitalien angesetzt wird, nur ein Defizit von 70 bis 80 Mill. übrig. Diese Bemerkung ist nun

zwar ein Trost für die Stände; aber für Neckers Interimsverwaltung sehe ich darin keine Erleichterung. Auf diese wirkt das volle Defizit von 120 bis 130 Millionen; und die bis itzt bekannten Hülfsmittel betragen gewiß noch nicht 50 Millionen. Also wird Necker mittlerweile, bis die Stände zusammenkommen, nicht für voll bezahlen können. Und warum — denn auf diesen in der That unverzeihlich unbedachtsamen Schritt muß man immer zurückkommen — warum ließ er also d. 14 September öffentlich bekannt machen: der Tresor werde alle ihm obliegende Zahlungen in baarem Gelde leisten?

3) Man schreibt das Fallen der öffentlichen Fonds den heimlichen Ränken der Aktienspieler zu; und Necker hat daher die sogenannten Agens de change gewarnt, dies Spiel durch ihre Vermittelung nicht zu begünstigen. Ich muß aber gestehn, daß ich bei dem itzigen Fallen der öffentlichen Fonds die Aktienspieler nicht in Verdacht habe. Denn da die Stände schon im Januar 1789 zusammenkommen, und da es doch höchst wahrscheinlich ist, daß die versammelte Nation die Finanzen in Ordnung bringen wird: so ist

weit eher Gewinn zu vermuthen, wenn man à la hausse spielt, als à la baisse. Man kann ja auch aus dem Zeitpunkt, da die Fonds während der Neckerschen Administration zu fallen angefangen haben, ganz deutlich auf die Ursache schließen, die dieses Fallen bewirkt hat. Als Necker an die Spitze der Finanzen gestellt ward, stiegen die Fonds, und stiegen von Posttag zu Posttag höher im Preis. So wie er aber das Arret vom 14 Sept. herausgab, fielen die Fonds, und bleiben bis itzt im Fallen. Ist es nicht offenbar, daß das Schwankende und Unbestimmte in diesem Arret das Mißtrauen der Nation von neuem erregt hat? — Indeß da das Aktienspiel überhaupt nicht taugt, und der Hang dazu die verderblichste herrschende Leidenschaft einer Nation ist; so ist es sehr zu loben, daß Necker dieses Spiel, so viel in seinen Kräften steht, verhindert.

4) Necker hat zu seinen Freunden »mit »einer für Frankreich beruhigenden Überzeu»gung« gesagt: Tout ira bien, si l'on veut s'entendre, s'il regne de l'accord; et les François ne m'auront pas alors d'aussi grandes obligations qu'ils se l'imaginent. Dies nenne

ich einmal von Herzen gesprochen. So wenig ich sonst von der Sentenzsprache eines Geschäftsmannes und besonders eines Finanzministers halte; so würde ich es doch itzt Neckern vergeben haben, wenn er diese seine vertraute Äußerung mit allen Blumen der Redekunst ausgeschmückt hätte. Es ist wahr, sehr wahr: daß »Alles gut gehen wird, wenn man sich »in Frankreich versteht, und wenn man dar»über einig ist,« daß man die Ordnung in den Finanzen herstellen will. Es ist wahr: daß »die Nation allein« dazu die Mittel und Kräfte hat; und es würde ein unverzeihlicher Fehler seyn, wenn man »in irgend einem ein»zelnen Menschen« die Hülfsmittel gegen Frankreichs zerrüttete Finanzen suchen wollte. Aber wenn es Neckern gelingt, die Nation zu einem zweckmäßigen und festen Entschluß in Absicht auf die Finanzen zu bringen; und wenn er hernach die Finanzen, diesem Entschluß zu Folge, mit der von ihm schon bekannten Ordnung und Pünktlichkeit verwaltet: dann wollen wir ihm seine Verdienste nicht schmälern. Im Gegentheil, wenn Necker es bewirkt, daß Frankreichs Stände die bisher angeschwollnen Staatsschulden für eine

Sache der Nation anerkennen; daß sie sich zu so viel Abgaben verstehen, als die Berichtigung der Zinsen, und die nach und nach zu besorgende Rückzahlung der Kapitalien erfordert; daß sie eine Ordnung festsetzen und garantiren, nach welcher dies so verwickelte Geschäft betrieben werden soll; und wenn Er alsdann diesen entworfnen und beschlossenen Plan, solange er an der Spitze der Finanzen steht, ausführt: so hat er, meiner Überzeugung nach, das größte Verdienst, das eine Privatperson um einen Staat haben kann; — meiner Meinung nach, ein weit größeres Verdienst, als wenn er selbst anitzt 100 Millionen in den Schatz geliefert hätte. Indeß gereicht es Neckern zu wahrer Ehre, daß er sich über das Verdienst das er sich um den Staat erwerben will, so bescheiden ausdrückt.

Den 6 November.

---

So viel ich nunmehr aus allen öffentlich bekannt gewordnen Nachrichten schließen kann, geht Neckers Interimsplan dahin: 1) die von dem vorigen Ministerium auf dieses Jahr angewiesenen Rückzahlungen (Rembourſements)

nicht zu erfüllen, sondern diese Zahlungen auf ein ganzes Jahr hinauszusetzen, jedoch mit dem Versprechen, Fünf vom Hundert an jährlichen Zinsen zu vergüten; 2) alle fällige Zinsen, Leibrenten, Gehalte, Pensionen, und überhaupt alle laufende gewöhnliche Ausgaben, in baarem Gelde zu leisten: wenn aber der Tresor dazu nicht im Stande ist, die Gläubiger des Staats auf eine höfliche Art abzuweisen, und sie auf eine andre unbestimmte Zeit zu bestellen.

Wie groß Neckers Verdienst hiebei erscheint, diesen Plan ausgedacht zu haben, will ich nicht entscheiden, sondern nur folgende Bemerkungen mittheilen.

1) Die Rückzahlungen für das J. 1788 betragen 54 Millionen. Folglich bleibt der Tresor im itzigen Jahr um diese Summe zurück. Der Nachtheil von dieser Nicht-Zahlung kann für die innere Cirkulation nicht so fühlbar werden, als wenn die Auszahlung der Zinsen, Leibrenten u. s. w. unterblieben wäre. Diese werden ihrer Natur nach zum Lebensunterhalt bestimmt; jene Rückzahlungen sind Kapitalien, von denen man voraussetzen kann daß sie wieder belegt werden. Gesetzt nun

auch, daß durch den Mangel an Kapitalien manche Verbesserung unterbleibt, und manche Art von Gewerbe in kraftlosen Zustand versetzt wird; so ist doch dies Übel, wäre es auch von fürchterlicher Größe in Absicht auf die Zukunft, immer für den Augenblick nicht so schrecklich und drückend, als wenn das Geld fehlt wovon man leben soll.

2) Wenn nach Neckers Angabe das Defizit im J. 1788 — die Rückzahlungen ausgenommen — zwischen 70 bis 80 Millionen beträgt, und er itzt durch alle die vorher (S. 308 f.) angeführten Arten von gezwungenen Darlehnen 40 bis 50 Mill. zusammengebracht hat; so fehlen ihm zwar noch 30 Millionen: ich glaube aber, daß er diese nicht große Summe noch zusammenbringen wird.

3) Neckers öffentliches Betragen in Absicht auf diesen Plan, hat nicht meinen Beifall. Die Leere im königl. Schatze, und die Unfähigkeit der ehemaligen Finanzbedienten dieser Leere abzuhelfen, waren ganz Frankreich bekannt. Der König, die Königinn, die Prinzen, die Stände, das ganze Volk, nahmen in dieser Verlegenheit ihre Zuflucht zu Neckern, und erkannten ihn laut für den

Mann, der ihre zerrütteten Finanzen wiederherstellen würde. Er übernahm das ihm anvertraute Geschäft. War es nun nicht seine Pflicht — ich will nicht sagen, aus Klugheit, sondern nur aus Erkenntlichkeit gegen das uneingeschränkte Zutrauen welches König und Volk gegen ihn bewies — daß er ganz gerade, offen und aufrichtig gegen König und Volk zu Werke ging? Mußte er, wenn er es fühlte daß er mit seinen Kenntnissen und Talenten nicht helfen konnte, dieses dem Volke nicht sagen? Mußte er nicht öffentlich erklären, das Übel sei so groß, daß im gegenwärtigen Jahre alle versprochene Rückzahlungen wegfallen müßten, und daß mit allen zu erhaltenden Darlehnen es höchstens möglich gemacht werden würde, die laufenden Zinsen, Renten und Gehalte zu bezahlen? Statt dessen verspricht Necker: Alles in baarem Gelde zu bezahlen; in der That aber thut er es nicht. Nicht genug, daß er die Leute mit ihren Kapitalienforderungen bei dem Tresor abweiset, und sie nach Verlauf eines Jahres wieder bestellt: er giebt ihnen nicht einmal für die Richtigkeit dieser hernach zu erhaltenden Zahlung eine Sicherheit; und er ver-

spricht ihnen die zu bekommenden Zinsen auf keine gesetzmäßige Art. Dieser Machtspruch von Seiten Neckers ist größer als der Machtspruch des so verhaßten Prinzipalministers. Dieser ließ doch durch den König die nach einem Jahr zu erhaltende Kapital- und Zinszahlung versichern. Necker hingegen weis't die Gläubiger schlechtweg ab, und läßt ihnen die Versicherung von endlich zu erhaltender Zahlung durch Kassenbediente geben, die weder für ihre Personen noch durch ihr Amt eine Sicherheit zu leisten im Stande sind.

4) Neckers Betragen als Privatmann, soviel wir davon in den Zeitungen lesen, wirft kein vortheilhaftes Licht auf ihn. Man hat ihn schon lange einer ungemessenen Eitelkeit beschuldigt. Seine Schriften sind so voll Eigenliebe, daß dieser Vorwurf dadurch vermehrt worden ist; und wenn ich alle Reden und Sentenzen betrachte, die von ihm seit seinem Eintritt in das Ministerium in den öffentlichen Blättern aufgezeichnet stehen, so entdeckt man abermal Spuren von Eitelkeit. Schade um den Mann, daß er bei seinen anderweitigen Verdiensten diese Schwäche an sich hat! Eitelkeit ist jedem Menschen nachtheilig; einem

Geschäftsmanne aber ist sie verderblich, und um desto verderblicher, je größer der Wirkungskreis ist worin er sich befindet.

5) Die Nation fühlt, daß Necker bis itzt das nicht geleistet hat was sie sich von ihm versprochen hatte. Sie fühlt es, daß er nicht das Zutrauen gegen sie bewiesen hat, welches sie gegen ihn auf eine so ruhmvolle Art äußerte. Die Nation schämt sich aber noch, ihren Irrthum zu gestehen. Sie ergreift begierig alles, bis auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten, woraus Neckern ein Verdienst gemacht werden kann; und erträgt das Übel das ihr gepriesener Finanzminister nicht geheilt hat, in der Stille und ohne lautes Murren. Sie hofft, er werde seine ganze Kunst erst alsdann zeigen wenn die Stände zusammenkommen; und bis dahin enthält sie sich aller lauten Kritik über ihn. Die einzige die sie über ihn macht, besteht darin: daß die öffentlichen Fonds seit der Neckerschen Administration eher im Fallen als im Steigen sind.

6) Man hat Neckern bei seiner ersten Administration vorgeworfen: er habe den Überschuß der Einkünfte über die Ausgaben bloß durch Ersparungen verschaft, die auf Macht-

sprüche beruhen; der von ihm gegründete Kredit sei kein wahrer öffentlicher Kredit Frankreichs gewesen, sondern ein persönlicher Kredit der sich auf Neckers Person und auf seine Administration gestützt hätte; und unter allen seinen Operationen sei auch nicht eine zu entdecken, die den großen Geist dadurch kennbar macht, daß die königl. Einkünfte durch die vergrößerte Einnahme des Volks vermehret worden. Wir müssen nun schon ein paar Monate noch Geduld haben, um zu sehen, ob es Necker anizt besser machen wird.

Den 28 November.

---

Die Versammlung der **Notabeln** ist den 6 November in Versailles eröfnet. Es sind bei dieser Gelegenheit verschiedne Reden gehalten worden, die insgesammt darthun, daß die Notabeln sich bloß mit der **Form** beschäftigen sollen, nach welcher künftig die Allgemeinen Stände sich zu versammeln und ihre Berathschlagungen anzustellen haben. Von der **Materie**, die erörtert werden soll, geschieht gar keine Erwähnung. Da ich keine andre Absicht habe, als meine Bemerkungen

über den Finanzplan mitzutheilen welchen Necker den Ständen vorlegen wird; so werde ich durch die Versammlung der Notabeln wenig oder gar keinen Anlaß bekommen etwas aufzusetzen, weil diese sich nehmlich bloß mit der Form des künftigen Reichstages beschäftigen. Ich will indeß einige allgemeine Bemerkungen hersetzen.

Neckers Absicht geht unstreitig dahin, dem **Bürgerstand** in die Geschäfte des Reichstags einen größern Einfluß zu verschaffen, als er bei den bisherigen allgemeinen Versammlungen der Stände gehabt hat. Ehedem, wenn ich mich recht erinnere, waren nur zwei Stände in Frankreich: die Geistlichkeit, und der Adel. Diesen fügte man zwar in den folgenden Zeiten den dritten Stand, nehmlich Bürger und Landleute, hinzu; allein das Verhältniß, wie der dritte Stand in Rücksicht auf die beiden erstern zur Abfassung eines Reichsschlusses mitwirkte, war dem innern Verhältnisse der Stände gar nicht angemessen. Necker wünscht nun, bei dem nächsten Reichstage ein richtigeres Verhältniß festzusetzen. Dies von den Notabeln zu erhalten, wird gewiß schwer seyn. Der größte Theil von ihnen ist unstreitig aus

der

der Geistlichkeit und dem Adel: wie schwer hält es aber nicht, daß Jemand — aus reiner Liebe zum allgemeinen Besten — sich selbst und seine Vorrechte verläugne, und Andern Rechte zugestehe deren sie sich bisher nicht zu erfreuen gehabt haben? Necker hat zwar in seiner Rede recht gut ausgeführt: daß sich seit dem letztern Reichstage in Absicht auf das innere Verhältniß das Vermögen der Unterthanen um sehr vieles geändert hat; daß durch den großen Zuwachs von metallischem Vermögen eine neue Art von Reichthum entstanden ist; daß die Gläubiger des Staats eine neue bisher unbekannte Klasse von Staatsbürgern ausmachen, deren Wohl mit dem Wohl des Staats auf eine unsichtbare und vormal ganz unbekannte Art zusammenhängt; daß Kaufleute und Fabrikanten itzt einen ganz andern Einfluß auf den Nahrungsstand der Unterthanen haben als vor zweihundert Jahren; und daß die Klasse der freiwilligen Akkersleute alle Achtung von Seiten des Staats verdiene. Damit aber auch weder Geistlichkeit noch Adel glauben mögten, als wenn der Staat nicht ihre Vorzüge kennete und schätzte; so zeigt Necker im Gegentheil: wie

sehr der König von den Verdiensten der Geistlichkeit und des Adels überzeugt, und wie versichert er von ihrem patriotischen Eifer zu Erhaltung der möglich größten Landeswohlfahrt wäre. — Indeß läßt uns alles dies noch keine gegründete Muthmaßung auf die Entschlüsse der Notabeln machen.

Ehedem ward der Einfluß auf die Berathschlagungen und Entschlüsse des Reichstags durch den Besitz von Ländereien hauptsächlich btstimmt: sodaß derjenige welcher mehr Ländereien besaß, mehr Recht hatte als der welcher wenige Ländereien besaß; und wer gar kein Ländereivermögen hatte, war vom Stimmrecht auf dem Reichstage ausgeschlossen, wenn er auch ein noch so großes anderweitiges Vermögen besaß. Dies war eine Folge der ehemaligen Verfassung der Staaten, wo man fast kein anderes Vermögen kannte als Ländereivermögen. Man blieb bei diesem Grundsatz, selbst wie sich schon wirkliche Spuren von Geldvermögen zeigten, weil die ersten Besitzer des Geldvermögens Juden und Wechsler waren, die unter dem Bann lagen, und deren Handthierung äußerst verhaßt war. Aber itzt, da die Sachen sich so sehr geändert haben,

da so viel neue Arten von Vermögen und Reichthum entstanden sind die gar nicht zum Ländereivermögen gehören, da alle diese Arten von Vermögen zu der Quelle der Staatseinkünfte gehören, und da es unrecht seyn würde, wenn nur die Besitzer der einen Art des Vermögens das Recht haben sollten über allgemeine Landesangelegenheiten sprechen zu können: ist, sage ich, ist wohl kein Streit, daß der ehemalige Grundsatz von Bestimmung des Einflusses auf Reichstagssachen abgeändert werden müsse. Necker empfiehlt daher den Notabeln in seiner Rede, auf diesen Punkt die gehöeige Rücksicht zu nehmen. Wenn ihm dies gelingt, so hat er ein Großes gewonnen. Denn, da die öffentlichen Fonds ein wahres Vermögen sind, da diese Art von Vermögen einen wichtigen Gegenstand in Frankreich ausmacht, und da dessen Besitzer (wenn Neckers Vorschläge genehmigt werden) Zutritt zum Reichstag erhalten; so kann Necker durch das eigene Interesse dieser Klasse von Bürgern versichert seyn, daß keine Machtsprüche in Absicht auf die öffentlichen Schulden durchgehen werden. Sprächen die Ländereibesitzer allein auf dem Reichstag, so könnten diese durch eine

vorhergesehene plötzliche Erleichterung in ihren Abgaben verleitet werden, einen allgemeinen Staatsbankerot für vortheilhaft zu halten. Und wenn hernach auch daraus das größte Elend erfolgte, so wäre das Übel geschehen, und alle Hülfsmittel fielen weg. Sobald aber den Ländereibesitzern auf dem Reichstag durch die Besitzer der übrigen Arten von Vermögen das Gleichgewicht gehalten wird; kann das scheinbare Interesse der einen Klasse von Staatsbürgern nicht leicht das wahre Interesse der übrigen Klassen überwiegen. Ob nun Neckers Vorschläge den Beifall der Notabeln erhalten werden, kann ich nicht wissen. — Ein Glück für ihn und für die gute Sache wird es seyn, wenn die Notabeln keine determinirte Anhänger des physikalischen Systems sind. Die Physiokraten kennen, wie Jedermann weiß, kein andres wahres Vermögen als Ländereivermögen.

Der Bürgerstand hat mehrentheils in Frankreich Repräsentanten aus den beiden erstern Ständen genommen; und da haben diese Stellvertreter sehr oft das Interesse ihrer Prinzipalen vernachläßigt: das persönliche Interesse des Repräsentanten hat das Überge-

wicht über das ihm eigentlich anvertraute Interesse erhalten. Selbst bei den Notabeln zeigt sich schon dieser Umstand: daß der erste Präsident des Parlements, der einer von den Repräsentanten des Bürgerstandes ist, ganz gegen die wahren Rechte des Bürgerstandes stimmt, und hauptsächlich die Vorrechte der Gerichtspersonen durchfechten will. Necker will es daher dahin einleiten, daß dem Bürgerstande verwehrt werden soll, einen Repräsentanten zu erwählen der entweder für seine Person zu den beiden ersten Ständen des Reichs gehöret, oder durch seine Verbindungen von diesen ersten Ständen abhängt. Auch dieser Punkt wird manche Schwierigkeiten verursachen, weil es wieder auf eine Verläugnung von Vorzügen ankömmt, deren sich einzelne Männer von der Geistlichkeit und vom Adel unterziehen sollen.

Nehmen wir das bisher Gesagte zusammen, so erhellet daraus: daß Necker durch die Versammlung der Notabeln eine dreifache Absicht erreichen will.

Die erste ist: daß der Bürgerstand einen größern, gesetzmäßigern, seinem wahren Verhältniß gegen die andern Stände angemesse-

nern, Einfluß auf dem Reichstag erhalte, als er bisher gehabt hat.

Die zweite Absicht ist: daß bei Bestimmung des Rechts, wie der Bürgerstand unter sich zu den Schlüssen des Reichstags mitwirken soll, nicht bloß und vorzüglich auf die Ländereien gesehen werde die derselbe besitzt; sondern daß man auf alle anderweitige Arten von Vermögen und Reichthum Rücksicht nehme, die sich in dem Bürgerstand vereinigen.

Die dritte Absicht ist: daß der Bürgerstand keine andere Repräsentanten erwähle als aus seinem Mittel, und überdies bloß solche die durch ihre Amtsverbindungen weder von der Geistlichkeit noch von dem Adel abhangen.

Die Gährung der Gemüther über diese gewiß wichtige Fragen ist in Frankreich sehr groß; und es erscheinen darüber täglich neue Schriften in Paris, die zum Theil mit vieler Parteilichkeit und großer Bitterkeit aufgesetzt seyn sollen. — Hoffentlich werden wir nächstens die Schlüsse der Notabeln erfahren, und diese werden uns vorläufig schon mit vieler Wahrscheinlichkeit belehren, was Frank-

reich von der Versammlung seiner Stände zu hoffen oder zu fürchten hat.

Den 4 Dezember.

In dem gestern angekommenen Altonaischen Merkur sind zwei Nachrichten, die Neckers Finanzverwaltung betreffen, die ich also meiner Absicht gemäß anzeigen und mit einigen Bemerkungen begleiten werde.

1) Necker soll bei dem Hofstaat des Königs und der Königinn eine Ersparung von zehn Millionen Liver jährlich angebracht haben. — Dies ist an und für sich gut; es ist aber diese Operation wieder weiter nichts als ein Willensentschluß von Neckern, den er ausführen kann weil er die Macht dazu vom König erhält. Ob sie ein wahres Verdienst um den Staat enthält, ist erst dann auszumachen: wenn man weiß, daß dadurch keine Ausgaben wegfallen die die Größe und Würde eines Französischen Monarchen und seiner Gemahlinn erfordern; wenn durch diese Ersparung ausländische Ausgaben wegfallen; und wenn dadurch nicht etwa eine zahlreiche Menge von Unterthanen die bisher von dieser Ausgabe gelebt hatten, plötzlich außer Nah-

rung gesetzt wird. Die letzte Bedingung ist für einen ächten Staatsmann sehr wichtig. Selbst eine unrichtige Nahrungsquelle, wenn sie nur nicht gegen die ersten Grundgesetze des Staats streitet, muß nicht auf einmal plötzlich verstopft werden, ehe man nicht den Leuten die bisher davon gelebt haben, anderweitige Auswege zum Verdienst zeiget.

2) Necker soll Hofnung haben, ein Darlehn von tausend Millionen Liver zu 3 vom Hundert an jährlichen Zinsen zu erhalten. — Wenn er dieses Darlehn den Notabeln anzeigt, so muß es wohl wahr seyn; aber dafür wollte ich wohl stehen, daß außer den Zinsen zu 3 vom Hundert andere für die Darleiher vortheilhafte Bedingungen hinzugefügt seyn müssen. Wie wollte ein Geldbesitzer, der reine 6 vom Hundert durch Ankaufung königlicher Effekten gewinnen kann, sich dazu bestimmen nur 3 vom Hundert vom König zu nehmen, wenn er nicht anderweitige Vortheile dabei sich ausbedänge! Die Summe ist ferner so groß, daß keine einzelne Person, ja selbst keine Privatverbindung von reichen und wohlhabenden Kapitalisten, sie herbeischaffen kann. Ist daher etwas an der Sache, so

muß wahrlich Jemand einen Plan ausgedacht haben, wie ein Institut zu errichten sei, das durch seine vom Staat begünstigte Geschäfte einen solchen Vortheil erhalten kann, daß es den bei den Zinsen zu übernehmenden Ausfall dadurch zu übertragen vermag. Vielleicht ist es eine Nationalbank, die an die Stelle der Caisse d'Escompte treten, oder auch mit dieser vereinigt werden soll. Vielleicht ist es eine ausschließende Handelsgesellschaft. Vielleicht eine Pacht von gewissen königl. Gefällen zu sehr vortheilhaften Bedingungen. In allen diesen und ähnlichen Fällen, ist es aber offenbar das Privatinteresse des Darleihers, und nicht sein patriotischer Eifer für die Wohlfahrt des Staats, was ihn antreibt das Geld scheinbar zu niedrigen Zinsen zu geben. Wie viel Ursache hat also nicht ein Finanzminister, alle dergleichen sogenannte patriotische und vortheilhafte Vorschläge sehr genau zu prüfen, ehe er sie annimmt! Ich will nicht einmal davon reden, daß selbst die Verwendung eines so starken Kapitals von tausend Mill. zu Abbezahlung von Kapitalien die höhere Zinse tragen, viele Schwierigkeiten hat, wodurch es leicht dahin kommen kann, daß die Ope-

ration, statt Gewinn zu bringen, mit Verlust abschließt. Jedoch wir wollen erst warten ob die Sache wahr ist, ehe wir uns um die Folgen und Bedingungen davon bekümmern.

Den 5 Dezember.

Die Lage der Französischen Finanzen hat sich seit dem Dezembermonat um nichts verändert; wenigstens habe ich keinen nur einigermaßen merkwürdigen Umstand erfahren, der hierauf Bezug hätte. Die laufenden Zinsen, Renten, Gehalte und Pensionen, werden vom Tresor ordentlich, obgleich langsam, bezahlt, die Rückzahlung der fälligen Kapitalien bleibt noch ausgesetzt; und es ist sehr wahrscheinlich, daß Necker die Finanzen auf diesen Fuß bis zur Versammlung der Stände aufrecht erhalten wird.

Dagegen ist die Gährung über die Form, wie die verschiedenen Stände Frankreichs auf dem Reichstage zusammen kommen berathschlagen und Schlüsse abfassen sollen, auf das höchste gestiegen. Meine Absicht ist es zwar nicht, die Leser mit Bemerkungen hierüber zu unterhalten; damit sie aber doch im Zusammenhange einer so äußerst interessanten Ge-

schichte bleiben, will ich folgende Punkte ganz kurz anzeigen.

1) Der Bürgerstand verlangt: daß ihm so viel Stimmen bewilligt werden als der Adel und die Geistlichkeit zusammen haben, und daß bei allgemeinen Berathschlagungen aller Stände die Stimmen einzeln gezählt werden. Nach der Natur der Sache, heißt dies sehr wenig gefordert. Denn wenn bei Regulirung von Geldsummen und von Auflagen das Vermögen der Stimmenden den Ausschlag geben soll, so überwiegt das Vermögen des Bürgerstandes bei weitem das Vermögen der beiden andern Stände. Wenn hingegen bei dem Reichstag die Form angenommen wird, daß eigentlich nur drei Stimmen gezählt werden: nehmlich die Stimmen des Adels, der Geistlichkeit, und des Bürgerstandes; so wird der letztere in Frankreich wahrscheinlich eben so wenig Einfluß auf die Reichsschlüsse haben, als das Kollegium der Reichsstädte in Regensburg auf die Abfassung der Deutschen Reichstagsschlüsse hat. Auch scheint es gegen den simpeln Menschenverstand zu seyn, daß die Geistlichkeit, die sich eigentlich bloß mit geistlichen und religiösen Sachen zu beschäfti-

gen hat, einen so großen Einfluß auf die Bestimmung zeitlicher und irdischer Gegenstände, besonders der Geldangelegenheiten eines Staats, haben soll, als ihr nach der bisherigen Konstitution Frankreichs zukömmt. Es fällt noch mehr auf, daß der Französischen Geistlichkeit ein solches überwiegendes Vorrecht eingeräumt werden soll, wenn man bedenkt daß die Geistlichen dort in Absicht ihres Vermögens, und besonders ihres Ländereivermögens, nicht Proprietäre sind, sondern bloß die Rolle eines Intendanten, eines Verwalters, eines Wirthschaftinspektors spielen. — Allein die bisherige Verfassung in Frankreich ist ganz gegen die Forderungen des Bürgerstandes.

2) Die Prinzen vom Geblüt (mit Ausschluß von Monsieur und von dem Herzog von Orleans) haben ganz öffentlich die Partei des Adels und der Geistlichkeit gegen den Bürgerstand genommen. Sie erklären die Forderungen des Bürgerstandes für höchst gefährlich, und weißagen dem König aus ihrer Bewilligung den Untergang der Monarchie. Indeß erklären sie sich in Absicht des gemeinschaftlichen Beitrags zu den öffentlichen Abga-

ben sehr bereitwillig; und setzen nur hinzu: daß sie sowohl, als der ganze Adel und die Geistlichkeit, aus Großmuth und Gnade sich ihrer Vorrechte in Absicht der öffentlichen Abgaben begeben, und den bisher obwaltenden rechtmäßigen Beschwerden des Bürgerstandes abhelfen wollen.

3) Die Pairs von Frankreich haben sich gegen die Forderungen des Bürgerstandes erklärt, finden es aber doch billig daß die allgemeinen Lasten von allen Ständen des Reichs ohne Ausnahme getragen werden.

4) Das Parlement von Paris ist gegen die Forderungen des Bürgerstandes, will aber die ganze bisherige Verfassung Frankreichs umwerfen, und dagegen eine neue einführen. Es verlangt eine bestimmte periodische Zusammenberufung der Stände; es verlangt das ausschließende Recht der Stände, den Gläubigern des Staats das Einkommen von bestimmten Abgaben zu verpfänden; es verlangt die Verbindlichkeit der Stände gegen das Volk, keine in Absicht der Größe und der Dauer unbestimmte Subsidien zu bewilligen; es verlangt die Aufhebung aller Abgaben die nur Einen Stand des Reichs betreffen, und

dagegen die Einführung solcher Abgaben die auf alle Stände ohne Ausnahme vertheilt sind; es verlangt das Recht für die Stände, dem Könige die Fonds zu jedem Departement zu bewilligen und anzuweisen; es verlangt, daß die Minister der versammelten Nation Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen sollen, und daß das bon des Königs allein die Minister nicht fernerhin schütze; es verlangt das Recht für die Stände, daß sie jedermann in Staatssachen bei den Parlementen anklagen können, ohne die sonst gewöhnlichen Formalitäten zu beobachten; es verlangt das Recht für die Parlemente, daß sie kein Gesetz registriren dürfen welches nicht von der ganzen Nation beschlossen ist; es verlangt die persönliche Freiheit der Bürger (gegen die Lettres de Cachet), daß sie nach erfolgter Verhaftnehmung sogleich an ihre gewöhnlichen Richter abgeliefert werden; es verlangt endlich eine allgemeine Preßfreiheit. — Hiegegen ließe sich nun von Seiten der Philosophie nicht viel einwenden. Was bleibt aber in dem Fall daß diese Forderungen durchgehen, der König von Frankreich? und wie viel wird nicht dadurch von den bisher ohne alle

Widerrede ausgeübten Vorrechten des Königs vernichtet?

5) Die Notabeln haben insgesammt für die alte Form des Reichstags, folglich gegen die Forderungen das Bürgerstandes, gestimmt; das einzige Büreau ausgenommen, dessen Präsident Monsieur war.

Bei dieser Stimmung der Gemüther, läßt sich in Frankreich von der bevorstehenden Versammlung der Stände nichts Gutes und Heilsames voraussehen. Zwar kommen alle Parteien darin überein, daß die bisher üblichen so verhaßten Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aufzuheben, und daß die Taxen auf alle Einwohner des Staats, ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf den Stand zu welchem sie gehören, zu vertheilen sind. Allein ich fürchte, daß man bei der bevorstehenden Versammlung der Stände die zerrütteten Finanzen, die doch den Hauptgegenstand der Berathschlagungen ausmachen sollen, ganz vergessen, und dagegen über eine neue verbesserte Konstitution des Reichs streiten wird. Freilich, wenn sich dieser Streit mit einem allgemeinen Einverständniß aller dabei interessirenden Parteien endigte; so wären auch die

Finanzen in Ordnung gebracht. Wenn man aber die Erfahrung aller Zeiten und Völker zu Rathe zieht, und wenn man besonders den Geist der Französischen Nation erwägt; sollte man dann nicht Hundert ja Tausend gegen Eins wetten, daß dieser Reichstagsstreit eine Quelle von weit größern Verwirrungen seyn wird, als bis itzt in Frankreich Statt gefunden haben?

Schade um Neckern, und seine gewiß gut ausgearbeitete Finanzverbesserung! Er hat nunmehr schon das Fehlgehn zwei seiner Maschinen erfahren: erstlich in Absicht des Parlements, hernach in Absicht der Notabeln. Muß er ein ähnliches Fehlschlagen noch zum drittenmal mit dem Reichstag erleben; so wird seine itzige Administration freilich nicht glänzend seyn.

Den 1 Jänner 1789.

---

Der König von Frankreich hat durch den Schluß des Staatsraths vom 27 Dezember in Absicht auf die Form des Reichstags *) folgendes entschieden: 1)

*) Daß hier, so wie auch schon in den vorigen Abschnitten, Reichstag statt: Versammlung der

1) Die Zahl aller Deputirten zum Reichstag soll wenigstens tausend seyn;

2) Die Zahl der Deputirten von jeder einzelnen Amtmannschaft wird durch deren Bevölkerung und Vermögen bestimmt;

3) In Absicht der drei verschiedenen Stände ist festgesetzt, daß immer zwei Deputirte aus dem Bürgerstande gegen einen aus dem Adel und einen aus der Geistlichkeit kommen.

Necker hat also im Staatsrath die Oberhand behalten. Die von ihm den Notabeln zur Entscheidung vorgelegten Fragen sind nicht nach dem Gutachten des großen Theils der Notabeln, sondern nach seiner Meinung, entschieden worden. — Dieser Streit über die Form des Reichstags ist eigentlich nicht der Gegenstand über den ich meine Bemerkungen anstelle; und ich will daher nur einige allgemeine Betrachtungen darüber mittheilen.

Mich dünkt, daß Necker bei dem von ihm erwählten Gang ganz aus der Sphäre eines Finanzministers getreten ist. Die Aufgabe welche er aufzulösen hatte, war: das Defizit

---

Allgemeinen Stände, der Kürze wegen, gesagt ist: wird hoffentlich Niemanden anstößig seyn.

in den königl. Finanzen durch kluge und zweckmäßige Anordnung zu decken. Man kann aus verschiednen Datis schließen, daß er dies dadurch leisten will, daß Adel und Geistlichkeit, die bisher steuerfrei waren, mit zur Steuer gezogen werden. Sobald er also berechnet hatte, daß die von dem Adel und der Geistlichkeit zu erhebenden Steuren das bisherige Defizit deckten; und, sobald er den Adel und die Geistlichkeit vermocht hatte sich dieser Steuer zu unterwerfen: sobald hatte er seine Aufgabe aufgelöset. Nun haben sich der Adel sowohl als die Geistlichkeit ganz bereitwillig erklärt, ihren Vorrechten in Absicht der allgemeinen Auflagen zu entsagen, und die allgemeine Last gemeinschaftlich zu tragen. Hatte Necker also, als Finanzminister, nicht seine Absicht erreicht? Warum mischt er dann nun eine ganz andere Frage in seine Auflösung? warum veranlaßt er eine, nach obiger Erklärung der beiden ersten Stände ganz unnöthige, und im Ganzen gewiß nachtheilige, Spaltung unter den verschiedenen Ständen des Reichs? warum will er erst den Adel und die Geistlichkeit durch das Übergewicht der Stimmen des Bürgerstandes zu einem Entschluß

bringen, den sie schon vorher freiwillig gefaßt hatten? — Ich tadle die Grundsätze nicht, welche Necker in seinem Bericht an den König vorträgt; ich gebe vielmehr ohne alle Widerrede zu, daß die von ihm vorgeschlagene Form des Reichstages besser ist als die bisherige. Wenn er aber nicht beweiset, daß diese von ihm vorgeschlagene und von dem Könige nunmehr genehmigte Form nothwendig erwählt werden mußte, um das Defizit der Finanzen zu decken; so kann er dem Vorwurfe nicht entgehn, in die Auflösung seiner Aufgabe etwas Fremdes und Überflüssiges gebracht zu haben. Jener Beweis wird ihm aber schwer werden, da Adel und Geistlichkeit das Wesentliche schon zugestanden hatten.

2) Wenn Necker schon vorher entschlossen war, diese itzt festgesetzte Form des Reichstages zu bestimmen: so mußte er, meinem Bedünken nach, die Notabeln nicht zusammen kommen lassen; oder er hätte dann vorher von dem Beitritt derselben zu seiner Meinung überzeugt seyn müssen. Denn itzt halten sich die Notabeln für verachtet; und, wenn sie nunmehr als Deputirte auf dem Reichstage erscheinen, so bringen sie bösen Willen oder doch

eine gewisse Abneigung mit: Gemüthsstimmungen, wodurch große Hindernisse bei Abfassung gemeinnütziger Reichsschlüsse in den Weg gelegt werden.

3) Vorausgesetzt daß Necker eine neue Form des Reichstages erwählen wollte, so mußte er den König dahin bringen, diese Form sogleich vollständig anzubefehlen. Ich finde aber, daß in dem angezeigten Schluß des Staatsraths zwei wesentliche Punkte der Nekkerschen Form unentschieden geblieben sind. Einmal ist nicht befohlen: daß die Deputirten jedes Standes aus dessen Mitte seyn müssen; folglich ist es dem Bürgerstande noch erlaubt, Deputirte zu erwählen die für ihre Person zum Adel oder zur Geistlichkeit gehören, oder doch in ihren persönlichen Verhältnissen und Amtsverrichtungen ganz von diesen beiden Ständen abhangen. Zweitens ist nicht bestimmt: daß bei Zusammentretung der Stände die einzelnen Stimmen der Deputirten gezählt werden sollen; vielmehr wird angezeigt, daß erst auf dem Reichstage die große Frage entschieden werden soll: ob, bei einer allgemeinen Zusammentretung des ganzen Reichstages, nach den Ständen, oder nach den einzelnen Stimmen

(viritim), beschlossen werden soll? Gesetzt nun, es wird auf dem Reichstage festgesetzt: nach Ständen zu votiren; so hat der Adel eine Stimme, die Geistlichkeit eine, und der Bürgerstand eine. Was hilft es dann in diesem Falle, daß die Deputirten des Bürgerstandes der Zahl nach den Deputirten der beiden ersten Stände zusammengenommen, gleich sind; wenn sie gegen die verbündeten beiden ersten Stände doch immer die Minorität haben müssen?

4) Geht Neckers ganzer Plan, so viel man von demselben bis itzt theils weiß theils muthmaßen kann, durch; so wird die bisherige Konstitution des Französischen Reichs wesentlich geändert. Die neue Konstitution kann allerdings schön und vortreflich seyn, aber welche Gährung wird nicht im Reiche obwalten, ehe sie zu Stande kömmt? Ist es wohl der Klugheit gemäß, diese Erschütterung zu einer Zeit zu veranlassen da die Finanzen in Verwirrung sind? Necker setzt den Staat und seinen König in den Fall, daß keine Hülfe für die Finanzen eher Statt findet, als bis die große Frage wegen der Konstitution entschieden ist. Und wenn nun über die Ent-

scheidung dieser Frage innerliche Unruhen, bürgerlicher Krieg und Aufruhr ausbrechen; wie wird es dann wohl mit den armen Finanzen aussehen? — Ich wünsche Neckern zum voraus viel Glück, wenn ihm alles gelingt, aber immer werde ich behaupten: daß er ein sehr gewagtes Spiel unternommen hat, und welches sehr leicht zum gänzlichen Ruin Frankreichs hätte ausschlagen können.

5) Bedenkt man überdies, daß ganz Europa sich anizt in einer außerordentlichen Gährung befindet, wo also die Klugheit jedem Regenten und Staatsmann wohl anräth, Ruhe im Hause zu haben, um bei den andern Mächten einiges Gewicht zu behalten; was soll man dann zu der Staatskunst sagen, die gerade itzt Frankreich vielleicht in die Lage bringen wird, daß es sich von seinen äußern Nebenbuhlern und Feinden alles muß gefallen lassen? Kann man glauben, daß auswärtige Mächte das im Innern des Landes selbst erregte Feuer nicht unterhalten und vermehren werden? — Doch, diese Betrachtungen liegen außer meiner Sphäre.

6) Ich mache nicht gern Anmerkungen die bloß die Person und derselben Charakter

betreffen, wenn von Geschäften die Rede ist. Aber wer kann sich enthalten, eine Anmerkung über Neckern zu machen, wenn man das Ende seines Berichts an den König liest; worin er demselben auf den Fall, daß der von ihm vorgeschlagene Plan nicht ausgeführt werden könnte, keinen andern Rath zu geben weiß, als: — daß der König seinen Minister, der ihm diesen Plan entworfen hat, verabschiede!

Kajus hat zur Wiederherstellung seiner Uhr, deren innere Zusammensetzung ganz zerrüttet ist, schon drei bis vier Uhrmacher gebraucht; die aber, statt den Fehlern abzuhelfen, das Werk noch mehr verdarben. Er nimmt daher itzt seine Zuflucht zu dem berühmtesten Uhrmacher seines Orts, Titius. Dieser sieht die zerrüttete Uhr an, und sagt zu Kajus: Deine Uhr hat zwar wesentliche Mängel und Gebrechen; meiner Kunst und Wissenschaft aber wird es nicht schwer fallen, die Maschine wieder herzustellen und in Gang zu bringen. Kajus giebt hierauf dem Titius den Auftrag zur Ausbesserung der Uhr, und verlangt von ihm den Plan und die Mittel zu wissen, wie er dabei zu Werke gehen will.

Titius überreicht seinen Plan, und setzt am Ende folgendes hinzu: »Wenn nun alles das was ich vorschlage, nicht helfen will um die Uhr in Gang zu bringen; so weiß ich dir, mein Kajus, keinen andern Rath zu geben, als daß du mich eben so wie die bisherigen Uhrmacher verabschiedest, und dich nach einem andern umsiehst.« — Was würde man wohl im gemeinen Leben von diesem Uhrmacher, der sich anfänglich mit seiner Kunst so sehr erhob, sagen?

---

Für die itzige Interimsverwaltung hat Necker indeß einen reellen Vortheil durch die Bekanntmachung des angezeigten Schlusses des Staatsraths erhalten.

Die Kaufleute aus Nantes haben ihm ein Darlehn von sieben Millionen Liver angeboten; und in der letzten Versammlung der Theilhaber an der Caisse d'Escompte ist einmüthig beschlossen worden, dem Staat auf 15 Monate fünfundzwanzig Millionen Liver gegen Fünf vom Hundert an jährlichen Zinsen vorzuschießen. Diese beiden Summen werden wahrscheinlich hinreichen, um alle

laufende Ausgaben bis zum festgesetzten neuen Finanzplan zu bestreiten.

Bei der Caisse d'Escompte bemerke ich jedoch: daß Necker die widersinnige Befugniß, die das vorige Ministerium am 19 August vor. J. dieser Anstalt ertheilt hatte: ihre Billete mit Effekten zu realisiren (man s. S. 276), bis zu Ende des Junius des itztlaufenden Jahres, oder (wie Andere schreiben) bis nach geendigter Versammlung der Stände, verlängert hat. Dies läßt mich vermuthen: daß das beschloßne Darlehn von 15 Mill. bloß in Billeten bestehen wird; daß man, vermöge dieser großen Menge neuer in Umlauf gebrachter Billete, einen sehr starken Überfluß zum Realisiren vermuthet; und daß die itzige Bilanz von Frankreich keinen hinlänglichen Ankauf von metallischem Vermögen verstattet, um die Nachfrage der Billetinhaber zu befriedigen. Dies sind aber gewiß Umstände, die einem Finanzminister manche unruhige Stunde verursachen können.

Den 25 Jänner 1789.

Wir haben gesehen, daß die von Neckern angegebenen Grundsätze in Absicht der Form des Reichstages eine ganz neue Konstitution des Französischen Staats vermuthen ließen; und wir besorgten, daß dadurch leicht innerliche Unruhen veranlaßt werden könnten. Dieses ist leider eingetroffen: in Bretagne sind sogar blutige Auftritte erfolgt *). Der König von Frankreich hat bei dieser Gelegenheit den sanftesten Ton angenommen; und es scheint, daß Necker das System erwählet hat, alles durch gütliches Zureden, durch gelinde Zurechtweisung und durch zweckmäßige Belehrung abzumachen. Die Zeit muß zeigen, wie ihm dies gelingen wird.

Über die Art wie die Stimmen auf dem Reichstag gezählt werden sollen, sind ebenfalls mancherlei Unruhen entstanden; einige Provinzialversammlungen haben geradezu entschieden: daß bei einer allgemeinen Zusammentretung des ganzen Reichstags nach den Ständen, und nicht nach den einzelnen Stimmen, beschlossen werden soll. — Ich wiederhohle hiebei die im vorigen Monate (S. 356) schon

*) An d. 24 und folgenden Tagen des Jänners 1789.

aufgeworfene Frage: Wäre es nicht besser gewesen, wenn der König sogleich bestimmt hätte wie in diesem Falle votiret werden sollte?

Jedoch, diese Gegenstände betreffen nicht eigentlich die Neckersche Finanzverwaltung, über welche ich meine Anmerkungen mittheilen will. In Absicht auf die Finanzen, habe ich seit vorigem Monate weiter nichts als folgende Punkte in Erfahrung gebracht.

1) Die Französischen Fonds sind im Kaufwerthe beinahe um zehn Prozent gestiegen. Noch ist aber der Zinsfuß, zu welchem sie gekauft und verkauft werden, über Fünf vom Hundert (man s. S. 324).

2) Necker soll beträchtliche Spekulationen in Absicht der öffentlichen Fonds gemacht, und dadurch für den Staat anderthalb Millionen Liver gewonnen haben. — Diese Operation ist mir unverständlich. Entweder hat Necker in der That öffentliche Fonds gekauft, oder nur nach Art der Aktienspieler gespielt. Im ersten Falle kann man billig fragen: woher Necker das Geld zu diesem Ankauf erhalten hat? Hatte er Geld, um es in Effekten anlegen zu können; so hätte er wohl vorzüglich die dem Staat zur Last fallenden fälligen Ka-

pitalien abstoßen müssen. Da er dies nicht gethan hat, so wäre diese Operation höchst nachtheilig für Neckers Charakter. Der Fall wäre alsdann dieser. Er hätte Kapitalien zu bezahlen gehabt, wozu auch das Geld vorräthig gewesen wäre; hätte aber die Bezahlung verweigert, und dadurch die öffentlichen Papiere unter ihren wahren Werth heruntergebracht. Und nunmehr hätte er unter der Hand diese Papiere unter ihrem Werth aufgekauft, die Gläubiger des Staats um ihr Eigenthum gebracht, und daraus einen Gewinn für den Staat gemacht. Dergleichen Wucherstreich läßt sich im itzigen Jahrhundert von keinem rechtschaffenen Staatsminister denken; und Necker kennt die wahren Begriffe vom Kredit zu gut, als daß er nicht einsehen sollte, wie er dem öffentlichen Kredit Frankreichs durch eine solche Operation einen neuen tödtlichen Stoß versetzen würde. Man verstehe mich recht. Ich tadle es nicht in allen Fällen, wenn ein Finanzminister mit Geld in der Hand öffentliche Schulden unter ihrem Zahlwerth zum Vortheil des Staats aufkauft; nur, wenn er diese Operation zu der Zeit vornimmt, wo er selbst durch einen Machtspruch

die Rückzahlung fälliger Kapitalien verweigert, so erniedrigt er sich bis zu der Rolle eines elenden Wucherers.

Also wird Necker vermuthlich gespielt haben; das heißt: er wird eine große Menge von öffentlichen Effekten verkauft oder gekauft haben, um sie an einem bestimmten Tage im ersten Fall abzuliefern, und im zweiten anzunehmen; und wenn dann am Ablieferungs- oder Empfangstermin sich der Preis der Effekten in jenem Falle zum Vortheil des Verkäufers vermindert, und in diesem Falle zum Vortheil des Käufers erhöhet hat, so wird er den zu seinem Vortheil Statt findenden Unterschied der Preise, auf Kosten derer die mit ihm diese Art von Spiel eingegangen waren, eingezogen und damit den Tresor bereichert haben. Aber auch dies ist von Neckern nicht wahrscheinlich; im Gegentheil ist ja dieses Spiel in Frankreich verboten, und Necker selbst hat dies Verbot während seiner itzigen Administration erneuert (S. 326).

Ich zweifle also an dieser ganzen vorgegebenen Spekulation auf öffentliche Fonds;

und so fiele dieser Gewinn von anderthalb Millionen Liver auch weg.

Den 11 März.

Die seit dem vorigen Monat aus Frankreich eingegangenen, mir bekannt gewordenen, Nachrichten thun keines Umstandes Erwähnung, der auf die Finanzen oder auf die Neckersche Verwaltung derselben einen wesentlichen Einfluß hätte. Alles ist voller Erwartung, wie die allgemeine Versammlung der Stände ablaufen wird; und jeder der dabei als Mitglied erscheinen soll, bereitet sich vor, eine gewisse Rolle zu spielen, und sein und seiner Wählenden Interesse auf das Beste zu besorgen. Daß diese Versammlung etwas tumultuarisch seyn wird, ist ziemlich gewiß vorauszusehn; ob man aber am Ende sich doch vereinigen, und einen für die zerrütteten Finanzen heilsamen Entschluß fassen wird: darüber läßt sich itzt noch nichts Gewisses sagen.

In den Zeitungen steht zwar, daß der Reichstag folgende drei Punkte bestimmen wird: 1) daß die bisher gemachten Schulden Nationalschulden des Staats werden sollen; 2) daß

die Abgaben gleichförmig vertheilt werden, sodaß kein Stand und keine Person von der gemeinschaftlichen Last befreiet seyn soll; 3) daß die individuelle Freiheit eines jeden Bürgers und Unterthanen in Frankreich nach richtigen Grundsätzen festgestellt werden soll.

Werden diese Schlüsse gefaßt, so hat freilich Necker ein gutes Spiel, indem er alsdann weiter nichts thun darf, als: 1) aus dem gesammten Vermögen des Französischen Reichs zu beweisen, daß die bisher gemachten Schulden übernommen werden können; 2) die Mittel anzuzeigen, deren er sich bedienen will, um den zur Bezahlung der Zinsen und zur Tilgung der Staatsschulden erforderlichen Theil des Staatsvermögens in den königlichen Tresor zu bringen.

Allein, nach dem was bis itzt auf mehrern Provinzialversammlungen vorgefallen ist, und nach der itzt Statt findenden allgemeinen Gährung unter allen Ständen Frankreichs zu urtheilen, dürften wohl diese heilsamen Schlüsse nicht so einstimmig abgefaßt werden. — Jedoch, wir wollen warten, bis der Reichstag eröfnet ist; und sobald Neckers Plan in Absicht auf die Finanzen bekannt wird, werde

ich meine Bemerkungen darüber den Lesern mittheilen.

Necker hat übrigens vor einiger Zeit die Erklärung gegeben, daß er »nur so lange das »Ruder führen wolle als der Sturm fortdaure, »und sogleich abtreten werde wann der Sturm »sich gelegt habe.« Den Zeitungen zufolge, soll die Königinn sich hierauf gegen ihn geäußert haben: »Bei dieser Bedingung, werde »Frankreich Neckers Dienste nicht verlieren, »weil der Sturm wohl ewig fortdauren dürf»te.« — Ich weiß nicht, ob dies ein Kompliment oder eine Satire auf Neckern seyn soll.

Den 14 April.

---

Der Reichstag ist nunmehr den 5 Mai in Frankreich eröfnet. Der König hat dies vermittelst einer Rede gethan, die er an die Versammelten Stände hielt. Auf diese Rede des Königs folgte eine Rede des Großsiegelbewahrers; und den Beschluß der ersten Sizzung machte eine Rede des Generalfinanzdirektors Necker.

Von diesen drei Reden ist uns bis heut nur die erste bekannt geworden. Von der zweiten

zweiten wissen wir itzt noch nichts; und von der Neckerschen, die uns nach unsrer Absicht eigentlich interessiren würde, wissen wir zu wenig, um darüber schon ein Urtheil zu fällen.

Den 20 Mai.

---

Ich habe nunmehr den Anfang der Neckerschen Rede erhalten, und will daher, meinem Versprechen zufolge, einige Bemerkungen mittheilen, die ich beim Lesen dieses Anfanges gemacht habe. Über das Ganze kann ich noch nicht urtheilen, weil ich es noch nicht kenne; und über den eigentlichen Gegenstand womit sich Necker beschäftigt, nehmlich über die Wiederherstellung der Ordnung in den Französischen Finanzen, werde ich diesmal nur wenig oder nichts sagen können, weil es unbillig seyn würde, einen weitläuftigen sehr verwickelten Plan beurtheilen zu wollen, von welchem man noch nicht alle Theile übersieht. Meine Betrachtungen werden sich also itzt hauptsächlich auf den Eingang beziehen, den Necker der eigentlichen Abhandlung vorzusetzen für gut gefunden hat.

Dieser Eingang enthält dreierlei: Necker

redet zuerst von sich selbst; er schildert zweitens die Größe und Würde der Französischen Nation; und fügt drittens eine Warnung an die versammelten Stände hinzu, sich nicht durch die Größe der Nation auf den irrigen Wahn bringen zu lassen, als wenn der Gegenstand den sie bearbeiten sollen, eine sehr leichte Sache wäre.

1) Die erste Periode der Neckerschen Rede beschäftigt sich also ganz mit dem Ich des Mannes selbst. »Er fühlt eine Aufwallung »von Furcht, und ein gerechtes Mißtrauen in »seine Kräfte. Er hoft indeß Nachsicht zu er»halten, und wenigstens einiges Theilnehmen »der erlauchten Versammlung dadurch zu ver»dienen, daß er unbescholtene Absichten hat. »Auch findet er sich allenfalls selbst durch den »wichtigen Zeitpunkt in welchem er redet, und »durch den erhabenen Gegenstand den er be»handelt, beruhigt und gestärkt; denn, da »dieser Gegenstand alle seine Gedanken auf »sich zieht, und sich seines ganzen Ichs be»meistert, wie könnte er wohl Zeit haben an »sich selbst zu denken, wie könnte er wohl »dazu kommen, zu untersuchen, ob seine

»Kräfte auch dem Auftrage den er übernom»men hat, angemessen sind?«

Ich hätte gewünscht, daß Necker seine Rede an die versammelten Stände Frankreichs nicht damit angefangen hätte von sich selbst zu reden. Er spricht ja nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Königs. Er spricht nicht für seine Person, sondern als Generalfinanzdirektor. Er spricht über einen Gegenstand, der nicht ihn und seine Person, sondern die ganze Nation angehet. In allen diesen Rücksichten ist seine Person eine so unbedeutende Kleinigkeit, oder muß doch wenigstens als solche vorgestellt werden; daß es mir ganz unschicklich scheint, eine so wichtige Rede als itzt gehalten werden soll, mit der Schilderung und mit Betrachtungen einer wahren Kleinigkeit anzufangen. Der König — und Necker; der Französische Finanzminister — und Necker; das wesentliche Interesse einer ganzen Nation — und Necker: was für ein Abstand! Necker fühlt und sagt es auch selbst, daß ihm weder der wichtige Zeitpunkt in dem er redet, noch der erhabne Gegenstand den er behandelt, erlauben an sich selbst und seine werthe Person zu denken; und doch ist er von diesem

seinen Ich so voll, daß er der erlauchten Versammlung zuerst und vor allen Dingen die Empfindungen bekannt macht, die er, als Necker, in seinem Innern fühlet. Denn das ist doch wohl ausgemacht, daß weder der König als König, noch der Finanzminister als Finanzminister, eine Aufwallung von Furcht und ein gerechtes Mißtrauen in ihre Kräfte haben dürfen.

Man vergleiche hiemit den Fall eines Gesandten. Wenn der Gesandte eines Souveräns den Monarchen an welchen er geschickt ist, anredet: so spricht er gewiß zuerst von seinem Herrn der ihn gesandt hat, und von dem Gegenstande seiner Sendung; bloß am Ende der Rede hält er es sich für erlaubt, von sich und seinem geringen Individuum zu reden. Hätte Necker als Welt- und Hofmann nicht eben diese Regel beobachten sollen? und wäre es also nicht schicklicher gewesen, erst am Ende seiner Rede (wenn dies ja überall nöthig war) der persönlichen Empfindungen zu erwähnen, die er in einer so erlauchten Gesellschaft gefühlt hat, oder gefühlt zu haben angiebt?

Zwar betrift diese ganze Bemerkung wei-

ter nichts als einen an sich sehr verzeihbaren Verstoß gegen den eingeführten Welt- und Geschäftston; und es sei ferne von mir diesen Fehler noch weiter rügen zu wollen, wenn Necker es in der Hauptsache gut macht, und unsern Erwartungen entspricht. Doch glaubte ich, diese Bemerkung nicht ganz weglassen zu dürfen, weil sie einen neuen Beweis von der ungemessenen Eitelkeit enthält, von der wir schon so manche Proben in dem Neckerschen Verhalten gefunden haben (S. 310, und 333).

2) Von sich selbst kömmt nun Necker auf die Nation, an deren Repräsentanten er seine Anrede hält. Natürlich rühmt er sie wegen aller der vortreflichen Eigenschaften, die er an ihr bemerkt hat. »Diese in so vielen Ab»sichten berühmte Nation hat,« nach Neckern, »Alles ausgeführt und Alles erlangt. Diese »edle und großmüthige Nation hat,« nach Neckern, »Alles in sich vereinigt: beschwer»liche Untersuchungen einer mühsamen An»strengung, und hinreißende Strahlen von »Genie; tiefsinnige Vernunft, und reizende »Beredtsamkeit; nützliche Talente, und ausge»bildeten Geschmack. Die Geschichte liefert »unwiderlegliche Beweise von der unerschrok-

»kenen Tapferkeit dieser Nation im Kriege, »und von den durch sie verrichteten großen »Heldenthaten. Und diesen Gipfel von Voll»kommenheit hat die Nation größtentheils »bloß durch ihre eigenen Kräfte, bloß durch »ein glückliches Naturel, erstiegen.« Nur Eins hat dieser so großen und würdigen Nation, nach Neckern, noch gefehlet, »um vollständi»ges Glück und ächten Ruhm zu erlangen.« Und was ist dies? — Sie hat noch keine »Gesetze und Anordnungen, die ihre innere »Ruhe in Sicherheit setzen;« es fehlt ihr noch an »einer beständigen und unverrückten Ord»nung in der Staatshaushaltung, die auf »richtige Grundsätze gebauet wären; sie kennt »noch nicht den Weg, auf welchem eine Na»tion zum wahren Nationalglück und zum »eigentlichen Nationalwohlstande gelangen »kann.«

Man erstaunt in der That bei dieser Wendung der Neckerschen Rede. Denn sollte man nicht glauben, der Redner wolle nur von einer Kleinigkeit sprechen die den Franzosen noch mangle, und die der so großen und gerühmten Nation bloß deswegen entwischt sei, weil sie über alle die großen Thaten die

sie ausgeführt hat, an diese zu ihrer vollendeten Zierde bisher noch mangelnde Kleinigkeit noch nicht gedacht habe? Auf der andern Seite erstaunt man auch über den Staatsmann, der eine Nation groß, ruhmvoll, ehrwürdig nennt, welcher doch, nach seiner eigenen Behauptung, gerade das fehlt, wodurch eine Nation groß, ruhmvoll, ehrwürdig wird. — Hätte Necker gesagt: »Franzosen, Ihr »habt unter Euch große, brave, würdige Männer gehabt; Ihr habt einzeln im Kriege, in »den Wissenschaften, in den Künsten, im Handel Talente gezeigt; Ihr habt von Natur eine »glückliche Anlage, um Alles zu werden was »Menschen werden können; aber bis itzt seid »Ihr noch keine Nation, Ihr seid bis itzt noch »nicht auf dem richtigen Wege auf dem Ihr »eine wahre Nationalglückseligkeit erlangen »könnet. Und was einzelne große Regenten »Gesetzgeber und Staatsmänner Euch darüber »von Zeit zu Zeit gesagt und vorgeschrieben »haben, das hat Euer Leichtsinn verhindert »aufzukeimen und fortzukommen; das haben »die kleinen und elenden Nachfolger jener we»nigen großen Männer ganz wieder wegge»wischt. Ermuntert Euch demnach itzt, da

»Euch Euer König zusammenberuft, und ent»werfet Grundregeln, die Euer Nationalglück »befestigen, und denen Eure Staatsmänner »zu folgen verbunden sind!« Hätte Necker, sage ich, auf diese oder ähnliche Art gesprochen, so war in seiner Rede Wahrheit und Würde. Bei der Wendung aber, die er diesem Theile seiner Rede gegeben hat, muß jeder unbefangene Leser eine von folgenden beiden Bemerkungen machen. Entweder: Wie ist es möglich, daß Necker eine Nation als Nation so rühmen und erheben kann, welcher, nach seiner eigenen Aussage, die erste wesentliche Eigenschaft einer großen Nation fehlt? Oder: Ist es schicklich, daß Necker seine Rede an die versammelten Stände mit einer ironischen Satire auf die Nation selbst anhebt?

Necker muß es selbst gefühlt haben, daß unkundige Zuhörer seiner Rede, durch die Wendung welche er hier genommen hat, auf den Gedanken kommen könnten, als wenn die Entdeckung des Weges zur wahren Nationalglückseligkeit eine Kleinigkeit wäre. Er muß es gefühlt haben, daß die Franzosen vermöge ihrer lebhaften Einbildungskraft es sich nur sehr leicht vorstellen würden, diese

zum Wohlstande der Nation erforderlichen Gesetze zu entwerfen und abzufassen. Er muß befürchtet haben, daß ein Theil der Versammlung sich schon itzt von lauter süßen Hofnungen über den künftigen so leicht zu gründenden Wohlstand des Staats würde begeistern lassen. Necker ermahnt daher

3) die versammelten Stände, nicht zu frühzeitig zu frohlocken. »Es ist, sagt er, so »traurig, in seinen Erwartungen betrogen zu »werden; es ist so beschwerlich, wieder umzukeh»ren, wenn man vorwärts zu kommen sich »vorgesetzt hat. Überlasset Euch daher nur »allmählich den Bildern von Glück und Wohl»stand, die Ihr Euch itzt schon machen könn»tet; haltet Eure Zuversicht zurück, bis Ihr »sie erst recht gegründet wisset; schränket Eure »Einbildungskraft ein, damit Ihr Euch nicht »einst über ihre Blendwerke und falschen Vor»spiegelungen beklagen dürft.« — Dies alles ist sehr wahr; und der Rath den Necker hier den Franzosen giebt, ist heilsam.

Nach diesem Eingange, der vielleicht eben so gut ganz weggeblieben wäre, kömmt nun Necker zur Sache selbst.

»Ich soll, sagt er, auf Befehl des Kö»nigs, Ihnen einen getreuen Bericht von dem »Zustande der Finanzen abstatten.« — Er zeigt hierauf ein zwiefaches Übel an, daß die Finanzen drückt. Das eine besteht darin: daß die bestimmten festen Ausgaben grösser sind als die bisherige bestimmte Einnahme; das andre ist, daß der Staat keinen Kredit mehr hat. Wenn diese beiden Übel gehoben sind, so ist die Ordnung in den Finanzen wieder hergestellt. Aber dabei darf sich die Versammlung der Stände noch nicht beruhigen. Sie muß nicht nur die Ordnung der Finanzen herstellen, sondern auch dafür sorgen daß diese Ordnung dauerhaft und unerschüttert bleibe. — Neckers Rede theilt sich daher in zwei Abschnitte. Der erste soll die Mittel entwickeln, die Ordnung in den Finanzen herzustellen. Der zweite soll die Maaßregeln beleuchten, die man ergreifen kann, um diese Ordnung dauerhaft zu machen.

Der erste Abschnitt der Neckerschen Rede zerfällt also von selbst in zwei Theile. Zuförderst beantwortet er die Frage: Wie groß ist das itzt Statt findende Defizit, und durch

welches Mittel kann es gehoben werden? Sodann beschäftigt er sich mit der Frage: wie der gesunkene und vernichtete Kredit des Französischen Staats wieder neue Kräfte und neues Leben erhalten kann?

Ehe Necker die eigentliche Abhandlung anfängt, bringt er noch einige Erläuterungen bei; welche folgende Punkte betreffen: 1) den **Einfluß der zerrütteten Finanzen** auf das Wohl der ganzen Nation; 2) die **Verdienste** die **Necker** sich um die Finanzen seit dem August des vorigen Jahres erworben hat; 3) eine Erklärung der **fixen Einkünfte und Ausgaben** des Staats; 4) die Methode, nach welcher die der Versammlung vorgelegten **Berechnungen** der feststehenden Einkünfte und Ausgaben des Staats **angefertiget** sind.

**Erstlich** also von dem Einfluß der zerrütteten Finanzen auf das Wohl der ganzen Nation. Was Necker hierüber sagt, ist sehr richtig. »Sind die Finanzen in Unordnung, so »verbreitet sich der nachtheilige Einfluß davon »über das ganze Reich; und ein aufmerksamer »Beobachter entdeckt noch oft den Zusammen»hang eines drückenden fürchterlichen Übels »mit der Verwirrung in den Finanzen da,

»wo der gemeine Haufen nicht einmal arg»wohnet daß die Ursache dieses Übels in jener »Verwirrung liegt.« — Sehr gut ist es, daß Necker seine Zuhörer darauf vorbereitet, daß er sie von einem sehr großen bisher da gewesenen Ubel, und von den Mitteln dasselbe aus dem Wege zu räumen, unterhalten wird. Unstreitig würde dieses Übel desto lebhafter geschildert werden, wenn man die Geschichte der letztern Jahre in Absicht der Finanzen darstellte. Necker ist aber

Zweitens zu bescheiden, als daß er die vor seiner itzigen Administration da gewesene Verwirrung seinen Zuhörern vormalen sollte. Er will sich »bloß mit dem Übel beschäftigen, »so wie es itzt noch da ist.« Er will »nicht »einmal alle die Schwierigkeiten anzeigen, »die er seit dem Ende Augusts hat überwin»den müssen, um das wankende Gebäude der »Finanzen zu unterstützen. Eine Privatper»son,« sagt Necker, »ist immer eine unbe»deutende Kleinigkeit, wenn man sie in Ab»sicht auf die allgemeinen Geschäfte betrach»tet; und will sich jemand in den Geschäften »öffentliche nnd allgemeine Achtung erwerben, »so muß dies durch neue fortgesetzte Bemü-

»hungen, nicht aber durch Herzählung der »bisher geleisteten, geschehen. Und überdies »sind einige Arbeiten und Bemühungen von »der Art, daß man dafür bloß durch ein »inneres Gefühl entschädigt und belohnt wer»den kann.«

Ich wünschte im Ernst wohl zu wissen, wodurch Necker das wankende Gebäude der Finanzen bisher unterstützt habe. Dadurch etwa, daß er den König versprechen ließ, alles zu bezahlen; und doch nicht bezahlte (S. 290, f. und S. 309)? Dadurch, daß er die Rückzahlung der fälligen Kapitalien verweigerte (S. 310, und S. 330)? Dadurch, daß er die Caisse d'Escompte berechtigte mit Effekten zu realisiren (S. 361)? Ich will zugeben, daß Necker es nicht hat anders machen können, ja daß es kein Mensch besser gemacht hätte; aber ist es wohl erlaubt, ist es nicht ein Beweis einer unbegränzten Eitelkeit, von sich zu behaupten, daß man die Finanzen unterstützt habe, wenn man Operationen macht die gerade gegen alle Begriffe von Treue und Glauben sind? — Ich wünschte wohl zu wissen, wegen welcher Operationen denn eigentlich Necker bloß durch ein inneres Gefühl

schadlos gehalten und belohnt werden kann. Dadurch etwa, daß er für sich oder für sein ehemaliges Handelshaus Staatspapiere zum Zinsfuß von 6 bis 7 vom Hundert gekauft hat, die hernach zum Zinsfuß von 4 oder 5 vom Hundert jedem verkauft wurden (S. 365)? Dadurch etwa, daß er den Notarien von Paris oder der Caisse d'Escompte für die dem Staat gemachte Darlehne sehr vortheilhafte Bedingungen bewilligt hat (S. 312)? Ich will itzt diese Operationen nicht tadeln; aber, ich kann es Neckern nicht vergeben, daß er mit seinen seit dem August unternommenen Operationen prahlt. Denn, so bescheiden er sich auch darstellen will, so sagt er doch ganz deutlich: Er habe seit August 1788 die Finanzen unterstützt, und könne wegen aller bisherigen Operationen bloß durch das innere Bewußtseyn, gut und zweckmäßig gehandelt zu haben, belohnt werden.

Drittens erklärt Necker seinen Zuhörern: was er unter fixen Staatseinkünften und Staatsausgaben verstehe. Die Erklärung davon ist folgende: daß er unter dieser Benennung »alle die Einkünfte und alle die Ausgaben begreift, die nicht durch die besondern

»Umstände eines einzelnen Jahres be»stimmt werden, sondern die immerfort die »nehmlichen bleiben, bis man sie durch eine »neue Anordnuug abändert.« Diese Erklärung mag dann genügen. Denn, ob man gleich die Einwendung machen könnte, daß wenigstens die Einkünfte des Staats nicht allemal und allein von den Anordnungen abhangen; so wollen wir uns doch itzt auf diese Bemerkung nicht einlassen, da wir keine Finanzwissenschaft schreiben, sondern bloß flüchtige Anmerkungen über Neckers Rede entwerfen.

Viertens endlich zeigt Necker eine doppelte Form an, nach welcher die Berechnungen der fixen Einkünfte und Ausgaben angefertigt sind. Die eine ist die nehmliche, die jedem Leser bekannt ist welcher das Compte rendu vom J. 1788 gesehen hat. Darin wird die Einnahme einer jeden besondern Kasse angezeigt; und, wenn alle bestimmte Etatsmäßige Ausgaben aller dieser besondern Kassen abgezogen sind; so bleibt die Einnahme des Tresors übrig, die nun eigentlich den Gegenstand von der Verwaltung des Finanzministers ausmacht. Die andre Form der Be-

rechnung ist nach den Materien gemacht. Alle Artikel einer Art sind unter einer Rubrik zusammengefaßt; und es ist nicht zu läugnen, daß dadurch ein großes Licht über Einnahme und Ausgabe verbreitet wird. Vermuthlich wird nun diese doppelte Berechnung bekannt werden; und ich bin zum Voraus überzeugt, daß man gegen diese Darstellung nichts zu sagen haben wird. **In Absicht der Berechnung und Buchhaltung** hat Necker unstreitig große, überwiegende Verdienste.

Den 9 Juni.

---

Necker handelt also (S. 378) in dem ersten Abschnitt seiner Rede von der bisherigen **Verwirrung** in den Französ. Finanzen, und von den **Mitteln** ihr abzuhelfen; der zweite Abschnitt aber zeigt: wie die wiederhergestellte **Ordnung beständig und dauerhaft** gemacht **werden kann.**

Die **Verwirrung** besteht überhaupt darin, daß der Französ. Staat nicht **Einkünfte** und Geldquellen genug hat, um die erforderlichen **Ausgaben** zu bestreiten. In der Schilderung dieses Übels, unterscheidet Necker feststehende

hende Ausgaben von zufälligen. »Es giebt »(sagt er) gewisse Ausgaben im Staat, die »beständig vorkommen und alle Jahre erneuert »werden, solange das angenommene Staats»system keine wesentliche Abänderung erleidet; »es giebt aber auch in jedem Jahr außeror»dentliche Ausgaben, die bloß für das Jahr »gehören, hernach aber nicht weiter vorkom»men.« Ein wohlgeordneter Finanzetat muß die Geldquellen für beide Arten von Ausgaben nachweisen. Reicht die bekannte und erweisliche Einnahme der Schatzkammer zur Befriedigung dieser Anforderungen nicht hin, so ist natürlich Unordnung und Verwirrung in den Finanzen. — Nun zeigt Necker, auf wie hoch man nach der bisherigen Finanzeinrichtung die jährliche feststehende Staatseinnahme Frankreichs rechnen kann; er zeigt, wie hoch man dessen jährliche feststehende Ausgabe anschlagen muß; und zeigt, daß jene nicht hinreicht um diese zu bestreiten. Noch weit weniger wird sie also hinreichen, um die außerordentlichen Bedürfnisse einzelner Jahre zu befriedigen. Mithin ist das Übel in dieser Rücksicht so groß und fürchterlich, als man es sich nur vorstellen kann. Gegen dies Übel sol-

len Mittel vorgeschlagen werden, worüber die versammelte Nation ihr Gutachten und ihren Rath dem König mittheilen soll.

Wir wollen Neckern folgen, und mit ihm zuerst von den feststehenden jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Französ. Staats reden. Er theilt hierüber eine Tabelle mit, auf welcher man dieselben, nach ihren verschiedenen Rubriken, mit einem Blick übersehen kann. Ihr zufolge, betragen die gesammten feststehenden jährlichen Einkünfte des Staats 475 294 000 Liver; zu den feststehenden jährlichen Ausgaben werden 531 444 000 L. erfordert: mithin fehlt zu diesen Ausgaben jährlich eine Summe von 56 150 000 L.

Necker vergleicht dies von ihm festgesetzte Defizit mit der dem König im März 1788 überreichten Berechnung. Damal betrug das ganze Defizit 160 827 492 L. Aber unter dieser Summe waren auch Rückzahlungen von den in diesem Jahr fälligen Kapitalien, und ferner alle außerordentliche bloß dies Jahr angehende Ausgaben, begriffen. Nach deren Abzug, blieb das gewöhnliche fortdaurende Defizit von 54 929 540 L. übrig. Warum ist also das itzt berechnete gewöhnliche um etwas

mehr als eine Million größer? Necker zeigt, daß die dem König im März vorgelegte Berechnung nicht vollständig gewesen. Man hatte die Zinsen und Leibrenten ausgelassen, die vermöge des im Novemb. 1787 eröfneten Darlehns von 120 Millionen zu bezahlen waren; so auch die Summen, welche der König auf die aus ihrem Vaterland geflüchteten Holländer verwenden mußte; und endlich hatte man nichts zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben, die doch in keinem Jahr ausbleiben, ausgesetzt. Von diesen drei Artikeln berechnet N. den ersten auf 12 Mill., den zweiten auf 8 bis 900 000 L., und den dritten auf 5 Millionen. Werden nun diese, nebst noch verschiednen andern hier nicht berührten Posten, zu dem 1788 berechneten Defizit hinzugerechnet, so entsteht ein feststehendes Defizit von mehr als 75 Millionen L. Und nun zeigt Necker die Ursachen an, wodurch es von 75 bis auf 56 Mill. heruntergebracht ist. Diese sind, nach seiner Angabe, folgende:

1) »Durch einen Schluß des Staatsraths »vom 13 Oktob. 1787 waren verschiedne Ab»züge von Pensionen verordnet, die ein Ob»jekt von 5 Mill. ausmachen. Dies war in

»der Berechnung von 1788 nicht in Anschlag »gebracht;« ist aber itzt von Neckern geschehen. — Man halte dies indeß nicht für eine Operation des Letztern, oder eine von ihm gemachte Entdeckung. Die Abzüge sind vor seiner Zeit verordnet worden; auch waren sie den Kommissarien die den Finanzetat von 1788 anfertigten, vollkommen bekannt: diese wußten, daß die gedachten Abzüge ungefähr 5 Mill. ausmachten; sie zeigten aber die Gründe an, warum diese Einnahme noch nicht im J. 1788 berechnet werden dürfe, und fügten mit klaren Worten bei, daß die ganze Wirkung dieser Anordnung erst im J. 1789 zu erwarten stehe.

2) »Das Kriegsdepartement hat seinen »feststehenden Ausgabeetat um 8 bis 9 Mil»lionen L. vermindert.« — Dies kann ich bis itzt nicht erklären, weil mir die darüber von Neckern angefertigte Nachweisung fehlt. Nach dem Etat vom J. 1788, waren die feststehenden jährlichen Ausgaben des Kriegsdepartements 100 230 000 L.; nebst dem hierunter nicht begriffenen Antheil des Generalkriegszahlmeisters, der ungefähr 1 Mill. beträgt. Necker rechnet itzt für diese beiden Artikel:

99 160 000 L. Folglich finde ich nur eine Verminderung von 2 070 000 L.

3) »Der Seeetat ist um fünftehalb Millionen herabgesetzt worden.« — Dies stimmt mit dem Finanzetat von 1788, wo der Seeetat mit 45 Mill. feststehend aufgeführt ist; denn Necker bringt nur vierzig und eine halbe Million in Rechnung.

4) »Bei dem Etat für das Departement »der Auswärtigen Angelegenheiten sind »1 800 000 L. erspart.« — Dies stimmt wieder. Im Finanzetat von 1788 ist dies Departement mit 9 130 000 L. aufgeführt; in Neckers Anweisung stehen 7 480 000 Liver (wovon aber wahrscheinlich 180 000 L. zufällig seyn müssen, weil Necker in der Rede selbst nur 7 300 000 L. erwähnt).

Hiezu kommen noch verschiedne andre hier nicht angezeigte Ersparungen, wodurch zusammengenommen das feststehende Defizit auf 56 Mill. Liver gebracht ist.

Bei dieser Gelegenheit kann nun Necker nicht umhin, seiner bisherigen Finanzverwaltung das seiner Meinung nach ihr gebührende Lob zu ertheilen, und den Versammelten Ständen Frankreichs bemerklich zu ma-

chen, daß sie es lediglich Ihm und seiner guten Haushaltung zu verdanken haben, daß das gewöhnliche Defizit des J. 1788 nicht höher angeschwollen, sondern im Grunde vermindert worden ist. Was hat also Necker so Bewundernswürdiges und Verdienstliches seit dem August 1788 gethan? Wir wollen ihn selbst hören: Er hat »die Geschäfte des »königl. Tresors mit der strengsten Pünktlich»keit geführt; hat ganz besonders auf alle »Vortheile Acht gegeben, die er dem Tresor »zu verschaffen im Stande war; hat Aufschub »für alle Zahlungen erhalten, die ohne öffent»lichen Lärm ausgesetzt werden konnten; ist »dadurch der Nothwendigkeit ausgewichen, »beträchtliche Darlehne zu machen; hat sich »in den Stand gesetzt, alle Geldanbietungen »die mit zu lästigen Bedingungen verbunden »waren, von der Hand zu weisen. Und die «Durchführung dieses Planes ist ihm gelun»gen, ob sich gleich eine allgemeine Bestür«zung über den Zustand der Finanzen und »über das zu erwartende Schicksal der Gläu»biger des Staats verbreitet hatte.« Ich füge meine Anmerkungen hierüber bei.

Geldsachen mit der strengsten Pünktlich=

keit führen, ist kein Verdienst, sondern bloß Schuldigkeit. — Dem Tresor hat Necker bis itzt, so viel bekannt geworden, keine andern Vortheile verschaft, als daß er bei verschiedenen Departementern Ersparungen veranlaßt hat. Dabei kann Er einiges Verdienst haben; das eigentliche Verdienst gehört indeß den Chefs dieser Departementer. Denn man muß doch voraussetzen, daß diese Ersparungen nicht auf bloßem Machtspruch des Finanzministers beruhen, sondern in zweckmäßiger angeordneten Einrichtungen gegründet sind; und diese müssen wohl eher von dem Chef jedes Departements vorgeschlagen und erwählt worden seyn, als von dem Finanzminister. — Den Aufschub von den im vorigen Jahre fälligen Zahlungen hat Necker freilich im vorigen Jahre erhalten; aber dies war eine bloße Willenssache von Ihm, ohne Beistimmung der Gläubiger. Man mußte es sich wohl gefallen lassen, daß Necker nicht bezahlte; und Er war nicht einmal so höflich, die Gläubiger um ihre Einwilligung zu ersuchen. Wie könnte er sich dies zum Verdienst anrechnen? — Freilich brauchte er nun keine neue Darlehne zu machen, um die fälligen Anforderungen zu

bezahlen. Denn er erhielt, durch die verweigerte Auszahlung, ein gezwungenes Darlehn. Wo wäre aber hiebei das Verdienst? — Er ist also bei keinen Darlehnen lästige Bedingungen eingegangen. Aber ist die Erlaubniß, die er der Caisse d'Escompte gab, mit Effekten zu realisiren (S. 361), keine für das Publikum lästige Bedingung? Oder ist ein Finanzminister in Frankreich berechtigt, die lästigsten Bedingungen einzugehen, wenn sie nur das Publikum, nicht aber den Tresor, betreffen? — Endlich hat Necker alles dies zu einer Zeit geleistet, wo das Publikum in äußerster Unruhe wegen der Lage der Finanzen war. Daß aber die Gläubiger des Tresors demungeachtet so ruhig blieben, ob ihnen gleich die Zahlung verweigert ward, und ob man sie gleich wegen gänzlichen Verlustes besorgt machte: ist eher ein Verdienst dieser Gläubiger, als Neckers zu nennen. Was wollten denn auch jene anders thun, als mit ihren unbefriedigten Anforderungen sich nach Hause begeben, und abwarten ob es über ein Jahr besser werde? Sollten sie etwa Tumult anfangen, und den Tresor stürmen? Kurz: es kann nicht Neckern zum Verdienst gerei-

chen, daß die Gläubiger des Tresors ihren Verstand nicht verloren. Denn gewiß wird Necker doch nicht sagen wollen: »Nur, daß »die Franzosen Mich an der Spitze der Fi»nanzen sahen, nur dies bewog sie zur Ge»dult, um auf Bezahlung zu warten.« Es würde, gesetzt auch daß es wahr wäre, in seinem Munde gar zu übel klingen. Hätte er aber gefühlt, was er im Anfange seiner Rede selbst sagt (S. 380): daß jede Privatperson in Absicht auf die öffentlichen Geschäfte unbedeutend ist, oder doch als unbedeutend angesehen werden muß, zumal wenn diese Privatperson von sich selbst spricht; so hätte er dergleichen Einbildung von seiner eignen Wichtigkeit auch nicht einmal zu verstehen gegeben.

Genug: es fehlen demnach 56 Millionen Liver jährlich, um alle nach der bisherigen Verfassung feststehende jährliche Ausgaben zu bestreiten. Wie soll nun dies Defizit herbeigeschaft werden?

Necker nimmt I. an, daß Alles beim Alten verbleibe; und untersucht die Hülfsmittel, die bloß in einer bessern Haushaltung liegen.

Diese Untersuchung ist sehr gut und verdienstlich. Denn, kann man sich helfen, ohne wesentliche Änderungen in dem bisher gewohnten Gang der Geschäfte zu machen; so ist es desto besser. Hier sind seine Vorschläge; mit unsern Anmerkungen.

1) Necker hat »bei genauer Untersuchung »der Bedingungen beim letzten Kontrakt mit »den Generalpächtern gefunden, daß die fest»stehende Einnahme von dieser Pacht um 18 »Mill. vermehrt werden könne«. — Er fügt aber hinzu: a) »Daß diese vermehrte Ein»nahme eine Abänderung in den Bedingun»gen voraussetze, über welche man bei der letz»ten Verpachtung mit den Generalpächtern »übereingekommen sei.« (Das heißt so viel, als: Man muß einen neuen Pachtkontrakt machen; und man wird also vielleicht einen Machtspruch thun, wenn die Generalpächter von den ihnen zuletzt bewilligten Bedingungen nicht abgehen wollen. Eine Vermehrung von 4 Millionen jährlicher Einnahme im J. 1789 und von 6 Millionen im J. 1790 hatte man schon in der Berechnung von 1788 angezeigt; weil aber Necker in seiner Rede nicht deutlich genug ist, und weil uns die beson-

dern Nachweisungen noch fehlen, die er über jeden Artikel den Ständen gegeben hat, oder noch geben wird: so können wir nicht bestimmen, ob diese 4 und 6 Millionen zu jenen 18 Mill. gehören oder nicht.) — b) »Daß dieser »Zuwachs von 18 Mill. erst nach Verlauf von »einem oder zwei Jahren reel seyn würde, »und besonders davon abhinge daß eine ge»wisse zu theuer eingekaufte Partei Tabak »verkauft wäre.«

2) Necker berechnet »nach Ablauf von et»lichen Jahren einen Zuwachs von 5 bis 6 »Mill. in den königl. Einkünften, wenn er »die Bedingungen ganz genau wird unter»sucht haben, die mit verschiednen Gesellschaf»ten wegen Einziehung der Landesherrlichen »Einkünfte gemacht sind.«

Außer diesen 24 Millonen, »deren Ein»gang« nach Neckern »nicht fehlen kann,« zeigt er noch 16 andre Hülfsmittel an, die Einnahme des Tresors zu verstärken, »ohne »das bisherige System der Taxen zu verän»dern.«

1) In verschiedenen Provinzen werden nicht alle Accise- und Konsumtionsgefälle von den zu versteurenden Objekten selbst erhoben,

sondern die Provinzen bezahlen dafür eine gewisse Summe in Bausch und Bogen. Würde man diese Methode aufheben, und die gewöhnliche Erhebung jener Gefälle einführen; so würde der Tresor dadurch, nach Neckern, nahe an 7 Mill. jährlich gewinnen. — An und für sich ist das recht; und diese Änderung gehört zur guten Ordnung, um die Gleichheit zu behaupten.

2) Die Geistlichkeit erhält von den Generalpächtern jährlich $2\frac{1}{2}$ Million; wozu sie aus ihren eigenen Vermögen noch 2 Mill. schießet, und diese gesammte Summe zu Abbezahlung ihrer Schulden anwendet. Diese jährlichen $4\frac{1}{2}$ Million will nun Necker in den Tresor ziehen; und dagegen die Abbezahlung der Schulden der Geistlichkeit dadurch übernehmen, daß er sie auf den sinkenden Fonds anweiset. — Ich begreife hiebei keine Vermehrung der königl Einkünfte; die ganze Wirkung dieser Operation wäre ein Spiel zwischen dem Tresor und dem sinkenden Fonds, das sich zum Vortheil des erstern endigte. Dergleichen Spiel, wohinter gar keine Realität ist, muß ein Finanzminister der das Ganze übersieht, und das Ganze zu besorgen hat,

nicht anführen, noch weniger als etwas Reelles vorschlagen.

3) Necker schlägt vor, daß die 5 Millionen, welche der König alle Jahre an Hospitäler, Klöster u. d. gl. auszahlt, in Zukunft von den Geistlichen Gütern erhoben werden, sodaß sie dem Tresor nicht mehr zur Last fallen. — Ich habe gegen diesen Vorschlag nichts; nur gehört er nicht hieher, da er mit einer Änderung verbunden ist, itzt aber nur Hülfsmittel angegeben werden sollen die durch bessere Administration des bisherigen Systems hervorzubringen sind.

4) Die Ostindische Kompanie hat vom Könige gewisse Befreiungen erhalten, und genießt einen Antheil an gewissen königl. Einkünften. Hebt man beides auf, so werden die königl. Einkünfte, nach Neckern, um 15 bis 1800 000 L. vermehrt. Die Mittel zur Aufhebung dieses doppelten Prärogativs sind, nach Neckern: entweder den Handel nach Ostindien frei zu geben; oder die Kompanie durch Bestätigung ihrer Oktroi dahin zu bringen, daß sie selbst von diesen Vorrechten abstehe.

5) Bis itzt hat der König 3 800 000 L. zur Unterstützung des Handels ausgesetzt, wo-

von 2 400 000 L. allein auf den Sklavenhandel verwendet werden. Hiebei läßt sich eine Million ersparen, wenn man den Sklavenhandel besser und menschlicher einrichtet. — Eine nähere Nachweisung hierüber wird versprochen.

6) Wenn man in Bretagne wieder einführet daß kein andrer als rappirter Tabak verkauft wird, so werden die Einkünfte der Tabakspacht dadurch um 1 200 000 L. steigen.

7) Die Städte und Hospitäler erheben gewisse Konsumtionsabgaben zu ihrem besondern Vortheil, wobei vielerlei Mißbräuche vorfallen, und manche Begünstigungen unterlaufen. Für Rechnung des Königs werden an eben diesen Orten gleichfalls Konsumtionsauflagen eingezogen, wodurch wenigstens doppelte Administrationskosten entstehn. Wenn alle diese Abgaben vom Könige allein eingehoben, und den Städten und Hospitälern eine Vergütigung nach Maaßgabe der bis itzt von ihnen erhobenen Gelder zugestanden würde; so könnten die Einkünfte des Königs dadurch um 2 bis 3 Mill. anwachsen. — Dieser Vorschlag ist, meiner Meinung nach, sehr vernünftig und zweckmäßig; obgleich das

Publikum welches dabei leidet, gewaltig schreien wird.

8) Ehedem fand eine Abgabe auf die gedruckten Ostindischen Zitze und Musseline Statt. Man hat hernach die Einfuhr dieser Waaren gänzlich verboten. Necker glaubt, daß dies Verbot nichts gefruchtet, sondern nur die Konterbande befördert hat. Er schlägt daher vor, die Einfuhr wieder zu erlauben und mit den vorigen Abgaben zu belasten; dadurch hofft er für den Tresor 8 bis 900 000 L. jährlich zu gewinnen.

9) Für das itzige Jahr sind die Zinsen in Anschlag gebracht, welche für das itzt erforderliche Kapital zu bezahlen seyn werden. In Zukunft wird kein neuer Fonds nöthig seyn, wenn auch die Anleihen noch ferner geschehen müßten. Denn dazu will Necker ganz oder zum Theil die Leibrenten nutzen, die im itzigen Jahr erlöschen werden. Mit der Zeit wird der Vortheil von den erloschenen Leibrenten jährlich anderthalb Millionen betragen.

10) Der älteste Bruder des Königs will eine halbe Mill. jährlich vom König weniger nehmen, als er bis itzt erhalten hat.

11) Der Graf von Artois schenkt dem König jährlich 400 000 L.

12) Wenn man den Bürgern von Paris das Recht nimmt, die Produkte ihrer Ländereien und Jagden Arciſesfrei nach Paris zu bringen, ſo wird dadurch eine Einnahme von 4 bis 500 000 Liver verſchaft.

13) Wenn die Befreiung vom Salzzwang bloß auf die Perſonen eingeſchränkt wird, die dazu durch Schlüſſe des Staatsraths berechtigt ſind, ſo werden dadurch 3 bis 400 000 L. gewonnen.

14) Die beiden Freihäfen in Bajonne und L'Orient haben keinen rechten Nutzen geſchaft. Hebt man ſie auf, ſo gewinnt der König dadurch 600 000 L. an jährlich vergrößerten Einkünften. — Darin bin ich mit Neckern ſehr einig. Freihäfen am Meere, und Meſſen auf dem feſten Lande, haben ſo ungefähr einerlei Werth in den Augen eines ächten Staatsmannes.

15) Eine gewiſſe Abgabe, von 4 Deniers auf den Liver, von allen verkauften Grundſtücken wird von einer Geſellſchaft erhoben, die dagegen dem König ein Kapital vorgeſchoſſen hat. Würde dies genau unterſucht,

ſo

so könnte man 600 000 L. für den Tresor gewinnen.

16) Das Don Gratuit der Geistlichkeit beträgt auf jedes Jahr 3 200 000 L.

Necker rechnet nun alle diese 16 Geldpunkte zusammen, fügt sie den Anfangs berechneten 24 Mill. bei, und schließt, daß das feststehende Defizit von 56 Millionen dadurch so ziemlich gedeckt sei. Es kömmt uns hier noch darauf nicht an, ob durch Annahme aller dieser Vorschläge wirklich ein hinlängliches Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe würde hergestellt werden. Genug man sieht, daß, wie Necker auch sagt, selbst in dem bisherigen Finanzsystem Frankreichs Hülfsquellen genug sind, eine größere Einnahme zu erhalten, wenn man nur alles recht genau nimmt, und eine gute Haushaltung einführt.

---

Will man aber II. noch **Veränderungen** im bisherigen System vornehmen, so wird nach Neckern gar kein Zweifel übrig bleiben, das bisherige Defizit wegschaffen zu können. Hiebei giebt er jedoch nur im Allgemeinen einige Winke, wohin seine Anschläge wohl gehen mögten.

Der erste derselben geht auf die gleichförmige Vertheilung der Auflagen unter alle Bürger des Staats. Da bisher Adel und Geistlichkeit verschiedne Vorzüge gehabt, und nicht allen und jeden Abgaben unterworfen gewesen sind; so müßten natürlich die königl. Einkünfte wachsen, wenn die vom Bürgerstande getragenen Lasten auch in eben dem Verhältniß von den beiden ersten Ständen des Reichs übernommen würden. Diese haben ihre Bereitwilligkeit dazu schon vorläufig geäußert; und Necker berechnet hier, daß wenn daraus ein Gesetz gemacht würde, die Einkünfte dadurch um 10 bis 12 Millionen L. jährlich wachsen würden. — Daß alle Bürger des Staats, weil sie gleiche Vortheile vom Staat genießen, auch gleiche Lasten tragen, ist sehr billig; ich bin aber doch überzeugt, daß in Frankreich das Klagen über Druck nicht aufhören wird, wenn sich auch der Adel und die Geistlichkeit eben den Druck gefallen lassen, welchen bis itzt der Bürgerstand allein gefühlt hat. Denn dieses Klagen entsteht nicht sowohl daraus, daß der Druck nicht allgemein gewesen ist; sondern, weil die hieher gehörigen Auflagen willkürlich

sind, und ihre Erhebung ganz gegen alle Grundsätze einer gesunden Staatswirthschaft verfügt ist. Der Bürgerstand muß nicht nur verlangen, daß die andern Stände mit tragen sollen; sondern auch hauptsächlich darauf dringen, daß die bisher erhobnen Summen nach einem andern Taxationssysteme eingezogen werden. Jedoch davon werden wir vielleicht beim zweiten Theil der Neckerschen Rede mehr Gelegenheit zu sprechen bekommen. Hier bemerke ich nur noch: wie selbst die geringe Summe die durch gleichförmige Vertheilung der persönlichen Auflagen herbeigeschaft wird, schon deutlich zeigt, daß der Adel und die Geistlichkeit eben kein großes Opfer gebracht haben, wenn sie sich zu diesem gleichförmigen Beitrag bereitwillig erklärten; und daß der Bürgerstand nicht viel gewinnen wird, wenn er durch diesen Beitrag wegen aller bisherigen Finanzbeschwerden zufrieden gestellt zu seyn erklärt.

Nach einem andern Vorschlag, giebt Nekker zu verstehn: daß verschiedne ökonomische Anordnungen gemacht werden könnten, von denen einige aber die Abbezahlung eines gewissen Kapitals, andre die Benutzung eines

günstigen Zeitpunkts, und noch andre eine hinreichende Musse um alle Umstände genau zu untersuchen, erfordern würden. — Da er keine Beispiele von dergleichen Anordnungen anzeigt, so kann ich darüber nichts sagen.

Bei dieser Gelegenheit bringt er in Vorschlag, eine gewisse Abgabe abzuschaffen, die man bisher von Bürgerlichen erhob, welche adliche Güter kauften. Er sagt: dies fließe aus der itzt angenommenen Maxime, alle Bürger des Staats nach einerlei Finanzgrundsätzen zu behandeln; und zeigt dabei an, daß die Abgabe bis itzt nur 1 600 000 L. eingebracht habe. — Man sieht wohl, daß Nekker hiedurch dem Bürgerstand ein Kompliment machen will; aber zugleich lieber eine gewisse feste Einnahme des Staats aufzuopfern vorschlägt, als den Adel durch strenge Befolgung des Gleichheitsgrundsatzes vor den Kopf zu stoßen. Denn wäre dieser Grundsatz nicht besser zum Vortheil des Tresors befolgt, wenn die bisher allein von den Bürgern getragne Abgabe auf alle Käufer von adlichen Gütern gelegt würde, sie mögten nun zu diesem oder jenem Stande gehören? Doch gebe ich gern zu, daß wir nicht Data genug haben, zu

entscheiden welchen von diesen beiden Vorschlägen Necker eigentlich thun sollte.

Er giebt ferner zu verstehn: daß noch verschiedne Einschränkungen bei den feststehenden Ausgaben anzubringen wären, die er aber nicht vorschlagen wolle, sondern (mit einem Kompliment) den Ständen überlasse, sowohl sie selbst zu entdecken als auch zu prüfen. — Diese Wendung gefällt mir nicht. Es heißt dies nehmlich auf gut Deutsch so viel als: »Ich weiß noch verschiedene Mittel, die Ausgaben des Tresors zu vermindern, und eine bessere Haushaltung einzuführen; weil es aber nicht anders möglich ist, als daß gewisse Menschen, gewisse Klassen der Staatsbürger, gewisse Departementer, an welche diese Ausgaben bis itzt geschehen sind, durch Einziehung und Verminderung derselben leiden: so sehe ich vorher, daß dadurch manches Mißvergnügen entstehn wird. Nun aber mögte ich nicht gern den Vorwurf leiden, irgend jemand in seiner bisherigen Einnahme geschmälert zu haben. Es ist so schwer, bei solcher Gelegenheit den Vorwurf der Parteilichkeit und persönlicher Feindschaft zu vermeiden. Und ich sehe es daher weit

lieber, wenn die Stände selbst angeben, welche Personen, welche Klassen von Menschen, welche Departementer in Zukunft an ihren bisherigen Einnahmen verlieren sollen.« So muß, meinem Bedünken nach, kein Finanzminister, welcher Vorschläge zur Verbesserung der Finanzen an die versammelten Stände eines Reichs zu thun hat, sprechen. Denn giebt er nicht eben dadurch daß er dergleichen Vorschläge von den Ständen verlangt, den stärksten Anlaß zu Parteien unter denselben? und sind diese einmal da, sind sie selbst durch den Aufruf des Finanzministers veranlaßt; muß dann nicht allgemeine Verwirrung daraus folgen? und ist nicht in diesem Fall der Finanzminister selbst daran Schuld?

Necker muß sich indeß auch selbst gefürchtet haben, daß die Stände ihm Vorschläge thun mögten, die zwar scheinbar den Finanzen Vortheile verschaften, dagegen aber ein weit größeres Übel verursachen würden. Er weiset sie daher schon im Voraus über folgende drei Vorschläge zurecht: 1) über eine schnelle und gewaltsame Verminderung der

bisherigen Hebungskosten; 2) über die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden; 3) über die Einziehung oder Verkürzung der Pensionen.

1) Die bis itzt Statt findende Finanzverfassung Frankreichs zeigt uns eine Menge Finanzbediente, von denen einige überaus große Einnahme ziehen. Überdies ist die Finanzmaschine so zusammengesetzt, daß sehr viel Ersparungen anzubringen wären, wodurch die Unterthanen Erleichterung bekämen, und der König in seiner Einnahme gewönne, wenn man nur zweckmäßigere Anordnungen treffen wollte. Alles dies giebt Necker zu; er verlangt jedoch von den Ständen, daß sie diese Saite nur allgemein berühren, und diesen Punkt erst alsdann beherzigen mögten, wenn man das ganze bisherige Taxationssystem abändern, und zum wahren Vortheil der Nation umschmelzen könnte. — Hierin hat er vollkommen Recht. Soll Frankreichs Finanzübel, und das dadurch auf das Land verbreitete Übel, gründlich gehoben werden; so muß man nicht bloß flicken, sondern man muß alles neu machen. Dies Umschaffen aber ist gewiß nicht das Werk einer Zeit die man

auf einen Reichstag rechnen kann. Die Stände können itzt nichts thun als gewisse Grundregeln festsetzen, auf welchen der Finanzminister hernach ein neues System bauet, das auf einem neuen Reichstag den Ständen zur Prüfung und Bewilligung vorgelegt wird. Itzt gleich die Mißbräuche, die in Absicht der Generalpächter, Generaleinnehmer, Schatzmeister, und so vieler andern Finanzbedienten, Statt finden, abschaffen wollen: würde ein großes Elend bewirken, und die Einnahme der königl. Kassen schwerlich vermehren.

2) Der andre Vorschlag, vor dem sich Necker fürchtet, ist die Herabsetzung der Zinsen von den öffentlichen Schulden. Frankreich bezahlt bis itzt jährlich 230 bis 240 Mill. an Zinsen und Renten für die nach und nach aufgenommenen Darlehne. Man könnte also auf den Gedanken gerathen, diese Zinsenlast um ein Drittheil, oder auch um die Hälfte, herunterzusetzen: wodurch freilich der König 100 Millionen und mehr gewinnen würde. Das Defizit wäre folglich gehoben, und die dem ersten Anscheine nach so schwere Finanzaufgabe glücklich gelöst. — Dagegen setzt sich aber Necker mit aller Macht. Wir wollen

den Beweis den er hier führt, genau entwikkeln. Denn die Frage selbst die erörtert werden soll, ist außerordentlich wichtig. Und wem ist es unbekannt, daß eine große Menge sogenannter Politiker in und außer Frankreich schon lange behauptet haben: es gebe kein anderes Hülfsmittel für Frankreich, als alle Staatsschulden mit einem Schwamm wegzuwischen, oder wenigstens die bisher an die Staatsgläubiger gezahlten Zinsen und Renten um einen guten Theil herabzusetzen? Also war zu vermuthen, daß auch viele Glieder des Reichstags auf solche nachtheilige Machtsprüche antragen würden. Um nun dergleichen Berathschlagungen vorzubeugen, bemüht sich Necker zu beweisen: daß alle Bedingungen die bis itzt den Gläubigern des Französ. Staats unter dem Siegel der königl. Autorität zugestanden sind, heilig gehalten werden müssen. Seine Gründe sind folgende:

a) Jeder Vertrag muß gehalten werden. Noch mehr ist ein König verbunden, die von ihm geschloßnen Verträge zu beobachten; denn mit welchem Schein Rechtens könnte er die Unterthanen zwingen ihr einmal gegebenes Wort zu halten, wenn Er sich von dieser Ver-

bindlichkeit loszählen wollte? Die Nation ist verbunden, die von ihrem König gemachten Verträge zu halten. Denn sie hat ihm die Erhaltung und Beschützung ihrer eignen Rechte anvertraut; zu denen doch vorzüglich die Rechte sowohl als die Verbindlichkeiten gehören die aus einem förmlichen Vertrag entspringen. Nun sind die Französ. Staatsschulden von den Königen selbst gemacht, und die Bedingungen davon sind dem Volke nach der in den Gesetzen bestimmten Form, nehmlich durch das Eintragen in die Register des Parlements, bekannt gemacht worden. Folglich muß die Nation die Bedingungen erfüllen, welche den Gläubigern des Staats zugestanden sind. Dazu kömmt der zwar in Absicht auf die Verbindlichkeit außerwesentliche, aber zur Beruhigung der Nation desto mehr beitragende Umstand: daß Frankreichs Schulden größtentheils gemacht sind um Nationalkriege zu führen, und folglich durch sie die Unterthanen von der unerträglichen Last befreiet worden, in jedem Jahr so viel an Geld zu erlegen als der Krieg in jedem Jahr gekostet hat. Wäre die Nation auch mit der bisherigen Wirthschaft ihrer Könige nicht zufrieden; so steht ihr zwar

itzt frei, für die Zukunft neue Regeln und Gesetze vorzuschreiben; in Absicht des Vergangenen aber, muß sie erfüllen was der König den Staatsgläubigern versprochen hat. Das ganze Band der bürgerlichen Gesellschaft beruhet auf pünktlicher Erfüllung der mit gesetzmäßiger Form geschlossenen Verträge. Will die Nation der Vortheile genießen, die ihr vermöge des gesellschaftlichen Bandes zukommen, so muß sie auch die daraus fließenden Lasten übernehmen. Sie würde aufhören einen wohlgeordneten Staat zu bilden, wenn sie sich willkürlich von den Verbindlichkeiten lossagte, ohne welche kein wahrer Zusammenhang, keine wahre Eintracht Statt findet.

b) Der König hat eine persönliche Neigung sein Wort zu halten, und sein moralischer Charakter verträgt keine Abweichung von den Pflichten der strengsten Gerechtigkeit. Er zieht das innere Gefühl, das aus dem Bewußtseyn rechtschaffen und edel gehandelt zu haben entspringt, dem Reize des Throns und der Ausübung einer noch so willkürlichen Macht weit vor. Dächte er nicht so edel und rechtschaffen, und hätte er auch nur den Gedanken ertragen können die Staatsgläubiger in

ihren bisherigen Rechten zu kürzen, wie ihm dieser Vorschlag wohl von blinden Verehrern einer unbedingten Macht gethan ist: so würde Er keinen Reichstag zusammenberufen, und sich den mannichfaltigen daraus entstehenden Verwickelungen nicht ausgesetzt haben. Sollte dies nicht einen mächtigen Beweggrund für die versammelte Nation abgeben, den edlen Gesinnungen ihres Königs gleichförmig zu denken und zu beschließen; mithin die bisher den Gläubigern zugestandnen Rechte von neuem zu bestätigen?

c) Frankreichs politische Macht erfordert eine buchstäbliche Erfüllung dieser Zusagen. Des Reiches Ansehen muß nöthigenfalls durch Kriege unterstützt und vermehrt werden. Dazu sind Flotten in allen Meeren erforderlich, um seinen Handel und seine entlegnen Besitzungen zu vertheidigen; zahlreiche Armeen sind erforderlich, um mit der Landmacht andrer Europäischer Nationen im Gleichgewicht zu seyn. Die Unterhaltung dieser Flotten und Armeen kostet ungeheure Summen, die man schlechterdings nicht auf einmal von den Unterthanen erheben kann, ohne alle Nahrungsquellen zu verstopfen. Man muß sie folglich

von Geldbesitzern gegen jährliche Zinsen die man vom Lande aufbringt, borgen können; eine unmögliche Sache, sobald der Staat keinen Kredit hat! Kredit findet unter keiner andern Bedingung Statt, als wenn man sein einmal gegebenes Versprechen jederzeit pünktlich erfüllt.

d) Das Elend, das sich über die ganze Nation verbreiten würde wenn man durch Machtsprüche die öffentlichen Schulden vernichtete, oder auch nur deren Zinsen herunterseßte, ist so groß und schrecklich, daß Jeder dem ein menschliches Gefühl zu Theile ward, lieber alles andre thun wird als ein solches Übel bewirken. Die Staatsgläubiger machen keine eigne Klasse von Staatsbürgern aus, die man etwa aufopfern könnte um das Ganze zu erhalten; sie sind in allen Klassen und Ständen vertheilt. Der geringste Taglöhner und Dienstbote, der durch sauren Fleiß und mühsames Ersparen sich einiges Vermögen erworben hat, legt dasselbe in den öffentlichen Fonds an: im vollen Zutrauen auf den Staat, um dadurch einen sichern Nothpfennig bei unvermuthetem Unglück, und einige Bequemlichkeiten für seine dürftigen Umstände zu erhal-

ten. Nun wollte man ihm durch einen Machtspruch dies Hülfsmittel rauben oder schmälern? Wer kann wohl den Gedanken ertragen!

Dieser Neckersche Beweis ist, meiner Meinung nach, sehr gut geführt; und ich glaube, jeder unbefangne Leser wird überzeugt werden, daß es äußerst nachtheilig ist, Machtsprüche zu Lasten der öffentlichen Gläubiger eines Staats zu thun. Indeß werden doch bei Manchen noch Einwendungen übrig bleiben, die aus dem Weg zu räumen sind, wenn der Beweis ganz vollständig seyn soll.

So höre ich z. B. Viele sagen: »Alles das ist recht gut; wenn aber Frankreich nicht bezahlen kann, wozu hilft denn dieser ganze Beweis? Jeder Privatschuldner ist gewiß verbunden seine Gläubiger zu befriedigen; wenn er aber, es sei durch Unglücksfälle, oder unvernünftige Spekulationen, oder üble Wirthschaft, oder jede andre Ursache, um sein Vermögen gekommen ist: was nutzt in diesem Fall der beste nach allen logischen Regeln geführte Beweis von der Verbindlichkeit zu bezahlen? Wie, wenn nun Frankreich nicht, oder wenigstens nicht für voll, bezahlen kann; welchen Vortheil sollen die Gläubiger des

Französ. Staats von diesem Beweise Neckers ziehen? Und hat er denn etwa selbst dessen Stärke im vorigen Jahre nicht gefühlt, wo er die Gläubiger des Staats unbezahlt zurückwies?« Diesen Einwurf hat Necker freilich nicht buchstäblich und geradezu beantwortet; allein er setzt ja in seiner ganzen Rede die Möglichkeit für voll zu bezahlen voraus: seine ganze Rede ist ja dahin gerichtet, der Nation zu beweisen daß sie das Defizit wegschaffen könne, und daß es möglich sei eine vollkommne Ordnung in den Finanzen einzuführen und für ewige Zeiten zu erhalten. Mithin war es allerdings wichtig, den versammelten Ständen zu sagen: Ihr braucht nicht das bisherige Schuldengebäude durch ungerechte Machtsprüche zu vernichten; wolltet Ihr das thun, so würdet Ihr gegen die ersten Grundregeln die einen Staat befestigen, Euch wesentlich vergehen.

Andre, die billiger seyn wollen, werden sagen: »Im Ganzen ist es wahr daß die Nation die Schulden bezahlen muß; aber unter diesen Schulden sind sehr viele zu sehr lästigen Bedingungen gemacht. Die Geldbesizzer haben zu Zeiten wenn die Geldnoth sehr

groß war, unrechtmäßige Bedingungen erpreßt; haben oft die Unwissenheit, oft auch den Eigennutz der Finanzminister benutzt, um wucherische Vortheile zu erhalten. Wäre es nicht billig, unter den öffentlichen Schulden einen Unterschied zu machen, und die für den Staat allzu lästigen bis zu den Bedingungen herabzusetzen, die den übrigen zugestanden sind?« Diesen Einwurf berührt Necker, und zeigt klar daß auch ein solcher Vorschlag nicht taugt. Der Nutzen von dieser Operation würde in keinem Verhältniß mit dem daraus zu besorgenden Schaden stehn. Denn allemal wird doch dadurch der öffentliche Kredit verletzt, und das Zutrauen zum Staat fällt folglich weg. Hält man sich auch nur einmal berechtigt, die Bedingungen eines so einfachen Vertrags als ein Darlehngeschäft ist, zu untersuchen; so ist niemand sicher, daß man nicht weiter gehe. In jedem neuen Fall gerathen die Geldbesitzer in Furcht, ob nicht ihr itziges Darlehn mit der Zeit auch wird herabgewürdigt werden; sie bringen diesen Hazard schon mit in Rechnung: und so muß der Staat den Vortheil den er durch diese Operation anitzt erhalten könnte, mit der Zeit gewiß oft sehr theuer bezahlen.

Endlich

Endlich könnte man die Frage aufwerfen: »Welchen positiven Vortheil wird denn Frankreich von einem so großen Beweise der Redlichkeit haben?« Denn, wenn gleich die Regel ist, daß man die Tugend um der Tugend willen lieben, und aus Grundsätzen, ohne auf die Belohnung zu sehn, ehrlich seyn muß, so giebt es doch viele Menschen, besonders im Finanzfache, die bei jeder Operation fragen: was wird mir davon? Um nun auch diese zu überzeugen, daß die Erfüllung der Bezahlungspflicht selbst mit überwiegenden Vortheilen für den Staat und die Nation verbunden sei; zeigt Necker die letzteren mit wenigem nach. Wird der Grundsatz angenommen für voll zu bezahlen, so steigen die öffentlichen Fonds im Preise. Dadurch geht der Zinsfuß herunter; und Güterbesitzer sowohl, als Fabrikanten und Kaufleute, können mit weniger lästigen Bedingungen die erforderlichen Kapitalien erhalten. Ist die allgemeine Ruhe in Absicht der Staatsschulden demnächst hergestellt, so steht der Preis der öffentlichen Fonds mit dem durch freiwillige Konkurrenz bestimmten Zinsfuß in stetem Zusammenhang. Es findet kein plötzliches Stei-

gen und Fallen der Fonds Statt, und so fällt das ganze verderbliche Aktienspiel weg. Hört dieses auf, so können alle Summen die bis itzt darauf verwandt sind, anderwärts angelegt werden; die Menge der zu verleihenden Kapitalien vermehrt sich also: und es mag nun dadurch entweder mehr Fleiß im Ackerbau und in den Fabriken bewirkt, oder der Zinsfuß noch tiefer herunter gebracht werden, so ist der Vortheil davon für Land und Staat immer offenbar.

Wer kann sich erwehren, bei Gelegenheit dieser reizenden Aussicht mit Neckern die Bemerkung zu machen: daß die Ausübung unsrer Pflichten ihre Belohnung mit sich führt; daß eine strenge Moral die einzige wahre Nationalstaatskunst ausmacht; daß in der Sittenlehre allein die wahren Grundsätze zur Ordnung, zur Macht, zum Glück der Staaten gefunden werden; daß bei jeder Abweichung von derselben Schwierigkeiten entstehn, deren Abhelfung immer neue Systeme erfordert; und daß hingegen bei Ausübung von Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit alles im besten Zusammenhang und in der besten Ordnung erhalten wird? Wohl dem Lande, wo

diese Wahrheiten lebendig erkannt und befolgt werden!

3) Der dritte Vorschlag den Necker von den Ständen nicht haben will, ist die Einziehung der Pensionen. Er gesteht, daß die Sache der Pensionisten nicht so siegreich verfochten werden kann, als die Sache der Gläubiger des Staats. Denn da die Pensionen nicht nach solchen festen Grundsätzen ausgetheilt werden, als die Zinsen der vorgeschoßnen Kapitalien; so schleichen sich bei jenen weit mehr tadelnswürdige Mißbräuche ein. Wenn aber die Nation bedenkt, daß der König schon 1787 eine Ersparung von 5 Millionen bei dieser Rubrik angeordnet hat, so wird sie daraus wenigstens begreifen, daß die eingeschlichenen Mißbräuche nicht plötzlich und auf einmal abgestellt werden können. Sie wird ferner bei Untersuchung dieses Ausgabeartikels finden, daß die ganze darunter begriffene Summe von beinahe 30 Mill. in unendlich viel Theile (jeder an sich von mäßiger Summe) zerfällt, die an verabschiedete Diener des Staats aus bürgerlichem sowohl als Soldatenstand bezahlt werden; und daß es hart seyn würde, sie auf einmal einzuziehen,

weil dadurch theils die Belohnung ehrlicher und rechtschaffener Männer wegfiele, theils die meisten sogar ihr tägliches Brot verlieren würden. Dagegen hält Necker für sehr billig, daß für die Zukunft andre und bestimmte Grundsätze in Absicht der Pensionen festgesetzt werden; und die Vorschläge dazu erwartet der König von der versammelten Nation.

---

Das Bishergesagte ist kürzlich der Inhalt des Theils der Neckerschen Rede, der von dem Defizit bei den feststehenden Einnahmen handelt, um die bis itzt feststehenden Ausgaben zu bestreiten. Unsre Absicht erfordert, etliche allgemeine Anmerkungen beizufügen, um die Übersicht des Ganzen zu erleichtern.

1) Es scheint mir nach allem was Necker anführt, noch nicht so ausgemacht zu seyn, daß er das wahre Defizit angegeben hat. Ich kann darüber keinen vollständigen Beweis führen, weil ich die Französ. Finanzen nicht genau genug kenne um über das Resultat aller Einnahme- und Ausgabeartikel ein gegründetes Urtheil zu fällen, und um zu bestimmen

ob nicht in dem Ausgabeetat verschiedne Artikel ausgelassen sind. Wenn ich aber bedenke, daß Necker in seiner ersten Finanzberechnung vom J. 1781 einen Überschuß von 10 Mill. anzeigte, welcher sich hernach durch die Erfahrung in ein Defizit von etlichen und 40 Mill. verwandelte; so erregt das bei mir schon ein gewisses Vorurtheil, ob er sich nicht itzt auch so geirrt habe. Zwar hat er sich wegen dieses Rechnungsfehlers vertheidigt, und bewiesen daß er an diesem großen Unterschied zwischen Berechnung und Erfahrung nicht Schuld sei. Ich will dies auch zugeben; da aber doch Necker diesen Unterschied selbst nicht abläugnet, so könnte doch wohl seine Berechnung itzt wieder durch die Erfahrung widerlegt werden.

Hauptsächlich aber glaube ich, daß das Defizit größer als es Necker angegeben hat, ist: weil er alle unvorhergesehene Ausgaben mit fünf Millionen (S. 387) bestreiten will. Wie in aller Welt kann ein Mann der so große Kenntnisse und Erfahrung hat, dies im Ernst behaupten? Bei einer erweislich bestimmten feststehenden Ausgabe von 531 Mill. zu allen unvorhergesehenen Ausgaben mit 5

Mill. auskommen zu wollen: scheint mir gegen allen praktischen Verstand zu seyn. Es müssen ja mit diesen 5 Mill. eines Theils alle doch immer mögliche Ausfälle bei der Einnahme übertragen werden; und wer unter den Sterblichen ist andern Theils im Stande, die Ausgaben einer Haushaltung, sie sei so klein oder so groß sie wolle, bis auf Eins vom Hundert zu bestimmen? Wo ist der Wirth, der bei einem feststehenden Ausgabeetat von 500 Thl. behaupten könne, daß 5 Thl. mehr ihm zureichten, um alle außerordentliche Kosten zu bestreiten? Es sei ferne von mir, daß ich mit Beweisen aus der Regula de Tri gegen einen Finanzminister streiten wollte; weil diese Regel vielleicht nirgend unrichtiger angewandt und gebraucht wird, als in der Finanzwissenschaft. Allein, wer nur einige Erfahrung in Absicht der Staatsausgaben hat, wird mir gewiß zugeben, daß Eins vom Hundert schlechterdings nicht hinreicht um die ausfallenden Einnahmen zu decken, und die nicht vorhergesehenen Ausgaben zu bestreiten.

Mithin glaube ich, daß kein Finanzminister in Frankreich nach Neckers Überschlag auskommen wird, wenn ihm auch 56 Mill. zuge-

geben werden. Man wird sagen, daß Necker doch auch die Überschüsse nicht rechnet, die sich bei verschiednen Artikeln der Einnahme gewiß zeigen werden. Das gebe ich zu; wenn ich aber mit diesen Überschüssen die Ausfälle vergleiche die sich bei andern Artikeln der Einnahme ergeben werden: so bleiben mir noch immer die unvorhergesehenen Ausgaben übrig, die ich wenigstens in Frankreich mit 5 Mill. nicht übertragen mögte. — Ist das bisher geführte Räsonnement richtig, so entdeckt also Necker den versammelten Ständen nicht die klare Wahrheit; er offenbart ihnen nicht die wahre Größe des Finanzübels; er schmeichelt der Nation mit Bildern von besserm Zustand als wirklich Statt hat. Wie ist dies aber mit all den schönen moralischen Gesinnungen zu reimen, die er so oft mit allem Pomp des blumenreichsten Stils ertönen läßt?

2) Ich glaube nicht, daß Neckers Vorschläge hinreichen, um das bisherige Defizit sogleich zu decken. Sein Räsonnement in Absicht dieses Punktes ist folgendes: »Ich habe bei der Untersuchung der Kontrakte mit den Generalpächtern und andern Finanzgesellschaften gefunden, daß sie bei einer andern Ein-

richtung mit der Zeit 24 Mill. jährlich für den Tresor abwerfen können. Ich habe etliche Vorschläge zu thun, welche die Einnahme der Schatzkammer um 20 bis 30 Mill. vermehren werden. Übernehmen Adel und Geistlichkeit die Auflagen die bisher bloß von den Bürgerlichen getragen sind, so giebt das wieder eine Einnahme von 10 bis 12 Millionen. Ich kann ferner voraussetzen, daß bei gewissenhafter Haushaltung sich noch verschiedene Vermehrungen der Einnahme und Ersparungen in der Ausgabe zeigen werden, die ich pflichtmäßig benutzen will. Und zuletzt bin ich überzeugt, daß in dem ganzen Finanzsystem wesentliche und vortheilhafte Veränderungen zu machen sind; worüber ich aber die Vorschläge von den Ständen erwarte, und sie nur ersuche, bei diesen Vorschlägen itzt noch nichts von zu plötzlicher Verminderung in der Einnahme der Finanzbedienten, von Herabsetzung der Zinsen, und von Einziehung der Pensionen zu berühren.« Untersuchen wir das Räsonnement in Absicht auf die daraus für die Finanzen zu erwartenden Wirkungen, so scheint mir ganz unläugbar zu seyn: a) Daß die ersten 24 Mill. erst alsdann erfolgen kön-

nen, wenn die Abänderungen in den Kontrakten mit den Generalpächtern und andern Finanzgesellschaften gemacht sind. b) Daß die hernach berührte Vermehrung von 20 bis 30 Mill. noch manche Schwierigkeit haben wird, und vielleicht am Ende nicht mehr als etwa die Hälfte davon einkommen dürfte. Wenn man die oben (S. 395) angezeigten 16 Artikel nachsieht, wird man mir gleich zugeben, daß wenigstens eine Reihe von Jahren hingehn wird, ehe die volle Wirkung zu erwarten steht. c) Daß die 10 bis 12 Mill. von der gleichförmigen Vertheilung der Auflagen auf den Adel und die Geistlichkeit eine wahre, reelle und gleich zu erhaltende Einnahme ausmachen; d) daß aber die übrigen Vorschläge Zeit erfordern, zumal da Necker alle Machtsprüche verwirft.

Mich dünkt also, er hat durch dieses Räsonnement zwar die Möglichkeit bewiesen, daß selbst bei der itzigen Finanzverfassung eine Einrichtung getroffen werden könne, wobei mit der Zeit ein richtiges Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe Statt haben würde; allein seine Vorschläge selbst reichen nicht hin, das Defizit anitzt sogleich zu decken. Es sind

aber zwei ganz verschiedene Fragen: Ist es überhaupt möglich, das Defizit der Französ. Finanzen zu decken? und: Wodurch kann das bisher Statt habende Defizit sogleich gehoben werden? Die Erörterung der letzten Frage ward eigentlich von Neckern verlangt; und wenn er sie zu geben nicht im Stande war, so mußte er dies sagen, und den Ständen dabei zu ihrem Troste eine entfernte Hofnung zeigen, durch gute Ordnung dies Defizit aus dem Wege zu räumen.

Necker scheint mir in diesem ganzen Theil seiner Rede als Privatgelehrter und Schriftsteller zu sprechen, der gute Kenntnisse von den Französischen Finanzen hat, der das Übel das diese Finanzen drückt, kennt, und aus seiner Studierstube allerhand Vorschläge thut wie demselben abzuhelfen seyn mögte. In dieser Rücksicht hat auch dieser Theil der Neckerschen Rede einen ungezweifelten Werth.

Allein dies war ja nicht die Rolle, in welcher er auftreten sollte. Er mußte als Finanzminister erscheinen; und da mußte, meiner Meinung nach, seine Rede eine ganz andre Wendung bekommen. Ein Staatsmann, der in einer Versammlung von Ständen auftreten

und von Staatssachen sprechen soll, muß nicht nur seinen ganzen Plan ausgearbeitet haben, sondern ihn auch sogleich ganz deutlich sagen. Die Erfahrung aller Zeiten und Länder lehrt, daß alle Berathschlagungen von zahlreichen Versammlungen auf unnützes Räsonniren und auf höchst nachtheilige Zänkereien hinauslaufen, sobald man von diesen Versammlungen Verbesserungsvorschläge erwartet. Wenn Kaufleute aus allen Provinzen eines großen Reichs zusammenberufen werden, um Plane zur Verbesserung und Erweiterung des Handels zu thun, so wette ich Tausend gegen Eins, daß durch alle Deliberationen derselben kein zusammenpassendes Ganze entstehn wird. Große Versammlungen können von einem Staatsmanne nur so genutzt werden, daß er seinen ganzen Plan deutlich vorlegt, und zuletzt darüber stimmen läßt, ob er angenommen werden soll oder verworfen wird. Necker mußte also ungefähr folgendergestalt sprechen, wenn er als Minister vortragen, und von den Berathschlagungen der Stände Vortheil haben wollte. »Sie wissen, M. H., daß unsre Einnahme nicht zureicht die Ausgaben zu bestreiten; und nach einer muthmaßlichen Schätzung

fehlen uns jährlich wenigstens 56 Millionen. Das Defizit kann gehoben werden, wenn wir folgende Maaßregeln ergreifen, die ich Ihnen hiemit ganz bestimmt vorschlage. Billigen Sie diese Vorschläge, so werden wir sogleich in Ordnung kommen. Verwerfen Sie dieselben, so müssen wir eine längere Reihe von Jahren nehmen um zu unserm Zweck zu gelangen. Bei dieser letzten Methode, werden wir das Defizit noch so und so viel Jahre fühlen; nach dem Plan aber den ich darüber ausgearbeitet habe, wird dasselbe von Jahr zu Jahr kleiner werden, hierauf ganz verschwinden, und endlich in Überschuß verwandelt seyn.«

Hiedurch hätten die Stände bestimmte Sätze erhalten, worüber sie berathschlagen und beschließen konnten. Necker sprach dann als der Geschäftsmann, der seine Sache vollkommen inne und seinen Plan vollständig durchdacht hatte. Und es ließ sich voraussehn, daß wenn die Stände eine Zeitlang sich über den vorgeschlagnen Plan unterhalten und denselben von allen Seiten beurtheilt hätten, endlich ein Entschluß durch die Mehrheit der Stimmen würde getroffen seyn, wodurch der Plan entweder gebilligt oder verworfen wäre.

Aber so wie itzt Neckers Vortrag in Absicht auf das Defizit abgefaßt ist, läßt sich beinahe mit Gewißheit vorhersehn, daß die darüber angestellten Berathschlagungen auf leere Zänkereien hinauslaufen werden.

Es ist zu vermuthen, daß er in den folgenden Verhandlungen des Reichstags einen andern Ton annehmen, und bestimmter sprechen wird. Ich hätte aber gewünscht, daß er auch gleich in der ersten Anrede nicht wie Necker, sondern wie ein Geschäftsmann der seiner Sache gewiß ist, gesprochen hätte.

Den 2 Juli.

---

Denjenigen Theil der Neckerschen Rede, der von dem besondern Defizit des itzigen Jahres handelt, und die Mittel darstellt wie diesem geholfen werden soll, werde ich nächstens analysiren. Damit aber die Leser durch meine Bemerkungen im Zusammenhang der Geschichte des Französischen Reichstags bleiben, insofern auf demselben etwas in Absicht der Finanzen beschlossen wird: will ich hier noch kürzlich anzeigen, was bis itzt in Bezug auf dieselben vorgefallen ist.

Daß zwischen den drei Ständen Frankreichs sogleich Streit entstanden; daß diese Streitigkeiten noch nicht geendigt sind; und daß die Deputirten des Bürgerstandes den Entschluß gefaßt haben, sich, weil ihre Kommittenten $\frac{96}{100}$ von der ganzen Nation ausmachen, als die wahre Nationalversammlung anzusehn und zu erklären: ist den Lesern aus den Zeitungen bekannt. Der Bürgerstand hat zwar den beiden übrigen das Recht zugestanden, jeden Tag dieser Nationalversammlung beizutreten, hält sich aber doch auch ohne diesen Beitritt berechtigt, Nationalbeschlüsse zu machen, und glaubt daß diese für das ganze Reich verbindlich sind.

Ob der Bürgerstand (oder die Kammer der Gemeinen, wie sich dieser Stand anitzt nennt) zu diesem Schritt berechtigt gewesen, brauchen wir nach unsrer Absicht nicht zu erörtern. Was für Folgen daraus für den König und die politische Konstitution Frankreichs entstehn werden, wollen wir abwarten. Da aber der erste feierliche Entschluß dieser Nationalversammlung die Finanzen des Reichs wesentlich berührt, so müssen wir denselben hier anzeigen. Sie hat festgesetzt:

1) Daß alle bisherige Abgaben unrechtmäßig erhoben sind, weil sie nicht mit Bewilligung der Stände aufgelegt worden;

2) Daß sie jedoch sämmtlich nach wie vor bis zum Schluß des Reichstags erhoben werden sollen;

3) Daß nach diesem Schluß, er geschehe aus noch so verschiednen Ursachen und Motiven, keine Abgaben weiter in allen Provinzen des Reichs erhoben werden dürfen, die nicht namentlich förmlich und freiwillig von der Nationalversammlung bewilligt sind;

4) Daß die Gläubiger des Staats schon itzt unter den Schutz der Nation genommen werden.

In diesen Beschlüssen ist nichts Tumultuarisches; und das läßt viel Gutes für die Finanzen von einer solchen Versammlung erwarten. Indeß zeigen sie auch Gesinnungen an, die auf festen Grundsätzen beruhen, und auf Grundsätzen die gegen alle willkürliche Gewalt des Königs und seiner Minister gerichtet sind. Will nun der König seine Gewalt weggeben, die er und seine Vorfahren bis itzt ausgeübt haben; wollen die Minister sich gefallen lassen, von ihren Handlungen und Staats-

verrichtungen der versammelten Nation Rechenschaft zu geben: so kann alles gut gehen. Aber, wo werden die Anforderungen der Nationalversammlung, wo kann das Nachgeben des Königs aufhören? Welche Verwirrung ist also nicht in Frankreich für die ersten .... Jahre vorauszusehn?

Den 4 Juli.

Es war vorherzusehn, daß der unter vorigem Datum angezeigte Schritt des Bürgerstandes großes Aufsehn am Hofe Ludwigs XVI erregen mußte. Im Geheimen Rath waren die Meinungen getheilt. Von der einen Seite ward dieser Schritt als eine offenbare Empörung angesehn, und man folgerte daraus Umsturz der Monarchie, Herabwürdigung des königl. Ansehns, und Vermischung aller bisherigen abgesonderten Stände des Reichs. Von der andern Seite mußte man wohl zugeben, daß der Bürgerstand in der Form gefehlt hatte; man entschuldigte ihn aber mit der bisher so deutlich gezeigten Abneigung des Adels und der Geistlichkeit gegen wahre Eintracht; und man rieth aus Klugheit zu sanf-

ten

ten gemäßigten Maaßregeln, weil scharfe Mittel eine allgemeine Verwirrung bewirken würden. Necker war auf der letzten Seite. — Indeß ward beschlossen, daß der König die Stände zusammenberufen und ihnen seine Willensmeinung eröfneñ solle. Diese Maaßregel ward von beiden Parteien für nöthig gehalten, und der König ließ sie den Ständen bekannt machen, ohne selbst noch bestimmt zu haben welcher Meinung er beitreten würde. Endlich behielt die Partei des Adels und der Geistlichkeit das Übergewicht; und der König sprach in der Sitzung vom 23 Juni als Suverän, der das Recht hätte alle bisher zwischen den Ständen vorgefallne Streitigkeiten aus eigner Macht zu entscheiden.

Um seine guten Gesinnungen zu beweisen, und um dem Volk zu zeigen daß er freiwillig verschiedne Aufopferungen zum Besten des Landes machen würde, erklärte nun der König ferner: daß keine neue Auflage gemacht, noch eine alte über den Termin hinausgesetzt werden solle, wenn nicht die Stände ihre Einwilligung dazu geben; daß keine Anleihe ohne Zustimmung der Stände eröfnet werde, wobei sich doch der König das Recht vorbehielt,

bei Kriegszeiten und bei außerordentlicher Gefahr hundert Millionen borgen zu können; daß die Stände das Recht haben, die Finanzen zu untersuchen; daß alle Jahre eine Nachweisung der Einkünfte und Ausgaben dem Volk gegeben werde; daß für jedes Departement eine gewisse Summe festgesetzt werde; daß das Interesse der Staatsgläubiger in Sicherheit gebracht werde; daß die Kopfsteuer in eine andre Abgabe verwandelt werde; daß die Stände die Mittel angeben, wodurch die persönliche Freiheit der Unterthanen versichert würde; u. s. w. — Am Ende der Sitzung befahl der König, daß die Stände sich trennen, und den andern Tag ihre Berathschlagungen Ständeweise fortsetzen sollten.

Der Adel und die Geistlichkeit gehorchten; der Bürgerstand aber, der sich für die Nationalversammlung ausgegeben hatte, und durch den Beitritt einiger Glieder des Geistlichen Standes verstärkt wurden, war damit nicht zufrieden. Hierüber entstand nun eine Art von allgemeinem Aufruhr in Paris und Versailles. Necker ward zum König und zur Königinn gerufen; nnd da derselbe die großen Nachtheile vorstellte, die gewiß erfolgen wür-

den wenn man jene Machtsprüche durchsetzen wolle: so beschloß der König, der Geistlichkeit und dem Adel sagen zu lassen, daß Er aus Liebe für das Wohl seines Volks sie ersuche, sich ohne Aufschub mit dem Bürgerstand zu vereinigen, und daß diejenigen die durch ihre Vollmachten gebunden wären, sich dahin begeben mögten ohne zu stimmen, bis sie durch ihre Vorstellung neue Vollmachten erhalten hätten.

Dieser Rath Neckers hat den glücklichsten Erfolg gehabt. Den 27 Juni ist die **Vereinigung aller drei Stände** erfolgt; und nun werden wir ja sehn, wie es weiter gehen wird.

Neckers Rath war gewiß gut, um die itzt entstandenen innerlichen Unruhen in der Geburt zu ersticken. Es war gegen die Form, daß der Bürgerstand allein sich für die Nationalversammlung erklärte; und eben so war es gegen die Form des Reichstags, daß der König zu den Versammelten Ständen als Gesetzgeber sprechen wollte. Durch den Rath welchen Necker gab, ward die Form einigermaßen hergestellt. — Wenn aber dieser Grundsatz fernerhin befolgt wird, jede Ver-

letzung der Form durch Nachgeben gut zu machen; so wird des Königs Gewalt und Ansehn durch gegenwärtigen Reichstag sehr geschwächt werden.

Den 10 Juli.

(Die Fortsetzung dieser Abhandlung sehe man im Dritten Bande.)

Ende des Zweiten Bandes.

Arnauste

1727.

6
8
9
0 cm 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12
Colour & Grey Control Chart
Danes Picta
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
Grey 1
Grey 2
Grey 3
Grey 4
Black